



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

GRÜNER BERICHT 2017

**BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER
ÖSTERREICHISCHEN LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT**

www.gruenerbericht.at



GRÜNER BERICHT 2017

GEMÄSS §9 DES LANDWIRTSCHAFTSGESETZES

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER ÖSTERREICHISCHEN
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IM JAHR 2016

58. AUFLAGE, WIEN 2017

DER GRÜNE BERICHT IM INTERNET WWW.GRUENERBERICHT.AT

Text als Pdf-File

www.bmlfuw.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.berggebiete.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe und ein Auszug aus dem Tabellenteil werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/1
Michaela Schwaiger, Otto Hofer, Rudolf Fehrer und Karin Brier

Auskunft und Bestellung

Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger, Maximilian Langer
Telefon: +43 1/711 00-606888, -602077 bzw. -606756,
E-Mail: rudolf.fehrer@bmlfuw.gv.at,
renate.reisenberger@bmlfuw.gv.at, maximilian.langer@bmlfuw.gv.at

Internet

www.bmlfuw.gv.at
www.gruenerbericht.at

Grafiken

Gabriele Pavlis-Fronaschitz, Sandra Bujtas und Philipp Gmeiner (BMLFUW) sowie Siegbert Linder (AWI)

Tabellenteil

Maximilian Langer, Renate Reisenberger und Susanne Steininger (BMLFUW)

Titelbild

Ringelblume (*Calendula officinalis*), aufgenommen im Kräutergarten Irschen, Kärnten

Bildnachweis

BMLFUW/A. Haiden, Pixhunter, M. Siebenhandl, R. Strasser, K. Brier, B. Kern
AMA-Bioarchiv/Dall; HBLFA Raumberg-Gumpenstein/Hagmüller, Buchgraber,
Tourismusregion Katschberg, Amt der Kärntner LReg./Hoffer
Josef Braumann

Layout

Wien Nord

Lektorat

onlinelektorat.at

Englische Übersetzung

Carola Vardjan, BMLFUW

Redaktionsschluss

14. Juli 2017

Auflage

2.200 Stück

Druck

Paul Gerin GmbH & Co KG, A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1-3.
UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten.

Wien, September 2017

HEIMAT.LAND.LEBENSWERT.

Tradition, Qualität und Regionalität – das sind die Eckpfeiler unserer österreichischen Landwirtschaft. Doch die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen am Land liegen in bestimmten Bereichen noch immer deutlich unter den Rahmenbedingungen, die Großstädte bieten können. Darum habe ich mit meinem Ministerium 2017 einen Regionalschwerpunkt unter dem Motto „Heimat.Land.Lebenswert.“ gesetzt.

Ich bin überzeugt: Die Menschen in den Regionen wissen selbst am besten, was sie für ihre Zukunft brauchen. In zahlreichen Workshops und auf Veranstaltungen haben wir mit den Leuten vor Ort gesprochen und gefragt, was für ihre Region wichtig ist. Das Ergebnis ist eine umfassende Strategie, mit der die Wirtschafts- und Lebensbedingungen am Land systematisch verbessert werden. Im Mittelpunkt stehen jene Themen, die den Menschen am Land am Herzen liegen – darunter Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur, Mobilität, soziale Verantwortung und das digitale Dorf. Wir müssen die Weichen für die Zukunft jetzt stellen, um neue Chancen zu eröffnen und die Abwanderung junger Menschen zu vermindern.

In vielen Bereichen haben wir die Talsohle bei den Preisen durchschritten. Die Zuversicht und ein optimistischerer Blick in die Zukunft kehren bei vielen

Bäuerinnen und Bauern wieder zurück. So hat es 2016 bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – nach Rückgängen in den vier vorangegangenen Jahren – wieder Einkommenszuwächse gegeben. Neben der Marktentwicklung, den Vegetationsbedingungen und der ausreichenden Wasserversorgung haben auch die von EU, Bund und Ländern getroffenen Unterstützungsmaßnahmen wesentlich zu diesem erfreulichen Einkommensanstieg beigetragen. Hervorzuheben sind hier die Frostentschädigungen sowie Marktstützungsmaßnahmen.

Der Grüne Bericht 2017 bietet einen umfassenden Überblick auf die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft. Damit ist er eine unverzichtbare Grundlage für die agrarpolitische Arbeit. Die Erstellung des Grünen Berichtes erfolgte wieder im breiten politischen Konsens mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den im Parlament vertretenen Parteien und spiegelt auch die konstruktive Rolle der §7-Kommission wider. Mein Dank gilt allen Bäuerinnen und Bauern, die ihre Einkommensergebnisse für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen, sowie allen Personen, die bei der Erstellung des Grünen Berichtes mitgewirkt haben!



Ihr ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

7		Zusammenfassung – Summary
	1.	Gesamtwirtschaft und Agrarsektor
12	1.1	Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors
16	1.2	Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche
20	1.3	Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln
22	1.4	Preisentwicklung
24	1.5	Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch
26	1.5	Infobox: Anbau auf dem Ackerland 2017
	2.	Produktion und Märkte
28	2.1	Pflanzliche Produktion
36		Infobox: Wetterverlauf 2016
37	2.2	Tierische Produktion
38		Studie: Heumilchproduktion in Österreich: Struktur, Motive und Erfolgsfaktoren
46	2.3	Forstliche Produktion
48	2.4	Biologische Landwirtschaft
50		Studie: Mengenerträge im österreichischen Bio-Ackerbau
52	2.5	Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit
56	2.6	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen
	3.	Agrarstrukturen und Beschäftigung
58	3.1	Agrarstruktur in Österreich
60	3.2	Agrarstruktur in der EU
61	3.3	Arbeitskräfte
62	3.4	Frauen in der Landwirtschaft
64		Studie: Verbrauch von Palm(kern)öl und Kokosöl in Österreich
	4.	Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe
69	4.1	Einkommenssituation – alle Betriebe
70		Infobox: Änderungen bei der Einkommensermittlung
73	4.2	Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen
80	4.3	Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe
83	4.4	Einkommenssituation der Biobetriebe
86	4.5	Einkommenssituation nach Produktionsgebieten
87	4.6	Einkommenssituation nach Bundesländern
88	4.7	Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung
89	4.8	Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen
91	4.9	Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation
91	4.10	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

	5.	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
94	5.1	Agrarbudget im Überblick
96	5.2	Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU
101	5.3	Sonstige Maßnahmen
107	5.4	Verteilung von Zahlungen
108	5.5	Soziale Sicherheit
110		Infobox: SVB-Versicherungswert – Beitragsgrundlage
	6.	Nachhaltige Entwicklung
114	6.1	Erneuerbare Energieträger
115	6.2	Nachhaltige Waldbewirtschaftung
116		Studie: Wahrnehmungen und Einstellungen von Agrarexperten und Landwirten zu Klimawandel und Anpassungsmöglichkeiten
118	6.3	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
	7.	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang
120	7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union
124	7.2	Internationale Agrarpolitik
129	8.	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil
225	9.	Empfehlungen der §7-Kommission
	10.	Begriffe und Sonstiges
230	10.1	Begriffe
245	10.2	Steuerrecht für die Landwirtschaft
247	10.3	Landwirtschaftsgesetz
251	10.4	Abkürzungsverzeichnis
253	10.5	Index
	11.	Anhang, nur als PDF-Version: www.gruenerbericht.at
258	11.1	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik
260	11.2	Sonstiges

ZUSAMMENFASSUNG

DER PRODUKTIONSWERT der Land- und Forstwirtschaft sank laut den Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung von Statistik Austria für 2016 im Vorjahresvergleich um 0,8 %. Er betrug 8,33 Mrd. Euro, wovon auf die Landwirtschaft 6,81 Mrd. Euro und auf die Forstwirtschaft 1,52 Mrd. Euro entfielen. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2015 um 1,7 % auf rund 134.500 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft erhöhte sich im Vorjahresvergleich nominell um 7,0 % bzw. real um 5,6 %.

Landwirtschaft: Nach Verlusten in den vier vorangegangenen Jahren nahmen die in der Landwirtschaft erwirtschafteten Einkommen 2016 wieder zu. Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft stieg real um 13,3 %. Der Anstieg war vor allem auf gestiegene Erntemengen im Ackerbau, Einsparungen bei den Betriebsmitteln sowie höhere öffentliche Gelder zurückzuführen. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug rund 6,8 Mrd. Euro (+0,5 %). Das Produktionsvolumen stieg um 2,4 %, die Erzeugerpreise lagen im Mittel um 1,9 % unter dem Vorjahresniveau. Der pflanzliche Produktionswert belief sich 2016 auf 2,9 Mrd. Euro (+3,2 %) und der Wert der tierischen Erzeugung verringerte sich infolge niedrigerer Erzeugerpreise – nach Einbußen im Jahr 2015 – auch 2016 um 1,4 % weiter.

Forstwirtschaft: 2016 verringerte sich der Holzeinschlag gegenüber dem Vorjahr wieder. Die Holzpreise lagen ebenso unter denen von 2015. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich 2016 auf rund 1,5 Mrd. Euro (-5,9 %).

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2016 stärker als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 3,3 % auf 10,4 Mrd. Euro, die Importe um 2,5 % auf 11,4 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 1,01 Mrd. Euro – das sind 54 Mio. Euro weniger als 2015. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 0,7 Prozentpunkte auf 91,2 % verbessert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen leicht gestiegenen Anteil von 8,4 %. Der Anteil der Agrarausfuhren an den Gesamtexporten stieg mit 7,9 % ebenfalls leicht.

PFLANZLICHE PRODUKTION: Die Getreideernte 2016 (inkl. Körnermais) war mit 5,7 Mio. t deutlich höher ausgefallen (+17 %) und damit eine der höchsten Getreideernten der letzten zehn Jahre. Entscheidend für die guten Erträge waren die günstigen klimatischen Bedingungen mit moderater Wärme und ausreichenden Niederschlägen. Die Sojabohnenproduktion fiel aufgrund der ausgezeichneten Wachstumsbedingungen um 12 % höher aus als im Vorjahr. Die Zuckerrübenenernte war um 27 % höher als 2015. Auch im Gemüsebau sind die Erntemengen gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+9 %). 2016 stand der Erwerbsobstbau ganz im Zeichen des Frühjahrsfrosts, welcher enorme Schäden verursachte. Nahezu alle Obstarten waren betroffen. Insgesamt wurde nur ein Drittel einer Normalernte erreicht. Im Jahr 2016 wurden 1,95 Mio. hl Wein geerntet, um 14 % weniger als 2015. Qualitativ konnte das Niveau des Vorjahres erreicht werden. Quantitativ fiel die Erntemenge aufgrund von Spätfrösten in der Steiermark, dem Burgenland und Gebieten in Niederösterreich geringer aus.

TIERISCHE PRODUKTION: 2016 wurden 3.197.641 t Kuhmilch (+3 %) an die Molkeereien angeliefert. Im Jahresdurchschnitt 2016 lag der Milcherzeugerpreis mit 31,33 Cent deutlich unter dem im Vorjahr (-7,14 %). Im Jahr 2016 wurden rund 627.000 Rinder (-1,0 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 586.000 Stück (+2,0 %). Die in den Jahren 2014 und 2015 teilweise extrem negative Marktentwicklung bei Schweinen hat sich im Laufe des Jahres 2016 verbessert. Der Jahresdurchschnittspreis lag bei 152,8 Euro pro 100 kg (+4 %). Die Bruttoeigenerzeugung lag bei rd. 4,74 Mio. Stück (-2,9 %). Sowohl der Schaf- (+2,0 %) als auch der Ziegenbestand (+8,0 %) erhöhte sich 2016 neuerlich. 2016 wurden in Österreich 83,4 Mio. Stück Hühner geschlachtet (+3,4 %), bei Eiern betrug die Eigenerzeugung 111.314 t (+1,5 %).

FORSTLICHE PRODUKTION: Der Holzeinschlag machte 2016 rund 16,76 Mio. Erntefestmeter aus und lag damit um 4,5 % unter dem Vorjahr. Die österreichische Holzindustrie verzeichnete im Jahr 2016 ein Produktionsvolumen von 7,44 Mrd. Euro.

DIE AGRARSTRUKTURERHEBUNG 2016 weist für Österreich 161.155 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Damit sank die Betriebszahl gegenüber 2013 um 3 %. Der Betriebsrückgang setzt sich somit weiter fort, hat sich jedoch seit dem EU-Beitritt etwas verlangsamt. Die österreichische Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich nach wie vor eher kleinstrukturiert; dennoch hält der Trend zu größeren Betrieben an: Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 18,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2016 bei geänderten Erhebungsgrenzen bereits 45,7 ha. Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu größeren Betrieben zu beobachten.

In allen 28 Ländern der Europäischen Union wurden 2013 in Summe 10,84 Millionen landwirtschaftliche Betriebe gezählt, die durchschnittliche Größe eines Betriebes betrug 16,1 ha.

DIE EINKÜNFTE AUS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT stiegen gegenüber 2015 auf 28.042 Euro (+14 %). Bezogen auf den Arbeits-einsatz konnten 21.019 Euro (+14 %) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) beobachtet werden. Folgende Entwicklungen waren dafür ausschlaggebend: deutliche Steigerung der öffentlichen Gelder (insbesondere ÖPUL-Zahlungen und Sonderzahlungen für Frost, Milch und Schweinefleisch), höhere Erträge aus der Schweinehaltung durch gestiegene Preise und Verkaufsmengen, bessere Erntemengen bei Öl- und Hackfrüchten aufgrund des warmen und dennoch niederschlagreichen Sommers, steigende Erzeugerpreise und höhere Erntemengen im Weinbau bestärkten ebenfalls die Einkommenssteigerung. Der niedrigere Holz einschlag und die gesunkenen Holzpreise dämpften die positive Einkommensentwicklung. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2016 im Jahr 2011 das höchste Einkommensniveau mit 35.631 Euro erreicht. Danach war vier Jahre in Folge eine negative Tendenz zu verzeichnen. Im Jahr 2016 konnte gegenüber dem Vorjahr wieder ein Anstieg von 14 % erreicht werden. 2016 konnten bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Forstbetriebe steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet werden. Den höchsten Einkommensanstieg erzielten die Veredelungsbetriebe und die Marktfrucht-

betriebe (+34 %). Der Einkommensanstieg war bei den Dauerkulturbetrieben (+16 %) auf deutlich höhere Erträge aus dem Weinbau zurückzuführen. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Bergbaubetrieben betragen im Durchschnitt 22.989 Euro je Betrieb und lagen um 18 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 37 % unter dem Durchschnitt der Nichtbergbaubetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5 %, jedoch war der Einkommenszuwachs deutlich geringer als im Durchschnitt aller Betriebe (+14 %) bzw. der Nichtbergbaubetriebe (+26 %). 2016 stagnierten bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betragen 29.633 Euro je Betrieb und lagen jedoch um 6 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

IM JAHR 2016 sind 1.926 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden. Das sind um rund 1,6 % bzw. 32 Mio. Euro weniger als im Jahr 2015. In der 1. Säule der GAP sind die Zahlungen um rund 24 Mio. Euro höher ausgefallen. Einerseits aufgrund höherer Direktzahlungen, und andererseits aufgrund der von der EU-Kommission beschlossenen Marktstützungen im Bereich Milch und Schweinefleisch. In der 2. Säule der GAP standen um rund 89 Mio. Euro bzw. rund 10 % weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Dafür sind in erster Linie die hohen Zahlungen im letzten Umsetzungsjahr 2015 von LE 07-13 maßgeblich, die sich deutlich von einem normalen Umsetzungsjahr abgehoben haben. Die Zahlungen für das neue Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015) sind dagegen im Vergleich zu 2015 wieder gestiegen, hier insbesondere bei den biodiversitätsfördernden Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise, Naturschutz und Begrünung. In Summe wurden 2016 in der 1. und 2. Säule der GAP 1.587,4 Mio. Euro an 114.034 FörderwerberInnen ausbezahlt. Davon gingen 95 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern und 5 % (86,4 Mio. Euro) an sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum. Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug rund 560 Euro.

Im Jahr 2016 wurden für die soziale Sicherheit für Leistungen im Wert von 3.142,8 Mio. Euro erbracht (Pensionsversicherung 72 %, für die Krankenversicherung 17 % sowie Unfallversicherung und das Pflegegeld je 11 %). Die durchschnittliche Alterspension für die 149.585 Versicherten machte 838 Euro aus.

SUMMARY

THE PRODUCTION VALUE of agriculture and forestry decreased, according to the results of the Agricultural and Forestry Accounts of Statistics Austria for 2016, by 0.8% compared to the year before. It amounted to € 8.33 billion, of which agriculture made up € 6.81 billion and forestry 1.52 billion. With about 134,500 annual working units (AWU), the input of labour in agriculture and forestry decreased by 1.7 % compared to 2015. The factor income per agricultural and forestry worker increased compared to the year before nominally by 7.0 %, and/or in real terms by 5.6 %.

Agriculture: After losses incurred in the four previous years the incomes generated in agriculture increased again in 2016. The average agricultural income per worker increased in real terms by 13.3 %. The increase was first and foremost due to increased harvest quantities in arable farming, savings in agricultural inputs, as well as higher public funds. The production value at producer prices amounted to about € 6.8 billion (0.5%). The production volume increased by 2.4 %, the producer prices were on average 1.9 % below the level of the year before. The value of plant production amounted to € 2.9 billion (+ 3.2 %) in 2016 and the value of animal production decreased - as a consequence of lower producer prices - after losses in the year 2015 again in 2016 by another 1.4 %.

Forestry: In 2016 the timber increment went down again compared to the year before. Timber prices, too, were below the level of 2015. The production value of the forestry sector amounted to about € 1.5 billion (-5.9 %) in 2016.

In 2016 the agricultural foreign trade in Austria rose more sharply than total foreign trade. Exports increased by 3.3 % to € 10.4 billion, imports by 2.5 % to € 11.4 billion. This resulted in an agricultural trade balance deficit of € 1.01 billion - which is € 54 million less than in 2015. As a consequence the cover ratio recorded a decrease by 0.7 percentage points to 91.2 %. The share of agricultural imports in the total foreign trade amounting to 8.4 % increased slightly. The share of agricultural exports in the total exports amounting to 7.9 % increased slightly as well.

PLANT PRODUCTION: The cereal harvest 2016 (including grain maize) amounting to 5.7 million tonnes was considerably higher (+ 17 %) and thus one of the highest cereal yields of the past ten years. The decisive factors for the good yields were the favourable climatic conditions with moderate heat and sufficient precipitation. Soy production was, due to the excellent growth conditions, 12 % higher than the year before. The sugar beet harvest was 27 % higher than in 2015. Also in vegetable growing the harvested quantities increased compared to the year before (+ 9 %). In 2016 commercial fruit growing was dominated by spring frost, which caused enormous damage. Almost all fruit varieties were affected. In total only one third of a normal harvest was reached. In 2016 1.95 million hl of wine were harvested, which was 14 % less than in 2015. In qualitative terms the level of the year before could be reached. In quantitative terms the volume harvested was lower, due to the late frosts in Styria, the Burgenland, and in parts of Lower Austria

ANIMAL PRODUCTION: In 2016 3,197,641 t of cow's milk (+3 %) were delivered to dairies. In 2016 the milk producer price, amounting to 31.33 cents, was, on annual average, considerable lower than the year before (-7.14 %). In the year 2016 about 627,000 cattle (-1.0 %) were slaughtered. The gross indigenous production (GIP) amounted to a little bit more than 586,000 head (+2.0 %). The partly extremely negative market development with pigs improved in the course of the year 2016. The annual average price amounted to €152.8 per 100 kg (+ 4 %). The gross indigenous production amounted to about 4.74 million head (-2.9 %). The sheep (+2.0 %) as well as the goat population (+8.0 %) recorded again an upward trend in 2016. In 2016 83.4 million chicken were slaughtered in Austria (+3.4 %), for eggs the own production amounted to 111,314 t (+1.5 %).

FOREST PRODUCTION: The timber increment amounted to about 16.76 million cubic metres of timber harvested in 2016, which was 4.5 % less than the year before. In 2016 the Austrian timber industry recorded in total a production volume of € 7.44 billion.

THE AGRICULTURAL STRUCTURAL SURVEY 2016 identifies for Austria 161,155 agricultural and forestry holdings. Thus the number of holdings decreased by 3 % compared to 2013. Hence the decline in the number of holdings has continued, however, it has slowed down a little bit since Austria's accession to the EU. The Austrian agriculture has, compared to international standards, still a rather small-scaled structure, however, the trend towards larger enterprises has continued. While in 1951 a holding had managed an average total area of 18.8 hectares, according to the results with a new survey threshold, an average area of 45.7 hectares was already managed in 2016. In the field of animal husbandry this trend can be observed as well.

In all 28 Member States of the European Union in total 10.84 million agricultural holdings were recorded in 2013, the average size of a holding amounted to 16.1 ha.

THE INCOMES FROM AGRICULTURE AND FORESTRY per holding increased to € 28,042 (+14 %) compared to 2015. Related to the input of labour, incomes from agriculture and forestry to the amount of € 21,019 (+14 %) including staff expenses per farm worker were recorded. The following developments were decisive in this respect: considerable increase of public funds (in particular payments from the Austrian Agri-environmental Programme ÖPUL and special payments for frost, milk and pork), higher yields from pig farming due to increased prices and sales quantities, better harvested quantities with oilseeds and root crops due to the summer which was warm and still rich in precipitation, rising producer prices and higher harvested quantities in wine-growing supported also the increase in incomes. The low timber increment rate and the fallen timber prices dampened the positive income development. On average of all farms the highest level of income amounting to € 35,631 was recorded in the year 2011 during the observation period 2010 to 2016. Afterwards a negative trend was recorded for four years in succession. In the year 2016 an increase compared to the year before amounting to 14 % could be achieved again. In 2016 rising incomes from agriculture and forestry were recorded for all types of farm management, except for

forestry enterprises. The highest increases in incomes were reached by livestock farms and cash crop farms (+34 %). The rise in incomes recorded by permanent crop farms (+ 16 %) was due to considerably higher yields from wine-growing. The incomes from agriculture and forestry of mountain farms amounted on average to € 22,989 per farm, and were 18 % below the average of all farms and/or 37 % below the average of non-mountain farms. They increased, compared to the year before, by 5 %, however, the rise in incomes was considerably lower than for the average of all farms (+14 %) and/or for non-mountain farms (+ 26 %). In the year 2016 the incomes of organic farms from agriculture and forestry stagnated. They amounted to € 29,633 per farm and were, however, 6 % above the average of all farms.

IN THE YEAR 2016 1,926 million of EU, federal, and provincial funds were spent on agriculture and forestry. These are about 1.6 % and/or 32 million less than in 2015. In the First Pillar of the CAP the payments were about € 24 million higher. On the one hand due to the higher payment rates, and, on the other hand due to the market support measures adopted by the European Commission in the dairy and pigmeat sectors. In the Second Pillar of the CAP about € 57 million and/or 10 % less were available than in the year before. This is in particular due to the high payments in the last year of the implementation of RD 07-13, 2015, which stands out clearly from a normal year of implementation. By contrast the payments for the new Austrian Agri-Environmental Programme (ÖPUL 2015) rose again compared to 2015, in particular as regards biodiversity-promoting measures, organic farming, nature conservation and greening. In total subsidies to the amount of € 1,587.4 million were paid to 114,034 applicants in the First and in the Second Pillar of the CAP in 2016. 95 % of these funds went to farmers and 5 % (€ 86.4 million) to other applicants in rural areas. The average direct payment granted per ha of agricultural area amounted to approximately € 560.

In 2016 € 3,142.8 million were paid for social security (pension scheme 72 %, health insurance 17 %, as well as accident insurance and care allowance 11 % each). The average old-age pension for 149,585 persons insured made up € 838.



1

GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.1 ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFT UND DES AGRARSEKTORS

1.1.1 GESAMTWIRTSCHAFT

Gemäß vorläufigen Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag von Statistik Austria wuchs die österreichische Wirtschaft im Jahr 2016 real um 1,5 %. Das Wachstum war damit stärker als im Vorjahr (2015: +1,0 %), blieb jedoch hinter der im internationalen Umfeld beobachteten Dynamik zurück. Die Europäische Union verzeichnete nach bisher vorliegenden Ergebnissen ein reales Wachstum von 2,1 %.

1.1.2 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der primäre Sektor trug 2016 rund 1,3 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Laut den Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung von Statistik Austria für 2016 sank der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Vorjahresvergleich um 0,8 %. Er betrug 8,33 Mrd. Euro, wovon auf die Landwirtschaft 6,81 Mrd. Euro und auf die Forstwirtschaft 1,52 Mrd. Euro entfielen. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2015 um 1,7 % auf rund 134.500 Jahreseinheiten (JAE) ab. Das Faktoreinkommen je

land- und forstwirtschaftliche Arbeitskraft erhöhte sich im Vorjahresvergleich nominell um 7,0 % bzw. real um 5,6 %. Beim Nettounternehmensgewinn je nichtentlohnte Arbeitskraft betrug der Anstieg nominell 7,5 % bzw. real 6,2 %.

Landwirtschaft

Nach Verlusten in den vier vorangegangenen Jahren nahmen die in der Landwirtschaft erwirtschafteten Einkommen 2016 wieder zu. Laut den vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) für 2016 (Berechnungsstand Juli 2017) stieg das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft (gemessen als Faktoreinkommen, d. h. als Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) real um 13,3 %, nach einer Abnahme um 6,8 % im Jahr 2015. Der Anstieg des Faktoreinkommens des landwirtschaftlichen Bereichs im Jahr 2016 war vor allem auf gestiegene Erntemengen im Ackerbau, Einsparungen bei den Betriebsmitteln sowie höhere öffentliche Gelder zurückzuführen. Abgeschwächt wurde der Einkommensanstieg durch starke Frostschäden im Obst- und Weinbau, niedrigere Getreidepreise sowie

Wirtschaftsentwicklung

Veränderung des BIP zum Vorjahr in %, real

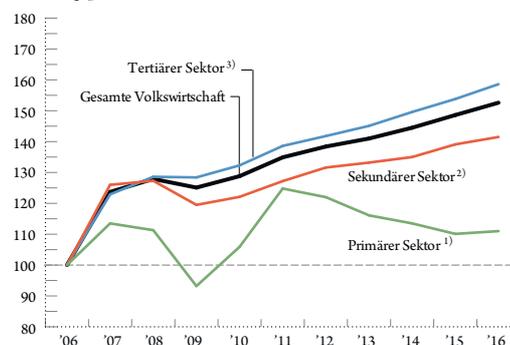


* Prognose laut WIFO

Quelle: Statistik Austria

Bruttowertschöpfung 2006–2016 nach Wirtschaftssectoren

Herstellingspreise, laufende Preise, 2006 = 100



1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

2) Bergbau, Sachgüterproduktion, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen

3) markt- und nichtmarktmäßige Dienstleistungen

Quelle: BMLFUW Abt. II 1a, Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

die weiter gesunkenen Erlöse in der Milchproduktion. Die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Einkommensentwicklung änderten sich 2016 wie folgt:

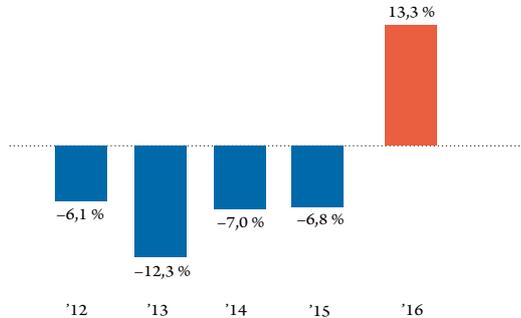
--- Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug rund 6,8 Mrd. Euro (+0,5 %). Das Produktionsvolumen stieg um 2,4 %, die Erzeugerpreise lagen im Mittel um 1,9 % unter dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung verlief gegenläufig.

-- In der **pflanzlichen Produktion** waren durch die überwiegend guten Vegetationsbedingungen mit ausreichender Wasserversorgung sowohl im Ackerbau als auch im Grünland hohe Hektarerträge zu verzeichnen. Im Obst- und Weinbau hatten Spätfröste hingegen massive Ernteausfälle zur Folge. Die Produzentenpreise fielen – vor allem wegen der gesunkenen Getreidepreise – im Mittel niedriger aus als für 2015. Der pflanzliche Produktionswert belief sich 2016 auf 2,9 Mrd. Euro (+3,2 %).

-- Der **Wert der tierischen Erzeugung** verringerte sich infolge niedrigerer Erzeugerpreise – nach

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in Österreich

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft,
Veränderung zum Vorjahr in %

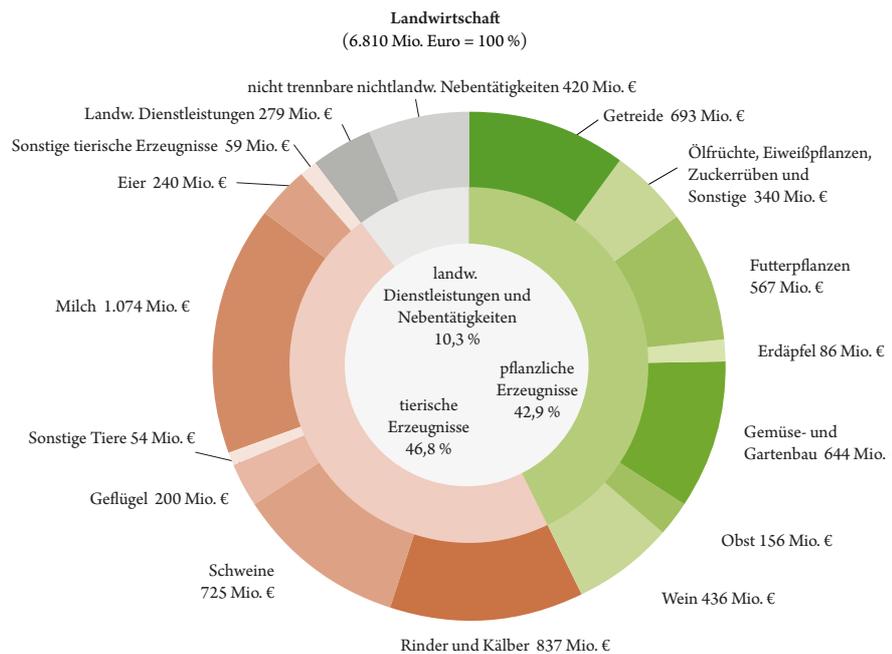


Quelle: Statistik Austria

Einbußen im Jahr 2015 – auch 2016 weiter (-1,4 %). Das Produktionsvolumen wurde dabei im Vorjahresvergleich geringfügig ausgeweitet (+0,6 %). In der Milchproduktion gestaltete sich die Situation auch 2016 schwierig. Bedingt durch eine Produktionsausweitung bei gleichzeitigem Rückgang der internationalen Nachfrage befanden sich die Milchpreise seit Herbst 2014 auf Talfahrt. Zu Jahresmitte 2016 erreichten die Milchpreise schließlich ihren Tiefpunkt, gefolgt von einer

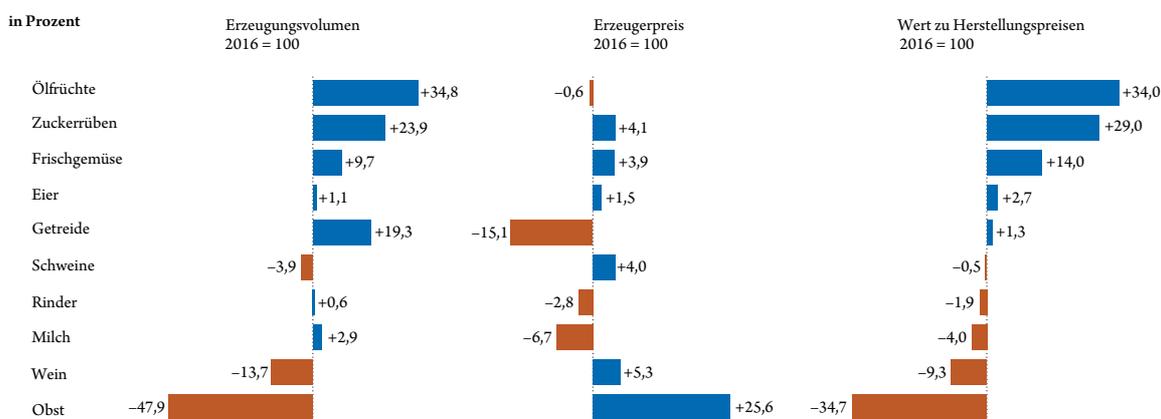
Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2016

Land- und Forstwirtschaft
(8.328 Mio. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2017

Veränderung wesentlicher Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung 2016 zu 2015



Quelle: Statistik Austria

Stabilisierung auf tiefem Niveau und einem Anstieg ab Herbst 2016. Zurückzuführen war die Erholung der Milchpreise u. a. auf die Drosselung der Milchlieferung, wobei von Oktober bis Dezember die von der EU beschlossenen Maßnahmen zur freiwilligen Milchmengenreduktion zum Tragen kamen. Die Krise am Milchmarkt wirkte sich auch auf die Rinderproduktion aus. Gestiegene Schlachtzahlen bei Kühen und Kalbinnen setzten die Rinderpreise in der EU unter Druck. Nach zwei wirtschaftlich schwierigen Jahren und niedrigen Preisen verbesserte sich die Situation in der Schweineproduktion 2016. Trotz höherer Preise lag der Produktionswert von Schweinen jedoch infolge eines rückläufigen Erzeugungsvolumens leicht unter dem Vorjahresniveau. Bedingt durch eine Produktionsausweitung erhöhte sich der Wert der Geflügelproduktion im Vorjahresvergleich. Der tierische Produktionswert machte 2016 in Summe 3,2 Mrd. Euro aus.

- Rund 10 % des Produktionswertes entfielen auf landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebentätigkeiten. In Summe machte dieser Bereich rund 0,70 Mrd. Euro aus.
- Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen betragen 2016 rund 4,1 Mrd. Euro, mit einem Rückgang um 2,1 % gegenüber 2015. Zu dieser Entwicklung trugen u. a. die gesunkenen Treibstoffpreise sowie Einsparungen bei den

Pflanzenschutzmitteln bei. Neben Treibstoffen waren auch Düngemittel deutlich billiger als im Jahr zuvor.

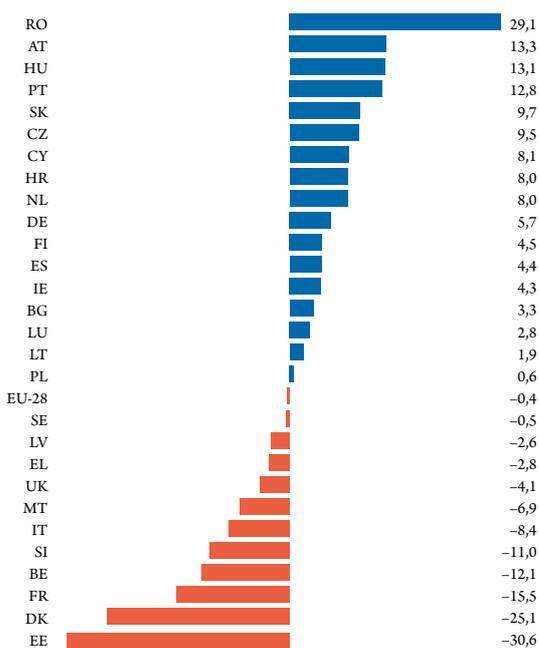
- Die **Abschreibungen** für das Anlagevermögen beliefen sich auf rund 1,8 Mrd. Euro (-0,7 %). Davon entfielen 56 % auf Maschinen und Geräte, 39 % auf bauliche Anlagen und 5 % auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen.
- Die **Bruttowertschöpfung** zu Herstellungspreisen, die sich als Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Bereichs und den Vorleistungen errechnet und den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert darstellt, stieg 2016 um 4,6 % auf rund 2,7 Mrd. Euro. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen (Bruttowertschöpfung minus Abschreibungen) erhöhte sich um 17,1 % gegenüber 2015.
- Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Gelder betragen 2016 rund 1,47 Mrd. Euro, was um 5,7 % über dem Wert für 2015 lag. Zurückzuführen ist dieser Anstieg vor allem auf die Frostentschädigungen für den Obst- und Weinbau sowie gestiegenen ÖPUL-Zahlungen.
- Das im landwirtschaftlichen Bereich erwirtschaftete Faktoreinkommen, das sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich

der sonstigen Produktionsabgaben und zuzüglich der sonstigen Subventionen errechnet, belief sich 2016 auf rund 2,2 Mrd. Euro (+13,2 %).

- Je Arbeitskraft (AK) war der Einkommenszuwachs etwas höher als für den landwirtschaftlichen Bereich insgesamt. Nominell betrug der Anstieg des Faktoreinkommens je Arbeitskraft gegenüber dem Vorjahr 14,8 % (2015: 5,0 %) und real (= Indikator A) – wie schon zu Beginn angeführt – um 13,3 % (2015: 6,8 %).
- Die Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeits Einsatzes, gemessen in Vollzeitäquivalenten, wurde dabei auf 1,4 % geschätzt.
- Je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) war der Einkommensanstieg höher: Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Arbeitsentgelt, Pacht- und Zinszahlungen (abzüglich erhaltener Zinsen) ergab sich den vorläufigen Berechnungen zufolge ein Anstieg des Nettounternehmensgewinns je nAK von nominell 17,7 % (2015: 7,0 %) bzw. real 16,2 % (2015: 8,8 %).

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2016

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2016
Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: EUROSTAT und Statistik Austria

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-28

Berechnungen von Eurostat für die EU-28, basierend auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2017, wiesen für 2016 einen Rückgang der realen Agrareinkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) um 0,4 % aus. In 17 Mitgliedstaaten lag das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft über dem Niveau des Vorjahres, mit dem höchsten Anstieg in Rumänien (+29,1 %). Von den 11 EU-Mitgliedstaaten mit negativer Einkommensentwicklung waren die stärksten Einbußen in Estland (-30,5 %), Dänemark (-25,1 %) und Frankreich (-15,4 %) zu verzeichnen (siehe auch Tabelle 1.1.2.13).

Forstwirtschaft

2016 verringerte sich der Holzeinschlag gegenüber dem Vorjahr wieder. Die Holzpreise lagen ebenso unter denen von 2015. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Bereichs belief sich 2016 auf rund 1,5 Mrd. Euro (-5,9 %).

Die Vorleistungen (0,5 Mrd. Euro) stiegen um 1,2 %. Die Abschreibungen betragen rund 0,2 Mrd. Euro (+10,9 %). Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nahm 2016 um 9,6 % auf rund 1,0 Mrd. Euro ab. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen sank um 14,7 %. Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Bereichs belief sich auf rund 0,7 Mrd. Euro (-13,6 %). Davon verblieben wiederum rund 0,5 Mrd. Euro als Nettounternehmensgewinn (-20,5 %).

In den Tabellen 1.1.2.1 bis 1.1.2.13 sind alle Details zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie auch für die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung enthalten.

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom Bundesministerium für Finanzen zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommenssteuer 53,0 Mio. Euro (Wert für 2014), auf die Grundsteuer A 21,0 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 30,6 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 1.1.2.14).

1.2 VOR- UND NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe fungieren in der Wirtschaft sowohl als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern und Dienstleistungen als auch als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz. Für ausgewählte vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2015 der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten rund 122.721 Beschäftigte (VZE) in 6.957 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 39,5 Mrd. Euro. Dies entspricht 21,6 % aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und 22,1 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel Einzelhandels ohne Tabakwaren (83.926) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (98.234) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor selbst, also in der Land- und Forstwirtschaft, waren 2015 137.107 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.

1.2.1 VORGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Saatgut

Der Umsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug 2016 rund 130 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Zahl der Beschäftigten aller in Österreich tätigen Unternehmen lag bei rund 650 Personen. In der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf sind rund 25 Unternehmen tätig. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als zwei Drittel). 2016 wurde auf einer Fläche von 38.323 ha Saatgut vermehrt. Die Biosaatgutvermehrungsfläche stieg 2016 auf 6.221 ha an (2015: 6.015 ha). Weitere Details siehe Tabellen 1.2.1.1 bis 1.2.1.3 und Grafik im Anhang 11.2.

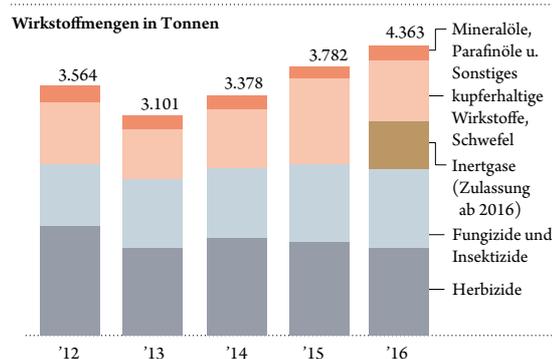
Pflanzenschutzmittel

In Österreich waren mit Stand Ende 2016 insgesamt 269 chemische Wirkstoffe und 46 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe als Bestandteile von Pflanzenschutz-

mitteln zum Inverkehrbringen zugelassen. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 1.283 (+63 gegenüber Ende 2015).

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengen betrug 2016 rund 12.915 t und lag damit etwa um 12 t (ca. 0,09 %) unter dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 114 Mio. Euro) verringerte sich gegenüber 2015 um ca. 16,8 %. Mit der Vermarktung im Inland waren zwölf Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte etwa 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mengenstatistik 2016 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von insgesamt 4.363 t aus, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 581 t bzw. 15 %. Die Erhöhung der Verkaufsmenge ist insbesondere auf die erstmalige Vermarktung eines inerten Gases im Vorratsschutz zurückzuführen, das 2016 neu zugelassen wurde. Dadurch wurden insgesamt 1.282 t Wirkstoffe aus der Gruppe der Insektizide in Verkehr gebracht, was einem Anstieg im Vergleich zu 2015 um 437 % entspricht. Eine Auswertung der Wirkstoffmenge aus der Gruppe der Insektizide ohne diesen Wirkstoff würde hingegen eine Abnahme zu 2015 um 17,9 % ergeben. Die Gruppe der Herbizide nahm 2016 mit 1.282 t gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % ab. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 1.048 t – dies entspricht einer Zunahme um 12,4 %. Bei Schwefel (837 t) kam es 2016 zu einer Abnahme der Verkaufs-

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel



Quelle: BMLFUW, AGES

menge um 21,9 %. In den einzelnen Jahren waren bei diesem Wirkstoff extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen, die nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben müssen. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es auch 2016 zu einer Abnahme von 4,9 % (122 t) bei den abgesetzten Mengen (2015: –10,1 %). Von den Anwenderinnen und Anwendern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel (Reimporte) sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt. Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.1.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.1.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen entsprechend der harmonisierten Klassifikation in der jeweils aktuellen Fassung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoff- bzw. Präparatgruppen ergeben sich im Vergleich zu Tabelle 1.2.1.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen.

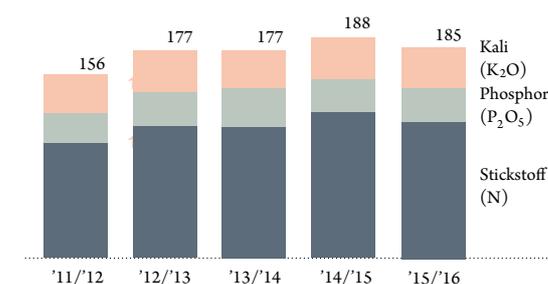
Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2016 im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 84.391 ha (2014: 40.721) – überwiegend im Gartenbau unter Glas, im Obst- und Weinbau sowie in Baumschulen – eingesetzt. Weitere Details siehe Tabellen 1.2.1.4 bis 1.2.1.7.

Düngemittel

2016 wurden in Österreich von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische

Düngemittelabsatz

in 1.000 Tonnen Reinnährstoffe



Quelle: AMA

Düngemittel hergestellt. Die Produktion erreichte ca. 1,5 Mio. t (Wert: ca. 350 Mio. Euro). Davon wurden ca. 80 % exportiert. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt. Der Mineraldüngerabsatz 2015/16 betrug in Summe 185.260 t Reinnährstoffe (122,6 kt Stickstoff, 31,0 kt Phosphat, 31,6 kt Kali). Mit dem Chlorophyll- und Biomasse-Messgerät N-Pilot hat die nationale Düngereindustrie ein praxistaugliches Hilfsmittel zur bedarfsgerechten Bemessung der Stickstoffdüngung vorgestellt (siehe auch Tabellen 1.2.1.8 und 1.2.1.9).

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2016 in Österreich rund 1,71 Mio. t (+3,9 % gegenüber 2015). Von der Gesamterzeugung entfallen 64 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 18 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 8 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 10 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u. a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 33 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Die Futtermittelproduktion 2016 teilt sich in industrielle Produktion (51,4 %) und gewerbliche Produktion (48,6 %). In Österreich sind 100 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 19 % der Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist die hohe Exportquote (32 %) von Heimtierfutter (siehe Tabelle 1.2.1.10 und Grafik im Anhang unter 11.2).

Landmaschinen

Die österreichischen industriellen Landmaschinenhersteller bilden eine eigene Branchengruppe im Fachverband „Maschinen- und Metallwarenindustrie“. Sie bestehen aus 43 Betrieben mit 5.800 Beschäftigten. Die abgesetzte Produktion 2016 betrug 1,9 Mrd. Euro (+1,9 %). Exportiert wurden Produkte im Wert von 1,3 Mrd. Euro (– 4,5 %). Die steigende Inlandsnachfrage stärkte das Wachstum (+5,4 %). 2016 wurden 10.277 landwirtschaftliche Zugmaschinen in Österreich produziert (–8,5 %). In diesem Zeitraum wurden 4.256 Stück Acker- und Forstschlepper importiert und 9.017 Stück exportiert. Frankreich, Deutschland und Italien waren die bedeutendsten Exportmärkte.

2016 gab es in Österreich 5.608 Neuzulassungen von Traktoren (–4,9 %) mit einem österreichischen



In Österreich werden in 43 Unternehmen mit 5.800 Beschäftigten land- und forstwirtschaftliche Maschinen hergestellt.

Marktanteil von 22,5 % (1.260 Stück). Im selben Jahr wurden 166 Motorkarren neu zugelassen (+18,6 %), hier lag der österreichische Marktanteil bei 64 % (siehe Grafik im Anhang unter 11.2).

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2016 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 131 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 39 Mio. Euro aus. Mit Stand 6. Februar 2017 waren im Bundesgebiet 2.138 selbständig freiberuflich tätige Tierärztinnen und Tierärzte niedergelassen. Weiters waren 966 Tierärztinnen und Tierärzte in einem Angestelltenverhältnis tätig.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2015 rund 6,02 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 214.571 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der energetische Endverbrauch an Elektrizität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft betrug 2015 laut Berechnungen der Statistik Austria 1.117 GWh. Eine Erzeugung von 89.617 t Bioethanol wurde zu 100 % im Verkehrssektor verbraucht. Von den 2015 verbrauchten 455.913 t Biodiesel wurden 413.742 t im Verkehrsbereich eingesetzt. In der Energiebilanz 2015 scheint der Sektor Landwirtschaft mit einem Energieverbrauch von 22.995 TJ auf.

Genossenschaften

Der Umsatz der Lagerhäuser in Österreich betrug 4,1 Mrd. Euro, was einem geringfügigen Rückgang von 3,6 % entspricht. In den Segmenten Agrar und Energie zeigen sich die rückläufigen Preise. Der Agrarumsatz lag bei 1,1 Mrd. Euro (-6,2 %), der Energieumsatz bei 952 Mio. Euro (-10 %). Der Technikbereich

entwickelte sich, in Anbetracht des sehr schwierigen Branchenumfelds, leicht fallend mit einem Umsatz von 638 Mio. Euro (-1,8 %). Leichte Zuwächse zeigten das Segment Baustoffe mit einem Umsatz von 682 Mio. Euro (+2,2 %) sowie der Bereich Bau- und Gartenmärkte mit 611 Mio. Euro (+1 %). Österreichweit sind etwa 90 Lagerhaus-Genossenschaften an 1.036 Standorten aktiv. Sie verfügen über eine starke Basis von etwa 120.000 Mitgliedern, beschäftigen rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bilden ca. 1.000 Lehrlinge aus.

1.2.2 NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Lebensmittelindustrie und Gewerbe

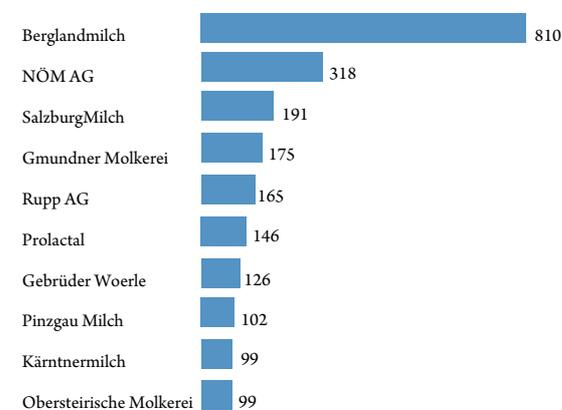
Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen konnte die heimische Lebensmittelindustrie 2016 bei ihrem Produktionsvolumen mit 8,1 Mrd. Euro gegenüber 2015 konstant bleiben. Rund 200 Unternehmen mit knapp 26.200 Beschäftigten stehen hinter diesem Ergebnis. Die verstärkten Exportbemühungen, positive Auswirkungen der Steuerreform zum 1. Jänner 2016, Mehrausgaben für Flüchtlinge, gute Tourismuszahlen im Inland, einladendes Ausflugs Wetter und Großevents sind die Gründe dafür.

Lebensmitteleinzelhandel

Der Lebensmitteleinzelhandel verzeichnete trotz der Insolvenz von Zielpunkt mit +1,7 % im Jahr 2016 ein nominelles Wachstum. Durch die geringe nationale Inflationsrate von +0,9 % konnte der Lebensmitteleinzelhandel auch ein reales Wachstum erzielen. Im Lebensmitteleinzelhandel wurden in 5.282 Geschäften (-226 Standorte gegenüber 2015 vor allem durch die Zielpunkt-Insolvenz) 19,8 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Die Verkaufsfläche ging mit -1,9 % geringfügig auf 3.152.700 m² zurück. Die Wachstumstreiber waren die Verbrauchermärkte (ab 1.000 m²) und die Diskonter. Die Supermärkte (400 bis 999 m²) verzeichneten durch die Zielpunkt-Insolvenz einen leichten Umsatzrückgang. Bei den Hard-Discountern gab es 2016 eine relativ starke Expansion (25 neue Standorte), vor allem in der Region Wien. Diese Daten basieren auf der von Nielsen Österreich jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (ohne Hofer und Lidl). Die Umsätze von Hofer und Lidl basieren auf Schätzungen.

Top 10 der österreichischen Milchwirtschaft

Umsatz 2016 in Mio. Euro



Quelle: VÖM

Molkereiwirtschaft

2016 waren 85 österreichische Milchbearbeitungs- und -verarbeitungsunternehmen (Molkereien bzw. Käsereien) in 107 Betriebsstätten tätig. Die 4.783 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verarbeiteten 3,2 Mio. t (+3,0 %) von 29.886 Betrieben mit Milchlieferrung. Nachdem die Milchlieferungsmengen zurückgegangen sind, konnten die Milchverarbeitungsbetriebe 2016 im Schnitt höhere Milchpreise auszahlen. Mit den hochwertigen Milch- und Käseprodukten wurde 2016 ein Wert von 2,45 Mrd. Euro (+4,3 %) erwirtschaftet.

Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis zur Verarbeitung von Fleisch war auch 2016 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben, aber auch bei den kleineren Verarbeitungsbetrieben weiterhin zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen führt. Nach der Leistungs- und Strukturstatistik 2015 erzielten 950 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 4,40 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 957 Betriebe 4,42 Mrd. Euro. Die Anzahl der unselbständig in der Fleischwirtschaft Beschäftigten 2016 betrug 18.137 Personen (siehe Grafik im Anhang unter 11.2).

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug 2016 rund 834.828 t Brotgetreide. 99 Getreidemühlen meldeten 2016 statistische Angaben an die

AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 40 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von 0,66 % und 26 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von 4,32 % enthalten sind.

Auf die verbleibenden 33 Großmühlen entfallen demnach 95,02 % der Vermahlung, und bei den zehn größten Mühlen sind 76 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 33 Großmühlen beläuft sich auf 24.037 t bzw. der zehn größten Mühlen auf 63.538 t je Betrieb. Die Menge an vermahlenem Biogetreide stieg 2016 und betrug anteilmäßig 7,65 %.

Bäckergewerbe

Österreichs Bäcker sichern die Grundversorgung der Bevölkerung mit Brot und Gebäck. Darüber hinaus gibt es interessante Konzepte, die ihre Innovationen aus dem traditionellen Handwerk schöpfen. So werden zum Beispiel alte Getreidesorten wie Emmer, Einkorn und Dinkel zu wohlschmeckendem Brot und Gebäck verarbeitet. Im Jahr 2016 gab es in Österreich 1.462 Bäckereibetriebe, die 20.468 Personen beschäftigten. Trotz der schwierigen Lage der Branche erwirtschafteten die Bäcker 2015 rund 1,6 Milliarden Euro.“

Zucker- und Stärkeindustrie

Die Fa. AGRANA ist als eines der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs mit einem Konzernumsatz von rund 2,5 Mrd. Euro und ca. 8.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit (davon rund 2.000 in Österreich) an 53 Produktionsstandorten auf allen Kontinenten präsent.

Zucker: Während der Kampagne 2016 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln 491.000 t Weißzucker aus österreichischen Zuckerrüben mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben bei der Verarbeitung von 16,91 % Polarisation erzeugt. Im tschechischen AGRANA-Werk Hrušovany wurden 8.000 t Biozucker aus 55.000 t österreichischen Biozuckerrüben produziert.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt in den Werken Aschach, Gmünd und Pischelsdorf, wo die agrarischen Rohstoffe Mais, Kartoffeln und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

1.3 AUSSENHANDEL MIT AGRARISCHEN PRODUKTEN UND LEBENSMITTELN

Außenhandel

Österreichs Außenhandel zeigte 2016 weiterhin steigende Tendenz, wobei die Importe stiegen und die Exporte leicht nachgaben. Die Gesamtimporte nahmen um 1,5 % auf 135,6 Mrd. Euro (+2,1 Mrd. Euro) zu. Die Gesamtexporte verringerten sich um 0,2 % auf 131,2 Mrd. Euro (-0,3 Mrd. Euro). Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren ergab für 2016 ein Handelsbilanzdefizit in der Höhe von 4,38 Mrd. Euro – das waren um 2,38 Mrd. Euro mehr als 2015. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz sank demgemäß um 1,7 Prozentpunkte auf 96,8 %.

In die EU-Staaten, die Österreichs wichtigste Handelspartner sind, gingen mit 91,1 Mrd. Euro 69,4 % der Exporte in den, und mit 96,8 Mrd. Euro kamen 71,4 % der Importe aus dem EU-Raum. Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren innerhalb der EU ergab ein Handelsbilanzdefizit von 5,7 Mrd. Euro (+2,5 Mrd. Euro zu 2014). Der Handel mit Nicht-EU-Staaten wies bei 38,8 Mrd. Euro Importen und 40,1 Mrd. Euro Exporten eine positive Handelsbilanz von 1,3 Mrd. Euro aus (weitere Details siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.7).

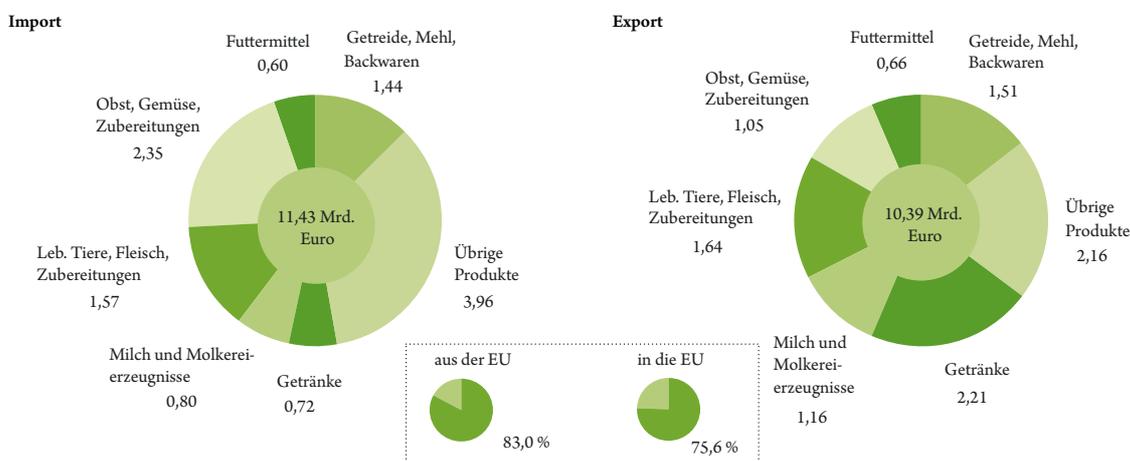
Agrarischer Außenhandel

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2016 stärker als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich

um 3,3 % auf 10,4 Mrd. Euro, die Importe um 2,5 % auf 11,4 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 1,01 Mrd. Euro – das sind 54 Mio. Euro weniger als 2015. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 0,7 Prozentpunkte auf 91,2 % verbessert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen leicht gestiegenen Anteil von 8,4 %. Der Anteil der Agrarausfuhren an den Gesamtexporten stieg mit 7,9 % ebenfalls leicht. Auch beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner – 83 % der Einfuhren und 75,6 % der Ausfuhren betrafen den EU-Raum.

Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (4,02 Mrd. Euro Importe und 3,65 Mrd. Euro Exporte), Italien (1,19 Mrd. Euro Importe und 1,22 Mrd. Euro Exporte), die Niederlande (738 Mio. Euro Importe und 278 Mio. Euro Exporte), Ungarn (660 Mio. Euro Importe und 416 Mio. Euro Exporte) und Polen (479 Mio. Euro Importe, 207 Mio. Euro Exporte). Aus Deutschland wurden hauptsächlich Getreidezubereitungen, Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse sowie andere essbare Zubereitungen eingeführt. Nach Deutschland wurden überwiegend Milch und Milcherzeugnisse, Getränke, Getreidezubereitungen und Fleisch ausgeführt. Beim Außenhandel mit Italien machten importseitig Früchte, Getränke, Gemüse und Getreidezubereitungen die Hauptanteile aus. Auf der

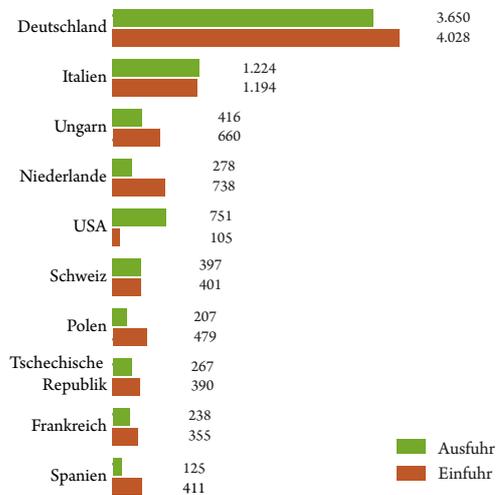
Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2016



Quelle: Statistik Austria, nach KN

Wichtigste Agraraußenhandelspartner

2016 in Mio. Euro, KN 1-24



Quelle: Statistik Austria

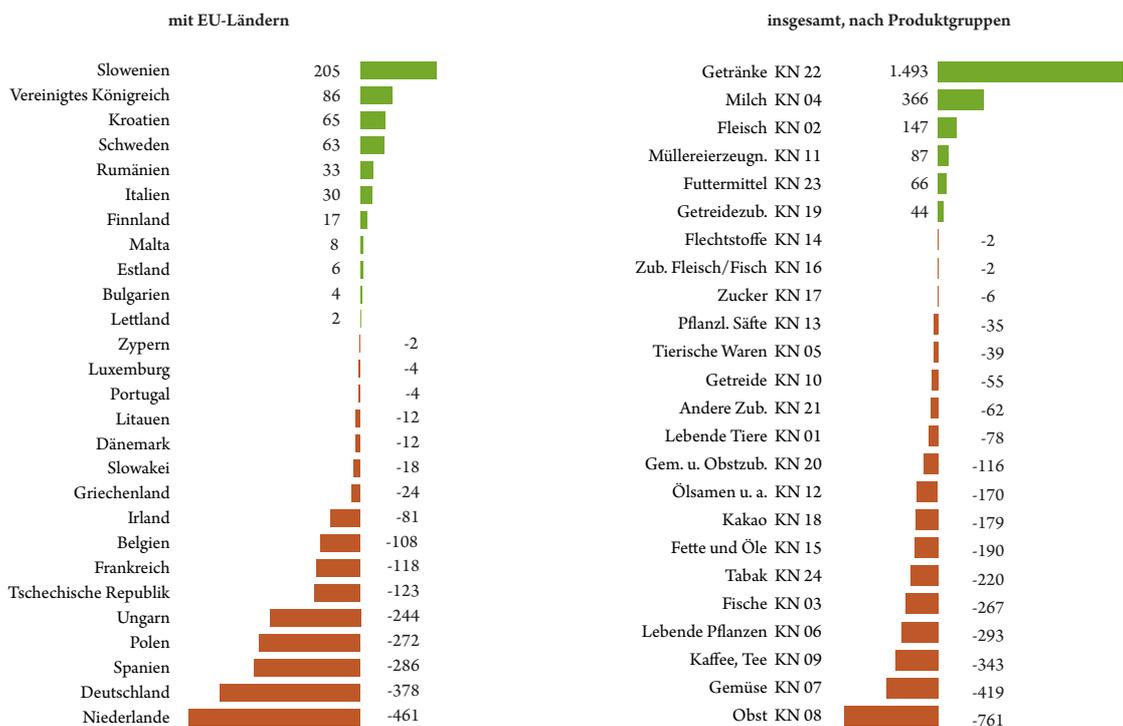
Exportseite dominierten Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Getreide und Getreidezubereitungen. Aus Ungarn kamen hauptsächlich Getreide, Ölsaaten und

Ölsamen sowie Fleisch nach Österreich. Nach Ungarn lieferte Österreich überwiegend Fleisch, Futtermittel, Getränke sowie Zucker und Zuckerprodukte. Die Niederlande lieferten vorrangig lebende Pflanzen, Zubereitungen von Gemüse und Früchten, tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie Fleisch, und sie bezogen hauptsächlich Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Getränke sowie Getreidezubereitungen. Beim Handelsaustausch mit Polen kennzeichneten Tabak und Tabakwaren, Gemüsezubereitungen, Fleisch sowie Getreidezubereitungen die Einfuhren. Andere essbare Zubereitungen, Getreidezubereitungen sowie Kakao und Kakaoprodukte dominierten die Ausfuhren.

Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten waren 2016 die Schweiz mit 401 Mio. Euro Importen und 397 Mio. Euro Exporten, die USA mit 105 Mio. Euro Importen und 751 Mio. Euro Exporten, Brasilien mit 105 Mio. Euro Importen und 36 Mio. Euro Exporten, die Türkei mit 252 Mio. Euro Importen und 86 Mio. Euro Exporten sowie die Russische Föderation mit 10 Mio. Euro Importen und 148 Mio. Euro Exporten.

Salden des Agraraußenhandels

2016 in Mio. Euro, KN 1-24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

1.4 PREISENTWICKLUNG

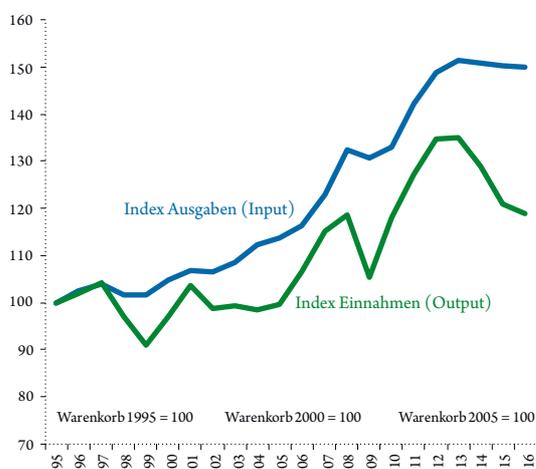
Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2016 ist im Vergleich zu 2015 um 2,1 % (vorläufiger Wert) gesunken, befand sich aber mit einem (vorläufigen) Wert von 104,7 noch über dem Ausgangsniveau (2010 = 100). Dieser Indexrückgang bei den Agrarprodukten war vor allem in der Preisentwicklung für Getreide, Kartoffeln und Milch begründet. Der Index des Gesamtinputs sank im Jahresdurchschnitt 2016 gegenüber 2015 um 0,2 %, wofür die niedrigeren Preise bei den Betriebsausgaben verantwortlich waren. Vor allem die Preise für Düngemittel sowie Energie und Schmierstoffe prägten diese Entwicklung.

Output-Preisindex

Im Jahresdurchschnitt 2016 erfuhr der Index bei den pflanzlichen Produkten ein Minus von 2,6 %. Ausschlaggebend dafür waren die Indexrückgänge bei Getreide, Kartoffeln und Handelsgewächsen, wobei die stärksten Veränderungen bei Hartweizen, Weichweizen und Spelz sowie Gerste festzustellen waren. Aber auch Körnermais, Eiweißpflanzen sowie Ölsaaten und Ölfrüchte ließen niedrigere Preisindizes erkennen. Nach dem Plus von 31,3 % im letzten Jahr sank im Jahr 2016 der Preis bei Körnermais deutlich um 15,6 %.

Entwicklung der Agrar-Indizes

Index Basis 1995 = 100



Quelle: LBG Österreich

Im tierischen Bereich war – vor allem aufgrund der niedrigeren Erzeugerpreise für Milch und Rinder – ein Indexrückgang von 1,8 % zu beobachten. Der Index für Schweine verzeichnete hingegen ein Plus von 4,8 % (siehe auch Tabellen 1.4.1 bis 1.4.5).

Marktf Fruchtbau: Ein um 22 % niedrigerer Preisindex bei Getreide und ein um 0,6 % niedrigerer Preisindex bei den Handelsgewächsen kennzeichneten die Entwicklung im Marktf Fruchtbau. Innerhalb der Handelsgewächse waren bei allen Produkten außer der Zuckerrübe sinkende Preise gegeben. Bei Sonnenblumenkernen (-20,7 %) und Körnererbsen (-10,6 %) wurden die höchsten Preissenkungen verzeichnet. Nur Sojabohnen (+4,6 %), Zuckerrüben (+4 %) und Hopfen (+23,5 %) erzielten ein Plus. Der beachtlich verringerte Preisindex bei Getreide fußt auf deutlichen Preisrückgängen bei allen Getreidearten, wobei Hartweizen mit -40,2 % am stärksten fiel.

Gemüse-, Obst- und Weinbau: Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete ein Plus von 2,4 %, was vor allem auf gestiegene Preise für sonstiges Frischobst zurückzuführen ist. Im Gemüse- und Gartenbau war ein um 3,5 % höherer Indexwert im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, wobei beim Frischgemüse ein Plus von 3,7 % sowie bei Pflanzen und Blumen ein Plus von 3,4 % eruiert wurde. Im Weinbau gab es mit einem Plus von 2 % eine positive Entwicklung. Dies war auf den Preisanstieg für Qualitätswein in der Flasche als auch im Fass zurückzuführen.

Tierische Produkte: Mit einem Minus von 1,8 % war eine negative Entwicklung zu beobachten. In der Rinderhaltung fielen die Erzeugerpreise um 2,8 % niedriger aus als im Jahr 2015. Der Rückgang bei der Milch fiel noch stärker aus. Nach dem deutlichen Minus im Vorjahr verzeichnete der Milchpreis im Jahresdurchschnitt 2016 ein weiteres Minus von 7,4 %. Der Index kam somit bei 98,4 (2010 = 100) zu liegen. Bei den Eiern lag der Preisindex mit einem Plus von 1,3 % leicht über dem Niveau des Jahres 2015.

Input-Preisindex

Beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2014 und 2015 war beim Gesamtinput ein geringer Indexrückgang von 0,3 % festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem

die niedrigeren Preise für Energie und Schmierstoffe, Futtermittel sowie für Saat- und Pflanzgut.

Betriebsausgaben: Innerhalb der Betriebsausgaben gab es einige Veränderungen. In Summe sank der Index um 1,1 %. Zu den größten Abnahmen kam es bei Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln mit Preisrückgängen von 11,2 % im Jahresdurchschnitt, wobei sämtliche Produkte billiger wurden. Am stärksten sanken die Preise von Stickstoffdüngern (-15,4 %) und Stickstoff-Phosphor-Düngern (-14,6 %). Die Preise für Phosphordünger verringerten sich um 5,5 %, jene für Kalidünger um 7,5 %. Die PK-Dünger-Preise gaben um 8,5 % und jene für NPK-Dünger um 7,3 % nach. Ein deutliches Nachlassen der Preise verzeichneten auch die Energie und die Schmierstoffe (-5,5 %). Der Index für Heizstoffe lag 2016 mit 81,8 Punkten unter dem Basiswert (2010 = 100). Die Dieselpreise sanken im Jahresdurchschnitt um 7,9 %. Bei den Ausgaben für Saat- und Pflanzgut gab es im Jahresschnitt ein Minus von 2,4 %, Futtermittel sanken leicht um 0,4 %. Die Indizes für Maschineninstandhaltung, Veterinärleistungen, Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen und Verwaltung verzeichneten ein leichtes Plus.

Investitionsausgaben: Bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen gab

es ein Plus von 1,1 %. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 0,6 % zu verzeichnen, wobei Zugmaschinen um 0,2 % leicht teurer wurden. Die Baukosten erhöhten sich um 1,8 %.

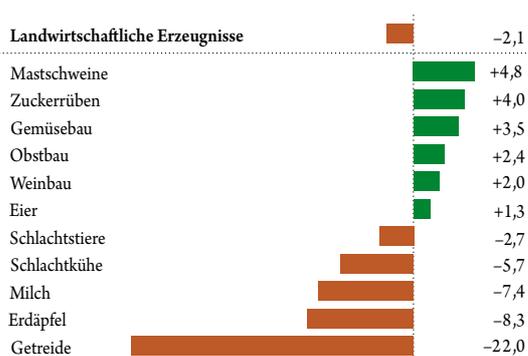
Verbraucherpreise

Im Jahr 2016 betrug die durchschnittliche Inflationsrate gemäß Verbraucherpreisindex (VPI 2010) 0,9 %. Sie war damit laut Statistik Austria gleich hoch wie im Jahr 2015 und deutlich unter jener von 2014 (+1,7 %). Der bedeutendste Preisdämpfer waren im Jahr 2016 die Treibstoffe mit einem Preisrückgang von 7,9 % (Einfluss: -0,26 Prozentpunkte). Restaurants und Hotels waren die wichtigsten Preistreiber. Die Preise in dieser Ausgabengruppe stiegen um 3,3 % (mit einem Einfluss von 0,31 Prozentpunkten). Ausschlaggebend waren hierbei vor allem Verteuerungen bei den Bewirtungsdienstleistungen (+3,2 %, mit einem Einfluss von 0,26 Prozentpunkten).

Die durchschnittliche Teuerung von 0,7 % in der Ausgabengruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ war durch höhere Kosten für Fleisch, Brot und Getreideerzeugnisse um je 1,3 %, für Obst um 3 % und für alkoholfreie Getränke um 1,3 % bedingt. Bei Milch, Käse und Eiern hingegen war ein Preisrückgang von insgesamt 1,7 % zu verzeichnen.

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output)

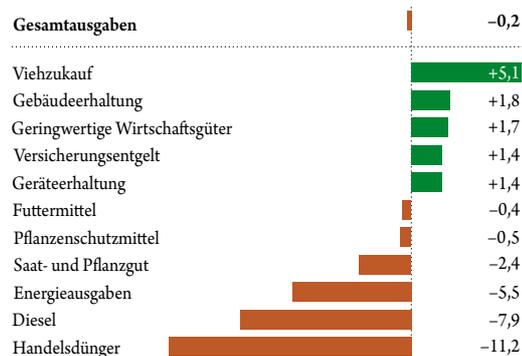
Veränderung 2016 zu 2015 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Preisindex der Gesamtausgaben (Input)

Veränderung 2016 zu 2015 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

1.5 SELBSTVERSORGUNGSGRAD UND PRO-KOPF-VERBRAUCH

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein ausreichendes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2015 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten u. a. 917.155 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit 491.000 t (54 %) und Rindfleisch mit 217.500 t (24 %). Der Inlandsverbrauch betrug 837.414 t Fleisch (65,1 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 110 %. Beim Fleischkonsum dominiert das Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 39,1 kg, was einem Selbstversorgungsgrad von 103 % gleichkommt. Rind- und Kalbfleisch kommen an zweiter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 11,6 kg bzw. einem Selbstversorgungsgrad von 146 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Schlagkräftigkeit der heimischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: Bei fast allen Produktarten gibt es einen SVG von zum Teil weit über 100 %. So beträgt dieser bei Konsummilch 162 %, bei Obers und Rahm 109 % und bei Schmelzkäse sogar 397 %. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch beträgt 76,4 kg, der von Trinkmilch 8,1 kg und jener von Käse 20,3 kg.

Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015/16 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft 4,8 Mio. t Getreide,

475.700 t Obst, 642.600 t Gemüse, 536.500 t Erdäpfel, 386.400 t Ölsaaten, 3,6 Mio. t Zuckerrüben und 2,3 Mio. hl Wein. Der Grad der Eigenversorgung erreichte bei Wein 90 %, bei Getreide 88 %, bei Gemüse 57 %, bei Obst 49 % und bei pflanzlichen Ölen 21 %. Das beliebteste heimische Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 19,6 kg bei einem SVG von 95 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 112 kg bzw. einen SVG von 57 %. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und den Tabellen I.5.1 bis I.5.22.

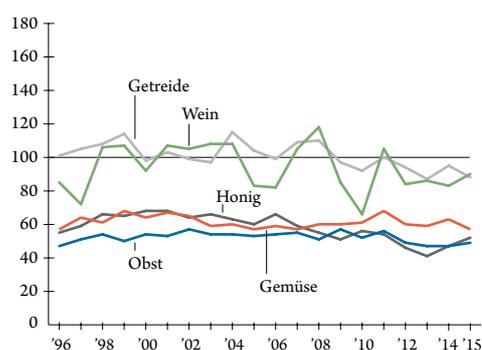
Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln

Die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln kann anhand der Anzahl an Menschen dargestellt werden, deren gesamter Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln der Nahrungsmittelproduktion pro Landwirt/Landwirtin in Österreich entspricht.

Um unterschiedliche pflanzliche und tierische Produkte zu einem Gesamtwert zusammenfassen zu können, erfolgt die Aggregation von Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsvverbrauch der einzelnen Produkte in „Getreideeinheiten“ (GE). Die Kennzahl „Getreideeinheiten“ spiegelt das Energielieferungsvermögen der jeweiligen Produkte, abhängig von ihrer Verwendung

Selbstversorgungsgrad (SVG) bei Wein, Obst, Gemüse und Honig

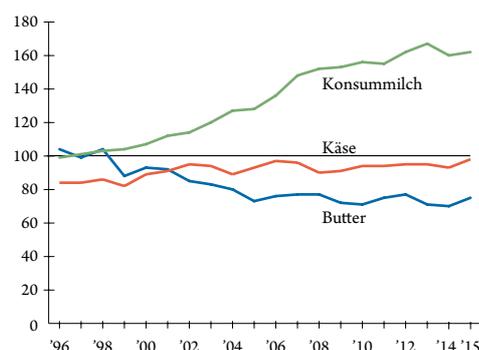
in %



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/1

Selbstversorgungsgrad bei Milchprodukten

in %



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/1

in der Fütterung, im Verhältnis zum Energielieferungsvermögen von Futtergerste wider; tierische Produkte werden dabei nach dem Nettoenergiegehalt des durchschnittlich zu ihrer Erzeugung erforderlichen Futters bewertet (BMEL, 2015). Die Berechnung der Versorgungsleistung mit Nahrungsmitteln erfolgt auf Basis der produktspezifischen Versorgungsbilanzen der Statistik Austria, wobei folgende Produkte berücksichtigt werden: Getreide, Ölsaaten bzw. pflanzliche Öle, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Zuckerrüben, Wein, Fleisch (Rind-, Kalb-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügelfleisch, Innereien, sonstiges Fleisch), tierische Fette, Eier und Rohmilch (Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch). Die Anzahl der Landwirte und Landwirtinnen wird im Folgenden als Anzahl der nichtentlohnten Arbeitskräfte (d. h. Familienarbeitskräfte) in der Landwirtschaft in Jahresarbeitseinheiten (JAE) (Quellen: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Statistik Austria) definiert; als Anzahl der Verbraucher und Verbraucherinnen wird die Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreichs (Quelle: Statistik Austria) herangezogen.

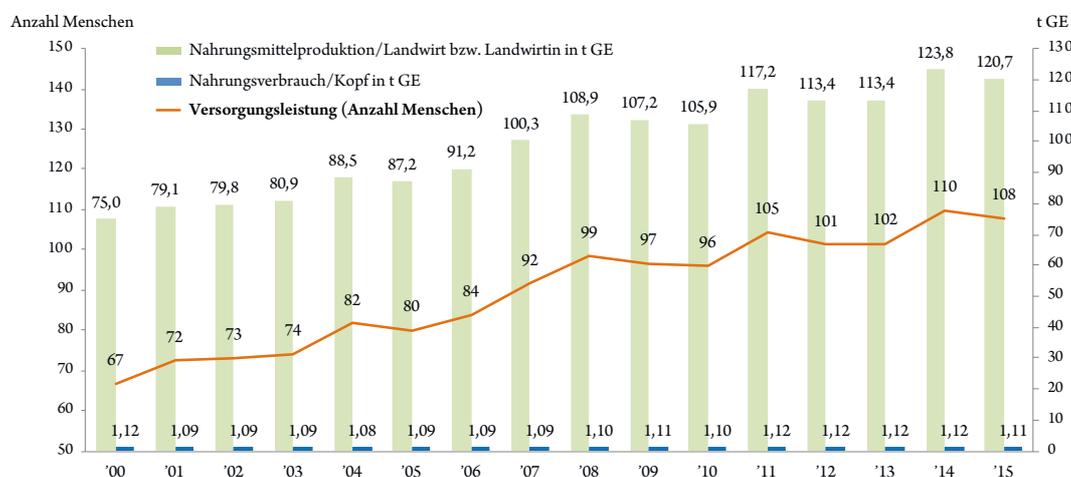
Die Berechnung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erfolgt in Anlehnung an das Berechnungsschema für Deutschland (durchgeführt von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE, in Bonn). Da dieses Schema aufgrund der Datenlage in Österreich nicht vollständig übernommen werden kann, sind die Ergebnisse für Österreich nicht zwingend mit jenen für Deutschland vergleichbar. Änderungen der Ergebnisse für den Zeitraum bis 2013 im Vergleich zur Darstellung

im Grünen Bericht 2015 ergeben sich aufgrund von Änderungen in Berechnungsmethodik und Datengrundlage. Die Ergebnisse für den Zeitraum 2000 bis 2015 können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Die gesamte Nahrungsmittelproduktion der österreichischen Landwirtschaft (in t GE) war im Zeitraum 2000 bis 2015 gewissen Schwankungen unterworfen, verzeichnet aber einen steigenden Trend (+7,1 % gegenüber dem Jahr 2000). Im selben Zeitraum ist die Anzahl der Landwirte und Landwirtinnen (in JAE) kontinuierlich zurückgegangen (-33,5 % gegenüber dem Jahr 2000). Die Nahrungsmittelproduktion pro Landwirt/Landwirtin weist daher einen steigenden Trend auf und betrug im Jahr 2015 ca. 121 t GE (+61,0 % gegenüber dem Jahr 2000).

Der Nahrungsverbrauch pro Kopf hingegen ist im betrachteten Zeitraum mit durchschnittlich 1,10 t GE pro Jahr relativ konstant geblieben (Bevölkerung und Nahrungsverbrauch gesamt sind tendenziell gestiegen). Die Abbildung zeigt, dass die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln im Zeitraum 2000 bis 2015 einen steigenden Trend verzeichnet: Für das Jahr 2015 beispielsweise entspricht die Nahrungsmittelproduktion von ca. 121 t GE pro Landwirt/Landwirtin dem Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln in der Höhe von 1,11 t GE von ca. 108 Menschen (+62,4 % gegenüber dem Jahr 2000).

Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln



Quelle: Eigene Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft basierend auf Daten der AMA, der BLE, des BMEL, des BMLFUW, der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, von Schulze Mönking und Klapp (2010) und der Statistik Austria

GE = Getreideeinheiten; Anzahl der Landwirte/Landwirtinnen = nichtentlohnte Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Jahresarbeitseinheiten (JAE); Versorgungsleistung = Anzahl an Menschen, deren gesamter Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln der Nahrungsmittelproduktion pro Landwirt/Landwirtin in Österreich entspricht.

ANBAU AUF DEM ACKERLAND 2017

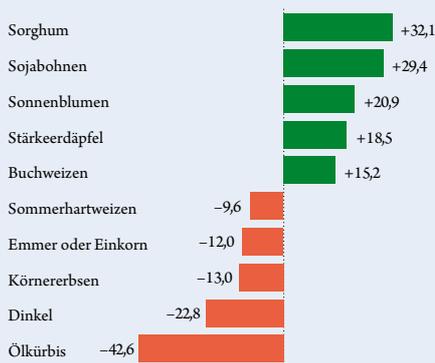
Laut den vorläufigen Daten des AMA-Mehrfachantrages (MFA, Stand Mai 2017) umfasst das Ackerland in Österreich 2017 in Summe 1,33 Mio. ha. Das sind 15,7 % der österreichischen Staatsfläche. Den größten Anteil des Ackerlandes nimmt der Getreidebau mit rund 58 % ein. Feldfutterbau kommt auf rund 17 %, Ölfrüchte erreichen rund 12 % und die Hackfrüchte 5 %. Der Leguminosenanteil am Ackerland liegt bei 2 %. Die flächenmäßig in Österreich mit Abstand wichtigste Fruchtart ist nach wie vor der Winterweichweizen mit rund 254.300 ha, gefolgt vom Körnermais mit



2017 stieg der Anbau von Sojabohnen in Österreich auf 64.500 ha an, um knapp 30 % mehr als 2016.

Anbau ausgewählter Feldfrüchte

Flächenänderung 2017 zu 2016 in %



Quelle: BMLFUW, AMA, Invekos-Daten

Die 10 flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich 2017



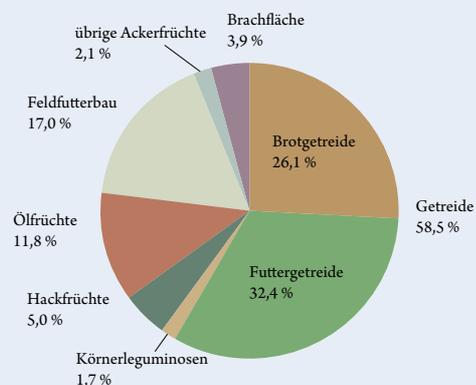
Quelle: BMLFUW, AMA, Invekos-Daten

rund 209.500 ha und der Wintergerste mit rund 86.000 ha. Mit rund 65.000 ha liegt die Sojabohne nach dem Silo- und Grünmais an der 5. Stelle. Der Flächenzuwachs bei der Sojabohne gegenüber 2016 betrug knapp 30 %. Flächenausweitungen von mehr als 20 % gab es bei Sorghum und Sonnenblumen, während beim Ölkürbis und bei Dinkel erhebliche Flächenrückgänge im Vergleich zu 2016 zu verzeichnen waren (siehe Grafik).

Rund 65.700 Betriebe weisen laut INVEKOS-Daten Ackerland aus. Im Durchschnitt haben die Betriebe 20,2 ha Ackerland. 84 % des Ackerlandes entfallen auf die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich sowie Burgenland.

Fruchtartenverteilung am Ackerland 2017

1.328.498 ha (= 100 %)



Quelle: BMLFUW, AMA, Invekos-Daten



2

PRODUKTION
UND MÄRKTE



2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.1 PFLANZLICHE PRODUKTION

2.1.1 GETREIDE

Situation in Österreich: Die Getreideernte 2016 (inkl. Körnermais) war mit 5,7 Mio. t, davon 2,2 Mio. t Körnermais, um 17 % höher als im Vorjahr und damit eine der höchsten Getreideernten der letzten zehn Jahre. Entscheidend für die guten Erträge waren die günstigen klimatischen Bedingungen mit moderater Wärme und ausreichenden Niederschlägen. Es wurden 185 Mio. t Weichweizen inklusive Dinkelweizen (+13 %) geerntet, davon waren 96,2 % Winterweizen. Die Qualitätseinstufungen ergaben 13 % Premiumweizen, 33 % Qualitätsweizen und 54 % Mahl- und Futterweizen. Die Qualitätsweizenernte 2016 war hinsichtlich der Backqualität im Qualitätsweizengebiet des pannonischen Raumes als sehr gut zu beurteilen, die Protein-, Kleber- und Fallzahlwerte lagen im guten Bereich; in den Mahlweizengebieten waren die Qualitäten erwartungsgemäß niedriger (Quelle: Folder Donaubörse 2016). Bei Hartweizen, der vor allem in der Teigwarenproduktion Verwendung findet, wurden sowohl bei Winter- als auch bei Sommerhartweizen sehr gute durchschnittliche Erträge von 5,70 t/ha bzw. 5,06 t/ha erreicht. Bei Gerste wurde trotz deutlicher Flächenreduktion (-7,5 %) mit in Summe 859.700 t eine höhere Produktion als im Vorjahr erzielt (+2 %). Bei Roggen wurde abermals

eine Reduktion der Flächen verzeichnet (-5,7 %), dennoch fiel die Ernte aufgrund der guten Erträge mit rund 188.000 t um 10 % höher aus als im Vorjahr. Körnermais (inklusive CCM) wurde auf einer Fläche von rund 195.000 ha angebaut (+3,5 %). Die Maisernte betrug 2,18 Mio. t und lag damit 33 % über der dürrebedingt niedrigen Ernte 2015 und 5 % über dem langjährigen Durchschnitt.

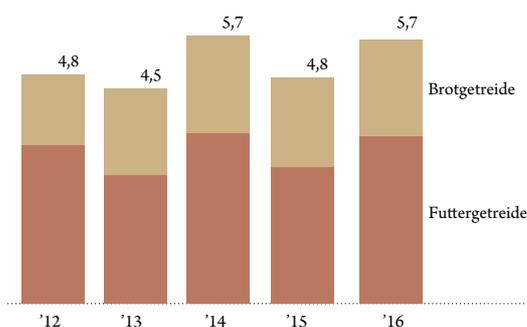
Die Getreideanbaufläche (inkl. Körnermais) war 2016 mit 784.314 ha rund 0,5 % höher als im Vorjahr. Rund 54.500 Betriebe bauen Getreide (inkl. Körnermais) an. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 14,5 ha. Rund 400 Betriebe haben mehr als 100 ha und 4.400 Betriebe weniger als 1 ha Getreide angebaut. Beim Getreide beträgt der Bio-Anteil 13 %.

Die **Erzeugerpreise** für Getreide der Ernte 2016 lagen laut vorläufigen Berechnungen im Rahmen der LGR im Mittel um 15,1 % unter dem Vorjahresniveau.

Der **Produktionswert** für Getreide stieg 2016 daher – trotz der höheren Erzeugungsmengen – nur um 1,3 % auf 0,69 Mrd. Euro. Dieser Wert macht rund 10 % des Gesamtproduktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs aus.

Getreideernte

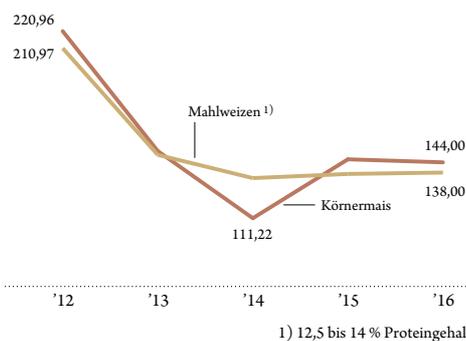
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreis für Mahlweizen und Körnermais

in Euro je Tonne ohne MwSt.



Quelle: Statistik Austria

Außenhandel 2016: Die Getreideeinfuhren Österreichs betragen rund 2,11 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund 1,29 Mio. t, woraus sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergibt. Der Großteil des Außenhandels erfolgt mit anderen EU-Mitgliedstaaten; der Handel mit Drittstaaten hat nur geringe Bedeutung. Die Weizenexporte betragen 742.100 t, 63 % wurden nach Italien exportiert, gefolgt von 18 % nach Deutschland und 8 % in die Schweiz. Die Weizenimporte in der Höhe von 926.400 t kamen zu rund 40 % aus Tschechien, gefolgt von der Slowakei (24 %), Ungarn mit 23 % und Deutschland mit 7 %. Mit einem Anteil von fast 84 % gingen die größten Maisexporte nach Italien und 8 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais aus Ungarn (51 %), der Slowakei (16 %) und Tschechien (12 %). Die Körnermaisexporte betragen 2016 rund 389.200 t, die Körnermaisimporte machten rund 912.000 t aus.

Gemäß der Vorschau der AMA zur österreichischen Getreidebilanz 2016/17 (Stand: April 2017) werden im Wirtschaftsjahr 2016/17 geschätzte 3,543 Mio. t Getreide am Markt verbraucht, davon 0,705 Mio. t für die Ernährung und 0,737 Mio. t für die Verfütterung. 1,361 Mio. t Getreide werden industriell zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie verarbeitet. 0,670 Mio. t, davon 0,394 Mio. t Weichweizen, 0,261 Mio. t Mais und 15.000 t Triticale finden in der Bioethanolerzeugung Verwendung. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen hier einen Teil der Futtermittel auf Sojabasis, die sonst importiert werden müssten. Auf die Erzeugung von Saatgut entfallen 66.000 t.

Die österreichischen Exporte in Drittstaaten werden auf 0,12 Mio. t und die Lieferungen in andere Mitgliedstaaten werden in der Getreidebilanz der AMA auf 1,8 Mio. t geschätzt. Die Importe aus Drittstaaten werden auf nur 30.000 t und die Lieferungen aus anderen Mitgliedstaaten auf 2,2 Mio. t geschätzt. Der heimische Nettoimport aus den EU-Staaten wird auf rund 0,4 Mio. t geschätzt (2015/16: 1,02 Mio. t).

Situation in der EU-28: Nach der Rekordernte 2014 und der bereits geringeren Ernte bei Getreide im Jahr 2015 (311,5 Mio. t) wurden 2016 in der EU-28 294,4 Mio. t Getreide geerntet. Die somit unterdurchschnittliche Getreideernte 2016 war durch eine sehr uneinheitliche Erzeugung in den einzelnen

Mitgliedstaaten gekennzeichnet. Während in Westeuropa (Frankreich, Deutschland, Großbritannien) erhebliche Ertragseinbußen zu verzeichnen waren, gab es in Süd- und Osteuropa (Polen, Spanien, Ungarn) teilweise große Produktionszuwächse. Die Weichweizenernte in der Union lag bei 134,4 Mio. t (-11,2 %), hier waren auch die Qualitäten sehr unterschiedlich. Die Körnermaisenernte betrug 60,4 Mio. t und war, trotz eines Flächenrückgangs von 8 %, damit um 1,5 % höher als 2015. Die Gerstenernte 2016 wiederum war mit 59,6 Mio. t geringfügig niedriger als im Jahr 2015 (61,4 Mio. t).

In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2016/17 schätzt die Europäische Kommission mit Stand April 2017 die verfügbare Getreidemenge auf 358,0 Mio. t (Anfangsbestände: 45,6 Mio. t + vermarktungsfähige Produktion 2016: 294,4 Mio. t + geschätzte Importe: 18,1 Mio. t); dieser steht ein interner Verbrauch von 283,1 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 35,8 Mio. t geschätzt. Die Getreideendbestände in der Union werden zum Ende des Wirtschaftsjahres (30.06.2017) bei 36,8 Mio. t gesehen. Die Europäische Kommission erwartet einen weiteren Rückgang der EU-Getreideexporte, allerdings wird die EU-28 im Wirtschaftsjahr 2016/17 mit einem geschätzten Exportüberhang von 17,7 Mio. t Getreide, Nettoexporteur bleiben (Quelle: DG AGRI).

Situation auf den Weltmärkten: Die Getreideernte im Wirtschaftsjahr 2016/17 erreichte mit geschätzten 2.111 Mio. t den bisherigen Mengenrekord. Auf ein Rekordniveau werden auch die geschätzten Endbestände des Wirtschaftsjahres 2016/17 mit 516 Mio. t gesehen. Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2016/17 wird auf 753 Mio. t geschätzt (Rekordniveau), der Verbrauch wird mit 737 Mio. t ebenfalls auf Rekordniveau gesehen. Die weltweite Maisproduktion wird auf 1.059 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 1.041 Mio. t. Die prognostizierten Endlagerbestände bei Mais werden stark ansteigen und mit 227 Mio. t deutlich über dem Vorjahr (+18 Mio. t) sein. Das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis („stock-to-use ratio“) liegt bei Mais somit über 21 % (kritische Marke bei 20 %); bei Weizen beträgt das Verhältnis über 32 % (Quelle: IGC, Grain Market Report, 27. April 2017). Weitere Informationen zu diesem Bereich siehe Tabellen 2.1.1.1 bis 2.1.1.11.

2.1.2 ÖLFRÜCHTE, KÖRNERLEGUMINOSEN

Situation in Österreich:

Ölfrüchte: Die Ernte 2016 bei Ölfrüchten (Winter- und Sommerraps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis) betrug 386.400 t (+21 %). Sojabohnen wurden 2016 auf einer 12 % geringeren Fläche angebaut. Die Sojabohnenproduktion fiel aufgrund der ausgezeichneten Wachstumsbedingungen mit 152.599 t dennoch um 12 % höher aus als im Vorjahr, der durchschnittliche Hektarertrag lag etwas über 3 t/ha. 29 % der Sojabohnenfläche waren 2016 Bio-Fläche. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien Sojabohnen in Österreich erfolgt einerseits über die Lebensmittelschiene und andererseits über die Futtermittelschiene. Sonnenblumen wurden im Vergleich zum Vorjahr auf einer um rund 4,5 % geringeren Fläche angebaut; dennoch lag die Erntemenge mit 59.917 t um 57 % über der durch Trockenheit und Hitze beeinträchtigten Ernte des Vorjahres. Bei Raps und Rübsen ist die Fläche gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % angestiegen. Aufgrund des mit 3,6 t/ha hohen Durchschnittsertrags lag die Erntemenge mit 141.893 t um 27 % über dem Vorjahr. Einen weiteren Anstieg in Folge hat die Anbaufläche bei Ölkürbis erreicht (+22 %), wobei die größte Anbaufläche nun in Niederösterreich mit 16.927 ha vor der Steiermark mit 16.422 ha zu verzeichnen ist. Aufgrund der guten durchschnittlichen Erträge von 0,76 t/ha wurde eine Ernte von 29.520 t Ölkürbis (getrocknete Kerne) eingebracht und lag mit 52 % über der Erntemenge 2015. 16 % des Anbaus sind Bio-Fläche. Ölfrüchte werden von rund 20.700 Betrieben angebaut. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 7,5 ha.

Die **Erzeugerpreise** sind für die Produktgruppe der Ölfrüchte laut LGR im Durchschnitt um rund 0,6 % gesunken. Der **Produktionswert** von Ölfrüchten stellt mit 0,22 Mrd. Euro einen neuen Höchststand dar.

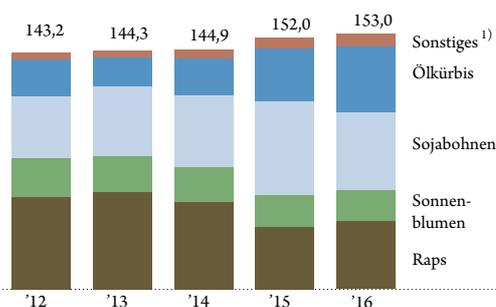
Körnerleguminosen: 2016 hat der Anbau von Körnerleguminosen gegenüber dem Vorjahr zugenommen, bei Ackerbohne stiegen die Anbauflächen um 0,4 %, bei Körnererbse um über 6 % und bei den anderen Hülsenfrüchten (wie Wicke, Platterbse, Süßlupine) sogar um 13 %. Infolgedessen stiegen auch die Erntemengen: Ackerbohne +12 %, Körnererbse +2 % und andere Hülsenfrüchte +11 %. Bei der Körnererbse wurde ein Drittel auf Bio-Äckern kultiviert, bei der Ackerbohne waren zwei Drittel der Flächen Bio.

Die gesunkenen **Erzeugerpreise** bei den Körnerleguminosen laut LGR verringerten deren **Produktionswert** zu 2015 um 7,0 %, trotz einer größeren Anbaufläche (+8,8 %).

Außenhandel 2016: Die Einfuhren von Öl- und Eiweißpflanzen stiegen um rund 15.600 t (+2,2 %), die Ausfuhren verringerten sich um rund 165.700 t (-28,1 %). Aufgrund eines Exportpreisanstiegs stieg der Exportwert – trotz geringerer Exportmengen – um 17,3 % (+7,2 Mio. Euro). Der Importwert erhöhte sich um 0,7 % (+3,1 Mio. Euro). Die Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rübsensamen mit 305.600 t, Sonnenblumenkerne mit 133.800 t und Sojabohnen mit 122.400 t aus. Diese drei Ölsaaten-gruppen dominierten auch die Exporte, und zwar Sonnenblumenkerne mit 54.700 t, Sojabohnen mit fast 59.600 t, Raps- und Rübsensamen mit 36.600 t.

Ölfruchtanbau

in 1.000 ha

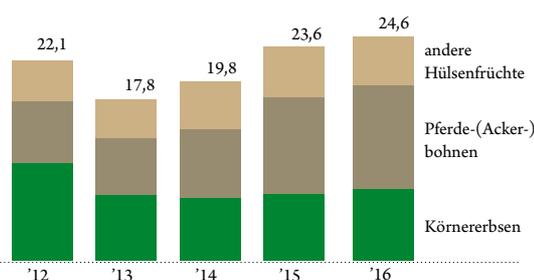


1) Mohn, Saffor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.

Quelle: Statistik Austria

Körnerlegumionosenanbau

in 1.000 ha



Quelle: Statistik Austria

Situation in der EU-28: Die Ölsaatenenernte der EU-28 von Raps, Sonnenblume, Sojabohne und Leinsaat wird im Wirtschaftsjahr 2016/17 auf 31,2 Mio. t geschätzt. Den größten Anteil davon hat Raps mit einer Produktionsmenge von 20,0 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 8,6 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung in der EU ist wiederum angestiegen und wird derzeit auf rund 2,5 Mio. t geschätzt. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 14,1 Mio. t Sojabohnen gegenüber. Laut Bilanz der Europäischen Kommission (26.04.2017) beläuft sich die geschätzte Gesamtproduktion an Ölsaaten in der EU auf 32,1 Mio. t und der Verbrauch auf rund 50 Mio. t. Importen von 18,7 Mio. t stehen Exporte von rund 1,0 Mio. t an Ölsaaten gegenüber.

Eiweißpflanzen wurden in der EU im Jahr 2016 auf einer Fläche von 1,8 Mio. ha angebaut und 4,5 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) erzeugt. Ein stärkerer Anstieg der Anbauflächen und somit eine Stärkung der europäischen Eigenversorgung im Proteinbereich wurde ab dem Jahr 2015 verzeichnet, da seit diesem Zeitpunkt Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen angebaut und im Rahmen des Greenings angerechnet werden können (Quelle: DG Agri).

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Produktion von Ölsaaten wird nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2016/17 auf 563,4 Mio. t geschätzt und erreicht damit Rekordhöhe. Den Hauptanteil an Ölsaaten machen Sojabohnen mit 345 Mio. t aus, diese Erntemenge liegt bei einem Anstieg der Ernteflächen von nur 1 % um 10,5 % über den Mengen des Vorjahres. Die weltweit größten Sojabohnenproduzenten sind die USA (117,2 Mio. t), Brasilien (110,5 Mio. t) und Argentinien (55,5 Mio. t). Die weltweite Rapsernte wird auf 68,1 Mio. t geschätzt, was einen Rückgang um 3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Der geschätzte weltweite Verbrauch beträgt 69,4 Mio. t und ist somit höher als die Erzeugung. Die Erzeugung bei Sonnenblumen beträgt 45,4 Mio. t und liegt um 12 % über der Ernte des Vorjahres. (Quelle: USDA, EK) (siehe Tabellen 2.1.1.11 und 2.1.2.1).

2.1.3 ERDÄPFEL

Situation in Österreich: 2016 wurden in Österreich rund 767.300 t Erdäpfel geerntet und somit um 31 %

mehr als im Jahr zuvor. Die Anbaufläche betrug mit 21.207 ha um rund 4 % mehr als 2015. Auf die Erdäpfelanbaufläche verteilt wurden 2016 rund 1.830 ha Saaterdäpfel, 790 ha Früherdäpfel, 10.000 ha Speiseerdäpfel, 3.200 ha Speiseindustrierdäpfel, 5.200 ha Stärkeindustrierdäpfel und knapp 150 ha sonstige Erdäpfel angebaut.

In den meisten Anbaugebieten Österreichs waren die Rahmenbedingungen für die Erdäpfelproduktion 2016 sehr gut. Erst ab Mitte August fehlte in vielen Regionen die Wasserversorgung, was dazu geführt hat, dass die Ertragszuwächse bei den späteren Sorten nur mehr mäßig ausfielen. Dies traf vor allem die Industrieware. Die Erträge im Speisebereich können als durchschnittlich bis gut eingestuft werden.

Die **Erzeugerpreise** verringerten sich bei den Erdäpfel laut LGR im Durchschnitt um 11,0 %. Der **Produktionswert** erhöhte sich zu 2015 aufgrund der hohen Hektarerträge und der leichten Flächenausweitung auf 86 Mio. Euro (+24,0 %).

2.1.4 ZUCKERRÜBEN

Situation in Österreich:

Trotz einer um rund 4 % geringeren Zuckerrübenanbaufläche, aber aufgrund guter Witterungsbedingungen, fiel die österreichische Zuckerrübenenernte 2016 mit 3,6 Mio. t um rund 27 % höher aus als im Vorjahr. Aufgrund der günstigen Bedingungen wurden im gesamten Rübenbaugebiet sehr gute Bestände verzeichnet. Aufgrund günstiger Niederschlagsverteilung entwickelten sich die Rüben bis zu Erntebeginn sehr gut. Extrem hohe Ertragsersparungen mussten leider wegen der geringen Niederschlagsmengen und der hohen Temperaturen im September nach unten revidiert werden. Der durchschnittliche Rübenantrag aus der Ernte 2016 war mit 83,35 t/ha sehr gut und die Zuckergehalte mit 16,91 % Polarisation bei der Verarbeitung geringfügig niedriger als im Vorjahr (17 %). Die Rübenkampagne 2016 konnte nach 142 Tagen abgeschlossen werden.

Die Anzahl der Rübenbaubetriebe war im Jahr 2016 mit 6.614 rückläufig. Die Weißzuckerproduktion (ohne Biozucker) wird im Wirtschaftsjahr 2016/2017 mit rund 491.000 t (inklusive Mengen aus Lohnverarbeitung für benachbarte Mitgliedstaaten) höher geschätzt als im Vorjahr (425.000 t).

Biozucker: 2016 wurden in Österreich von 188 Biobäuerinnen und -bauern (+22) auf rund 1.000 ha Anbaufläche (VJ: 800 ha) rund 55.000 t Bio-Rüben geerntet und im tschechischen Werk Hrušovany zu 8.000 t Bio-Zucker verarbeitet.

Außenhandel 2016: Im Zuckerbereich ist Österreich mengenmäßig ein Nettoexporteur, wertmäßig jedoch ein Nettoimporteur. Dieser Umstand ist durch den wertmäßig hohen Anteil (42,3 %) der höherpreisigen Zuckerwaren im Import bedingt. Die Einfuhren an Zucker und Zuckerwaren betragen rund 350.300 t (-2,1 %), die Ausfuhren rund 473.000 t (+7,6 %), bei einem Wertvolumen von 272,1 Mio. Euro bzw. 267,6 Mio. Euro. Den mengenmäßigen Hauptanteil sowohl an den Ein- als auch an den Ausfuhren machten Rohr- und Rübenzucker aus. Wertmäßig sind es bei den Importen als auch bei den Exporten die Zuckerwaren.

Situation in der EU-28: Die EU-Zuckerproduktion (Quoten- und Nichtquotenzucker) der Ernte 2016 wird auf über 16,7 Mio. t geschätzt. Unter Berücksichtigung der vom WJ 2015/16 auf das WJ 2016/17 übertragenen Menge von rund 0,93 Mio. t Zucker steht im WJ 2016/17 eine Quotenproduktion von 13,2 Mio. t und eine Nichtquotenproduktion von 4,4 Mio. t zur Verfügung. Die Anbauflächen von Zuckerrüben konnten im WJ 2016/2017 um rund 7 % ausgeweitet werden (wirtschaftliche Anpassung in Richtung Ende der Quotenregelung). Der durchschnittliche Hektarertrag für Zucker wird in der EU mit 11,8 t beziffert.

Der EU-Quotenproduktion von 13,2 Mio. t Weißzucker und 0,72 Mio. t Isoglukose steht im Wirtschaftsjahr 2016/17 ein Bedarf von rund 16,7 Mio. t für die Lebensmittelschiene gegenüber. Somit ist die Europäische Union Nettoimporteur von Zucker für den Lebensmittelbereich.

Situation auf den Weltmärkten: Nach einigen Jahren mit Überschüssen wird für das WJ 2016/17 – wie bereits auch im WJ 2015/16 – ein Defizit erwartet. Das Analyseunternehmen F.O.Licht (April 2017) schätzt die weltweite Zuckererzeugung im Wirtschaftsjahr 2016/17 auf 168 Mio. t und den Verbrauch auf 174 Mio. t. Der Lagerbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres wird derzeit von ISO auf 76 Mio. t geschätzt; das Defizit auf rund 5,9 Mio. t. Die Weltmarktpreise für Weißzucker London N. 5 befanden sich im Dezember 2016 bei 476,3 Euro je t.

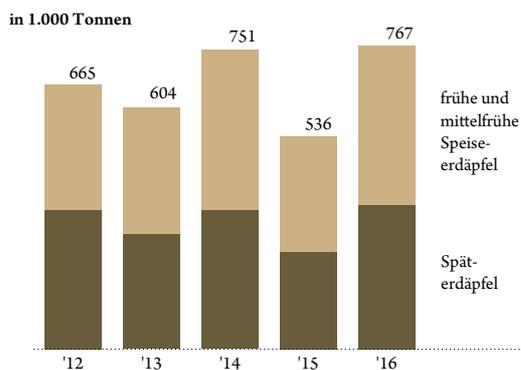
2.1.5 GEMÜSEBAU

Die Erntemengen nahmen 2016 zu und betragen 615.786 t (+ 9 %) womit eine leicht unterdurchschnittliche Ernte eingebracht werden konnte (-3% zum Fünfjahresmittel). 56 % des Gemüses wird in Niederösterreich geerntet, je 11 % in Wien und Oberösterreich. Die Gemüsebauflächen stiegen 2016 an und machten inkl. Mehrfachnutzung 17.330 ha (+9 %) aus.

Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen von Gemüse liegt 2016 bei 289,6 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um 14 % zu.

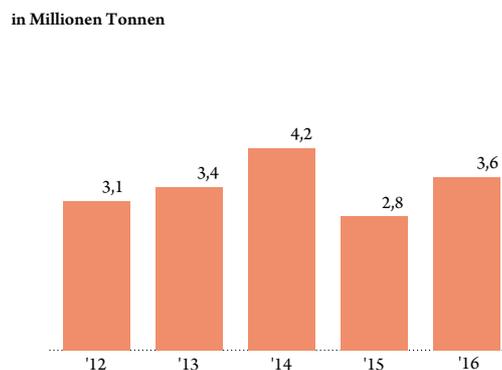
Die Fruchtgemüseernte betrug 156.300 t (+6 %) was einem überdurchschnittlichen Ergebnis entsprach. Bei

Erdäpfelernte



Quelle: Statistik Austria

Zuckerrübenernte



Quelle: Statistik Austria

Tomaten konnten 55.100 t und damit annähernd so viel wie im Vorjahr geerntet werden (-1%). Gurken erreichten eine Produktion von 47.500 t (+9%). Mit 14.100 t war bei Paprika – teils flächenbedingt – ein Ernteterminus von 8 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, aber auch Lichtmangel im Frühjahr wird für ein geringeres Ertragsniveau im geschützten Anbau verantwortlich gemacht. Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse (inkl. Chinakohl) erbrachte eine deutlich unterdurchschnittliche Produktion (-11 % zum Fünfjahresmittel), die mit 141.300 t aber um 8 % über dem hitzebedingt niedrigen Vorjahreswert lag. An Salat wurden 48.700 t und damit ein Fünftel mehr als im Vorjahr geerntet. Die Gruppe der Hülsenfrüchte, Wurzel- und Zwiebelgemüsearten umfasste eine Erntemenge von 318.200 t (+12 %). ; -4,6 % (Tabelle 2.1.5.2).

Außenhandel: Österreich ist traditionell ein Gemüse-nettoimporteur. 2016 standen Einfuhren im Ausmaß von rund 536.800 t (+0,4 %) mit einem Wert von 560,2 Mio. Euro (+3,5 %) Ausfuhren von 197.800 t (-1,2 %) mit einem Wert von 141,3 Mio. Euro (+11,7 %) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Importüberhang von rund 419 Mio. Euro. Hauptimportgemüse waren Tomaten mit 76,18 Mio. Euro (+4,1 %). Hauptexportgemüse war Tiefkühlgemüse mit 28,75 Mio. Euro (+23,7 %).

2.1.6 ZIERPFLANZENBAU

Die Beet- und Balkonblumensaison 2016 verlief trotz sehr guter Kundenfrequenz etwas schlechter als 2015. Das ist auf Umsatzrückgänge beim Standardsortiment zurückzuführen, die durch die Zuwächse bei Gemüsejungpflanzen und Kräutern nicht ausgeglichen werden konnten. In Gärtnereien ist der Trend erkennbar, dass junge Kunden verstärkt Kräuter und Gemüsepflanzen kaufen und weniger klassische Sommerblumen. Um sich von Handelsketten abzuheben, werden jedes Jahr zahlreiche Neuheiten angeboten und auf gemeinsame Werbeaktivitäten gesetzt. Die Saison bei den Baumschulen verlief sehr zufriedenstellend. Obstgehölze lagen auch 2016 im Trend, und die Nachfrage an Formgehölzen und Spezialitäten war steigend.

2.1.7 ERWERBSOBSTBAU

Das Jahr 2016 stand ganz im Zeichen des Frühjahrsfrosts, welcher enorme Schäden verursachte. Nahezu alle Obstarten waren betroffen. Insgesamt wurde im Erwerbsobstbau (ohne Holunder und Aronia) eine

Produktionsmenge von 84.200 t verzeichnet und somit ein Drittel einer Normalernte (Zehnjahresmittel) und weniger als ein Drittel der Vorjahresmenge (-67 %) geerntet. In Österreich wird auf einer Fläche von insgesamt 11.864 ha Erwerbsobstbau betrieben. Fast 31 % der Erwerbsobstfläche wird biologisch bewirtschaftet (siehe Tabelle 2.1.7.1 bis 2.1.7.5 und 2.4.6).

--- **Kernobst** aus Erwerbsobstanlagen erbrachte eine Erntemenge von von 65.600 t und somit 71 % weniger als im Vorjahr. Dies entsprach einer stark unterdurchschnittlichen Produktion (-69 % zum Zehnjahresmittel). Davon waren 93 % oder 60.800 t Äpfel (-72 % zu 2015), wovon wiederum 58 % aus steirischen Kulturen stammten. Auf Birnen entfielen 4.800 t (-52 % zu 2015).

--- Bei **Steinobst** wurde mit einer Produktion von 6.600 t immerhin die Hälfte einer Normalernte erzielt. Bei Marillen wurde eine Erntemenge von 4.200 t erreicht (-39 %), wobei die Erträge je nach regionaler Lage stark variierten – von vergleichsweise sehr guten Hektarerträgen bis zum frostbedingten Totalausfall in Teilen der Wachau.

--- An **Beerenobst** (ohne Holunder und Aronia) waren vergleichsweise die geringsten Ausfälle zu verzeichnen. Es wurde aber auch hier mit einer Menge von 11.900 t nur ein unterdurchschnittliches Ergebnis erreicht (-32 % zum Zehnjahresmittel); im Vergleich zu 2015 wurde ein Minus von 29 % verzeichnet.

Der Wert zu Erzeugerpreisen von Obst (inklusive Extensivobst) liegt 2016 bei 156 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um 35 % ab.

Außenhandel: Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2016 standen Einfuhren im Ausmaß von 766.476 t (+2,2 %) mit einem Wert von 1.038 Mio. Euro (+6,7 %) Ausfuhren von 188.950 t (-10,2 %) mit einem Wert von 283,9 Mio. Euro (+9,3 %) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Importüberhang von rund 755 Mio. Euro. Hauptimportfrucht waren Zitrusfrüchte mit 152,4 Mio. Euro (+6,2 %). Hauptexportobst waren Äpfel mit 59,67 Mio. Euro (-8,1 %).

Situation in der EU-28: Die Apfelproduktion belief sich in der EU auf rund 11,6 Mio. t. Das ist um rund

400.000 t weniger als im Vorjahr. Ein Drittel der Apfelproduktion ist für die Verarbeitung bestimmt. Die Liste der größten Apfelerzeuger der EU wird von Polen mit einer Menge von mit rund 4,15 Mio. t angeführt. An zweiter Stelle findet sich mit rund 2,3 Mio. t Italien, gefolgt von Frankreich mit 1,6 Mio. t. Deutschland ist mit rund 1,1 Mio. t an vierter Stelle gelistet. Die vier Hauptsorten in der EU sind: Golden Delicious (29 %), Gala (18 %), Granny Smith (12 %) und Fuji (11 %).

Die Marktsituation ist in den Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich und Italien zufriedenstellend und in den Ländern Tschechien und Polen schwierig. Die Apfelpreise für Erzeuger beliefen sich im Durchschnitt der vier Haupterzeugerländer zwischen 52 und 58 Euro/100 kg.

Weltmarkt: Beim Importwert von Äpfel (alle Herkünfte) führen Deutschland und das Vereinigte Königreich mit je rund 436 Mio. Euro gefolgt Weißrussland mit 393 Mio. Euro. Die Russische Föderation liegt mit einem Importvolumen von rund 332 Mio. Euro an vierter Stelle.

In den USA gleichbleibende Erzeugnismenge, in China stieg die Ernte um 2,8 %, in Mexiko ergab sich ein Rückgang von 16 %. Beim weltweiten Konsum, (gemessen in Menge) bei Äpfel führt China mit einem Verbrauch von 58 % der Weltproduktion, gefolgt von der EU mit 11 %. Die USA, die Türkei und Indien konsumieren je 4 %.

2.1.8 WEINWIRTSCHAFT

Situation in Österreich: Qualitativ konnte das Niveau des Vorjahres erreicht werden. Quantitativ fiel die Erntemenge aufgrund von Spätfrösten in der Steiermark, im Burgenland und in Gebieten in Niederösterreich geringer aus. Im Jahr 2016 (Stichtag: 30. November) wurden 1,95 Mio. hl Wein geerntet, um 14 % weniger als im Jahr 2015. Die Weinernte lag damit unter dem Ernteschnitt der letzten fünf Jahre und setzte sich aus 1,4 Mio. hl Weißwein (-4 % zu 2015) sowie 550.000 hl Rotwein (-31 % zu 2015) zusammen. Die Weinernte 2016 wurde massiv von Frostschäden beeinflusst und führte in der Steiermark, im Burgenland und in Gebieten von Niederösterreich – Carnuntum, Thermenregion und Wachau – zu Ernteein-

brüchen bis zu 2/3 der Vorjahresernte. Die restlichen Gebiete in Niederösterreich konnten die Vorjahresernte übertreffen. Die Qualität blieb auf Vorjahresniveau. Die ertragsfähige Weingartenfläche betrug gemäß Erntemeldung 2016 in Österreich 43.487 ha, dies bedeutet einen leichten Anstieg von rund 6,1 % gegenüber 2015 (43.776 ha). Die Zahl der Betriebe mit Weinbau betrug 14.224 und ist damit ebenfalls leicht gesunken (2015: 14.829).

Der Weinbestand 2016 (Stichtag 31. Juli) zeigte sich mit 2,45 Mio. hl (+2 %) annähernd gleichbleibend. Der Bestand an Rotwein stieg um 9 % auf 1,2 Mio. hl, der Bestand an Weißwein blieb auch prozentual annähernd gleich bei 1,25 Mio. hl nach 1,27 Mio. hl im Jahr 2015.

Außenhandel: Die Exporte österreichischen Weines wiesen für 2016 eine Exportmenge von 48,6 Mio. Liter zu einem Wert von 149,13 Mio. Euro aus, was im Vergleich zu 2015 eine praktisch gleichbleibende Menge und im Wert sogar eine leichte Steigerung von 3,4 % bedeutet. Der wichtigste Exportmarkt für österreichischen Wein ist nach wie vor Deutschland (33,3 Mio. Liter), gefolgt von der Schweiz (3,1 Mio. Liter) und den USA (2,4 Mio. Liter). Importiert wurden insgesamt 84,5 Mio. Liter (vorwiegend aus Italien).

Situation in der EU-28: Die Weinproduktion in der Gemeinschaft belief sich 2016 auf 165,8 Mio. hl und ist als durchschnittlich einzustufen (Durchschnitt der letzten 5 Ernten: 167,8 Mio. hl). Es wurden rund 6,3 Mio. hl weniger als in der überdurchschnittlichen Saison 2015 produziert. Gegenüber den Produktionszahlen, welche die bedeutenden Erzeugerländer 2015 verzeichneten, erzielte Italien mit 50,2 Mio. hl einen leichten Rückgang (-2 %), während die spanische Produktion mit 42,5 Mio. hl praktisch gleich blieb. Mit 43,3 Mio. hl musste Frankreich einen sehr deutlichen Rückgang (-10 %) hinnehmen, während Deutschland mit 9,0 Mio. hl einen leichten Anstieg von 2 % verzeichnen konnte.

Weltmarkt: Der Weltweinmarkt kann für 2016 (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein) wie folgt charakterisiert werden:

--- Der Umfang der weltweiten Rebfläche wird 2016 mit 7,5 Mio. ha aufrechterhalten. Die chinesische Reb-

fläche nimmt weiterhin zu (+17.000 ha) und steht wieder weltweit an zweiter Stelle.

- 2016 wurden 267 Mio. hl Wein erzeugt; das ist ein Rückgang von 3 % gegenüber dem Vorjahr.
- Der Weinkonsum beläuft sich 2016 auf 242 Mio. hl und hat sich seit der Wirtschaftskrise 2008 stabilisiert.
- Der Welthandel mit Wein nimmt mengenmäßig leicht ab (104 Mio. hl, -1,2 %), wertmäßig verzeichnet er jedoch mit 29 Mrd. Euro einen Zuwachs von 2 %).

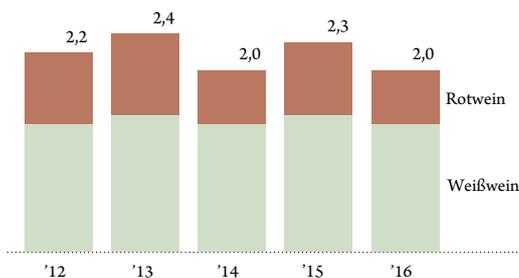
2.1.9 GRÜNLAND UND ALMWIRTSCHAFT

Das Grünland stellt in den Produktionsgebieten Hochalpen, Voralpen und Alpenvorland mit seinen vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die vorherrschende Kulturart dar und ist damit ein unverzichtbares Element einer offenen, gepflegten Kulturlandschaft. Auf Basis der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich eine Fläche von knapp 1,2 Mio. ha, dazu kommen noch 153.300 ha Feldfutterflächen, davon 47 % als intensiv genutztes Grünland (Dauerweiden + Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen/Jahr sowie Feldfutter) und 53 % extensiv genutztes Grünland.

2016 gibt es in Österreich rund 47.200 Grünlandbetriebe, die entweder ausschließlich Grünland (82 % der Betriebe) oder Grünland mit maximal 10 % sonstigen Flächen bewirtschaften. Im Durchschnitt haben diese Betriebe 13 ha LF und halten rund 16 GVE. Die Grünlandbetriebe bewirtschaften etwas mehr als die Hälfte des Dauergrünlandes in Österreich (622.600 ha).

Weinernte

in Millionen Hektoliter



Quelle: Statistik Austria

Geht man davon aus, dass die Gemeinschaftsalmen und -weiden überwiegend den Grünlandbetrieben zu zuordnen sind, steigt der Anteil auf 70 %.

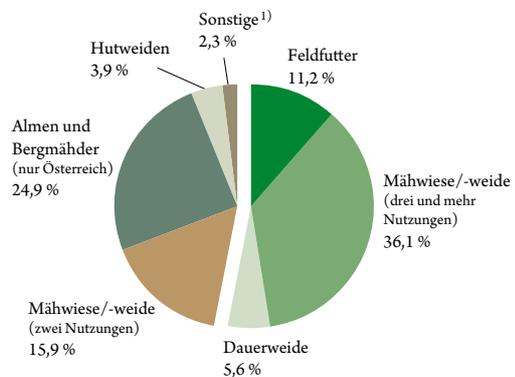
2016 wurden 8.146 Almen mit 269.236 GVE und einer Futterfläche von 330.545 ha bewirtschaftet. Von 25.217 Betrieben mit Almauftrieb wurden 8.807 Pferde, 259.679 Rinder und Mutterkühe, 51.348 Milchkühe sowie 112.731 Schafe und 10.322 Ziegen aufgetrieben. Auf den 334 Gemeinschaftsweiden mit einer Fläche von 8.289 ha grasen in Summe 8.186 GVE.

Grünland erfüllt neben der Produktion von wertvollem Grundfutter vor allem bei extensiver Nutzung eine Vielzahl an ökologischen Funktionen und besitzt eine ganz besondere Bedeutung für die Landschafts-, Habitat- und Artenvielfalt in Österreich. So finden rund 70 % aller ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen auf Grünland statt, wobei hier noch ein beachtliches, bisher ungenutztes Potenzial besteht. Nachdenklich stimmt allerdings der stark zunehmende Anteil an nicht mehr genutztem Grünland (derzeit rund 110.000 ha), da durch die fehlende Bewirtschaftung auch zahlreiche ökologische Funktionen verloren gehen. In den Tabellen 2.1.9.1 bis 2.1.9.4 sind weitere Details zu finden.

Verteilung der Grünfutterflächen 2016

insgesamt 1,36 Mio. Hektar (= 100 %)

extensiv genutztes Grünland 47 % intensiv genutztes Grünland (Wirtschaftsgrünland) 53 %



1) Streuwiesen, einmähdige Wiesen und Grünlandbrache

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten

WETTERVERLAUF 2016

Platz 4 der wärmsten Jahre seit Messbeginn

Das Jahr 2016 liegt 1,0 °C über dem langjährigen Mittel und ist damit viertwärmstes Jahr der Messgeschichte seit 1768. 2016 brachte zehn überdurchschnittlich warme und nur zwei zu kühle Monate. Auffallend war vor allem, dass es fast keine langen sehr kühle oder kalte Wetterphasen gab. Die drei wärmsten Jahre der Messgeschichte stammen alle aus der jüngeren Vergangenheit: 2014, 2015, 1994.

Temperatur – Spätfrost/Schnee im April

Die höchste Temperatur des Jahres wurde mit 36,0 °C am 11. Juli in Krems gemessen. Die tiefste Temperatur des Jahres registrierte die ZAMG am 18. Jänner mit –28,2 °C in Tirol an der Wetterstation am Hinteren Brunnenkogel am Pitztaler Gletscher (3.437 m Seehöhe). Die tiefste Temperatur an einem bewohnten Ort wurde mit –23,4 °C in Lech am Arlberg (V, 1.442 m) gemessen, ebenfalls am 18. Jänner. Besonders markant war das großräumige Frostereignis Ende April, welches in der Landwirtschaft Schäden im Ausmaß von mehreren Mio. Euro zur Folge hatte. Ernteauffälle wurden vor allem im Obstbau-, Gemüse- und Weinbau verzeichnet. Neben den frostigen Temperaturen sorgten in der West- und Oststeiermark sowie in Kärnten zudem starke Nassschneefälle für hunderte Feuerwehreinsätze und markante Schäden in der Landwirtschaft (siehe dazu Kapitel 5.3, Maßnahmen für Frostschäden). Am 28. April lag in Klagenfurt

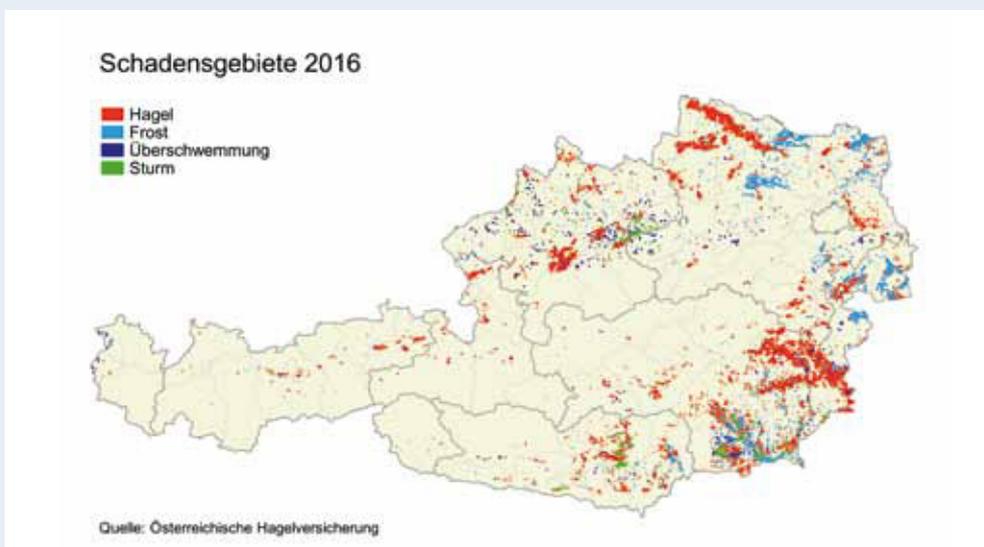
15 cm hoch Schnee. In St. Michael im Lungau wurde am 28. April mit –12,5 °C ein neuer Frostrekord für diesen Standort aufgestellt (Messungen seit 1968).

Sehr nass, relativ sonnig, viele Unwetter

Die Niederschlagsmenge lag 2016 um 10 % über dem vieljährigen Mittel. Das ergibt einen Platz unter den 25 nassesten Jahren seit Beginn der Niederschlagsmessungen im Jahr 1858. Besonders nass war heuer der Jänner mit 44 % mehr Niederschlag als im Mittel, der Februar mit +105 %, der Mai mit +47 % und der Juni mit +37 % zum vieljährigen Mittel. Trotz der vielen niederschlagsreichen Monate brachte 2016 um 4 % mehr Sonnenschein als ein durchschnittliches Jahr (rund +60 Stunden Sonnenschein). Zu dieser knapp überdurchschnittlichen Bilanz trugen vor allem die sehr sonnigen Monate August, September, November und Dezember bei.

Im Jahr 2016 gab es zahlreiche Unwetter. Der Juli war der wohl unwetterträchtigste Monat in diesem Jahr. Landesweit zogen zahlreiche Gewitter mit Starkregen, Hagel und Sturm durch. Vielerorts kam es zu Überschwemmungen, Murenabgängen und Sturmschäden. Zudem gab es Ernteauffälle in Millionenhöhe. Im Waldviertel verursachte ein Tornado der Kategorie F2 enorme Waldschäden.

Quelle: ZAMG; Zusammenfassung Österreichische Hagelversicherung 22. Mai 2017



2.2 TIERISCHE PRODUKTION

2.2.1 MILCH UND MILCHPRODUKTE

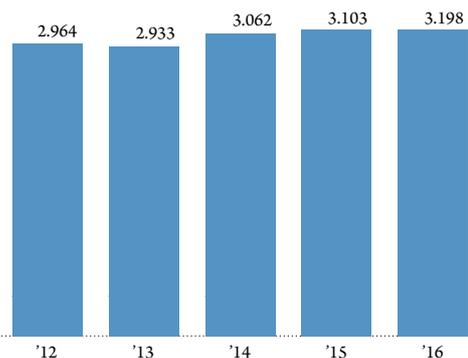
Situation in Österreich:

Kuhmilch: 2016 wurden an die Molkereien (inkl. jene, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedsland haben) 3.197.641 t Kuhmilch (+3 %) von 29.886 Milchbetrieben angeliefert. Die durchschnittliche Anlieferung je Betrieb machte 107 t aus. Der Rohmilchanfall belief sich auf 3.627.606 t Milch (+2,5 %). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde für die Direktvermarktung, die menschliche Ernährung am Hof und die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität ist in Österreich nach wie vor auf hohem Niveau (Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge für 2016: 99,34 %). Butter, Käse und die ESL-Trinkmilch konnten im Vergleich zum Jahr 2015 eine Produktionserhöhung erzielen. Besonders die ESL-Trinkmilch (+20 %) und die Käseerzeugung (+7,2 %) konnten gesteigert werden. Einen Rückgang gab es bei der Produktion von Topfen (-4,8 %) und frischer Trinkmilch (-40 %). Bei Biomilch wurde 2015 eine Liefermenge von 552.300 t (+14 %) erhoben. Ebenso zeigte sich 2016 eine vermehrte Produktion bei Heumilch, deren österreichische Anlieferung sich auf 341.134 t (+4 %) belief. Der Anteil von Heumilch an der österreichischen Liefermenge betrug 11 % (siehe Tabellen 2.2.1.1 bis 2.2.1.10).

Erzeugermilchpreis: Im Jahresdurchschnitt 2016 lag der Erzeugermilchpreis (Milch mit natürlichen Inhaltsstoffen, ab Hof, ohne MwSt.) bei 31,33 Cent/kg und war damit deutlich niedriger als im Vorjahr (-7,14 %). Weitere Milchpreise auf Basis aller Inhaltsstoffe, Durchschnitt aller Qualitäten und aller Milchsorten sind unter

Milchanlieferung

in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

<https://www.ama.at/Marktinformationen/Milch-und-Milchprodukte/Aktuelle-Informationen> abrufbar.

Der **Produktionswert** der Milch verringerte sich 2016 laut LGR um 4,0 % (1,1 Mrd. Euro.) nach einem Rückgang von 10,6 % im Jahr zuvor.

Außenhandel 2016: Die Exporte im Kapitel 04 betragen 1,17 Mrd. Euro. Etwa 800 Mio. Euro (+1,3 %) wurden importiert. Dies ergab einen Exportüberschuss im Außenhandel von 367 Mio. Euro (-7,9 %). Das wichtigste Exportprodukt stellte der Käse mit 131.900 t (+4,1 %) dar. Auch Joghurt und fermentierte Milchprodukte konnten höhere Exporte (135.100 t) wie Importe (1.800 t) erzielen. Einen Rückgang beim Export gab es jedoch bei den flüssigen, ungesüßten Milchprodukten (-92.600 t; -12,4 %). Deutschland und Italien waren auch 2016 wieder die wichtigsten Export- bzw. Importländer. Wertmäßig gingen rund 961,3 Mio. Euro in den Exportbinnenmarkt. Die bedeutendsten Exportdrittländer waren Australien und China. Die Exporte von Milch und Milcherzeugnissen spielen für Österreich eine bedeutende Rolle.

Situation in der EU-28: Bedingt durch die Situation am Milchmarkt (Russlandembargo, Auslaufen der Milchquote) wurde auf Vorschlag der Europäischen Kommission die private Lagerhaltung für Butter bis 30. September 2016 und Magermilchpulver bis 28. Februar 2017 weiter verlängert. Zur Stabilisierung des Milchmarktes wurde im Rahmen des EU-Hilfspaketes im Juli 2016 die Möglichkeit zur freiwilligen Milch-

Erzeugermilchpreis¹⁾

in EUR/100 kg bzw. Cent/kg, netto



1) ø aller Milchsorten und Qualitäten ab Hof natürlicher Fettgehalt

Quelle: BMLFUW, AMA

Forschungsbericht

HEUMILCHPRODUKTION IN ÖSTERREICH: STRUKTUR, MOTIVE UND ERFOLGSFAKTOREN

Leopold KIRNER, Hochschule für Agrar- und
Umweltpädagogik Wien
Matthias KITTL, Gerhard LINDNER, LK Salzburg

Einleitung

Im Jahr 2015 lieferten 5.143 Betriebe Heumilch an eine österreichische Molkerei (17 % von allen Milchlieferanten). 1.844 Heumilchbetriebe oder knapp 36 % wirtschafteten in Tirol, 1.276 oder knapp 25 % in Salzburg. In Vorarlberg gab es im gleichen Zeitraum 845 Heumilchbetriebe (16,4 %), in der Steiermark 622 (12,1 %) und in Oberösterreich 554 (10,8 %). Von der angelieferten Milch in Österreich entfielen etwa 13 % auf Heumilch. Mit 80,6 Tonnen Milchanlieferung waren die Heumilchbetriebe 2015 etwas kleiner strukturiert als der Durchschnitt aller Milchlieferanten (100,4 Tonnen) in Österreich.

Befragungsstudie

Im März 2016 erhielt der Großteil der Heumilchbetriebe einen Fragebogen im Rahmen der Heumilchstudie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Die Stichprobe für die folgenden Ergebnisse umfasst 1.475 ausgewertete Fragebögen, was einem Anteil von rund 29 % an allen Heumilchbetrieben in Österreich entspricht. Die Verteilung der Betriebe nach Bundesländern entsprach ungefähr jener in der Grundgesamtheit. 61 % der Befragten bewirtschafteten einen BergbäuerInnenbetrieb (im Schnitt 150 Erschwernispunkte), knapp 42 % der befragten Heumilchbauern wirtschafteten biologisch. Laut Auskunft der Befragten war beim überwiegenden Anteil der Betriebe (94 %) die Heumilchproduktion bereits vor 1995 am Betrieb umgesetzt.

Produktionstechnik

Die Heumilchbetriebe in der Stichprobe bewirtschafteten im Schnitt 18,3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche mit überwiegend Grünland. Sie hielten durchschnittlich 17,2 Milchkühe (von 2 bis 85 Stück), sie lieferten 2015 ca. 89 Tonnen an

eine Molkerei. Die Milchleistung betrug 6.164 kg je Kuh und Jahr, der mittlere Fettgehalt der Milch lag bei 4,05 %, der durchschnittliche Eiweißgehalt bei 3,38 %.

Die Heumilchbetriebe setzen laut den Befragungsergebnissen Kraftfutter sehr sparsam ein, im Schnitt 810 kg je Kuh und Jahr. Daraus errechnet sich eine hohe Kraftfuttermehrfachzahl von rund 130 Gramm Kraftfutter pro kg produzierte Milch (115 g/kg in Biobetrieben). Das vorherrschende Weidesystem war unter den Befragten die Portionsweise, rund die Hälfte der Betriebe weideten ihre Tiere darauf. Am zweithäufigsten wurde die Koppelweide genutzt, 12 % hatten eine Kurzrasenweide.

Heutrocknungssysteme

In Bezug auf die Heutrocknung belegt diese Studie, dass die Gerüsttrocknung so gut wie keine Rolle mehr spielt und dass der Anteil der Betriebe mit Bodenheu nach wie vor hoch liegt. 27 % wirtschafteten mit einem Kaltbelüftungssystem, 45 % setzten auf eine Form der Warmbelüftung (Tabelle 1). In BergbäuerInnenbetrieben war die Warmbelüftung häufiger vertreten als in NichtbergbäuerInnenbetrieben (47 gegenüber 42 %). Aus den Antworten zu Milchleistung und Kraftfuttermehrfachzahl lässt sich zudem die Grundfütterleistung berechnen (Milch pro Kuh und Jahr – Kraftfutter x 1,5). Mit zunehmender Technisierung der Heutrocknung nahm die Grundfütterleistung in kg Milch im Schnitt signifikant zu und die Streuung (Standardabweichung) deutlich ab. Ein Beleg dafür, dass mit Kalt- bzw. Warmbelüftungsanlagen die Futterqualität signifikant gesteigert und das Wetterrisiko markant reduziert werden kann.

In der Befragung wurden auch Informationen zu Investitionen in Heutrocknungsanlagen gesammelt. Demnach gaben die Heumilchbauern im Schnitt

Tabelle 1: Betriebe nach Heutrocknungssystemen

Trocknungssystem	Betriebe		kg Milch aus GF
	Anzahl	%	
Bodentrocknung	392	27	4.211
Gerüsttrocknung	14	1	4.509
Kaltbelüftung	380	27	4.961
Warmbelüftung, Entfeuchter, Dachabsaugung	644	45	5.391

GF = Grundfutter

der vergangenen zehn Jahre 29.600 Euro für einen Entfeuchter, 12.500 Euro für eine Trocknungsanlage (Boxen), 11.600 Euro für einen Warmluftofen (auf der Basis von Biomasse oder Öl) bzw. 8.000 Euro für eine Dachabsaugung aus. Für einen Hallenkran wurden im Durchschnitt 24.450 Euro investiert.

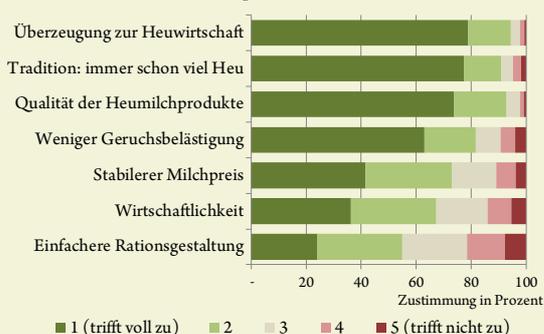
Motive für die Heumilchproduktion

Laut Aussagen der Landwirte und Landwirtinnen überwogen emotionale Gründe für die Heumilchproduktion deutlich gegenüber wirtschaftlichen Aspekten. Die Überzeugung zur Heumilchproduktion und die Tradition zur Heuwirtschaft dafür waren demnach die überragenden Argumente für dieses System (Abb. 1). Bei zwei Gründen unterschieden sich die Einschätzungen nach natürlicher Erschwerung statistisch signifikant: Die geringere Geruchsbelastung wurde in NichtbergbäuerInnenbetrieben, die Tradition (immer schon Heuwirtschaft) in BergbäuerInnenbetrieben als relevanter eingestuft.

Erfolgsfaktoren für die Heumilchproduktion

Für den Erfolg der Heumilchproduktion ist das Zusammenspiel von Markt, Produktionstechnik und Agrarpolitik ausschlaggebend. Konkret: ein hoher Heumilchpreiszuschlag, eine hohe Grundfutterqualität und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Maßnahme Silageverzicht. Zwischen 95 und 99 % schätzten diese drei Faktoren als sehr wichtig bzw. wichtig ein (Stufen eins und zwei der fünfteiligen Skala). Daneben braucht es auch den Zusammenhalt in der Familie, um Arbeitsspitzen während der Heuernte gut bewältigen zu können. Auch ausreichend Futterfläche als weitere Ressource wurde von den Befragten als wichtiger Erfolgsfaktor genannt.

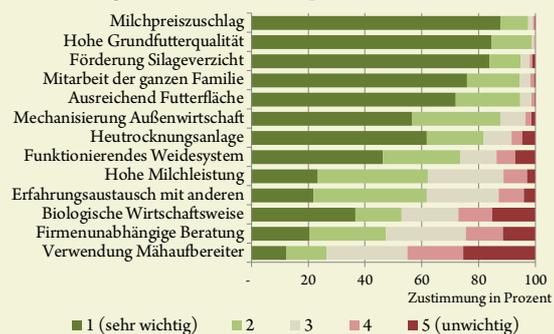
Abb. 1: Motive für die Heumilchproduktion



Immerhin 62 % stuften das Vorhandensein einer Heutrocknungsanlage als sehr wichtig ein (Abb. 2).

Interessant: Der Zusammenhalt in der Familie und ein funktionierendes Weidesystem wurden von Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleitern mit BergbäuerInnenbetrieben signifikant wichtiger eingestuft als von jenen mit NichtbergbäuerInnenbetrieben.

Abb. 2: Erfolgsfaktoren für die Heumilchproduktion



Fazit

Heumilchbetriebe sind kleiner strukturiert und weniger intensiv ausgerichtet als der Durchschnitt der österreichischen Milcherzeuger. Die befragten Landwirte und Landwirtinnen sind zudem sehr zufrieden mit der Heumilchproduktion, dafür sind betriebliche und familiäre Gründe ausschlaggebend. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Heumilchproduktion ist aus Sicht der Landwirte das Zusammenspiel von Markt, Produktionstechnik und Agrarpolitik notwendig. Berechnungen auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen belegen, dass Heutrocknungsanlagen die Grundfutterqualität signifikant verbessern und die Wirtschaftlichkeit der Heumilchproduktion trotz hoher Investitionen erhöhen können. Trotzdem ist die alleinige Bodentrocknung noch weit verbreitet. Nur ein kleinerer Anteil der Heumilchbauern plant strategische Änderungen auf ihrem Betrieb. Auch der Nutzen der Beratung, um Potenziale in der Produktion aufzudecken, wird bis dato noch unterschätzt. Für eine nachhaltige Heumilchproduktion sind jedoch laufend Veränderungen und Adaptionen unabdingbar.

mengenreduktion mit finanzieller Unterstützung durch die EU geschaffen. Neben der EU-weit angebotenen Milchreduktionsmaßnahme wurde auch die national zu gestaltende außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe beschlossen, die in Österreich zur Verlängerung der EU-Milchreduktionsmaßnahme verwendet wurde.

Die Kuhmilchanlieferung der EU-28 ist gegenüber dem Vorjahr mit rund 153,3 Mio. t. (+0,4 %) angestiegen; Spitzenreiter waren Zypern (+21 %), die Niederlande (+6,9 %) und Bulgarien (+4,9 %). Eine rückläufige Anlieferung für 2016 gab es vorwiegend in der Slowakei. Produktionssteigerungen gab es vorwiegend bei Magermilchpulver (+3,7 %), Butter (+2,6 %) und bei fermentierten Produkten (+2,7 %). Vor allem die Konsensprodukte (-11,2 %) zeigten eine Reduktion bei der erzeugten Menge. Die EU-Exporte konnten trotz der schwierigen Marktlage eine Steigerung bei Butter und Butteröl (rund 219.000 t) und Käse (rund 800.000 t) verzeichnen. Magermilchpulver- (rund 574.000 t), und Vollmilchpulverausfuhren (rund 380.000 t) waren leicht rückläufig. Beim Import in die EU stellen der Käse (rund 70.000 t) sowie die Butter die wichtigsten Produkte dar. Allerdings konnten die Buttereinfuhren im Vergleich zu 2015 verringert werden.

Situation auf den Weltmärkten: Laut AMI-Bericht belief sich die Weltkuhmilcherzeugung für 2016 auf rund 827 Mio. t (+0,8 %). Steigerungen gab es vor allem in Nordamerika, in der EU und mengenmäßig am höchstenn in Indien (+6 %). Rückgänge gab es jedoch in Südamerika und den wichtigen Exportländern Australien und Neuseeland, wodurch sich die Lage am Weltmarkt spürbar entspannte. Die anziehende Nachfrage seitens China, Russland, Mexiko und den USA wirkten sich positiv auf den Handel mit Milchprodukten, vor allem bei Butter und Käse, aus (siehe Tabelle 2.2.1.10).

Schaf- und Ziegenmilch: Die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch stellt in Österreich auch weiterhin einen wichtigen Produktionszweig dar, obwohl sie nur einen kleinen Anteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion ausmacht. 2016 wurden 10.794 t Schafmilch (+2 %) von rund 24.700 Milchschaafen mit einer Jahresmilchleistung von 436 kg produziert. Auch die Ziegenmilchproduktion konnte 2016 einen Zuwachs verzeichnen. Die Menge von 20.570 t (+4,8 %) wurde von rund 32.800 Milchziegen mit einer Jahresmilch-



In Österreich hat die Milchwirtschaft mit 17 % den höchsten Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert und ist damit auch für das Einkommen vieler Betriebe von großer Bedeutung.

leistung von 657 kg erzeugt. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet, aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden produziert. Der Absatz dieser Produkte erfolgt vorwiegend über die bäuerliche Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.5.3 und 2.2.5.5).

2.2.2 RINDER

Situation in Österreich: Im Kalenderjahr 2016 wurden in Österreich rund 627.000 Rinder (-1 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 586.000 Stück (+2 %). Im Inlandsabsatz für Großrinder ergab sich ein deutlicher Anstieg auf über 412.000 Stück (+10 %). Bei Kälbern zeigte sich der – ausgenommen im Jahr 2014 – fortlaufende Rückgang in der Produktion. Die BEE lag bei rund 105.000 Stück und damit um knapp 12 % unter dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz erreichte rund 150.000 Stück und lag damit um 3 % über dem Niveau des Vorjahres.

Auf den heimischen Rindfleischmärkten zeigte sich 2016 wieder eine relativ ausgeglichene Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage, eine Fortsetzung der stabilen Marktsituation mit allerdings geringeren Preisen im Vergleich zum Vorjahr (Jahresdurchschnittspreis 2016 je 100 kg Fleisch: Stiere 377,6 Euro (-3 %); Kuhfleisch 253,9 Euro (-6 %)). Trotz der verhältnismäßig hohen Marktpreise sind auch die hohen Inputpreise für die Produktion (Kälberzukauf, Energie- und Futtermittelpreise etc.) zu berücksichtigen. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag für das Jahr 2016 betrug gemäß Standarddeckungsbeitragsschema 322 Euro je Stier und lag

damit um rund 16 % unter dem allerdings sehr hohen Wert des Vorjahres (Tabellen 2.2.2.1 und 2.2.2.8).

Die **Erzeugerpreise** sanken 2016 laut LGR im Mittel um 2,8 %. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen verringerte sich um 1,9 % auf rund 0,8 Mrd. Euro.

Außenhandel: Das Außenhandelsvolumen zeigt sich bei Rindern auch 2016 positiv. Österreich importierte rund 236.000 Stück und exportierte rund 409.000 Stück in Form von Lebentieren und Fleisch einschließlich Verarbeitungsprodukte. Davon wurde Rindfleisch im Umfang von umgerechnet 133.000 Stück ein- und im Ausmaß von umgerechnet 347.000 Stück ausgeführt.

Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung (Milch und Fleisch) gezüchtet. Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von 76 % die wichtigste Rasse in Österreich. Es folgen Braunvieh und Holstein Friesian. Etwa ein Drittel aller Rinder haltenden Betriebe sind den 18 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. 2016 haben 20.586 Milchviehbetriebe mit 427.291 Kühen an der Milchleistungskontrolle teilgenommen, was einer Kontrollichte von 79,1 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 7.425 kg (+144 kg gegenüber 2015). Die 2.665 Fleischrinderzuchtbetriebe hielten 26.454 Kontrollkühe. 2016 fanden in Österreich 149 Versteigerungen statt, auf denen 30.211 Zuchtrinder abgesetzt werden konnten. Exportiert wurden 11.463 Zuchtrinder in die EU und

20.456 in Staaten außerhalb der EU (Tabelle 2.2.2.9). Die 2.665 Fleischrinderzuchtbetriebe hielten 26.454 Kontrollkühe (Tabellen 2.2.1.9 und 2.2.2.10).

Situation in den EU-28: Der Rinderbestand lag 2016 mit rund 89,3 Mio. Rindern auf dem Niveau von 2015. Die Rindfleisch-Produktion betrug rund 8,1 Mio. t (+2,5 %), der Verbrauch rund 7,9 Mio. t (+1,2 %). Ausgehend von hohen Weltmarktpreisen und aufnahmefähigen Drittlandmärkten ergab sich ein Exportüberschuss von rund 369.000 t (EU-28-Exporte: 703.000 t; EU-28-Importe: 334.000 t). Der Durchschnittspreis für männliche Rinder (Kat. R3) betrug 68 Euro je 100 t und lag damit um 2 % unter dem Preis von 2015.

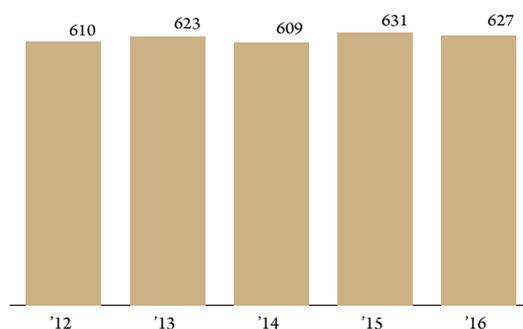
Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Rindfleischerzeugung betrug 2016 rund 60,5 Mio. t (+0,8 %). Größte Zuwächste ergaben sich in Nordamerika (+3,3 %). Die größten Produktionsgebiete liegen in Süd- und Nordamerika mit 14,5 bzw. 14,4 Mio. t, mit einigem Abstand folgt die Europäische Union (7,9 Mio. t). Im internationalen Handel bleiben das östliche Asien (insbesondere China) mit 2,6 Mio. t, gefolgt von Nordamerika mit 1,2 Mio. t die größten Importeure. Die größten Exportländer sind Südamerika (3,0 Mio. t), Süd-Asien und Ozeanien mit knapp 2,0 bzw. 1,9 Mio. t.

2.2.3 SCHWEINE

Situation in Österreich: Die in den Jahren 2014 und 2015 teilweise extrem negative Marktentwicklung hat sich im Laufe des Jahres 2016 verbessert. Die EU-weit relativ stabile Nachfrage und hohe Export-

Rinderschlachtungen

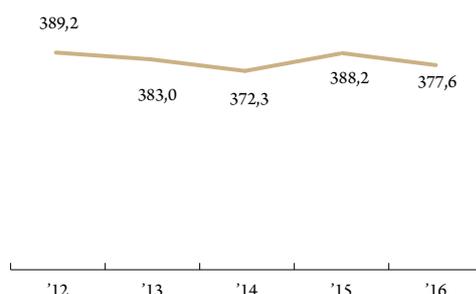
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Stierpreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

zahlen in den asiatischen Raum konnten das Russland Embargo kompensieren. Dies und auch die geringere Produktion in der gesamten Europäischen Union bewirkten eine positivere Marktentwicklung.

Die Bruttoeigenerzeugung betrug 2016 rund 4,74 Mio. Stück (-2,9 %). Der Inlandsabsatz betrug 4,51 Mio. Stück (-7,4 %). Bei den untersuchten Schlachtungen ergab sich mit knapp 5,2 Mio. Stück ein Rückgang um mehr als 2 %.

Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 152,8 Euro je 100 kg und war damit gegenüber 2015 um 4 % höher. Auch der Deckungsbeitrag ergab bedingt durch höhere Marktpreise und schwache Ferkelpreise eine Verbesserung. Der Jahresdurchschnittswert lag bei 25 Euro.

Der Wert der Schweineproduktion betrug 725 Mio. Euro und setzte seine rückläufige Entwicklung auch 2016 fort (-0,5 %) (siehe Tabelle 2.2.3.1 und 2.2.3.2).

Außenhandel: Im Außenhandel zeigten sich 2016 Rückgänge im Importbereich und Steigerungen bei den Exporten. Insgesamt wurden rund 543.000 Stück Lebendtiere (-7,6 %) und 2,0 Mio. t Fleisch und Verarbeitungsware (-3,7 %) importiert. Auf der Exportseite wurden mit 52.000 Stück bei den Lebendtieren (+3,0 %) und 2,71 Mio. Stück bei Schweinefleisch und Verarbeitungsware (+3,7 %) Steigerungen erzielt.

Schweinezucht: In Österreich wurden 2016 von 151 Herdebuchzuchtbetrieben 906 Eber und 8.351 Herdebuchsauern gehalten. Trotz einer anhaltend



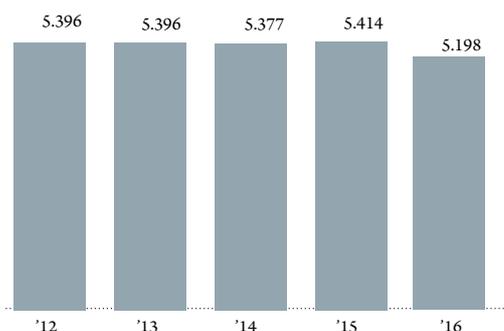
Für die österreichische Schweinewirtschaft hat sich die Situation im Laufe des Jahres 2016 verbessert.

schwierigen Marktsituation, mangelnder Investitionstätigkeit in der Ferkelerzeugung und sinkenden Sauenbeständen in ganz Österreich konnte im Verkauf von Zuchtschweinen Ab-Hof ein Zuwachs erzielt werden. 2016 wurden 32.891 (+5,6 %) Stück Zucht-tiere im Rahmen von Ab-Hof-Verkäufen abgesetzt. Für Eber wurden im Durchschnitt 1.008 Euro (+1,3 %), für Sauen 338 Euro (+2,1 %) und für Jungsauern 287 Euro (+5,5 %) je Stück erzielt. Im Bereich der Zuchtarbeit setzt man weiterhin konsequent auf eine klare Qualitätsausrichtung. Die an der österreichischen Schweineprüfanstalt in Streitdorf im Rahmen der Leistungsprüfung erhobenen Qualitätsparameter sind die Informationsgrundlage für die Selektion. Die Fleischqualität ist durch die konsequente Selektion auf stressstabile Pietrain-Eber gesichert.

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Schweineschlachtungen

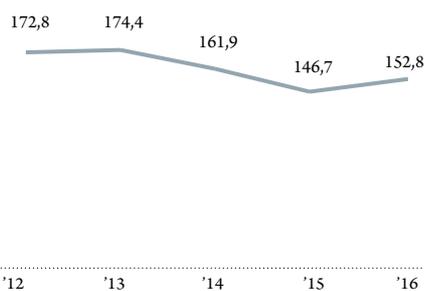
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Schweinepreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

geförderten Innovationsprojektes wurde die Erfassung von genomischen Informationen und die Ausweisung von Zuchtwerten erarbeitet. Seit November 2016 werden im ÖHYB-Zuchtprogramm die genomischen Informationen bei den Mutterrassen Edelschwein und Landrasse in den aktuellen Zuchtwerten für Fruchtbarkeit berücksichtigt. Im vom BMFLUW geförderten Projekt „OptiZucht – gute Mutter, vitale Ferkel“ wird daran geforscht, die Ferkelvitalität und das Geburtsgewicht im Zuchtziel zu integrieren und die Selektion auf gute Mütterlichkeit der Sauen weiter zu verbessern.

Situation in den EU-28: Die Bestandszahlen vom Dezember 2016 zeigten mit einem Gesamtbestand von rund 147,3 Mio. Schweinen erstmals seit Jahren einen Produktionsrückgang. In der EU-28 wurden rund 257,1 Mio. Schweine geschlachtet (+0,6 %). Das mit Abstand größte Produktionsland ist weiterhin Deutschland, wo jedes fünfte in der Union produzierte Schwein gemästet wird. Der Verbrauch in der EU betrug 21,0 Mio. t und lag mit 1,7 % unter dem Jahr 2015. Rund 4,1 Mio. t Schweinefleisch (Karkassengewicht) wurden zur Marktstabilisierung in Drittländer exportiert, wobei die wichtigsten Absatzmärkte unverändert in Asien liegen. Die negative Preisentwicklung der Vorjahre wurde 2016 gestoppt. Mit einem Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine (Kl. S) von 147,2 Euro je 100 kg ergab sich ein Plus von 2,4 %.

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Schweinefleischerzeugung hängt maßgeblich von der Entwicklung in China ab. Mit Seuchenausbrüchen kam es dort zu einer Stagnation der Produktionszahlen und damit zu einem erhöhten Importbedarf. Auch Veterinärprobleme in den USA brachten eine gewisse Produktionsreduzierung. Die Weltfleischerzeugung für Schweinefleisch betrug 2016 rund 108,2 Mio. t und war damit um rund 2 % geringer als 2015. Der Rückgang ist vor allem auf den Asiatischen Märkten, insbesondere in China (-5 %), festzustellen. Die weiterhin größten Produktionsländer sind das östliche Asien (vor allem China) mit 55,4 Mio. t, die Europäische Union mit 23,4 Mio. t und Nordamerika mit 14,7 Mio. t. Im internationalen Handel zeigt sich weiterhin die hohe Nachfrage nach Importware im östlichen Asien (4,8 Mio. t) und Nordamerika (1,8 Mio. t). Wichtigste Exporteure auf dem Weltmarkt sind Nordamerika und die Europäische Union (mit 3,9 bzw. 3,3 Mio. t umgerechnet auf Schlachtgewicht).

2.2.4 GEFLÜGELFLEISCH UND EIER

Situation in Österreich: 2016 wurden in Österreich 83,4 Mio. Hühner geschlachtet (+3,4 %). Der daraus resultierende Fleischanfall von 107.225 t übertraf das Vorjahresniveau um 4,7 %. Die Versorgungsbilanz weist für 2015 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 122.402 t auf (+0,5 %). Im Selbstversorgungsgrad ergab sich mit 67 % keine Änderung zum Vorjahr. Ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 21,2 kg bedeutet eine weitere Zunahme des Verbrauchs um 0,1 kg. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt 2016 bei 2,45 Euro je kg und bei Truthühnern (Brustfleisch) bei 7,02 Euro je kg. Die Preise von grillfertigen Masthühnern sind unverändert, Truthühner lagen über dem Vorjahresniveau. Die Brütereien wiesen für 2016 eine Gesamteinlage von 124,5 Mio. Stück Bruteiern auf (+2,3 %). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 %, die der Masthühner erhöhte sich um 3,4 %.

2016 ist der Produktionswert der Geflügelproduktion (200 Mio. Euro) um 6,6 % gestiegen, mit einem wertmäßigen Plus sowohl bei den Masthühnern (+4,7 %) als auch bei den Truthühnern (+6,7 %).

Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2015 eine Eigenerzeugung von 111.314 t (+1,5 %) auf, das entsprach 1,81 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 235 Stück bzw. 14,5 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad blieb unverändert auf 84 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen 2016 bei Bodenhaltung 10,52 Euro (+4,4 %), bei Freilandhaltung 13,34 Euro (-1,1 %) und bei der biologischen Erzeugung 19,98 Euro (+1,1 %) je 100 Stück. 2016 wurden 10,7 % der Legehennen in biologischer Erzeugung, 20,0 % in Freiland- und 67,3 % in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 2,1 % der Hühner entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt. Der Wert in der Eierproduktion erhöhte sich 2016 infolge einer weiteren Produktionsausweitung um 2,7 % auf rund 240 Mio. Euro.

Situation in den EU-28: Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion innerhalb der EU-28 13,6 Mio. t, das ist ein Plus von 4,5 % gegenüber 2015. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 104 %. Die europäische Produktion an Eiern betrug 7,5 Mio. t bei einem Selbstversorgungsgrad von 103 %.

Situation auf den Weltmärkten: Der FAO-Bericht 2016 (Food Outlook. Biannual Report on Global Food Markets) prognostiziert, dass nicht nur die Menge an Geflügelfleisch sondern auch der Handel in diesem Bereich weltweit stark wachsen wird. 2016 wurden Schätzungen zu Folge auf internationaler Ebene 115,8 Mio. t Geflügelfleisch (EU: 14 Mio. t) produziert, womit ein Wachstum von 0,9 % gegenüber 2015 vorliegt.

2.2.5 SCHAFEN UND ZIEGEN

Der Schafbestand in Österreich erhöhte sich 2016 um knapp 2 % auf 378.381 Stück. Die Anzahl der Schafhalter stieg ebenfalls um 3 % auf 14.609. Auf 3.801 Schafzuchtbetrieben wurden 50.451 Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 35 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuchschaf 1,70 Lämmer pro Jahr aufgezogen. Die Zahl der Ziegen stieg in Österreich um 8 % auf 82.735 Tiere an. Die Anzahl der Ziegenhalter reduzierte sich um 1 % und betrug 9.079 Betriebe. In 1.839 Zuchtbetrieben wurden 18 Ziegenrassen im Herdebuch gezüchtet, wobei 17.284 Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,56 Kitze aufgezogen.

Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen und Ziegen ergab auch 2016 eine positive Entwicklung. Mit rund 293.000 Stück erfolgte eine Steigerung von 6 %. 2016 wurden in Österreich 269.290 Schafe und Lämmer sowie 56.832 Ziegen und Kitze geschlachtet. Der

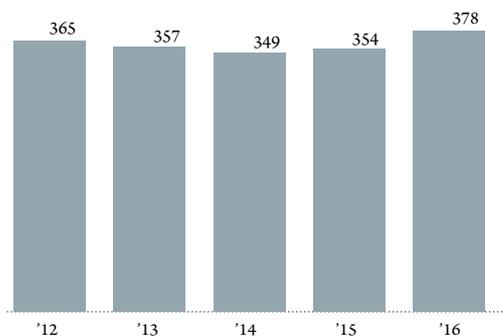
Selbstversorgungsgrad lag 2015 bei 75 %. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Lamm- und Kitzfleisch in Österreich betrug 0,7 kg/Jahr.

2.2.6 PFERDE

Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Bei einem approximativ geschätzten Pferdebestand von 120.000 Stück (Frickh, 2016) und einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,1 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 23.000 Arbeitsplätze (PferdAustria, 2011). Etwa sechs Pferde sichern ein Vollarbeitszeitäquivalent. Etwa 90.000 Pferde oder 75 % stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Versorgung der Pferde entstehen ein Flächenbedarf von ca. 100.000 ha Land sowie ein Bedarf von 160.000 t Futtergetreide und 180.000 t Heu (Frickh, 2011). Diese Betriebe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Im Rahmen des Agrar-Umweltprogrammes (ÖPUL) werden die gefährdeten Rassen Noriker, Huzulen und Shagya-Araber gefördert. Das Pferdezentrum Stadl-Paura wurde im Rahmen der Oberösterreichischen Landesausstellung 2016 weiter ausgebaut und ist Teil der bundesländerübergreifenden Selektion in der Zucht. Bei Fohlenchampionaten, Stutbuchaufnahmen, Hengstkörungen sowie Material- und Leistungsprüfungen sichert es die Zukunft und Vielfalt von gesunden und leistungsfähigen Pferden in Österreich.

Schafbestand

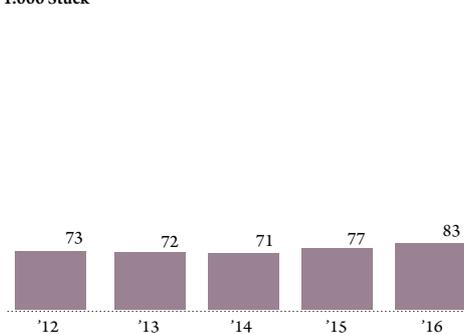
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria



In Österreich ist die Zahl der Imkerinnen und Imker 2016 wieder um 573 auf 26.609 gestiegen.

2.2.7 HONIG

2016 wurden 354.080 Bienenvölker (+6.952) von 26.609 (+573) Imkerinnen und Imkern gehalten. Der Zuwachs bei der Zahl der Bienenvölker ist auf die geringen Winterverluste 2015/2016 zurückzuführen. Die Honigproduktion 2016 wird auf ca. 5.000 t geschätzt, wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt ist. Damit kam es zu keiner Änderung im Vergleich zum Vorjahr. Da die Honigernten aber auch in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 unterdurchschnittlich waren, sind die Honiglager weitgehend geleert. Die heimische Produktion deckt ca. 52 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,1 kg ist seit Jahren stabil. Die Einfuhren von Honig beliefen sich 2016 auf 7.082 t und die Ausfuhren auf 2.215 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 4.867 t.

2.2.8 WILDTIERE

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung in Österreich betrug 2016 rund 1.800, was einen leichten Anstieg bedeutet. Neu eingestiegen sind Betriebe, die in der Nutzung kleiner Grünlandflächen mit Wildtieren eine sinnvolle Alternative sehen. Von diesen ca. 1.800 Betrieben werden etwa 16.500 Stück Rotwild und ca. 30.000 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild sowie Davidshirschen. Im Osten Öster-

reichs bestehen auch einige Gehege mit Wildschweinen. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die Direktvermarktung. Nur bei dieser Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung nötige Preis erzielen.

2.2.9 FISCHE

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Wirtschaftsbereichen: der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt aufgrund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.800 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen, die auch vermarktet werden. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria 2015 gab es 450 Aquakulturunternehmen, die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark, die für den Markt produzieren.

Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2015 insgesamt 3.503 t Speisefische (davon 2.371 t Forellenartige, 675 t Karpfenartige und 457 t sonstige Süßwasserfische), das sind um 3,2 % mehr als 2014. Ein Produktionsminus im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei Regenbogenforellen. Deutliche Zuwächse verzeichneten hingegen Seesaiblinge, Karpfen sowie Bachforellen. Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil: österreichische Bodenseefischerei und Neusiedler See). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z. T. auch direkt an die Gastronomie.

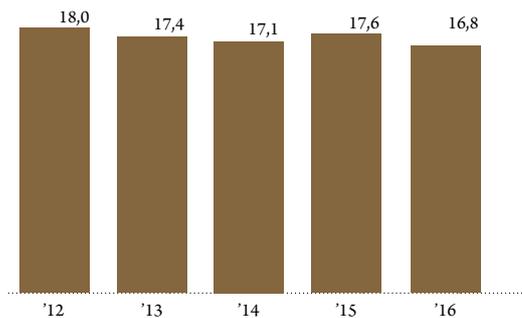
2.3 FORSTLICHE PRODUKTION

Der **Holzeinschlag** betrug 2016 in Summe 16,76 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 4,5 % unter dem Vorjahr, um 3,5 % unter dem fünfjährigen und um 8,5 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1). Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag ist leicht gefallen (von 83,0 % auf 82,6 %). Der Schadholzanfall ist auf 5,36 Mio. Efm zurückgegangen (-27,9 %), er lag damit 16,6 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt und betrug 32,0 % vom Gesamteinschlag. Im Kleinwald wurden 9,64 Mio. Efm geschlägert (-3,7 %), die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten 5,52 Mio. Efm (-6,5 %) und die Österreichischen Bundesforste 1,60 Mio. Efm (-1,9 %). Vom Einschlag 2016 entfielen 53,7 % auf Sägerundholz, 18,9 % auf Industrierundholz und 27,4 % auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 13,5 % auf Brennholz und 13,9 % auf Waldhackgut.

Die **Preise** der forstwirtschaftlichen Produkte lagen im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,7 % unter denen von 2015. Während sämtlich Blochholzsortimente (-2,4 % bis -4,1 %) und Faser-/Schleifholz (-1,6 % bis -3,6 %) Preisrückgänge aufwiesen, konnten Brennholz weich (+0,8 %) und Brennholz hart (+0,6 %) hingegen im Preis zulegen. Im Jahresdurchschnitt 2016 lag der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten bei 107,8 (Ausgangsniveau von 2010 = 100). Für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, zahlten die Sägewerke 2016 im Durchschnitt 89,95 Euro, weitere Details siehe Tabelle 2.3.2.

Holzeinschlag

in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLFUW

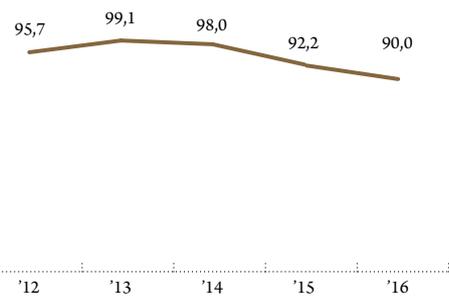
Holzverarbeitung

Die österreichische **Holzindustrie** verzeichnete laut Konjunkturstatistik im Jahr 2016 ein Produktionsvolumen von insgesamt 7,44 Mrd. Euro (-0,1 %). Die Holzindustrie zählte 1.286 aktive Betriebe mit insgesamt 24.946 Beschäftigten (2015: 26.061). Der Großteil dieser Betriebe ist klein- und mittelbetrieblich strukturiert, fast alle befinden sich in Familienhand. Die Holzindustrie – eine generell stark außenhandelsorientierte Branche – ist ein äußerst vielfältiger Wirtschaftsbereich, sie umfasst die Sägeindustrie, den Baubereich (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser aus Holz, Fenster, Türen, Holzfußböden), die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Platten) sowie die Skiindustrie. Nachstehend werden die Säge- und Plattenindustrie, beide wichtige Abnehmer für Rundholz, angeführt:

--- **Sägeindustrie:** Im Jahr 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 zeigten die Schnittholzmärkte in nahezu allen Absatzmärkten einen positiven Trend. Die 1.044 aktiven Betriebe der österreichischen Sägeindustrie mit ihren annähernd 8.400 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erzielten 2016 sowohl in der Produktion als auch im Export ein Plus von rund 5 %. Die Schnittholzproduktion betrug rund 9,3 Mio. m³ (+5 %) bei einem Nadelschnittholzanteil von rund 98 %, hauptsächlich Fichte und Tanne. Der Produktionswert stieg 2016 auf 2,02 Mrd. Euro (+3 %). Es wurden 15,3 Mio. fm Sägerundholz eingeschnitten, wovon 6,2 Mio. fm Nadelsägerundholz nach Österreich importiert wurden, 2,6 Mio. fm aus Tschechien, 1,3 Mio. fm aus Slowenien. Rund 60 %

Holzpreis¹⁾

Erzeuger-nettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Quelle: Statistik Austria

der heimischen Schnittholzproduktion gehen in den Export. 45 % der gesamten Ausfuhren entfielen auf den Hauptmarkt Italien, das sind 2,4 Mio. m³ von insgesamt rund 5,3 Mio. m³.

--- **Plattenindustrie:** Für die österreichische Span-, MDF- und Faserplattenindustrie mit ihren rund 3.000 Beschäftigten war 2016 ein positives Geschäftsjahr mit einer Produktions- und Absatzsteigerung. Die Parameter Exportquote (über 80 %) und Außenhandelsüberschuss (rund 750 Mio. Euro) belegen die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Werke. Der Holzverbrauch belief sich auf 1,36 Mio. fm Plattenholz und 1,37 Mio. fm Sägenebenprodukte und Späne, zudem wurde Altholz eingesetzt.

Papierindustrie: In der EU-28 werden jährlich in rund 940 Fabriken über 90 Mio. t Papier hergestellt. 2016 produzierten in Österreich 7.967 Beschäftigte in 24 Betrieben mit 5 Mio. t (+0,6 %) weit mehr Papier, als es dem Inlandsverbrauch (1,9 Mio. t) entspricht. Eine Exportquote von über 87 % ist die Folge. 2016 war für die Papierindustrie in Österreich mit einem Umsatz von 3,9 Mrd. Euro (+2,5 %) ein weiteres wirtschaftlich gutes Jahr. Der Holzeinsatz stieg auf 8,74 Mio. fm (+19,1 %), davon entfielen 4,46 Mio. fm auf Rundholz (+26,4 %) und 4,28 Mio. fm auf SNP (+12,3 %). Der Altpapiereinsatz fiel nach vorläufigen Angaben um 1,4 % auf 2,3 Mio. t (siehe Tabelle 2.3.3).

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten
Rund 95 % des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung ver-

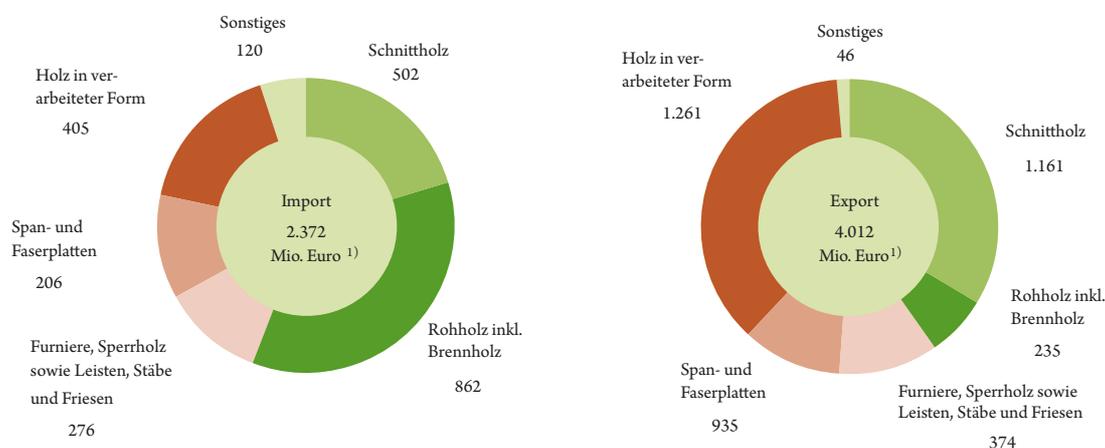
wendet. 2016 wurden 9,2 Mio. m³ Rohholz (+17 %) und 2,5 Mio. t Hackschnitzel, Späne und andere Holzabfälle, Brennholz sowie Holzpellets und Briketts (-2 %) importiert.

--- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2016 stieg um 5,2 % auf 4,01 Mrd. Euro. Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; 1,26 Mrd. Euro) mit einem Anteil von 31 %. Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 6 % bzw. 235 Mio. Euro (+3,0 %) der Ausfuhren des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wovon fast die Hälfte auf Holzpellets entfiel.

--- **Holzimporte (KN 44):** 2016 stieg der Wert um 6,6 % auf 2,37 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 36 % (0,86 Mrd. Euro), Schnittholz lag bei 21 % bzw. 0,50 Mrd. Euro, 17 % entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (0,41 Mrd. Euro). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,28 Mrd. Euro) sowie Span- und Faserplatten (0,20 Mrd. Euro) kamen auf 12 bzw. 9 % Importanteil.

2016 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 4,09 Mrd. Euro (-2 %) exportiert und um 1,90 Mrd. Euro (+1 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,32 Mrd. Euro (+25 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,69 Mrd. Euro (-7 %).

Außenhandel mit Holz 2016



Quelle: Statistik Austria, nach KN

1) Gesamtsumme beinhaltet auch Geheimhaltungspositionen

2.4 BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

2016 erfasste die INVEKOS-Datenbank 21.820 Bio-Betriebe mit einer Fläche von 571.585 ha LF. Der Anteil der Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben stieg damit auf 19,1 % an, die 21,9 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften. Die Zahl der Bio-Betriebe hat gegenüber dem Vorjahr um 1.060 Betriebe bzw. 5 % zugenommen. Signifikante Zunahmen gab es insbesondere in den Bundesländern Wien, Steiermark und Niederösterreich.

In Österreich wird bereits jeder fünfte Hektar biologisch bewirtschaftet. Die landwirtschaftlich genutzte Biofläche ist gegenüber 2015 um 26.500 ha bzw. 5 % angestiegen. Das ist der höchste seit dem Jahr 2000 gemessene Zuwachs! Die größte Flächenzunahme entfiel auf die Bio-Obstanlagen mit einem Plus von 28 %, die Bio-Weingartenfläche vergrößerte sich um 10 %, das Bio-Ackerland legte um 6 % zu, was einem Plus von 11.300 ha gegenüber 2015 entspricht. Das Dauergrünland nahm um rund 4 % zu, wobei das intensiv genutzte Grünland um über 10.700 ha bzw. 7 % und das extensiv genutzte Grünland um 2.300 ha bzw. 1 % zulegte (Details siehe Tabellen 2.4.1 bis 2.4.7).

Hinweis: Die Datenbank wurde Anfang 2017 neu aufgesetzt, um insbesondere das Beziehungsgeflecht Haupt- und (Bio-)Teilbetriebe besser abzubilden. Weiteres wurden offensichtliche Datenfehler korrigiert. Dadurch haben sich die Datenreihen über den ganzen Zeitraum (bis 2000) geringfügig verändert; dies ist

bei dem Vergleich von Tabellen mit den Vorjahren zu beachten! In den Tabellen werden nur mehr die im INVEKOS geförderten Bio-Betriebe dargestellt. Jene Bio-Betriebe die es darüber hinaus noch gibt, werden von der Statistik Austria zu den Erhebungsterminen publiziert. Im BMLFUW können gesicherte Statistiken nur zu den INVEKOS-Betrieben erstellt werden.

Ausblick 2017: Auch 2017 wird es wieder einen kräftigen Anstieg von ca. 1.500 Bio-Betrieben geben, die eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von rund 36.000 ha bewirtschaften. Die größten Zuwächse verzeichnen dabei die Bundesländer Kärnten mit 9 %, Oberösterreich mit 8,5 % und die Steiermark sowie das Burgenland mit je rund 7,7 %.

Pflanzliche Produktion

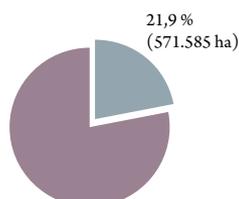
An der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft wurde die Studie „Mengenenerträge im österreichischen Bio-Ackerbau“ fertiggestellt. Dabei wurden die Mengen der österreichweit produzierten Feldfrüchte sowie Ertragsunterschiede zwischen biologischem und konventionellem Ackerbau erfasst. Ein Auszug der Studie findet sich auf den nächsten beiden Seiten.

Bei den Erträgen je Hektar konnten gegenüber 2015 bei folgenden Fruchtarten Steigerungen verzeichnet werden: Weichweizen (4,1 t, +9 %), Dinkel (2,7 t, +7 %), Sojabohnen (2,9 t, +39 %) und Speiseerdäpfel (19 t, +53 %). Geringere Hektarerträge gab

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in Österreich 2016

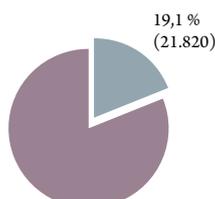
Bio-Fläche

Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (INVEKOS 2016)



Bio-Betriebe

Anteil an allen Betrieben mit LF (INVEKOS 2016)



Bio-Anteil am Viehbestand

Basis GVE im Jahr 2016 in Prozent



¹⁾ Wildtiere, Kaninchen etc.

Quelle: BMLFUW

es bei: Sommergerste (3,6 t, -20 %), Körnererbse (1 t, -50 %). Bei den Erntemengen fielen besonders die Mengensteigerung bei Weichweizen (112.938 t, +13 %), Dinkel (37.715 t, +60 %) und Sojabohne (42.306 t, +54 %) ins Gewicht. Hingegen gingen bei Körnererbsen und Ackerbohnen gegenüber 2015 die Erntemengen erheblich zurück. Die Details zu den Erntemengen und Hekarerträgen finden sich in den Tabellen 2.4.9 und 2.4.10.

Tierische Produktion

360.900 GVE werden von rund 18.000 Bio-Betrieben gehalten. Gegenüber 2015 konnte ein Zuwachs von rund 20.000 GVE (+5,8 %) verzeichnet werden. Der Großteil davon entfiel auf Rinder GVE und hier fiel insbesondere die Zunahme bei den Milchkühen stark ins Gewicht (Milchkühe (2015: 95.000; 2016: 106.000)). Die Schweine GVE legten um 5 % zu, die Schafe um 6,4 % und die Ziegen um 7,5 %. In Österreich sind bereits 19 % der GVE Bio-Tiere. Die Zahl der Bio-Imkerei Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. 484 Betriebe halten 19.146 Bienenstöcke (siehe Tabelle 2.4.8).

Bio-Markt (Meldungen der AMA)

- Bio-Getreide: In Summe (Mühlen und Mischfutterwerke) wurden 2015 90.000 t und 2016 102.000 t geliefert, davon rund 40 % Weichweizen.
- Bio-Milch: Auch 2016 stieg die Milchanlieferung (von 441.000 kg auf 466.000 kg)

--- Bio-Eier: Während im Jahr 2013 75 Mio. Stück gehandelt wurden, waren dies 2016 bereits 105 Mio. Stück.

Gemäß Roll-AMA betrug der Marktanteil an Bio-Lebensmitteln (ohne Brot und Nudeln) im Lebensmittel Einzelhandel (Supermarktketten) rund 8 % (Wert) – Tendenz weiter steigend.

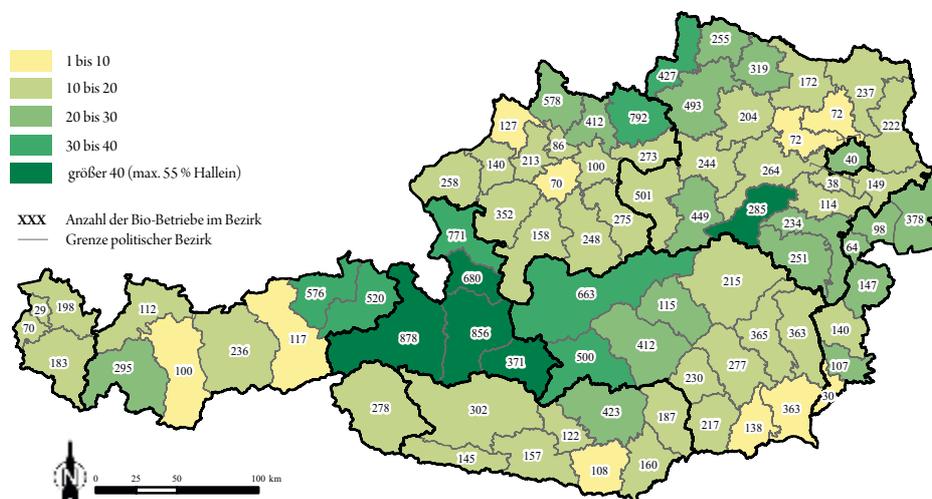
Änderungen im ÖPUL 2015

Von der 1. Programmänderung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 profitiert die Bio-Landwirtschaft besonders. Die Einstiegsmöglichkeit wurde verlängert – mehr als 1.500 neue Bio-Betriebe haben die Einstiegsmöglichkeit mit 1. Jänner 2017 genützt. Ebenso kommt die Erweiterung der ÖPUL-Tierschutzmaßnahme auf Stallhaltung für Schweine und männliche Mastrinder den Bio-Betrieben besonders entgegen. Das freiwillige Anlegen von Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen wird künftig auch bei Bio-Betrieben durch das ÖPUL gefördert. Bei der Investitionsförderung ist der Bio-Zuschlag von 5 % nun mit den anderen Zuschlägen für Junglandwirte und für Betriebe der BHK 3 und 4 kombinierbar.

Die neue Bio-Verordnung wartet weiter auf einen Beschluss durch die EU, da die Mitgliedstaaten mit dem hohen bürokratischen Aufwand, die der Entwurf der neuen Bio-Verordnung mit sich brächte, nicht einverstanden sind (Stand Juli 2017).

Anteil und Anzahl der geförderten Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben 2016

21.820 Bio-Betriebe; 19,1 % Anteil an allen Betrieben (112.599), in Prozent



Auszug aus einem Forschungsprojekt

MENGENERTRÄGE IM ÖSTERREICHISCHEN BIO-ACKERBAU

Martin Brückler, Thomas Resl, Andreas Reindl
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Einleitung

Die erwirtschaftete Erntemenge bildet einen wesentlichen Faktor für die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in der pflanzlichen Produktion. Vor dem Hintergrund, dass sich die Bio-Ackerflächen seit dem Jahr 2000 verdreifachten und somit bereits 16 % der österreichischen Ackerflächen biologisch bewirtschaftet werden, ist es erheblich, inwieweit es Unterschiede zu Erntemengen konventionell produzierter Feldfrüchte gibt. Grundlegend dafür sind Informationen über Mengenerträge pro Fläche sowie Gesamtmengen, lokale Unterschiede der Mengenerträge innerhalb einer Feldfrucht und tatsächliche Ertragsunterschiede zur konventionellen Produktion. Um die statistischen Informationen diesbezüglich zu verbessern, analysierte die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft österreichweite Bio-Mengenerträge.

Datengrundlage

Als Datengrundlage dienten Aufzeichnungen des Testbetriebsnetzes der freiwillig buchführenden Betriebe für den Zeitraum 2003–2016. In die Auswertung wurden dabei alle Betriebe inkludiert, die über eine bewirtschaftete Bio-Ackerfläche verfügten. Dies umfasste Marktfruchtbetriebe, Futterbaubetriebe als auch landwirtschaftliche Gemischtbetriebe. Durchgeführte Hochrechnungen basieren auf Flächendaten des INVEKOS-Datensatzes für den oben definierten Zeitraum. Spezifische Informationen zu Luzerne-, Luzernegras-, Klee- und Kleegrasnutzung in der Fruchtfolge wurden mittels einer Telefonbefragung erhoben.

Ergebnisse

Die Analyse der Erntedaten ergab signifikante Differenzen der Mengenerträge von biologisch und konventionell produzierten Feldfrüchten. Im untersuchten Zeitraum lagen die Mengenerträge bei Bio-Getreide durchschnittlich um 35 % niedriger als im konventionellen Ackerbau. Ähnliche Resul-

tate zeigten sich für Bio-Hackfrüchte, bei denen die Mengenerträge 28–48 % unter den konventionellen lagen. Kleinere Differenzen zeigen sich bei Bio-Ölfrüchten, bei denen sich die Ertragsniveaus teilweise an jene der konventionellen Feldfrüchte annähern. Eine detaillierte Aufstellung von Bio-Mengenerträgen nach einzelnen Feldfrüchten und jeweiligem Jahr kann den Tabellen 2.4.9 und 2.4.10 im Kapitel 2.4. im Tabellenteil entnommen werden.

Unterschiede in Trocken-, gelegentlich Trocken- und Feuchtgebieten

Mittels einer Einteilung anhand der klimatischen Wasserbilanz (Niederschlag – Evapotranspiration) wurde versucht, noch näher auf verschiedene Produktionsvoraussetzungen in Österreich einzugehen. Dabei zeigte sich, dass Bio-Mengenerträge pro Feldfrucht über alle Klimaregionen relativ konstant bleiben, während bei konventionellen Mengenerträgen erhebliche Schwankungen beobachtet werden konnten. Dadurch ergeben sich je nach betrachteter Region unterschiedlich hohe Ertragsunterschiede. Deutlich wird das an den in der Abbildung dargestellten Mengenerträgen von Weichweizen und Körnermais, wo im „Trockengebiet“ ein wesentlich niedrigerer Unterschied der Mengenerträge von –27 % bzw. –24 % vorliegt.

Hauptursache dafür bildet die begrenzte Wasserversorgung, die im „Trockengebiet“ als limitierender Wachstumsfaktor für die konventionelle Produktion fungiert. In den „Gelegentlich Trockengebieten“ und „Feuchtgebieten“ ist dies ein geringeres Problem, wodurch potenziell mögliche Mengenerträge in der konventionellen Produktion eher erreicht werden. Bei den Auswertungen zu Feuchtgebieten ist zu beachten, dass aufgrund der begrenzten ausgewerteten Ackerbaugebieten unter anderem Mengenertragsdaten aus günstigen Tallagen in die Ergebnisse einfließen und somit ertragssteigernde Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden können.

Anteil von Luzerne-, Luzernegras-, Klee- und Kleegrasnutzung in der Fruchtfolge

Charakteristisch für den Bio-Ackerbau sind Fruchtfolgen mit hohen Anteilen an Leguminosen, Luzernen, Klee und Kleegrasnutzung. Diese bilden für die Nährstoffversorgung, Schädlings- und Krank-

heitsdruck, Bodenstruktur und Unterdrückung von Verunkrautung eine entscheidende Rolle. Während für Körnerleguminosen Marktpreise erzielt werden, gelten Luzerne, Klee- und Klee gras als nicht bzw. nur bedingt marktfähige Feldfrüchte. Auf tierhaltenden Betrieben ist dies von geringerer Bedeutung, da durch Verfütterung und Nährstoffrückbringung via Wirtschaftsdünger eine Verwertung stattfindet. Durch die zunehmende Spezialisierung kann dieser Kreislauf bei vielen Bio-Ackerbaubetrieben jedoch nicht geschlossen werden. Dies trifft vor allem auf nichttierhaltende Bio-Betriebe in den typischen Ackerbauregionen im Osten Österreichs zu. Da sich die wirtschaftliche Nutzung dieser nichtmarktfähigen Feldfrüchte als schwierig herausstellt, muss dies bei der Berechnung von Fruchtfolgedeckungsbeiträgen bzw. Mengenerträgen über die Fruchtfolge zusätzlich berücksichtigt werden.

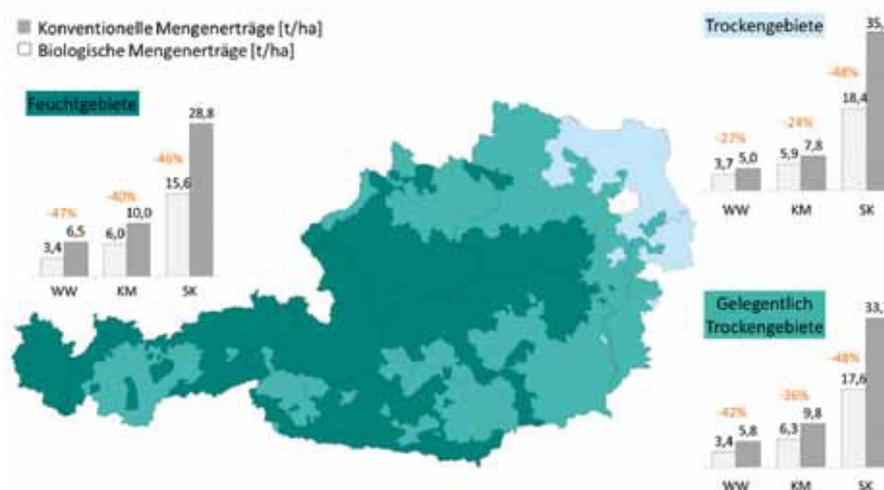
Um ein genaueres Bild über den tatsächlichen Anteil und der Nutzung zu erlangen, wurden BetriebsleiterInnen des Testbetriebsnetzes dazu kontaktiert (71 beantwortete Fragebögen). Voraussetzungen für die Befragung waren der Besitz von Bio-Ackerflächen sowie keine Tierhaltung (bzw. <10 GVE). Von den befragten BetriebsleiterInnen wird durchschnittlich auf 16 % der gesamten Fruchtfolgeflächen Luzerne, Luzernegras, Klee und Klee gras angebaut;

wobei rund jede/r fünfte Befragte gänzlich auf den Anbau erwähnter Kulturen verzichtet. Unterteilt nach ihrer Verwendung, werden an die 40 % des Gesamtaufwuchses der Flächen gemulcht bzw. gehäckselt und verbleiben als Gründung am Feld. Weitere 40 % des Aufwuchses werden verkauft bzw. getauscht, genauer: es werden 29 % verkauft bzw. 11 % gegen Mist, Gülle oder Gärreste getauscht. Für (Nachbau-)Saatgutproduktion werden 10 % genutzt, 11 % entfallen auf eine sonstige Nutzung. Fehlende tierhaltende Betriebe in der näheren Umgebung werden als Grund für die eingeschränkte Nutzung des Aufwuchses angegeben. Praktisch wird der erste Aufwuchs eher verkauft, der weitere Aufwuchs bzw. die weiteren Aufwüchse für Saatgut bzw. Mulchen genutzt.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Durch diese Studie konnten praktische Erfahrungen im Bio-Ackerbau in repräsentative Zahlen umgearbeitet werden. Sie können künftig in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung des (regionalen) Bio-Ackerbaus durch die Bäuerinnen und Bauern, in der Beratung und auch in der Agrarpolitik und Wissenschaft genutzt werden. Um die bereits gute Datengrundlage zu verbessern, sollen die Zeitreihen jährlich mit den neuen Ertragsdaten aus dem Testbetriebsnetz ausgeweitet werden.

Auswertung Mengenerträge Bio/Konventionell nach klimatischer Wasserbilanz 2003–2016



WW = Weichweizen; KM = Körnermais; SK = Speiseerdäpfel
 Quelle: eigene Darstellung (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft)

2.5 LEBENSMITTELSICHERHEIT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT

Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Tiergesundheit und Tierschutz

Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt sind die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Tiergesundheit und Tierschutz fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert. Durch amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, eine ausreichende, klare Information über Lebensmittel- und Ernährungsqualität, die Tiergesundheit und der Tierschutz gewährleistet, die berechnete VerbraucherInnenerwartung erfüllt und ein freier Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Dabei steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Hierfür werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind der Website des BMGF und der Kommunikationsplattform VerbraucherInnen-gesundheit zu entnehmen.

Lebensmittelsicherheit und Schutz vor Irreführung bei Waren nach dem Lebensmittel-sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG

2016 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 44.527 Betriebskontrollen durchgeführt und 26.844 Proben von der AGES oder den Untersuchungsstellen der Länder (Wien, Kärnten, Vorarlberg) untersucht und begutachtet. Von den Landesveterinärbehörden wurden 20.130 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 2.480 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 22.309 Proben (83,1 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 145 Proben (0,5 %) beurteilt, 953 Proben (3,6 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Angaben bei 2.531 Proben (9,4 %). Bei 408 Proben (1,5 %) entsprach die Zusammensetzung nicht und 1.029 Proben (3,8 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. HygieneVO, Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5

Z 4 LMSVG, TrinkwasserVO) beanstandet. Insgesamt lag die Beanstandungsquote bei 16,9 %. Wichtig für eine umfassende Bewertung dieser Zahlen ist eine differenzierte Betrachtungsweise anhand detaillierter Auswertungen der Ergebnisse, die ausführlich im Lebensmittelsicherheitsbericht dargestellt sind.

Trinkwasser: Lebensmittel Nummer 1

Wie die Untersuchungen zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Die gemessenen Überschreitungen betrafen das nicht mehr zugelassene Pestizid (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff) Atrazin und dessen Metaboliten Desethylatrazin sowie das Pestizid Bentazon bzw. den Metaboliten N,N-Dimethyl-Sulfamid des Pestizids Tolyfluanid sowie die Parameter Arsen, Blei, Kupfer, Nickel, Nitrat und Nitrit. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren BetreiberInnen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasser-verordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers (Trinkwasser, das an die VerbraucherInnen abgegeben und im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht wird) nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Österreichischen Trinkwasserbericht 2011–2013 entnommen werden.

Tiergesundheit, Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Ebenso ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgt auf Basis gemeinschaftlicher EU- und nationaler Rechtsakte

sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes, OIE, und wird in enger Kooperation des BMGF mit den Ländern und den veterinärmedizinischen Untersuchungsstellen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzte der zuständigen Veterinärbehörden aller Bundesländer hervorzuheben. Im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde mit BGBl. I Nr. 144/2015 das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen eingerichtet. Es dient primär zur Unterstützung der Veterinärverwaltung und als Ansprechpartner für die Wirtschaft. Ebenso davon umfasst sind Tätigkeiten zur Öffnung und Erhaltung von Exportmärkten im veterinärrechtlichen Bereich.

Österreich ist aufgrund in der Vergangenheit strikt durchgeführter Eradikationsprogramme und nachfolgender jährlicher Überwachungsprogramme amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose (*Mycobacterium bovis*), der Rinderbrucellose (*Brucella abortus*), der Enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis* seit 2001). Für weitere Krankheiten, wie die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999) und die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997), hat Österreich Zusatzgarantien von der EU erhalten. Österreich hat auch den besten BSE-Status, das „vernachlässigbare BSE-Risiko“ sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für die klassische Scrapie“. Mit der Zuerkennung der amtlich anerkannten Tierseuchenfreiheit und der Gewährung von Zusatzgarantien sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Die Erhaltung des hervorragenden Tiergesundheitsstatus ist eines der Grundziele der österreichischen Veterinärbehörden. Es wird folglich der Überwachung auch weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit allfällig neu auftretende bzw. allfällig wieder eingeschleppte Krankheiten rechtzeitig erkannt werden können, noch bevor diese zu schweren wirtschaftlichen Schäden führen. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist jedes Jahr anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme erneut nachzuweisen. Österreich war im Jahr 2016 frei von folgenden hochkontagösen Tierseuchen:

- Maul- und Klauenseuche
- Stomatitis vesicularis
- vesikuläre Virusseuche der Schweine
- Rinderpest
- Pest der kleinen Wiederkäuer
- Lungenseuche der Rinder
- Lumpy-Skin Disease
- Rift-Valley-Fieber
- Pockenseuche der Schafe und Ziegen
- afrikanische Schweinepest
- klassische Schweinepest
- klassische Geflügelpest
- afrikanische Pferdepest

Nähere Informationen können dem Veterinärjahresbericht oder der Kommunikationsplattform Verbrauchereinnengesundheit entnommen werden.

Tierschutz

Das Ziel ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Im Vordergrund steht hierbei der Schutz des einzelnen Tieres unabhängig davon, ob dieses Tier der Obhut des Menschen untersteht oder nicht. Das Wohlbefinden eines Tieres kommt in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und der Abwesenheit von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst zum Ausdruck. Mit Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes (TSchG, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF) wurde das BMGF auf Bundesebene zentrale zuständige Behörde für Tierschutz. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt ausschließlich den Ländern. Gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist Tierschutz – mit Ausnahme der Jagd oder der Fischerei – in der Gesetzgebung Bundes-, in der Vollziehung hingegen Landessache. Es besteht keine Weisungsbefugnis durch die Bundesministerin. Zur Durchführung der Kontrollen nach dem Bundestierschutzgesetz hat sich die (Landes-)Behörde der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte oder weiterer von der Landesregierung amtlich beauftragter Tierärztinnen und Tierärzte als Kontrollorgane zu bedienen. Für das Tierversuchswesen ist vorrangig das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständig. Folgende Beratungsgremien stehen dem BMGF als zentrale zuständige Tierschutzbehörde für alle Fragen des Tierschutzes inkl. der Weiterentwicklung des Tierschutzrechtes zur Verfügung:

- ein politisches Gremium für die politische Schwerpunktsetzung (Tierschutzkommission)
- ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzrat)
- ein Gremium, das sich mit dem Vollzug beschäftigt, z. B. mit der Erarbeitung von Richtlinien für einen einheitlichen Vollzug (Vollzugsbeirat)

Gemäß § 41 des TSchG hat jedes Bundesland gegenüber der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen eine Tierschutzombudsperson zu bestellen. Diese hat die Interessen des Tierschutzes im Bundesland zu vertreten und in diesem Zusammenhang auch Beschwerden, die seitens der Öffentlichkeit vorgebracht werden, zu untersuchen. Die Tierschutzombudspersonen sind weisungsfrei. Für Tierschutzkontrollen in den verschiedenen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt, die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Im Jahr 2014 wurden 676 Legehennenbetriebe mit Freilandhaltung kontrolliert. Davon gab es bei 672 Betrieben keine Beanstandungen. Von 188 kontrollierten Legehennenbetrieben in Bodenhaltung hatten 186 keine Beanstandungen. Bei 1.053 kontrollierten Kälberbetrieben wiesen 969 Betriebe keine Beanstandungen auf. Von 1.365 kontrollierten Schweinebetrieben hatten 1.283 keine Beanstandungen. Von 2.900 kontrollierten Rinderbetrieben (ausgenommen Kälber) wiesen 2.479 keine Beanstandungen auf.

Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren.

Tierschutz beim Transport

Basis für den Tierschutz beim Transport ist das „Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit



Dem Wohlbefinden der Tiere kommt im Tierschutzgesetz eine zentrale Bedeutung zu. Im Agrarumweltprogramm wird eine eigene Untermaßnahme Tierschutz angeboten.

zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG), BGBl. I Nr. 54/2007, Art. I, das mit 1. August 2007 in Kraft getreten ist. Das TTG enthält Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, zum Schutz von Tieren beim wirtschaftlichen Transport mittels Straßenverkehrsmitteln, Luftfahrzeugen, Eisenbahn und Schiffen sowie Mindestbestimmungen zur Verhinderung der Verschleppung von Tierseuchen. Ebenfalls unter das TTG fallen Transporte durch Landwirtinnen und Landwirte, die teilweise von der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ausgenommen sind. Das TTG limitiert die Beförderungsdauer von Schlachttieren, sofern Versandort und Bestimmungsort in Österreich liegen, auf maximal 4,5 Stunden, bei Nutz- und Zuchttieren auf 8 Stunden. Nur unter bestimmten Voraussetzungen darf die Beförderungsdauer bei Schlachttieren auf maximal 8 bzw. 8,5 Stunden und bei Nutz- und Zuchttieren auf 10 Stunden verlängert werden.

Vollzogen wird das TTG in mittelbarer Bundesverwaltung. Angestrebt wird eine Anzahl von 10.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, wobei mindestens 1.000 davon auf der Straße stattzufinden haben. Im Jahr 2014 wurden österreichweit 13.397 Kontrollen am Versandort (60 festgestellte Zuwiderhandlungen), 1.168 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (271 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 125.369 Kontrollen am Bestimmungsort (1.426 Zuwiderhandlungen) durchgeführt.

Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2013 und 2014 und deren Ergebnisse sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2015 zu entnehmen.

Futtermittelkontrolle 2016

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 i. d. g. F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) bei den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. zulassen lassen. Derzeit sind etwa 2.200 Futtermittel-Unternehmen registriert oder zugelassen. Die ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet. 2016 führten die Aufsichtsorgane des BAES 888 Betriebskontrollen durch. Dabei wurden 1.320 Proben gezogen, von denen 207 sachlich (Analyse) und 433 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden.

Von den Ländern wurden 762 Betriebskontrollen mit Probenahme durchgeführt. Dabei wurden 829 Proben gezogen. Die von den Ländern und dem BAES gezogenen 2149 Proben wurden in den akkreditierten Labors der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) untersucht. Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. Salmonellen, mikrobieller Verderb, unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine und Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (z. B. ordnungsgemäße Kennzeichnung, botanische Zusammensetzung, deklarierte Inhalts- und Zusatzstoffe) untersucht. Insgesamt wurden bei den Proben mehr als 50.000 Parameter analysiert.

Pflanzenschutzmittelkontrolle im Jahr 2016

Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und

wird auf Basis des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 vom Bundesamt für Ernährungssicherheit wahrgenommen. Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt.

2016 wurden von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit im österreichischen Bundesgebiet Betriebskontrollen durchgeführt. Grundlage dafür war ein entsprechender repräsentativer bzw. risikobasierter Kontrollplan, der unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements erstellt wurde. Der Umfang des Kontrollplanes setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan, der Planung von Nachkontrollen von Betrieben mit Beanstandungen und Ad-hoc-Kontrollen zusammen. Der risikobasierte Stichprobenplan wurde hinsichtlich Auswahl der Betriebe aufgrund spezifischer Parameter mittels statistischer Methoden ermittelt. Überprüft wurden die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte, gegebenenfalls wurden auch die Geschäftsaufzeichnungen einer Sichtung unterzogen. Zusätzlich wurde die Sachkundigkeit der Inverkehrbringer und die rechtmäßige Abgabe an sachkundige Personen kontrolliert.

Im Rahmen von 367 Betriebskontrollen wurden 3.808 Konformitätsüberprüfungen, d. h. Überprüfungen an vorgefundenen Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich Zulassungsstatus sowie Aktualität und Richtigkeit der Kennzeichnung, durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 33 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, wobei 30 davon einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Der am häufigsten festgestellte und angezeigte Verstoß bei den Kontrollen war das Inverkehrbringen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 71 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wurde eine Menge von rund 37 kg und rund 643 Liter durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 81 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

2.6 LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENTÄTIGKEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es insgesamt 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 113.764 Gästebetten bereit, das entspricht 11 % des gesamten touristischen Bettenangebots in Österreich (Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010, Erhebung nur alle 10 Jahre).

2016 wurde im österreichischen Tourismus ein leichter Nächtigungszuwachs von +4,2 % (2015: +2,5 %) verzeichnet (bei einem Bettenzuwachs von +0,5 %). Im Jahresdurchschnitt 2016 waren 208.144 Unselbstständig Beschäftigte im Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) tätig. Das sind um +2,6 % mehr als im Vorjahr und entspricht einem Anteil von 5,9 % an den aktiv unselbstständig Beschäftigten (Quelle: Lagebericht Tourismus, BMWF, S. 35). Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie „privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2016 um +0,2 % zugenommen, bei einer Verringerung der Bettenzahl um -4,8 %. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) stieg 2016 die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um +4,7 %, die Zahl der Betten in Ferienwohnungen nahm um 1,2 % zu. Damit ist sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen auf den Bauernhöfen die Auslastung gestiegen (Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

Betriebliche Zusammenarbeit am Beispiel der Maschinenringe

In den 1960er Jahren wurden die ersten Maschinenringe als Verein zur bäuerlichen Selbsthilfe gegründet. Bis heute unterstützen sie österreichische Landwirtinnen und Landwirte dabei, ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft besser auszulasten: indem sie gemeinsam Geräte nutzen; und indem sie für andere Bäuerinnen und Bauern arbeiten, für Kommunen und Unternehmen. Zusätzlich unterstützt die soziale Betriebshilfe im Unglücksfall durch die Vermittlung qualifizierter Betriebshelfer, in Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Neben den agrarischen Dienstleistungen bieten die Maschinenringe auch Service- und Personaldienst-

leistungen. Daher kommen zu den Kundinnen und Kunden aus Landwirtschaft und Kommunen auch Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum hinzu sowie österreichweit agierende Handels- und Infrastrukturunternehmen. Für sie führen die rund 42.000 Fachkräfte, die bei den Maschinenringen im Einsatz sind, z. B. Schneeräumungen durch, sie mähen Sportanlagen oder stutzen Hecken. Den Bäuerinnen und Bauern eröffnen die 84 Maschinenringe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Die Kundinnen und Kunden können auf qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Region zurückgreifen. Damit tragen die Maschinenringe zur Sicherung kleinteiliger Strukturen in der Region sowie zur Stärkung des ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort bei.

Bundesweit haben die Maschinenringe stabil rund 76.000 Mitglieder. Diese bewirtschaften mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger und Buschenschank) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 187 Mio. Euro (davon entfallen 36 % auf Heurige oder Buschenschank und 64 % auf die Direktvermarktung).

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein, und er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten. Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z. B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2016 betrug der Ertrag aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb 106 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Tabellen 5.5.1 bis 5.5.16).



3

AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG



3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.1 AGRARSTRUKTUR IN ÖSTERREICH

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die Agrarstrukturerhebung 2016 (Stichprobenerhebung) weist für Österreich 161.155 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Gemäß den noch vorläufigen Daten der Statistik Austria sank die Betriebszahl gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung 2013 um 3 %. Der Betriebsrückgang setzt sich somit weiter fort, hat sich jedoch im Durchschnitt verlangsamt. Haben im Zeitraum 1995 bis 2005 rund 5.000 Betriebe jährlich ihre Tätigkeit beendet, so sind es seit 2013 rund 1.700 Betriebe pro Jahr.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor im internationalen Vergleich klein strukturiert; dennoch hält der Trend zu größeren Betrieben an: Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 18,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2016 bereits 45,7 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland), bei der im selben Zeitraum eine Steigerung auf 19,7 ha festgestellt werden kann. Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu beobachten: Wurden 1995 im Durchschnitt

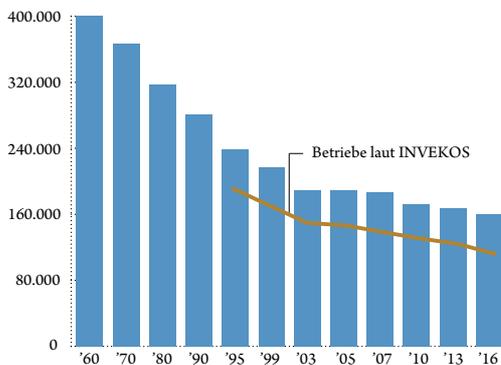
20 Rinder auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehalten, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 32 Rinder pro Betrieb zu. Eine noch rasantere Entwicklung zeigt der Schweinesektor: Hier hat sich der durchschnittliche Bestand seit 1995 von 35 auf 110 Tiere verdreifacht. In der Schaf- und Ziegenhaltung sind ebenfalls deutlich höhere Bestände als in der Vergangenheit festzustellen.

Erwerbsarten 2016

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Es überwiegen im Jahr 2016 nach wie vor mit 90 % die Einzelunternehmen, d. h., die Bewirtschaftung erfolgte als Familienbetrieb; davon wurden 36 % im Haupterwerb und 54 % im Nebenerwerb geführt, und 10 % der Betriebe waren Personengemeinschaften oder wurden von juristischen Personen bewirtschaftet.

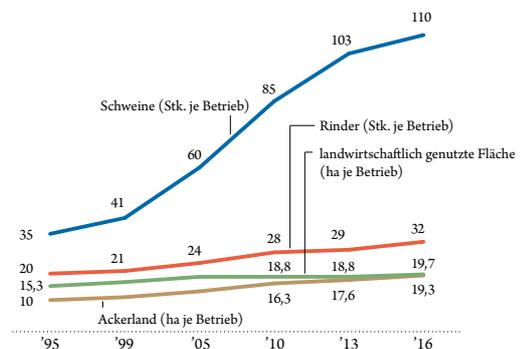
Entgegen dem allgemeinen Trend wurden um 1.600 (+8 %) mehr Biobetriebe als im Jahr 2013 und 58.700 Bergbauernbetriebe gezählt. Die Auswertung nach Betriebsformen ergab, dass 58.400 (36 %) Betriebe ihren

Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße in Österreich 1995–2016



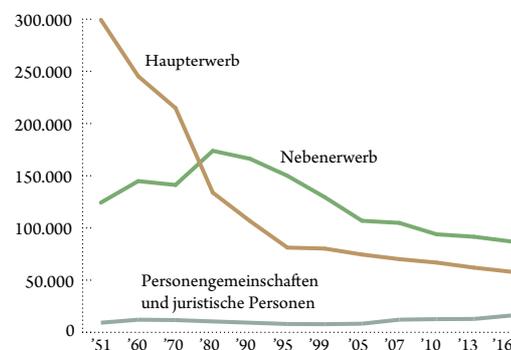
Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)



Laut Agrarstrukturerhebung 2016 gibt es in Österreich 161.155 land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Verteilung nach Erwerbsarten



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

Schwerpunkt auf die Haltung von Rindern, Schafen oder Ziegen legten. 48.200 (30 %) Betriebe waren auf Forstwirtschaft spezialisiert, und 21.200 (13 %) wurden durch den Anbau von Getreide, Ölfrüchten, Hackfrüchten, Handelsgewächsen als Marktfruchtbetriebe klassifiziert. Weitere Details finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4.

Methodische Hinweise: Die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde mit Stichtag 31. Oktober 2016 durchgeführt. Die Befragung erfolgte als Stichprobenerhebung in 30.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die als mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe konzipiert war. Um die Verwaltungslast der Betriebe zu vermindern, wurden die Flächen- und Tierangaben – sofern verfügbar – aus Verwaltungsdatenbeständen übernommen. 60 % der Betriebe konnten mit PC und Internetzugang den elektronischen Fragebogen direkt von zuhause ausfüllen. Von den restlichen Betrieben wurden die Daten über das Callcenter von Statistik Austria direkt erhoben. Ergebnisse für alle EU-Mitgliedstaaten werden frühestens im Jahr 2018 erwartet.

Kulturartenverteilung

Die 136.800 landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten im Jahr 2016 eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2,70 Mio. ha. Zu den übrigen Bereichen liegen noch keine vorläufigen Daten vor. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7.

Betriebe und Flächen laut INVEKOS 2016

2016 sind im INVEKOS 112.599 Hauptbetriebe (–1,8 % bzw. 2.100 Betriebe weniger als 2015) mit 8.279 Teilbetrieben erfasst. Mehr als drei Viertel der Teilbetriebe sind Betriebe mit ausschließlich Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS als eigener Betrieb geführt werden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2016 rund 2,60 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,34 Mio. ha aus. Auf das Dauergrünland entfallen 1,20 Mio. ha. Die Darstellung nach Größenstufen zeigt, dass mehr als 60 % der INVEKOS-Betriebe weniger als 20 ha LF bewirtschaften (siehe Tabellen 3.1.8 und 3.1.14 sowie Kapitel 10.2 Begriffe).

Der Unterschied der Betriebsanzahl zwischen Agrarstrukturerhebung und INVEKOS ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria erfasst im Wesentlichen alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze von 1 ha LF (Spezialbetriebe/Forstbetriebe haben andere Untergrenzen). Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen sogenannten Mehrfachtantrag (MFA) bei der AMA stellen. Die geringere Betriebszahl ergibt sich auch aus der Förderuntergrenze bei den Direktzahlungen von 1,5 ha und beim Agrarumweltprogramm sowie bei der Ausgleichszulage von 2 ha LF je Betrieb.

3.2 AGRARSTRUKTUR IN DER EU

In allen 28 Ländern der Europäischen Union sowie in der Schweiz, in Norwegen, Island und Montenegro wurde im Jahr 2013 eine Agrarstrukturerhebung als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt. Im Jahr 2016 wurde die nächste Stichprobenerhebung durchgeführt. Erste Auswertungen werden 2018 vorliegen.

In der EU-28 gab es 2013 10,84 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, wovon rund 170.000 Betriebe keine Flächen bewirtschaften. Die 10,67 Mio. Betriebe bewirtschafteten 174,61 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2005 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (EU-27 ohne Kroatien) um 26 % und die LF um 0,6 %. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug 2013 16,1 ha gegenüber 12 ha pro Betrieb 2005 (EU-27).

In sieben Mitgliedstaaten befinden sich 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-28. Rumänien – 3,6 Mio. Betriebe – hatte 2013 die größte Anzahl an Betrieben in der EU-28, gefolgt von Polen mit 1,4 Mio., Italien mit 1,00 Mio., Spanien mit 0,97 Mio., Griechenland mit 0,71 Mio., Ungarn mit 0,50 Mio. und Frankreich mit 0,47 Mio. Betrieben. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2005 und 2013 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Irland (+5 %). Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei (–66 %), Bulgarien (–52 %), in Polen (–42 %) und in Italien (–42 %) verzeichnet. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – in den einzelnen Ländern keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich (wie in den meisten EU-Staaten) bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich hingegen bei 6 ha LF. Deutschland hat im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF angehoben. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Betriebe einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen.

In sieben Mitgliedstaaten lagen 71 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-28. In Bezug



Die Grünlanderhaltung ist ein wesentliches Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020.

auf die LF hat Frankreich mit 27,7 Mio. ha bzw. 16 % die größte Fläche, gefolgt von Spanien mit 13 %, dem Vereinigten Königreich und Deutschland mit je 10 % der LF der EU-28.

Der Tierbesatz, berechnet in Vieheinheiten (VE), ging zwischen 2005 und 2013 in der EU-27 um 7,80 Mio. VE oder 6 % zurück. Am stärksten war der Rückgang in Rumänien (–1,60 Mio. VE), Polen (–1,4 Mio. VE), im Vereinigten Königreich (–1,20 Mio. VE) und in Frankreich (–0,83 Mio. VE); demgegenüber stockten die Betriebe in Deutschland (+0,26 Mio. VE), den Niederlanden (+0,21 Mio. VE) und in Spanien (+0,05 Mio. VE) ihre Bestände auf. In den Tabellen 3.2.1 und 3.2.2 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der EU die reinen Forstbetriebe nicht enthalten sind. Das ist auch der Grund, warum die Anzahl der Betriebe für Österreich auf EU-Ebene mit 140.430 angegeben wird. Die publizierte Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich (Betriebe mit LF) für 2013 lautet hingegen 146.100 (siehe auch Tabelle 3.1.1). Betriebe, die z. B. den Forstschwellenwert von 3 ha überschreiten, aber auch noch geringfügige LF haben (unter 1 ha), sind in Österreich bei den Betrieben mit LF miterfasst, während diese bei der EU herausfallen. Davon waren im Jahr 2013 5.670 Betriebe betroffen.

3.3 ARBEITSKRÄFTE

Die Entwicklung des Arbeitskräftesektors in der Land- und Forstwirtschaft auf Basis der Agrarstrukturserhebungen zeigt seit dem Jahr 1951, dass nach Kriegsende noch mehr als 1,6 Millionen Personen im Agrarbereich beschäftigt waren, während im Jahr 2016 gerade noch 410.900 Personen gezählt wurden.

Beschäftigung laut Agrarstrukturhebung

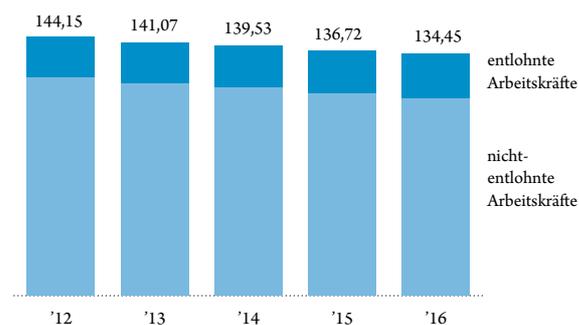
Im Rahmen der Agrarstrukturhebung 2016 wurden 410.900 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt, was gegenüber 2013 einem Rückgang von 1 % entspricht. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war eine Abnahme um 5.000 Personen oder 1 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 1.600 Personen auf 72.300 (+2 %). Auf einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb waren 2016 im Schnitt 2,5 Personen beschäftigt. In Hauptidealbetrieben waren durchschnittlich 3,0 und in Nebenerwerbsbetrieben 2,1 Arbeitskräfte tätig. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 338.600 Personen oder 82,4 %, entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte.

Arbeitskräfte laut LGR und FGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohten Arbeitskräften (nAK; Familienarbeitskräften) und entlohten Arbeitskräften (eAK; Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.2).

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

in 1.000 Jahresarbeitseinheiten



Quelle: Statistik Austria

Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2016 mit 134.452 JAE gegenüber 2015 um 1,7 % ab. Davon betrug der von den nichtentlohten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz 109.945 JAE (-2,3 %), jener der entlohten Arbeitskräfte 24.506 JAE (+1,6 %).

Entlohnte Arbeitskräfte

Mit VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden 2016 375 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer und 2.510 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers festgelegt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und jene für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren (§ 32a AuslBG) und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu 9 Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Anzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug mit Ende 2016 insgesamt 852.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden mit 1.5.2016 um 1,3 % erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich die Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 1,25 und 1,45 %. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2016 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeitern durchschnittlich 1,6 % und bei den Angestellten durchschnittlich 1,5 %. In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden die Kollektivvertragslöhne um 1,35 bis 1,45 % erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 1,3 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöpfung von 1,30 % ausverhandelt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2016 für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 9,68 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 11,37 Euro (Bruttowerte). Weitere Details siehe Tabellen 3.3.4 bis 3.3.13.

3.4 FRAUEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

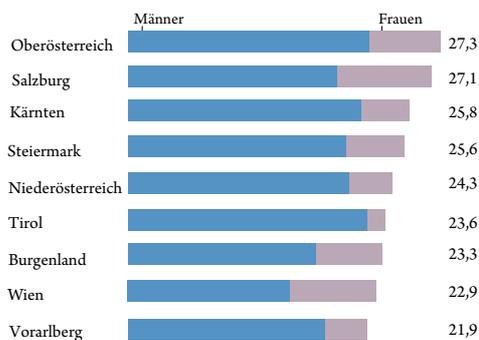
Von den insgesamt 110.044 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Agrargemeinschaften), die im Jahr 2016 um Förderung angesucht haben, werden 87.985 Betriebe von sogenannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2016 bei 33 % (siehe Tabelle 3.4.1). Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Werden die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen aufgeschlüsselt, gab es im Jahr 2016:

- **natürliche Personen:** 87.985 Betriebe bzw. 80 % aller Betriebe
- **Ehegemeinschaften:** 15.416 Betriebe oder 14 %
- **Personengemeinschaften:** 4.177 oder 4 %
- **juristische Personen:** 2.466 oder 2 %

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung: In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2016 mit 15.416 Betrieben bei rund 14 % aller INVEKOS-Betriebe. Am häufigsten sind Ehegemeinschaften in Oberösterreich mit etwa einem Fünftel der Betriebe (21 %) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (17 %), Salzburg (15 %) und Steiermark (14 %) zu finden. Vorarlberg und das Burgenland liegen bei den Ehegemeinschaften bei der 10 %-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien beträgt der Anteil lediglich etwa 5 %. Diese regional sehr deutlichen

Anteil der BetriebsleiterInnen unter 40 Jahren nach Bundesländern 2016

in Prozent (25 % der natürlichen Personen, 87.985 Betriebe)



Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten

Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabepaxis der landwirtschaftlichen Betriebe erklären. Die folgenden Analysen beziehen sich auf jene Betriebe, die von den 87.985 natürlichen Personen bewirtschaftet werden.

Alter der BetriebsleiterInnen

Wie die INVEKOS-Daten 2016 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in den Altersklassen unter 30 Jahren um die 18 %, im Alter von 30 bis 39 Jahren 26 % der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In der Klasse von 40 bis 49 Jahren beträgt ihre Zahl im Durchschnitt 32 %. Der höchste Wert wird in der Altersklasse von 50 bis 59 Jahren mit 40 % Betriebsleiterinnen erreicht. In den Altersgruppen ab 60 Jahren pendelt sich die Zahl auf 35 % ein. Der sichtlich hohe Anteil an Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 50 Jahren dürfte vielfach darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern lässt sich für 2016 feststellen, dass im Westen (Vorarlberg 20 %, Tirol 17 %) und im Süden (Kärnten 28 %) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (30 %). In Oberösterreich und Salzburg führen Frauen 40 % der Betriebe. In den übrigen Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark liegt ihr Anteil knapp unter 40 %.

Betriebsgröße

In den Größenklassen bis unter 20 ha (nach der LF – ohne Alm) liegt der Anteil von Frauen geleiteten Betrieben 2016 bei 37 %. Die Größenklasse 20 bis unter 30 ha weist 29 %, jene von 30 bis unter 50 ha 25 % Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben von 50 bis unter 100 ha wird ein Fünftel der Betriebe von Frauen geleitet. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 14 % bei den Betrieben ab 100 ha.

Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 48.131 Bergbauernbetrieben (EP-Gruppen 1–4) der INVEKOS-Datenbank sind 2016 auf durchschnittlich 32 % der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der EP-Gruppe 1 (36 %) und 2 (33 %) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender EP-Gruppe ab. Auf den INVEKOS-Betrieben der Benachteiligten Gebiete (33 %) und auf den Biobetrieben (35 %) ist die Anzahl der Betriebsleiterinnen in etwa gleich.

Tierbesatz

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass von Frauen geführte Betriebe im Durchschnitt 16 GVE haben. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter bei 22 GVE. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand von Frauen geleiteten Betrieben (25 Stück) deutlich unter jenem der von Männern geleiteten Betrieben (32 Stück). Betriebe mit Ehegemeinschaft haben in der Regel einen hohen Tierbesatz.

Allgemeines

Tagung „Frauen in Bergregionen“

Im Rahmen des österreichischen Vorsitzes der Alpenkonvention fand von 18. bis 19. April 2017 in Alpbach in Tirol die internationale Konferenz „Frauen in Bergregionen“ statt. Ziel dieser Konferenz war es, Informationen zur Verfügung zu stellen und Denimpulse zu geben sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung interessierter Personen zu bieten. Die Konferenz „Frauen in Bergregionen“ stellte die einzigartige Rolle von Frauen in den Mittelpunkt und beleuchtete ihren unverzichtbaren Beitrag zum Schutz, zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Gebirgsregionen. Nähere Informationen unter: <http://www.alpconv.org/en/organization/presidency/AT2016/WomenMountains.html>

Studie „Situation der Bäuerinnen in Österreich 2016“

Seit 1976 findet alle 10 Jahre eine Befragung österreichischer Bäuerinnen zu ihrer Arbeits- und Lebenssituation statt. Die Ergebnisse der Bäuerinnenbefragung 2016 liegen nun in einem Bericht vor. Die von KeyQUEST und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführte Befragung bietet Kennzahlen zu folgenden Bereichen:



In Österreich werden 33 % der Betriebe von Frauen geführt (Basis INVEKOS-Daten 2016).

- Alltag am Betrieb und Haushaltssituation,
- persönliche Lebenssituation,
- ehrenamtliche Tätigkeit,
- spezielle Informations- und Weiterbildungsinitiativen
- sowie Angaben zum Betrieb, zur eigenen Person und zum Partner.

Auch kritische Themen wie das Image der Landwirtschaft, die Selbsteinschätzung der Berichterstattung in den Medien und die Zukunft des Hofes wurden abgefragt. Die Studie ist als Grundlage für die Arbeit der bäuerlichen Interessenvertretungen gedacht und dient zur Information der Öffentlichkeit. Nähere Informationen unter: <https://www.baewerinnen.at>.

Tagung „Frauen bewegen Landwirtschaft – Landwirtschaft bewegt Frauen“

Die Tagung bot ein Forum mit breitem Wissens- und Erfahrungsaustausch für all jene, die sich in Theorie und Praxis mit der Situation der Frauen in der Landwirtschaft befassen und sich für deren Entwicklung interessieren. Nähere Informationen unter: <http://www.frauen-landwirtschaft.de/>

Broschüre der FAO „Towards gender equality in agriculture: Promising practices from selected countries of the European Union“

Die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming des BMLFUW wurde als Best-Practice-Beispiel in der FAO-Broschüre ausgewählt. Darüber hinaus werden frauenspezifische Projekte aus dem ländlichen Raum Österreichs, welche durch das Programm LE 07-13 finanziert wurden, vorgestellt (im Erscheinen).

Forschungsbericht

VERBRAUCH VON PALM(KERN)ÖL UND KOKOSÖL IN ÖSTERREICHAndreas Reindl, Erika Quendler, Thomas Resl
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien**Einleitung**

Palm(kern)öl wird aus dem Fleisch bzw. dem Kern der Ölpalmenfrucht (ca. 3,3 t/ha) und Kokosöl aus dem Nährgewebe der Kokosnuss (ca. 0,7 t/ha) gewonnen. Durch den hohen Ertrag bei Palmöl und wegen der spezifischen Eigenschaften von Palm(kern)- und Kokosöl (z. B. Hitze- und Oxidationsstabilität) steigt die weltweite Nachfrage. Dies führt zum Anstieg der weltweiten Produktion mit entsprechenden ökologischen und sozialen Problemen. Vor diesem Hintergrund findet die Produktion und Verwendung von Palm(kern)öl und Kokosöl auch in Österreich öffentliches Interesse. Genaue Zahlen zum Verbrauch von Palm(kern)öl und Kokosöl in Österreich gibt es bislang nicht. Im Auftrag des BMLFUW wird in diesem Beitrag der Außenhandel mit Palm(kern)öl und Kokosöl für Österreich dargestellt, sowie erstmals der Verbrauch der einzelnen Sektoren (Nahrungsmittel, Futtermittel, Transport, Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel sowie chemische und technische Verwendung) für Palm(kern)öl auf Basis von Vergleichsstudien eingeschätzt.

Abgrenzung

Die vorliegende Studie fokussiert rein auf Mengenebilanzen für Palm(kern)- und Kokosöl. Regionale, ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen durch die Verwendung von Palm(kern)- und Kokosöl werden nicht beleuchtet. Ebenso werden die technischen und ernährungsphysiologischen Eigenschaften sowie das Thema Nachhaltigkeitszertifizierungen der besagten Pflanzenöle nicht behandelt. Die Ergebnisse sind eine Status quo Analyse für das Jahr 2015, es sind keine Rückschlüsse auf die Vergangenheit bzw. künftige Entwicklungen ableitbar.

Datenlage und Methodik

Der Außenhandel basiert auf Daten der Außenhandelsdatenbank der Statistik Austria (2017a). Die

Kapitel des direkten Im- und Exports der Öle in Form von rohen Ölen sowie deren flüssigen und festen Fraktionen die zu technischen, industriellen und Lebensmittelzwecken genutzt werden, werden erfasst. Der Nettoimport wird durch den Import abzüglich Export berechnet. Für Palm(kern)öl und Kokosöl gibt es außer dem direkten Außenhandel keine statistische Aufzeichnung über Art, Menge, Herkunft und Verbrauch. Auf Basis von Studien in anderen Ländern wurden die Sektoren, in denen Palm(kern)öl eingesetzt wird, ausgewiesen und der Verbrauch von relevanten Produkten ermittelt. Falls keine spezifischen Branchendaten zum Verbrauch und zur Produktion (z. B. Daten der Verbände, Konsumdaten) vorhanden waren, wurde der Verbrauch folgendermaßen ermittelt: Import plus Produktion minus Export. Die Lagerhaltung wurde nicht berücksichtigt, und die Produktionsdaten wurden auf Basis der Konjunkturstatistik 2015 (Technische Gesamtproduktion) ermittelt. Im Falle, dass diese Ermittlung nicht möglich war, wurden Verbrauchsdaten mittels eines Faktors (z. B. Bevölkerungsschlüssel) von deutschen Verbrauchsdaten abgeleitet (siehe Flussdiagramm zum Verbrauch).

Die einzelnen Sektoren bzw. dazugehörigen Segmente sind:

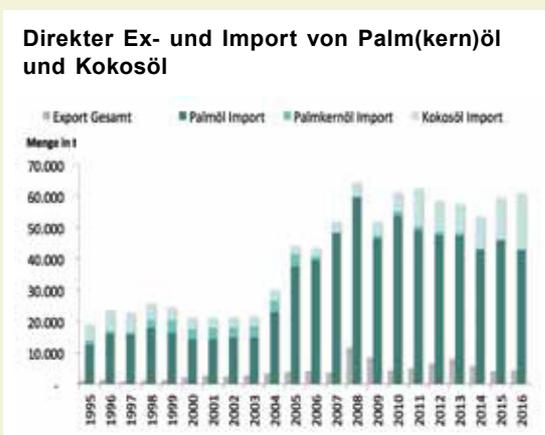
- Nahrungsmittel: Margarine, Backwaren, Süßwaren, Convenience-Produkte, andere Nahrungsmittel
- Futtermittel: Nutztierfuttermittel, Heimtierfuttermittel
- Transport: FAME (Fatty Acid Methyl Ester) und HVO (Hydrotreated Vegetable Oil)
- Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel (WPR): Haushalts-WPR, industrielle WPR, Seifen und Syndets
- chemische und technische Verwendung: Bioschmiermittel, Pharmazeutika, Kerzen, Kunststoffe, Gummi/Kautschuk, Farben/Lacke, Pflanzenschutzmittel, synthetische Fasern, andere chemische Anwendungen

Aus Datenschutzgründen konnten die Sektoren nach der Konjunkturstatistik der Statistik Austria (2017b) aus folgenden Gründen nicht feiner untergliedert werden: (i) Im Nahrungsmittelbereich sind einige Segmente mit weniger als drei Produzenten ausgewiesen, und (ii) Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern sind nicht aufzeichnungspflichtig. Das heißt,

die Produktionsmenge und der dadurch berechnete Verbrauch von Palm(kern)öl werden teilweise unterschätzt.

Es war nicht möglich, die Faktoren für den jeweiligen Palm(kern)ölanteil in den Produkten empirisch zu ermitteln. Die Faktoren von Studien aus vergleichbaren Ländern wurden verwendet (v. a. DEFRA 2011; Hoste 2014; Meo Carbon Solutions 2016) und durch Experteneinschätzungen ergänzt. Die Faktoren sind auf Produktsegmente aggregiert und standen nicht detaillierter zur Verfügung. Beispielsweise wird mit einem Faktor im Segment Margarine gerechnet, obwohl es Unterschiede im durchschnittlichen Palm(kern)ölanteil bei flüssiger Margarine und fester Haushaltsmargarine gibt. Weiters wurde angenommen, dass in diesen Segmenten das Konsumverhalten in Österreich den untersuchten Ländern (v. a. Deutschland) entspricht. Weitere Datenquellen stellen der Biokraftstoffbericht (BMLFUW 2016), die Verbrauchsstatistik Schmierstoffe (BMFWF 2016) und Daten der chemischen Industrie (FCIO – Chemische Industrie, Berufsgruppe Lackindustrie, 2016) dar.

Die offiziellen Außenhandelsdaten können als robust eingeschätzt werden. Die Berechnungen zum Verbrauch nach Sektoren sind Einschätzungen und geben somit eine Größenordnung vor, die jedoch aufgrund der verfügbaren Daten mit einer (nicht einzuschätzenden) Unsicherheit verbunden ist.



Die Grafik zum Außenhandel mit Mengen in Tonnen (t) zeigt, dass Palmkernöl im Vergleich zu den beiden anderen Ölen in geringen Mengen importiert

wird. Der Import von Palmöl verhielt sich wie folgt: Von 1995 bis 2003 bewegte sich der Import unter 20.000 t. Zwischen 2004 und 2008 stieg er von 23.030 t auf 59.812 t bedeutend an, d. h. im Durchschnitt um 7.356 t oder 32 % pro Jahr. Danach war er mit entsprechenden jährlichen Schwankungen generell rückläufig und betrug 2016 42.886 t. Es ist auch zu erkennen, dass der Import von Kokosöl von 2010 mit 6.011 t bis 2016 auf 17.745 t zunahm. Der Export von Palm(kern)öl und Kokosöl verzeichnete 2008 einen Höhepunkt und blieb danach mit starken jährlichen Schwankungen generell auf einem höheren Niveau als davor.

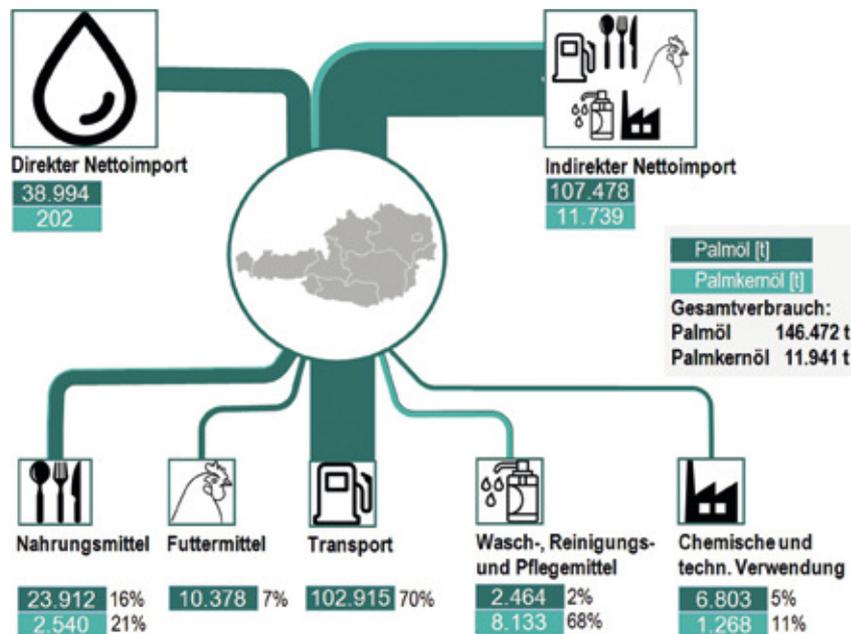
Verbrauch Kokosöl

Der Verbrauch von Kokosöl konnte aufgrund mangelnder Informationen (z. B. Daten, Studien in vergleichbaren Märkten) nicht berechnet werden. Eine gesonderte Betrachtung für Kokosöl wäre interessant, da die Außenhandelszahlen nahelegen, dass Palmöl von Kokosöl substituiert wird. Generell wird Kokosöl in ähnlichen Sektoren (z. B. Nahrungsmittel [Speiseeis, vegetarische und vegane Ernährung], Pflegeprodukte etc.) eingesetzt.

Verbrauch Palm(kern)öl

Der Verbrauch von Palm(kern)öl in Tonnen (t) für 2015 ist im folgenden Flussdiagramm auf Seite 66 dargestellt. Der direkte Nettoimport – berechnet aus den Außenhandelsdaten – beläuft sich auf 38.994 t Palmöl und 202 t Palmkernöl. Der indirekte Nettoimport – als Bestandteil eines Konsumgutes – beträgt 107.478 t Palmöl und 11.739 t Palmkernöl. Insgesamt werden in Österreich 146.472 t Palmöl und 11.941 t Palmkernöl verbraucht. Die Betrachtung nach den Sektoren ergibt Folgendes: Für Transporte wird der Verbrauch auf 102.915 t Palmöl eingeschätzt, welche sich auf 24.235 FAME und 78.680 t HVO aufteilen. Es wird angemerkt, dass laut dem Biokraftstoffbericht 2016 HVO zur Gänze importiert wird und auch importiertes FAME einen Anteil von 5 % Palmöl in der Produktion hat. Von den heimischen FAME-Produzenten wurde kein Palmöl direkt eingesetzt, es sei denn, über den Einsatz aus Altspeseifetten. Es folgt der Nahrungsmittelverbrauch mit 23.912 t Palmöl und 2.540 t Palmkernöl. Bei Futtermittel beläuft sich der Verbrauch auf 10.378 t Palmöl. Geringere Mengen werden für die chemische und technische Verwendung berechnet,

Palm(kern)ölverbrauch in Österreich nach Sektoren (2015)



nämlich 6.803 t Palmöl und 1.268 t Palmkernöl. Den geringsten Verbrauch mit 2.464 t Palmöl weisen die Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel auf, jedoch ist hier der Verbrauch an Palmkernöl mit 8.133 t am bedeutendsten. Die jeweiligen Prozentzahlen sind dem Flussdiagramm zu entnehmen.

Zusammenfassung und Anmerkungen

Eine Einschätzung zum Verbrauch von Palm(kern)- und Kokosöl in Österreich für das Jahr 2015 wurde durchgeführt. Diese zeigt, dass insbesondere Palm(kern)öl in vielen Bereichen (Lebensmittel, Futtermittel, Transportsektor, Wasch- und Reinigungsmittel und in der chemischen Industrie) Einsatz findet. Mehr als die Hälfte wurde im Jahr 2015 indirekt durch den Import von HVO verbraucht. Eine Auswertung von Marktdaten zufolge hat sich der Import von HVO in den letzten Jahren substantiell verändert. So wurden z. B. im Jahr 2013 keine Importe durchgeführt, diese sind dann 2014 und 2015 sprunghaft angestiegen, haben sich im zweiten Halbjahr 2016 wieder substantiell reduziert und sind im ersten Halbjahr 2017 faktisch zum Erliegen gekommen. Die geschätzten Verbrauchszahlen für

2015 sind daher unter diesem Licht zu sehen, da in diesem Jahr der Anteil an Palmölverbrauch durch HVO mehr als 55 % des gesamten Palm(kern)ölverbrauchs in Österreich betragen hat.

Der Verbrauch von Kokosöl konnte aufgrund mangelnder Informationen (z. B. Daten, Studien in vergleichbaren Märkten) nicht berechnet werden.

Quellen:

- BMLFUW (2016): Biokraftstoffe im Verkehrssektor 2016 Gesamtbericht. Wien.
- BMWFW (2016): Schmierstoffe Verbrauchsstatistik – Erdölprodukte. Wien.
- DEFRA (2011): Review of policy options relating to sustainable palm oil procurement. London.
- FCIO – Chemische Industrie Berufsgruppe Lackindustrie (2016): Jahrespressegespräch der Lack- und Anstrichmittelindustrie. Wien.
- Hoste, R. (2014): Palmolieverbruik in de Nederlandse dier-voederindustrie 2011–2013. Inventarisatie in opdracht van Nevedi. Wageningen.
- Meo Carbon Solutions (2016): Der Palmölmarkt in Deutschland im Jahr 2015. Endbericht. Köln.
- Statistik Austria (2017a): Außenhandelsstatistik. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/aussenhandel/hauptdaten/index.html
- Statistik Austria (2017b): Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/produktion_und_bauwesen/konjunkturdaten/index.html



4

AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE



4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Über das Jahr 2016 lagen Buchführungsdaten von 1.990 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Obergrenze beim Auswahlrahmen bis 350.000 Euro Standardoutput vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb für die Betriebe im Auswahlrahmen von 15.000 bis 350.000 Euro stiegen demnach gegenüber 2015 auf 28.042 Euro (+14 %). Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 21.019 Euro (+14 %) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) beobachtet werden. Für die gestiegenen Einkünfte, im Vergleich zum Vorjahr, waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

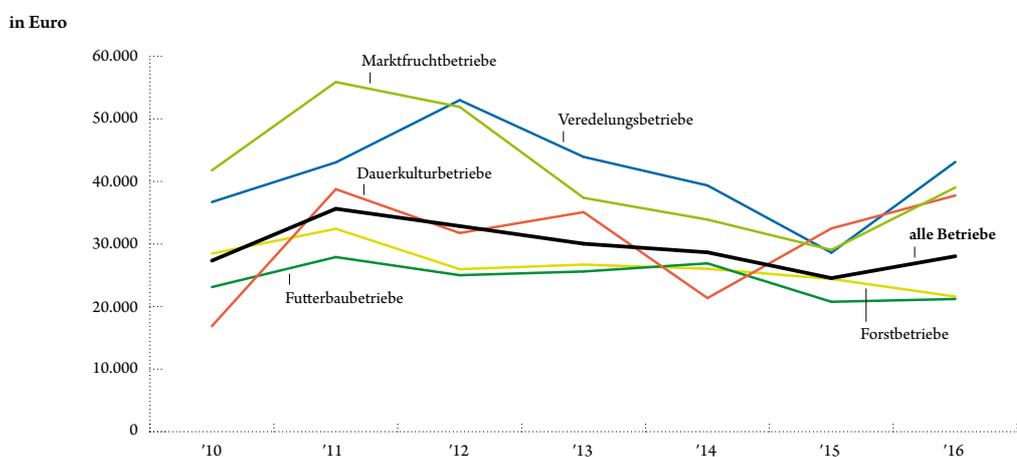
1. deutliche Steigerung der öffentlichen Gelder (insbesondere ÖPUL-Zahlungen und Sonderzahlungen für Frost, Milch und Schweinefleisch)
2. höhere Erträge aus der Schweinehaltung durch gestiegene Preise und Verkaufsmengen
3. bessere Erntemengen bei Öl- und Hackfrüchten aufgrund des warmen und dennoch niederschlagreichen Sommers führten zu einem Ertragsanstieg im Bereich Ackerbau

4. gestiegene Erzeugerpreise im Weinbau bestärkten ebenfalls die Einkommenssteigerung
5. Der niedrigere Holzeinschlag und die gesunkenen Holzpreise dämpften die positive Einkommensentwicklung.

Für den neuen Auswahlrahmen von 15.000 bis 750.000 Euro machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Durchschnitt aller Betriebe 29.480 Euro aus. Für diese Auswertung standen Buchführungsdaten von 2.006 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 und 750.000 Euro (16 Betriebe) können derzeit noch keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern, etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden. Es liegt auch kein Vergleichswert für das Jahr 2015 vor.

Für den Kennzahlenvergleich in den nachfolgenden Kapiteln werden daher die Buchführungsdaten von den 1.990 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Obergrenze beim Auswahlrahmen bis 350.000 Euro dargestellt.

Betriebsformen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

4.1 EINKOMMENSITUATION – ALLE BETRIEBE

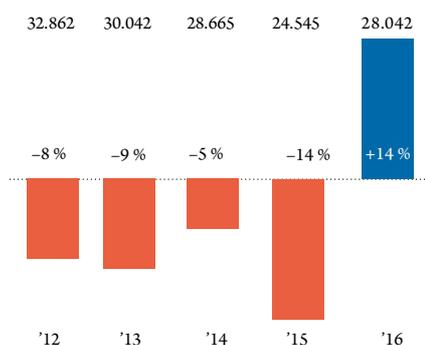
2016 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 32,99 ha LF. Dies waren um 13,29 ha mehr als der Durchschnitt aller Betriebe laut Agrarstrukturhebung 2016 in Österreich. 32 % der Flächen waren zugepachtet; 51 % wurden ackerbaulich genutzt. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,43 betriebliche Arbeitskräfte, wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnten Arbeitskräften durchgeführt wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2016 im Durchschnitt aller Betriebe auf 28.042 Euro je Betrieb. Im Jahr 2015 sanken die Einkünfte, im Vergleich zum Vorjahr, um 14 %. Im Jahr 2016 war jedoch ein Einkommensanstieg um 14 % festzustellen.

2016 betrug der Ertrag 111.546 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (22 %), der Tierhaltung (38 %) und der Forstwirtschaft (6 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit 18.454 Euro zu 17 % zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ertrag um 4 %. Dies ist fast ausschließlich auf die gestiegenen Erträge aus der Bodennutzung (+6 %) und Tierhaltung (+4 %) sowie die höheren öffentlichen Gelder (+6 %) zurückzuführen. Die Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Für einzelne Produktgruppen sind folgende Entwicklungen zu erwähnen (siehe auch Grafik):

Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Veränderung zum Vorjahr in % – Durchschnitt aller Betriebe



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

- *Getreide (ohne Körnermais)*: Die Erntemenge nahm zu, wobei die stärksten Anstiege beim Weizen und bei der Wintergerste festzustellen waren. Mit Ausnahme des Roggens gingen die Preise zurück, wobei der Hartweizen den höchsten Rückgang zu verzeichnen hatte.
- *Körnermais*: Die geerntete Menge stieg deutlich um 31 % an. Trotz gesunkener Erzeugerpreise (-9 %) erhöhte sich der Ertrag.
- *Forst*: Aufgrund des niedrigeren Einschlags von Stammholz (-15 %) sowie niedrigerer Preise (-5 %) kam es zu einer Ertragsminderung von 15 %.
- *Eiweißpflanzen*: Der Ertrag für Soja stieg um 14 %, was vor allem auf die höheren Erntemengen zurückzuführen war. Die Erträge der Körnererbsen und Ackerbohnen verminderten sich da sich sowohl die Erntemenge als auch die Erzeugerpreise reduzierten.
- *Ölfrüchte*: Die Ölfrüchte erreichten einen Ertragsanstieg, wobei sich die Erntemengen bei Raps, Sonnenblumen und Kürbis erhöhten, während die Erzeugerpreise einen Rückgang verzeichneten.
- *Obst*: Der Ertrag sank gegenüber 2015, was vor allem auf die durch den Frost ausgelösten Ernteausfällen zurückzuführen ist.
- *Wein*: Der Ertrag aus dem Weinverkauf stieg hinsichtlich der Menge um 2 % und der Preis um 9 %. Der Traubenverkauf verzeichnete ein Minus von 19 %, hingegen stieg der Erzeugerpreis um 29 %.
- *Milch*: Der Ertrag verzeichnete ein Minus von 1 %. Die erzeugte Menge stieg um 5 %, und der Milcherzeugerpreis sank um den selben Prozentsatz.
- *Rinder*: Der Ertrag blieb 2016 konstant.
- *Schweine*: Die höheren Preise und Verkaufsmengen führten zu einem Ertragsanstieg von 9 %.

2016 betrug der Aufwand 83.503 Euro je Betrieb und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hervorzuheben ist, dass 51 % des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Die größten Steigerungen waren bei der Abschreibung (+4 %) und der Tierhaltung (+3 %) festzustellen. Die Abschreibungen machten 21 % des Aufwandes aus. Der durchschnittliche Testbetrieb 2016 wies in der Bilanz ein betriebliches Vermögen von 538.084 Euro auf, wovon 79 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes betrug 10 %; das Eigenkapital erhöhte sich um 5.970 Euro auf 481.788 Euro.

ÄNDERUNGEN BEI DER EINKOMMENSERMITTLUNG

Mit dem Grünen Bericht 2017 sind Änderungen im Bereich Einkommensermittlung vorgenommen worden. Es wurde sowohl die Untergrenze des Auswahlrahmens als auch die Obergrenze angehoben. Die vorgenommenen Anpassungen sind wie folgt begründet:

- Ein aktuell vorliegender Rechnungshofbericht fordert Anpassungen des Systems.
- Mit der Anhebung des Auswahlrahmens wird der tatsächlichen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft (betriebliches Wachstum etc.) Rechnung getragen.
- Die Werbung der Kleinbetriebe zum Zweck der Einkommensermittlung wird immer schwieriger.

Im Detail wurden mit dem Erhebungsjahr 2016 folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Untergrenze des Auswahlrahmens ist von 8.000 Euro auf 15.000 Euro Gesamtstandardoutput (GSO) angehoben und die Obergrenze von 350.000 Euro auf 750.000 Euro GSO ausgeweitet worden.
- Die Zahl der Stichprobenbetriebe wurde von 2.200 auf 2.000 reduziert.
- Verschiedene Kennzahlen sind an die aktuellen Anforderungen angepasst und einige neue Kennzahlen berechnet worden.
- Ferner wird der Fokus in Zukunft auf jene Betrie-

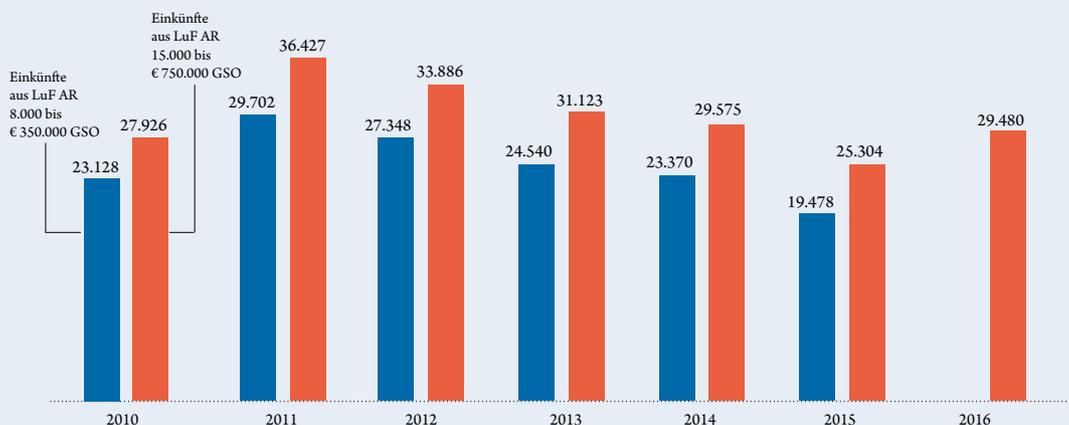
be gelegt, deren Einkünfte zu einem bedeutenden Anteil aus der Land- und Forstwirtschaft erzielt werden.

Aufgrund der angeführten Änderungen haben sich folgende Auswirkungen ergeben:

- Die Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit verringert sich um gut 20.000 Betriebe auf 77.700 Betriebe.
- Die Abdeckung der Grundgesamtheit hinsichtlich GSO ist dagegen leicht angestiegen (siehe auch Tabelle).
- Die Veränderungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Anpassungen beim Auswahlrahmen wurden transparent und nachvollziehbar dargestellt (siehe Grafik).
- Es erfolgte eine Rückrechnung der Einkommensergebnisse bis zum Jahr 2010, um Kennzahlenvergleiche mit den vorangegangenen Jahren anstellen zu können.
- Soweit möglich, wurden die neuen Kennzahlen zurückgerechnet. Für bestimmte Kennzahlen (z. B. verfügbares Haushaltseinkommen) konnte aufgrund nicht verfügbarer Daten in den Vorjahren keine Rückrechnung erfolgen.

Hinweis: Die Definitionen der neuen Kennzahlen sind im Kapitel „10.1 Begriffe“ dargestellt.

Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Euro je Betrieb vor und nach Änderung des Auswahlrahmens (AR)



Auswahlrahmen und Abdeckung der Grundgesamtheit (Basis Agrarstrukturerhebung 2013)

	Grundgesamtheit	Prozentuelle Abdeckung der Grundgesamtheit			
		Auswahlrahmen, GSO in 1.000 Euro			
		8 bis 350	15 bis 750	8 bis 350	15 bis 750
Anzahl Betriebe	157.824	97.746	77.659	61,9 %	49,2 %
SO Gesamt (in 1.000 Euro)	5.764.601	5.141.484	5.200.964	89,2 %	90,2 %
SO Landwirtschaft und Gartenbau (in 1.000 Euro)	5.241.254	4.703.435	4.813.689	89,7 %	91,8 %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in 1.000 ha)	2.461	2.240	2.134	91,0 %	86,7 %
Großvieheinheiten (in 1.000 GVE)	2.401	2.179	2.194	90,7 %	91,4 %

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

In der Grafik wurden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für das Bundesmittel basierend auf einem Auswahlrahmen von 15.000 bis 750.000 Euro berechnet und der bisherigen Berechnung gegenübergestellt. Für 2016 gibt es keinen Vergleichswert, da es im Auswahlrahmen keine Betriebe mehr mit einem Standardoutput von weniger als 15.000 Euro gibt. Aufgrund der bisher vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 und 750.000 Euro können keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern, etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro durchgeführt werden. Für den Kennzahlenvergleich im Grünen Bericht 2017 wird das Bundesmittel daher nur bis zu einer Obergrenze von 350.000 Euro dargestellt.

Allgemeines zur Datenbasis

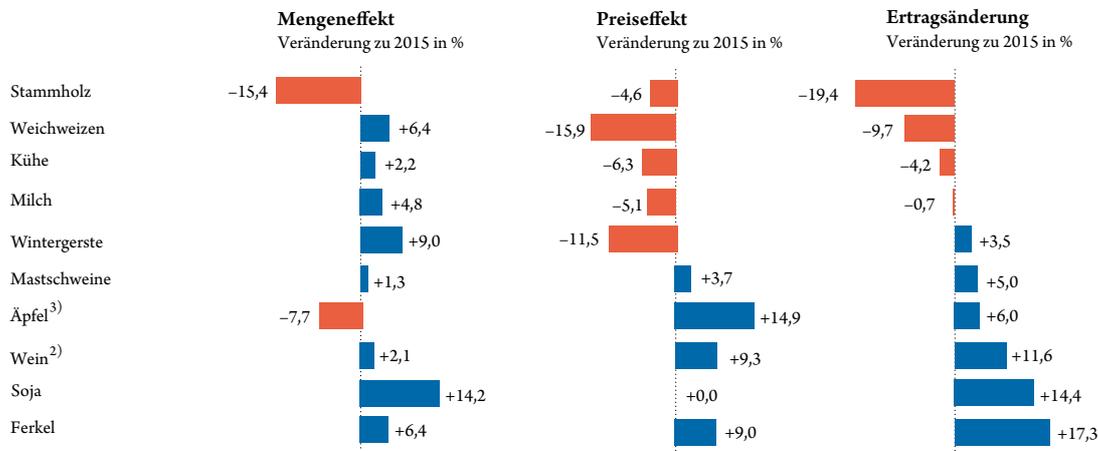
Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht geben einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Die Stichprobe der Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der jeweils aktuellen Agrarstrukturerhebung abgeleitet wird. Diese Stichprobe umfasst rund 2.000 Betriebe, um einerseits eine aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation zu gewährleisten und andererseits eine angemessene Repräsentativität sicherzustellen. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Erschwernispunkte. Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird nach dem Standardoutput berechnet: Der Anteil des

Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Es gibt sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung für die Stichprobe stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Die gesetzliche Grundlage zur Ermittlung der Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft ist durch das geltende Landwirtschaftsgesetz gegeben. Es besteht auch die Verpflichtung, für Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation der Betriebe in den einzelnen Mitgliedstaaten, die einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU zur Verfügung zu stellen. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe und die Erhebung der Daten wird von der LBG Österreich im Auftrag des BMLFUW durchgeführt. Die Hochrechnung und die statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgenommen.

Mengen- und Preiseffekte, 10 ausgewählte Produkte für das Jahr 2016¹⁾



1) gereiht nach der Ertragsänderung

2) verkaufte Menge

3) ohne Veränderung der Vorräte

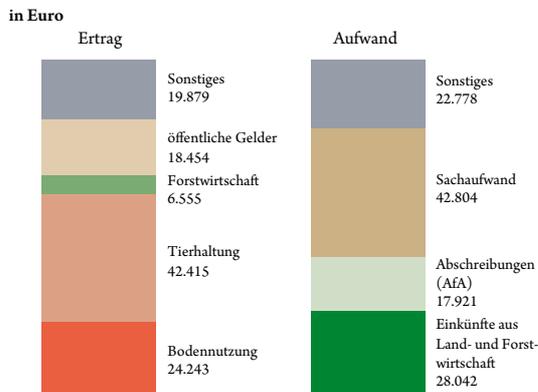
Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

Der Unternehmerhaushalt

Das verfügbare Haushaltseinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2016 auf 42.109 Euro, wovon 67 % aus der Land- und Forstwirtschaft stammten. Bei den SVB-Beiträgen wurde die Beitragsgutschrift für einen Teil der Beteiligungen für das 4. Quartal 2016 berücksichtigt. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) betragen 1.867 Euro, und im Durchschnitt wurden Netto-Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in der Höhe von 13.373 Euro erzielt. Nach Abzug der Ein-

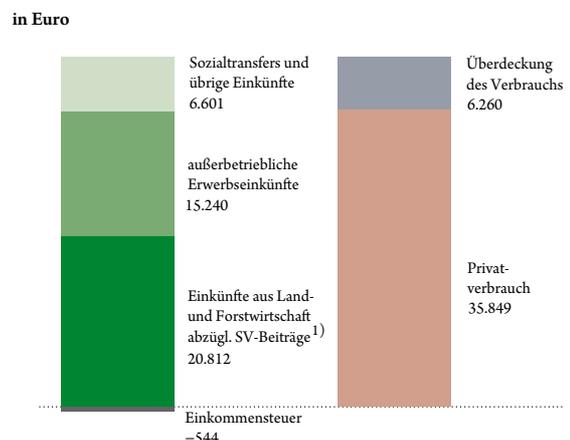
kommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer; 544 Euro) wurde ein Erwerbseinkommen von 35.508 Euro je Unternehmerhaushalt erwirtschaftet. Die übrigen Einkünfte (vorwiegend Einkünfte aus Kapitalvermögen) beliefen sich auf 415 Euro pro Betrieb. Im Durchschnitt erhielt ein Unternehmerhaushalt Sozialtransfers in der Höhe von 6.172 Euro. Dem verfügbaren Haushaltseinkommen stand ein Privatverbrauch von 35.849 Euro gegenüber. Es errechnete sich eine Überdeckung des Verbrauchs von 6.260 Euro (+164 % zu 2015). Die Grafik stellt die Zusammenhänge dar.

Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2016



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch 2016



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

4.2 EINKOMMENSITUATION NACH BETRIEBSFORMEN UND GRÖSSENKLASSEN

Im Jahr 2016 konnten bei allen Betriebsformen, mit Ausnahme der Forstbetriebe, steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet werden. Den höchsten Einkommensanstieg erzielten die Veredelungsbetriebe, wo die gestiegenen Erzeugerpreise für Zuchtsauen, Ferkel und Mastschweine sowie Produktionsausweitungen diese Entwicklung prägten. Nach dem Dürrejahr 2015 konnten 2016 deutlich höhere Erntemengen im Ackerbau erreicht werden, folglich erzielten die Marktfruchtbetriebe ein Plus von 34 %. Der Einkommensanstieg war bei den Dauerkulturbetrieben (+16 %) auf deutlich höhere Erträge aus dem Weinbau (+10 %) zurückzuführen. Auch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe bzw. die Futterbaubetriebe erzielten ein Plus von 24 % bzw. 2 %. Ein Einkommensrückgang wurde einzig bei den Forstbetrieben aufgrund des geringeren Holzeinschlages festgestellt. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben und mit Grafiken illustriert, die genauen Zahlen finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

Marktfruchtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 39.031 Euro je Betrieb (40.374 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 39 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 34 %, und die Erträge aus der Bodennutzung (56 % vom Ertrag) stie-

gen um 11 % an. Nach dem Dürrejahr 2015 konnten, aufgrund der Wärme und der ausreichenden Niederschläge, im Jahr 2016 überdurchschnittliche Erträge bei Leguminosen, Hackfrüchte und Ölsaaten, insbesondere Kürbisse, erreicht werden. Auch die Erträge bei Zuckerrüben erzielten nach der schlechten Vorjahresernte ein Plus von 28 %. Beim Getreide ist der Körnermais hinsichtlich der am meist gestiegenen Erntemengen der Spitzenreiter (+26 %), was auf die durch die Dürre ausgelösten Ertrags- und Flächenausfälle im letzten Jahr zurückzuführen ist. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 4 % (das sind 21 % vom Ertrag), während die Erträge aus der Bodennutzung hauptverantwortlich für den Einkommensanstieg bei den Marktfruchtbetrieben waren. Der Aufwand blieb konstant. Die Situation nach Größenklassen: Den größten Einkommensanstieg verzeichneten die kleinen Betriebe mit +43 %, gefolgt von den großen Betrieben mit +36 %, und bei den mittleren Betrieben konnte ein Plus von 30 % festgestellt werden. Diese Betriebsform stellte rund 11.310 bzw. 14 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 27 % der RLF (reduzierte landwirtschaftliche Fläche).

Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 31.557 Euro je Betrieb und lagen um 13 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 19 %

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsform 2016

	RLF in ha je Betrieb	bAK je Betrieb	je Betrieb in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				Veränderung zu 2015 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Veredelungsbetriebe	29,9	1,44	43.107	+50,6	+16
Marktfruchtbetriebe	52,1	1,03	39.031	+34,3	+17
Landw. Gemischtbetriebe	36,5	1,41	35.160	+24,2	+15
Dauerkulturbetriebe	12,9	2,00	37.754	+16,2	+27
Futterbaubetriebe	23,6	1,50	21.208	+2,2	-13
Forstbetriebe	18,3	1,23	21.601	-11,5	-16
Alle Betriebe	28,2	1,43	28.042	+14,2	+1

Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

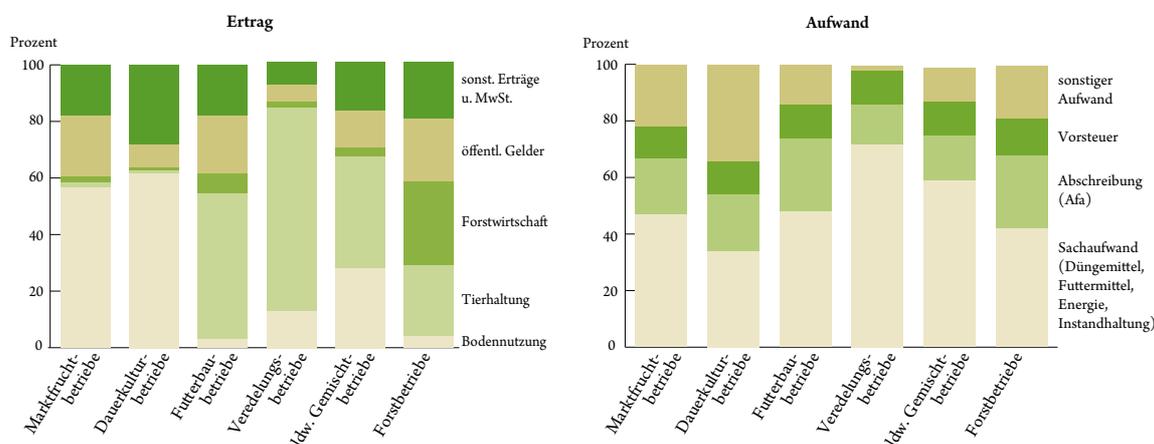
unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 41 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung erhöhte sich um 10 %. Die Erzeugerpreise nahmen beim Getreide, wobei der Hartweizen (Durum) mit -35 % den stärksten Rückgang verzeichnete. Bei den Ölfrüchten und Eiweißpflanzen konnten geringe Veränderungen festgestellt werden. Bezogen auf das Getreide erzielte der Körnermais mit einem Plus von 11 % die stärkste Ertragsveränderung, während der Ölkürbis (+72 %) der Spitzenreiter der Ölsaaten war. Soja erreichte unter den Eiweißpflanzen einen Anstieg von 19 %, bei gleichbleibendem Durchschnittspreis. Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich, wobei die Abschreibungen um 5 % zugenommen haben. Diese Betriebe stellten rund 6.370 bzw. 8 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 51 ha RLF; davon 49,48 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,83 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 48.667 Euro je Betrieb und lagen um 74 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 25 % über dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 28 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung stieg nach der Hitze und Dürre des Vorjahres um 11 % an. Die mengenmäßige Ernte nahm vor allem bei Soja (+20 %), dem Körnermais (+27 %), den Ölsonnenblumen (+29 %) und den Körnererbsen (+30 %) zu. Steigerungen bei den Erzeugerpreisen

waren vor allem beim Roggen und Hafer zu beobachten. Der Aufwand ging gegenüber dem Vorjahr um 2 % zurück, was vor allem auf die geringeren Aufwendungen der Bodennutzung zurückzuführen ist. Diese Spezialbetriebsform stellte rund 4.900 bzw. 6 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 53,42 ha RLF; davon 51,53 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,06 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe (1,34 nAK je Betrieb).

Dauerkulturbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 37.754 Euro je Betrieb (24.271 Euro inklusive Personalaufwand je BAK) und lagen um 35 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 16 % und gegenüber dem Dreijahresmittel war ein Plus von 27 % festzustellen. Die Erträge aus der Bodennutzung (61 % Anteil am Ertrag) sanken um 3 %, was trotz höherer Erträge aus dem Weinbau auf die geringeren Erträge aus dem Obstbau zurückzuführen war. Die öffentlichen Gelder stiegen deutlich, um 56 %, an, das sind 8 % des Ertrages. Der Aufwand erhöhte sich um 4 %, die Gründe dafür waren die Steigerungen bei den Abschreibungen, dem Sachaufwand und der geleisteten Umsatzsteuer. Der Frühjahrsfrost löste bei nahezu allen Obstarten Ernteausfälle aus, die Verkaufsmengen im Obstbau nahmen stark ab, während die Erzeugerpreise anstiegen. Der Ertrag aus dem Weinbau erhöhte sich um 10 %, da beim Weinverkauf ein Plus von 14 % erzielt wurde. Die Erträge aus dem Traubenverkauf nahmen hingegen um 8 % ab, hauptverantwortlich

Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsform 2016



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

dafür waren geringere Verkaufsmengen trotz höherer Erzeugerpreise. Die Abschreibungen erzielten einen Anteil von 20 % des Aufwandes. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – einen Einkommensrückgang von 5 % und erwirtschaftete Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 17.939 Euro je Betrieb. Bei den mittleren Betrieben war bei den landwirtschaftlichen Einkünften ein Plus von 23 % und bei den größeren Betrieben ein Plus von 20 % festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 6.000 bzw. 7 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 4 % der RLF.

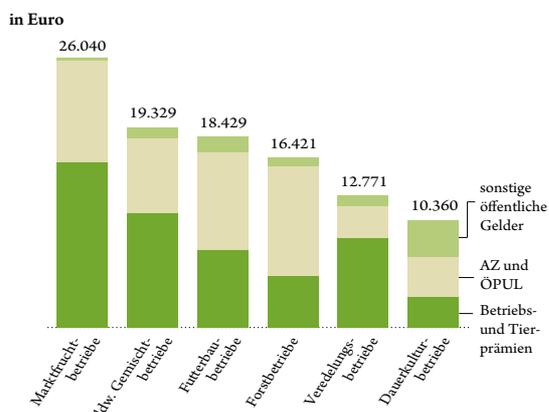
Spezialisierte Weinbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 39.262 Euro je Betrieb und lagen um 40 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 4 % über dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20 %, da höhere Erträge aus dem Weinverkauf erzielt wurden. Während die Verkaufsmenge des Weines um 6 % anstieg, sank diese bei den Trauben um 29 %. Gegenüber dem Vorjahr wurden deutlich höhere Erzeugerpreise angesetzt. Der durchschnittliche Preis stieg sowohl beim Weinverkauf (+7 %) als auch beim Traubenverkauf (+27 %). Gegenüber dem Dreijahresmittel war ein Plus von 53 % festzustellen. Die öffentlichen Gelder stiegen um 19 %, auch der Aufwand erhöhte sich um 9 %. Diese Spezialbetriebe stellten rund 4.000 (5 %) der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 6,0 ha Weingärten bewirtschaftet. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,91

bAK je Betrieb geringfügig höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,43 bAK je Betrieb)

Spezialisierte Obstbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 33.974 Euro je Betrieb und lagen um 21 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 10 % unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1 %, gegenüber dem Dreijahresmittel gab es allerdings ein Minus von 14 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung ging um 25 % als Folge des starken Frostes beim Obst zurück. Dabei sanken die Erträge aus dem Obstverkauf um 26 %, wobei die Versicherungsentschädigung und die öffentlichen Gelder ein deutliches Plus von 80 % bzw. 134 % erlangten. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag machte 13 % aus. Hingegen sank der Aufwand um 6 %, wobei deutlich weniger Personalaufwand (–33 %) diese Entwicklung prägten. Diese Spezialbetriebsform stellte 1.700 bzw. 2 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 7,6 ha Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelmulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,16 bAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,43 bAK je Betrieb).

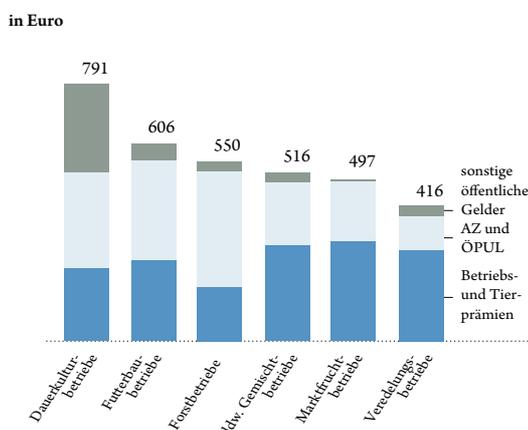
Futterbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 21.208 Euro je Betrieb (14.587 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 24 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2 %. Die Erträge aus der Tierhaltung blieben konstant, zwar sank der Milchpreis um 5 %, jedoch stiegen die Verkaufsmengen

Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsform je Betrieb 2016



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

Öffentliche Gelder 2016 je Hektar LF



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

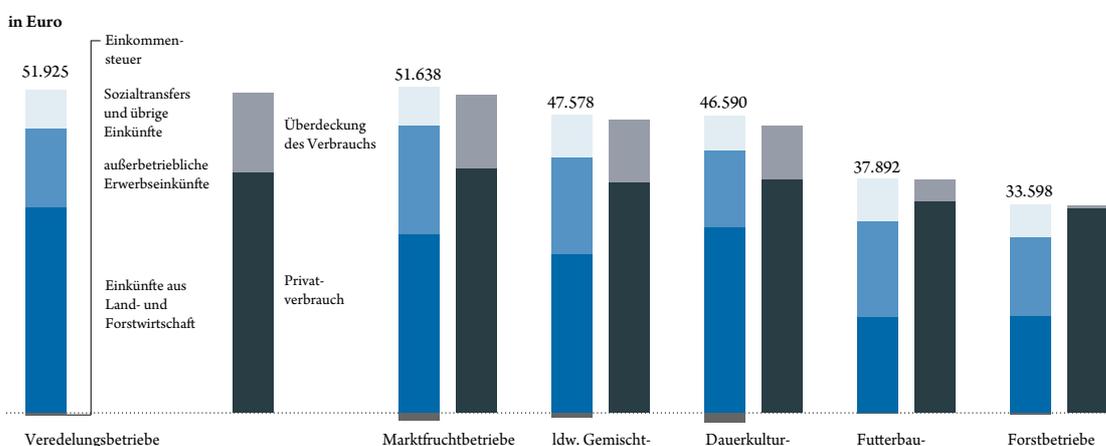
um 5 % an. Die Erträge aus der Forstwirtschaft sanken aufgrund des niedrigeren Holzeinschlages um 19 %; die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 5 %. Der Aufwand, insbesondere jener für Futtermittel, blieb konstant. Die Situation nach Größenklassen: Die stärksten Rückgänge bei den Einkünften verzeichneten die kleinen Betriebe (-1,7 %), die mittleren Betriebe blieben konstant und in der größeren Klasse war ein Plus von 8 % zu beobachten. Diese Betriebsform stellte 39.261 bzw. 51 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete rund 43 % der RLF.

Spezialisierte Milchviehbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 25.396 Euro je Betrieb und lagen um 9 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 20 % über dem Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Zu 2015 gab es einen Anstieg von 5 %. Die Erträge aus dem Milchverkauf blieben konstant, zwar sank der Milchpreis um 5 %, doch die Verkaufsmengen stiegen um rund 6 % gegenüber dem Vorjahr an. Bei den Erträgen aus den Rinderverkäufen war ein Plus von 2 % zu beobachten. Die öffentlichen Gelder stiegen um 7 %, das machte 18 % vom gesamten Ertrag aus. Der Aufwand verringerte sich um 1 %. Diese Spezialbetriebsform stellte rund 25.000 bzw. 33 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 20 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh und Jahr betrug 6.814 kg (+2 %). Im Schnitt wurden 33 Cent je kg Milch (-4 %, ohne MwSt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,60 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,34 nAK je Betrieb).

Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 10.786 Euro je Betrieb und lagen um 62 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 22 % zurück. Die Erträge aus den Rinderverkäufen in der Höhe von 23.238 Euro verzeichneten ein Minus von 5 %, jene Erträge aus der Forstwirtschaft sanken aufgrund des geringeren Holzeinschlages um 29 %. Die öffentlichen Gelder sowie der Aufwand blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Spezialbetriebsform stellte 10.022 bzw. 13 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,13 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Rindermastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 15.517 Euro je Betrieb und lagen um 45 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 4 % zurück. Der Ertrag aus der Tierhaltung sank um 3 %, wobei durch den Verkauf von Rindern Erlöse in der Höhe von 66.501 Euro (-3 %) erzielt wurden. Die öffentlichen Gelder sanken um 11 %, da die Höhe der Direktzahlungen um 14 % zurückging. Ebenso reduzierte sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 3 %, da vor allem geringere Futtermittelkosten festgestellt werden konnten. Diese Spezialbetriebsform stellte rund 1.600 bzw. 2 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 60 Stück Rinder je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 0,99 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe.

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch nach Betriebsformen 2016



Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 11.287 Euro je Betrieb und lagen um 60 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 23 % zurück und waren somit geringer als der Schnitt aller Futterbaubetriebe. Der Ertrag aus der Tierhaltung verzeichnete ein Minus von 1 %, jener aus der Forstwirtschaft reduzierte sich aufgrund des deutlich geringeren Holzeinschlages um 40 %. Die öffentlichen Gelder stiegen um 2 %. Der Aufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 4 % zu. Diese Spezialbetriebsform stellte 6.268 bzw. 8 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 16 Mutterkühe je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,18 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,46 nAK je Betrieb).

Veredelungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 43.107 Euro je Betrieb (30.880 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 54 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten sie ein Plus von 51 %. Die Erträge stiegen um 8 % an, was hauptsächlich auf die Erträge aus der Schweinehaltung (60 %

Anteil am Ertrag) zurückzuführen ist. Die gestiegenen Erzeugerpreise für Zuchtsauen, Ferkel und Mastschweine sowie Produktionsausweitungen prägten diese Entwicklung. Jene Erträge aus der Bodennutzung wiesen ein Plus von 5 % auf. Die öffentlichen Gelder stiegen ebenso um 9 %. Der Aufwand stieg um 1 %, was vor allem mit höheren Abschreibungen zu begründen ist. Die Entwicklung innerhalb dieser Betriebsform war sehr unterschiedlich, da die spezialisierten Schweinebetriebe einen starken Einkommensanstieg verzeichneten, während bei den spezialisierten Geflügelbetrieben ein Minus von 13 % ausgewiesen wurde. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Teilbetrieben keine Auswertungen gemacht werden; das Einkommen der zweiten Größenklasse ging um 6 % zurück, jenes der dritten stieg um 59 %. Diese Betriebsform stellte 5.000 bzw. 7 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete rund 7 % der RLF.

Spezialisierte Schweinebetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 40.924 Euro je Betrieb und lagen um 46 % über dem Durchschnitt aller Betriebe, aber um 5 % unter dem Durchschnitt aller

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2016

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	bAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2015 in %
Veredelungsbetriebe	7 %	29,9	1,39	43.107	+50,6
Spez. Schweinebetriebe	6 %	28,2	1,56	40.924	+70,0
Spez. Geflügelbetriebe	1 %	23,3	1,39	61.024	-13,2
Futterbaubetriebe	51 %	23,6	1,46	21.208	+2,2
Spez. Milchviehbetriebe	33 %	24,5	1,63	25.396	+5,5
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	13 %	22,2	1,14	10.786	-21,9
Spez. Rindermastbetriebe	2 %	24,0	1,00	15.517	-3,7
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	8 %	23,3	1,18	11.287	-23,0
Marktfrochtbetriebe	14 %	52,1	0,93	39.031	+34,3
Spez. Getreidebetriebe ¹⁾	8 %	51,0	0,87	31.557	+40,5
Spez. Ackerbaubetriebe ²⁾	6 %	53,4	1,23	48.667	+28,4
Dauerkulturbetriebe	7 %	12,9	1,50	37.754	+16,2
Spez. Weinbaubetriebe	5 %	12,8	1,91	39.262	+20,4
Spez. Obstbaubetriebe	2 %	12,0	2,16	33.974	+0,6

1) Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Veredelungsbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 70 % an. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg um 10 %, da vor allem die Erträge aus den Schweineverkäufen in Höhe von 145.379 Euro ein Plus von 11 % verzeichneten. Sowohl bei den Zuchtsauen als auch bei den Ferkeln und Mastschweinen konnte ein deutlicher Anstieg in Hinsicht auf die Verkaufsmenge und die Erzeugerpreise erzielt werden. Die öffentlichen Gelder stiegen um 9 %. Der Aufwand blieb annähernd konstant, wobei der Aufwand für das Kraftfutter für Schweine einen Rückgang von 3 % erzielte. Diese Spezialbetriebsform stellte 4.400 bzw. rund 6 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 539 Schweine je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 30,80 ha; davon 29,36 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 1,8 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,8). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,39 nAK je Betrieb um rund 4 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Geflügelbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 61.024 Euro je Betrieb und lagen um 118 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 42 % über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 13 %. Der Ertrag aus der Tierhaltung sank um 2 %. Die Erträge aus den Verkäufen von Eiern sanken um 6 %, ebenso die der Masthühner (-9 %). Grund dafür war der Bestandsrückgang und die gesunkenen Erzeugerpreise (-5 %). Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 14 %, während der Aufwand um 1 % zurückging. Diese Spezialbetriebsform stellte 560 bzw. weniger als 1 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 2.300 Legehennen bzw. 3.700 Masthühner je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 23,27 ha RLF; davon 17,48 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 1,0 und lag damit über dem Schnitt aller Betriebe (0,8). Der Arbeitskräftebesatz lag bei 1,36 nAK je Betrieb.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 35.160 Euro je Betrieb (26.528 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 25 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 24 %. Die Erträge aus der Tierhaltung (39 % Anteil am Ertrag) stiegen um 3 %, jene aus der Bodennutzung (28 % Anteil am Ertrag) um 10 %. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 5 %,

diese entsprechen einen Anteil von 13 % des gesamten Ertrages. Die Erträge aus der Bodennutzung (+10 %) und die aus dem Schweineverkauf waren hauptverantwortlich für den Ertragszuwachs (+7 %), Grund dafür waren die hohen Erzeugerpreise. Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Situation nach Größenklassen: Die erste Größenklasse blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. In der zweiten und dritten Größenklasse war ein Einkommenszuwachs von 33 % bzw. 24 % festzustellen. Diese Betriebsform stellte 8.106 bzw. 11 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete rund 14 % der RLF.

Forstbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 21.601 Euro je Betrieb (18.772 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 23 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 12 %, hauptsächlich als Folge der geringeren Erträge aus der Forstwirtschaft (-15 %). Diese Entwicklung ist sowohl auf die gesunkenen Preise für Holzprodukte als auch auf den geringeren Holzeinschlag (Stammholz: -13 %; Faser-, Schleif- und Grubenholz: -35 %) zurückzuführen. Die öffentlichen Gelder blieben annähernd gleich, diese erzielten einen Anteil von 22 % vom gesamten Ertrag. Der Aufwand nahm um 1 % zu, die höchsten Aufwendungen ergaben sich aus der Tierhaltung. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 3 % und in der zweiten Größenklasse um 15 %. In der dritten Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Testbetrieben keine Auswertungen durchgeführt werden. Diese Betriebsform stellte 7.400 bzw. 10 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar.

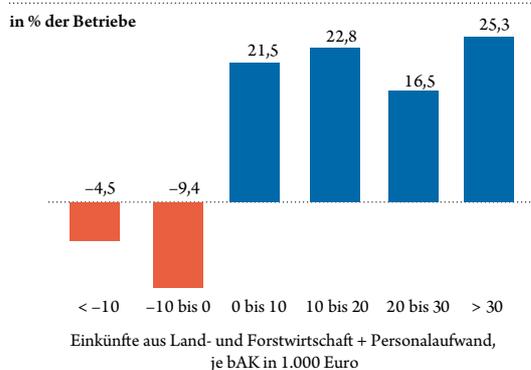
Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst: 111 Betriebe waren 2016 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 88 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 65 ha und 23 Betriebe in außeralpinen Gebieten mit durchschnittlich 29 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald sanken im Alpengebiet gegenüber 2015 um 23 % auf 407 Euro, in den außeralpinen Gebieten um 28 % auf 648 Euro.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 6,10 Festmeter je Hektar um 24 % unter dem Einschlag von 2015 und um 21 % unter dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb

lag um 24 % unter dem Vorjahreswert, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften sank deutlich um 31 %. Der Wald trug mit 23 % zum Ertrag und mit 37 % zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei. In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2015 um 26 % weniger Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald waren dies 11,16 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 8 % über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist im Vergleich zum Vorjahr um 27 % gesunken, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften ging um 35 % zurück. Die Waldwirtschaft trug mit einem Anteil von 15 % zum Ertrag bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 28.378 Euro (siehe auch Tabelle 4.2.7a).

Gartenbaubetriebe: 2016 konnten von nur mehr 5 Gemüse- und Zierpflanzenbetrieben in Wien (4 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 5 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 1.990 Betriebe nicht enthalten. Die Gartenbaubetriebe erwirtschafteten Einkünfte aus dem Gartenbau in der Höhe von 76.333 Euro je Betrieb bzw. 28.823 Euro inklusive Personalaufwand je bAK. Es wurde ein Ertrag in Höhe von 382.393 Euro festgestellt, wovon auf die Erlöse für den Verkauf von Blumen und Zierpflanzen mit 160.328 Euro der größte Anteil entfiel. Der Ertrag aus dem Gemüseanbau (154.153 Euro) hatte einen Anteil von 40 % am Gesamtertrag. Je Betrieb wurde ein Aufwand von

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je bAK 2016



Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe 2016

Werte in Euro je Betrieb	alle Betriebe
Betriebe in der Auswertung	5
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	119
davon unter Schutz, ar	76
Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb (bAK)	5,38
davon nichtentlohnte Arbeitskräfte je Betrieb (nAK)	1,40
Ertrag	382.393
davon Gemüse	154.153
Blumen	160.328
öffentliche Gelder	703
Aufwand, Euro je Betrieb	306.060
Einkünfte aus Gartenbau	76.333
Außerbetriebliche Einkünfte	8.710
Verfügbares Haushaltseinkommen	85.043

Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

306.060 Euro beobachtet, wobei die Personalkosten mit 96.954 Euro die größte Aufwandsposition darstellen. Im Durchschnitt der Betriebe wurde eine Fläche von 119 Ar bewirtschaftet und 5,38 bAK (davon 1,40 nAK) beschäftigt. Die Ergebnisse sind arithmetische Mittel, sie lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Die Gliederung der 5 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen ergab 2 Betriebe mit Gemüsebau und 3 Betriebe mit überwiegend Zierpflanzenbau.

Einkommensverteilung: Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je bAK wies 13,9 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Forstbetrieben dieser Anteil mit 16,2 % am höchsten. Die geringste Zahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 9,1 % bei den Veredelungsbetrieben zu beobachten. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je bAK bis 10.000 Euro wiesen 21,5 % der Betriebe auf. In die nächste Größenstufe fielen 22,8 % der Betriebe (bis 20.000 Euro) bzw. 16,5 % der Betriebe (bis 30.000 Euro). Landwirtschaftliche Einkünfte über der 30.000-Euro-Grenze hatten 25,3 % der Betriebe. In diese Größenklasse fallen vor allem die flächenmäßig großen Marktfruchtbetriebe.

4.3 EINKOMMENSITUATION DER BERGBAUERNBETRIEBE

Von den 1.990 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2016 hatten 1.127 Betriebe (57 %) Erschweren-(EP-)Punkte und wurden den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Der Berghöfekataster (BHK) wurde 2015 einer Anpassung unterzogen. Der Grund dafür war die Forderung, dass bei der Bemessung der Ausgleichszulage von den natürlichen Erschwerenissen auszugehen sei. Aufgrund dessen wurde beschlossen, ab 2015 die betriebsindividuelle Erschwerenissituation in Erschwerenispunkten (EP) zu ermitteln. Für die Berechnung der Erschwerenispunkte wurden einerseits Punkte für die Topografie (Hangneigung, Trennstücke, Wegerhaltung ...) erteilt und andererseits wurden das Klima und der Boden, kurz KLIBO (Extremverhältnisse, Klimawert, Seehöhe ...), berücksichtigt. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier Erschwerenispunkte-Gruppen gegliedert.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 22.989 Euro je Betrieb und lagen um 18 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 37 % unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5 %, jedoch war der Einkommenszuwachs deutlich geringer als im Durch-

schnitt aller Betriebe (+14 %) bzw. der Nichtbergbauernbetriebe (+26 %). Im Vergleich zu 2015 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben wieder vergrößert. Der Unterschied beträgt momentan 13.541 Euro. Bezogen auf die Arbeitskräfte wurden bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je bAK in der Höhe von 16.698 Euro (+6 % zu 2015) festgestellt. Je bAK betrug dieser Abstand 42 % zugunsten der Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,45 bAK um 4 % mehr betriebliche Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,40 bAK. Innerhalb der EP-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 18.641 Euro je Betrieb (+6 %); sie machten 20 % der Erträge aus. Bei den öffentlichen Geldern waren die wesentlichen Positionen die Betriebsprämie (7.056 Euro), die ÖPUL-Zahlungen (5.376 Euro) sowie die Ausgleichszulage (4.655 Euro). Diese drei Fördermaßnahmen machten 92 % der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach EP-Gruppen 2016

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2015 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100 %	28,2	1,43	28.042	+14,2
Nichtbergbauern	43 %	36,2	1,40	36.530	+25,8
Bergbauern	57 %	23,5	1,45	22.989	+4,9
EP-Gruppe 1	30 %	26,4	1,43	25.186	+7,2
EP-Gruppe 2	16 %	22,3	1,49	21.593	-1,5
EP-Gruppe 3	7 %	20,3	1,42	19.955	-2,3
EP-Gruppe 4	3 %	15,8	1,46	20.175	+34,7
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten	34 %	38,6	1,40	37.715	+22,3
Betriebe in benachteiligten Gebieten	66 %	23,9	1,44	24.034	+9,1

Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Erträge aus der Forstwirtschaft mit einem Minus von 16 %, was auf den geringeren Forsteinschlag und die gesunkenen Erzeugerpreise zurückzuführen ist.

Entwicklung der Erschwernispunkte-Gruppen

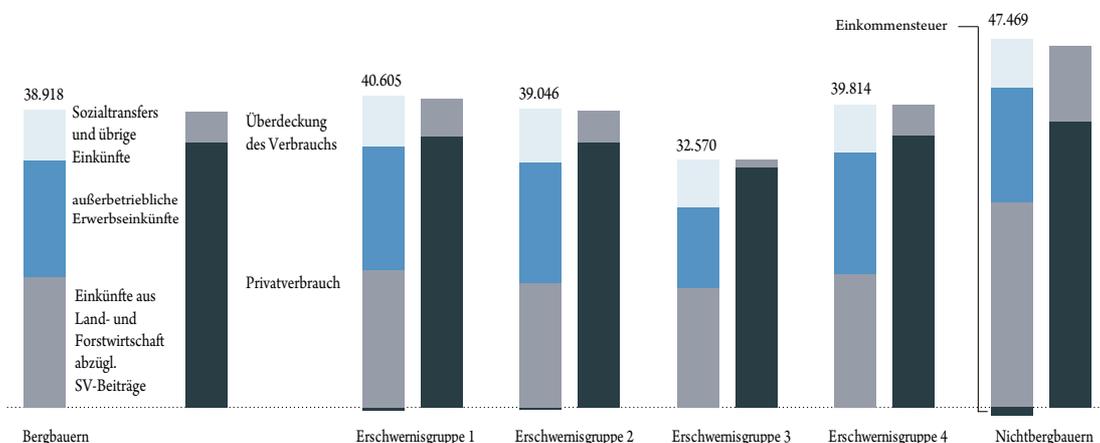
EP-Gruppe 1 (bis <= 90 EP-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 25.186 Euro je Betrieb (+7 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 11 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 31 % niedriger als jene der Nichtbergbauernbetriebe. Die Betriebe hatten bei den Erträgen (-1 %) und insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft (-22 %) Abnahmen zu verzeichnen. Die Erträge aus der Milchwirtschaft (22.757 Euro) blieben konstant. Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 17.918 Euro je Betrieb stiegen um 6 %. Der Aufwand sank um 3 %. Gestiegen sind die Abschreibungen, diese machten 24 % des gesamten Aufwandes aus. Der Aufwand für Futtermittel und Energie war hingegen geringer als im Vorjahr. Der Buchwert des Anlagevermögens veränderte sich um -142 %. Mit 49 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Die durchschnittliche Größe betrug 26,38 ha RLF und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

EP-Gruppe 2 (> 90 bis <= 180 EP-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 21.593 Euro je Betrieb (-2 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 23 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 41 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Der im Vergleich zum Jahr 2015 um 2 % gestiegene Ertrag kam zu 44 % aus der Tierhaltung. Die Erträge aus der Forstwirtschaft sanken um 15 %. Die öffentlichen Gelder betragen 18.326 Euro je Betrieb (+7 % im Vergleich zum Vorjahr) und hatten einen Anteil am Ertrag von 20 %. Trotz des gesunkenen Milchpreises (-4 %) konnten die Verkaufsmengen um 8 % gesteigert werden. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 3 %, wobei vor allem höhere Ausgaben für Abschreibungen und für die Tierhaltung zu verzeichnen waren. Diese Betriebe hatten einen Anteil der Abschreibung am Aufwand von 26 % und einen Abschreibungsgrad von 56 %. Die EP-Gruppe 2 stellte 28 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 22,31 ha RLF.

EP-Gruppe 3 (> 180 bis <= 270 EP-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 19.955 Euro (-2 % gegenüber dem Vorjahr). Das Einkommen lag somit um 29 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 46 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Der Ertragsrückgang (-2 %) resultierte vor allem aus den niedrigen Erträgen der Forstwirtschaft (-14 %). Der Ertrag aus der Milch-

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei Bergbauernbetrieben 2016

in Euro



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

wirtschaft (13.237 Euro) ging trotz gleichbleibender Mengenproduktion, aber aufgrund der niedrigeren Erzeugerpreise um 5 % zurück. Im Jahr 2016 erhielten die Betriebe im Durchschnitt 20.527 Euro an öffentlichen Geldern (+6 %), das sind 28 % vom Ertrag. Der Aufwand verringerte sich um 1 %. Diese Gruppe repräsentierte 15 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 20,28 ha RLF.

EP-Gruppe 4 (> 270 EP-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 20.175 Euro und verzeichneten ein deutliches Plus von 35 %. Trotzdem lag das Einkommen um 28 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 45 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. In dieser Gruppe nahmen die öffentlichen Gelder (20.659 Euro) um 4 % zu. Der Ausgleichszulage kommt dabei die größte Bedeutung (46 % der öffentlichen Gelder) zu. Der Ertrag stieg um 19 %. Insbesondere die Erträge aus der Tierhaltung verzeichneten ein Plus von 44 %, wo der deutliche höhere Ertrag aus der Milchwirtschaft (10.128 Euro; +8 %) und Rinderverkauf (+8 %) diese Entwicklung prägten. Folglich stieg auch der Aufwand (+14 %) vor allem im Bereich der Tierhaltung, sprich die Aufwendungen beim Viehzukauf und dem Futtermittel erhöhten sich. Diese Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten EP-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprachen 8 % aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße betrug 23,47 ha RLF.

Hinweise zur Datenbasis: Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 63 % der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 53 % der RLF. 77 % der Erträge aus der Milchviehhaltung in Österreich stammten von den Bergbauernbetrieben. Bezogen auf die Erträge aus der Rinderhaltung hatten sie einen Anteil von 87 %, und betreffend die Forstwirtschaft waren es 78 %.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 1.990 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 971 Betriebe im Berggebiet, 156 Betriebe im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 178 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.305 Betriebe, die 66 % der Betriebe repräsentieren und 48 % der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften (Grafik, Seite 85).

Berggebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 22.839 Euro (+5 %)

je Betrieb bzw. 16.527 Euro inklusive Personalaufwand je bAK und lagen um rund 1 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Die Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2 % zu. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 22,21 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet (38,90 ha).

Sonstiges Benachteiligtes Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 36.998 Euro (+22 %) bzw. 28.446 Euro inklusive Personalaufwand je bAK. Sie lagen damit nicht nur deutlich über den Einkünften der Berggebiete, sondern auch über den Einkünften der Nichtbergbauernbetriebe (+1 %). Diese Entwicklung prägten einerseits die deutlich gestiegenen Erträge aus den Ölfrüchten. Trotz gleichbleibenden Erzeugerpreisen des Ölrapses und des Ölkürbisses konnten die Verkaufsmengen um 45 % bzw. 60 % gesteigert werden. Das Gebiet umfasst Teile der Produktionsgebiete nordöstliches und südöstliches Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels betrug 10 %. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich und Salzburg). Mit 38,90 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes bzw. auch der Nichtbergbauernbetriebe.

Kleines Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 20.700 Euro (+24 %) bzw. 16.592 Euro inklusive Personalaufwand je bAK, was auf die höheren Erträge der Schweinehaltung (gestiegene Erzeugerpreise und Verkaufsmengen) (+15 %) und der Versicherungsentschädigung (+99 %) zurückzuführen ist. Aufgrund des Frostes sanken die Erträge aus dem Obstverkauf um 27 %. Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige Benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen auf das steirische südöstliche Flach- und Hügelland, hat aber auch Anteile des niederösterreichischen Alpenvorlandes und des Wiener Beckens. Einige wenige Betriebe liegen im Kärntner Zentralraum. Diese hatten 7 % Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 21,89 ha RLF kleiner als in den Sonstigen Benachteiligten Gebieten. Für die Produktion spielte neben der Schweinehaltung, dem Feld- und Obstbau auch noch die Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle.

4.4 EINKOMMENSITUATION DER BIOBETRIEBE

2016 stagnierten bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betragen 29.633 Euro je Betrieb und lagen um 6 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand je bAK wurden mit 22.397 Euro (+1 %) ermittelt. Die Erträge aus der Tierhaltung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8 %, obwohl bei den Einnahmen aus dem Schweineverkauf ein Rückgang um 15 % festzustellen war. Die Erträge aus der Bodennutzung lagen mit einem Plus von 1 % über dem Vorjahresniveau, da insbesondere höhere Erntemengen bei Erdäpfeln bzw. für Ölsaaten zu beobachten waren. Die öffentlichen Gelder lagen um 22 % über dem Durchschnitt der Zahlungen an alle Betriebe. Von den öffentlichen Geldern entfielen 40 % auf das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), 34 % auf die Betriebsprämie und 20 % auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Aufwand betrug 68.434 Euro je Betrieb und stieg um 2 % gegenüber dem Vorjahr an. Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 15.894 Euro je Betrieb (erste Größenklasse) bis 81.858 Euro (dritte Größenklasse). Unter den 1.990 für das Jahr 2016 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 494 Betriebe (25 %) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 22.544 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert (siehe auch Tabelle 4.4.1).

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden Biobetriebe einer Betriebsform mit konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf die drei Betriebsformen entfielen 66 % aller Biotestbetriebe. Alle drei Betriebsformen bei den Biobetrieben erwirtschafteten höhere Einkünfte, und ihre jeweiligen öffentlichen Gelder je Betrieb fielen höher aus. Folgende Unterschiede zeigten sich bei den drei ausgewählten Betriebsformen:

Marktfruchtbetriebe

Aufgrund der höheren Erntemengen stiegen 2016 bei den Bio-Marktfruchtbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betragen 56.979 Euro je Betrieb und lagen 65 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Die landwirtschaftlichen Einkünfte gegenüber dem Vorjahr fielen bei den konventionellen Marktfruchtbetrieben um 46 % und bei den Biobetrieben um 7 % höher aus. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2016 noch folgende Besonderheiten auf:

--- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten um 10 % mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe, was vor allem auf höhere Erträge bei Ölfrüchten (+15 %) und Getreide (+6 %) zurückzu-

Ergebnisse der Biobetriebe und der konventionellen Vergleichsbetriebe 2016

		bAK je Betrieb	RLF je Betrieb ha	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2015 in %
Marktfruchtbetriebe					
davon	konventionell	1,01	51,74	34.435	+46,0
	bio	1,11	53,40	56.979	+6,6
Spezialisierte Milchviehbetriebe					
davon	konventionell	1,64	24,91	22.504	+4,1
	bio	1,62	23,51	31.643	+6,0
Forstbetriebe					
davon	konventionell	1,24	16,45	19.267	-19,9
	bio	1,21	20,42	24.287	-2,3

Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

führen ist. Trotz des schlechteren Ertrages im Vergleich zu den Biobetrieben konnte bei den konventionellen Betrieben ein starker Ertragsanstieg beobachtet werden, was insbesondere auf die gestiegenen Erntemengen bei Hackfrüchten und Ölfrüchten zurückzuführen war. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 35.716 Euro um 52 % mehr als die konventionellen Betriebe.

--- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Marktfruchtbetrieben um 12 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln bedingt war.

--- *Fläche:* Die Bio-Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 1,74 ha mehr LF.

Spezialisierte Milchbetriebe

2016 stiegen bei den spezialisierten Bio-Milchbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 6 %. Sie betragen 31.643 Euro je Betrieb und lagen trotz der geringeren erzeugten Milchmenge (101.990 kg im Vergleich zu 151.890 kg im Vorjahr) um 41 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf stieg bei den Bio-Milchbetrieben um 6 %, bei den konventionellen Betrieben war ein Rückgang um 1 % festzustellen. Der Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit

41,22 Cent je kg deutlich über jenem der konventionellen Betriebe (33,25 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für das Jahr 2016 noch folgende Besonderheiten auf:

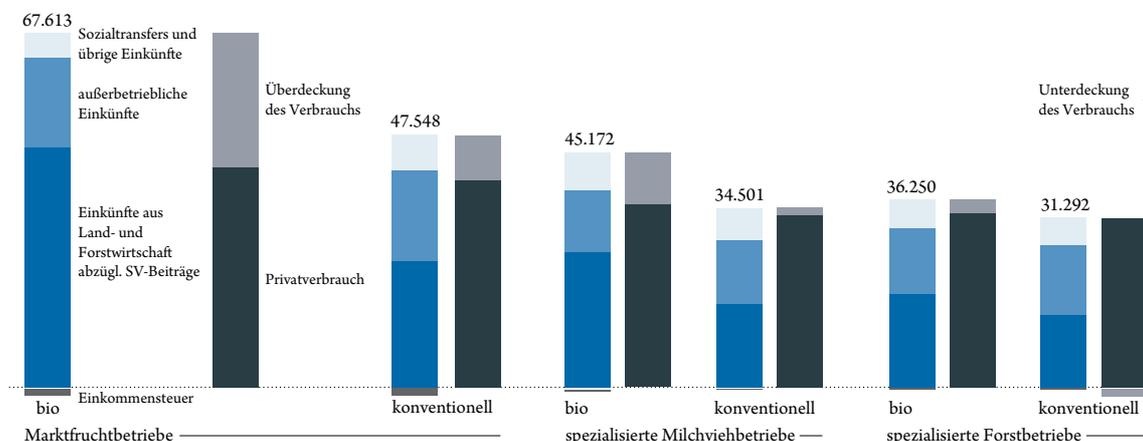
--- *Ertrag:* Im Gegensatz zum Vorjahr erzielten die konventionellen Betriebe einen um 1 % höheren Ertrag als die Biobetriebe. Diese erhielten mit 21.439 Euro um 21 % mehr an öffentlichen Geldern als die konventionellen Betriebe.

--- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 13 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Futtermittel) bedingt war.

--- *Fläche:* Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2016 durchschnittlich um rund 8 % größere landwirtschaftlich genutzte Flächen.

--- *Viehbesatz:* Mit 1,11 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 19 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 16,88 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 20,96 Stück. Mit einer Milchleistung von 5.914 kg je Milchkuh war diese bei

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei Bio- und konventionellen Vergleichsbetrieben 2016



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 17 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.

--- Das verfügbare Haushaltseinkommen lag bei Biobetrieben um 10.671 Euro und die Überdeckung des Verbrauchs um 8.583 Euro (10.039 Euro je Betrieb) höher als bei den konventionellen Betrieben.

Spezialisierte Forstbetriebe

2016 fielen bei den spezialisierten konventionellen Forstbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aufgrund des geringeren Holzeinschlages stark ab. Sie betragen 19.267 Euro je Betrieb und lagen um 21 % unter jenen der biologischen Vergleichsbetriebe. Bei den konventionellen Forstbetrieben gingen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 20 % zurück, während bei den Biobetrieben ein Einkommensrückgang um 2 % festzustellen war. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2016 noch folgende Besonderheiten auf:

--- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten einen um 15 % höheren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 5.520 Euro je Betrieb mehr als im Vergleich zu den konventionel-

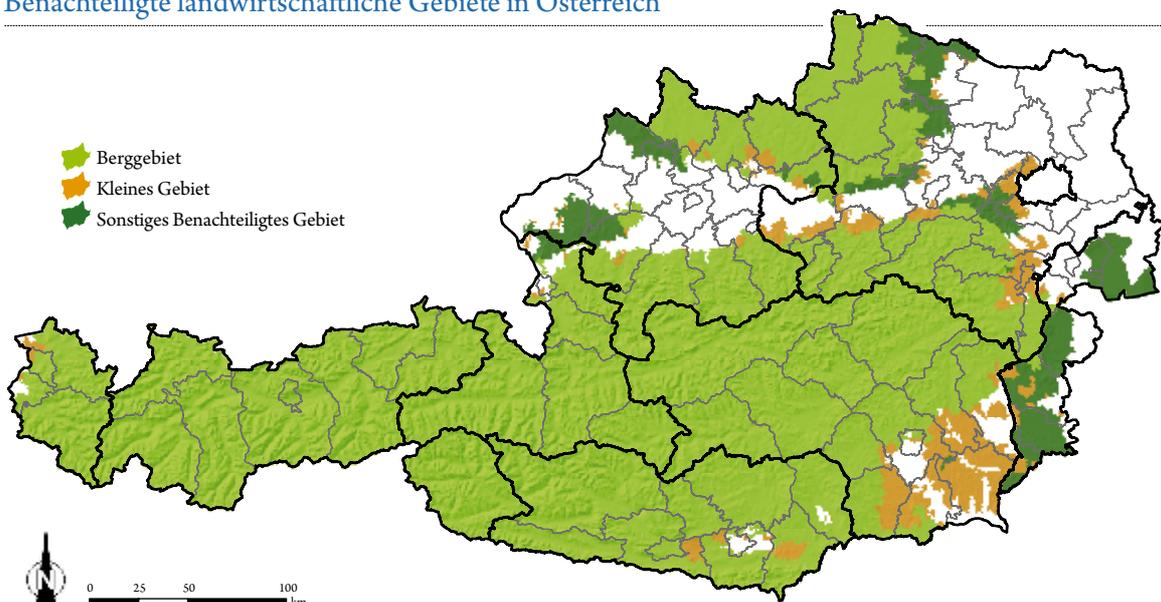
len Betrieben. Sowohl bei den spezialisierten biologischen Forstbetrieben als auch bei den konventionellen Forstbetrieben fiel der Ertrag um 3 % zurück.

--- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Forstbetrieben um 11 % höher als bei den konventionellen Betrieben. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Aufwand bei den konventionellen Betrieben um 5 % an, bei den Biobetrieben war jedoch eine Abnahme von 3 % zu verzeichnen.

--- *Fläche:* Die Bio-Forstbetriebe bewirtschafteten um durchschnittlich 2,73 ha mehr LF. Die konventionellen Betriebe wiesen eine um 17 % größere forstwirtschaftlich genutzte Fläche aus.

--- *Zusammensetzung des verfügbaren Haushaltseinkommens und des Privatverbrauchs:* Bei den Bio-Forstbetrieben hatten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einen Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen von 67 %, bei den konventionellen Betrieben waren es 62 %. Bei einem verfügbaren Haushaltseinkommen von 36.250 Euro ermittelte sich bei den biologischen Betrieben eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 2.648 Euro.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich



Quelle: BMLFUW

4.5 EINKOMMENSITUATION NACH PRODUKTIONSGBIETEN

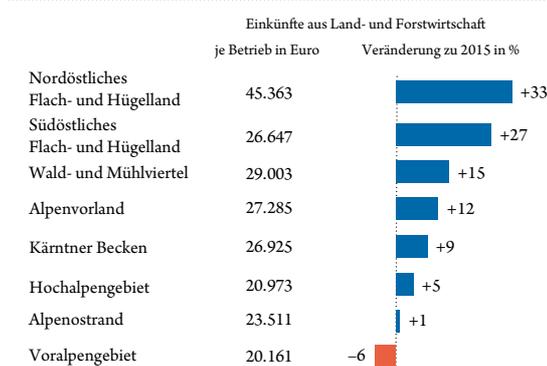
Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft waren 2016 in fast allen Produktionsgebieten (siehe Karte im Kapitel 11 Anhang) Zunahmen zu beobachten, am deutlichsten im nordöstlichen und südöstlichen Flach- und Hügelland. Nur im Voralpengebiet gingen die Einkünfte aufgrund des deutlich geringeren Holzeinschlages um 6 % zurück. Die Grafik bzw. Tabelle 4.5.1 zeigen die Ergebnisse nach Produktionsgebieten im Einzelnen. Mit 45.363 Euro lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland um 62 % über dem österreichischen Durchschnitt. Diese Betriebe waren im Bezug auf die LF fast doppelt so groß wie jene im Voralpengebiet, wo mit 20.161 Euro je Betrieb die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt wurden. Beim verfügbaren Haushaltseinkommen hatten die Betriebe im Hochalpengebiet mit 37.118 Euro die geringsten Werte erreicht, während die Betriebe des nordöstlichen Flach- und Hügellandes mit 53.043 Euro ein um 26 % höheres verfügbares Haushaltseinkommen als der österreichische Durchschnitt erzielten. Bei diesen Betrieben war auch der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 86 % am verfügbaren Haushaltseinkommen österreichweit am höchsten. Dieser Wert war bei den Betrieben im Voralpengebiet bzw. Hochalpengebiet mit 51 % bzw. 57 % am geringsten.

Wie die Grafik zeigt, war bei den Betrieben des nordöstlichen Flach- und Hügellandes aufgrund der höheren Erträge aus dem Weinbau sowie für Öl- und Hackfrüchte mit 33 % der größte Einkommenszuwachs zu verzeichnen. Bei den Betrieben des südöstlichen Flach- und Hügellandes konnten trotz deutlicher und wetterbedingter Ertragsrückgänge aus dem Obstbau, aber durch Produktionsausweitungen in der Schweinehaltung und höhere Versicherungsentschädigungen sowie öffentliche Gelder ein Einkommenszuwachs von 27 % festgestellt werden. Einzig im Alpenvorland gingen infolge des geringeren Forsteinschlages die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 6 % zurück. Im Hochalpengebiet, wo vorwiegend Futterbau betrieben wird, erzielten die Betriebe mit 80.814 Euro österreichweit die geringsten Erträge. Auch die Erträge der Betriebe im Voralpengebiet (84.206 Euro), Alpenostrand (93.835 Euro) und Wald- und Mühl-

viertel (104.906 Euro) lagen unter dem österreichischen Durchschnitt von 111.546 Euro. Die Betriebe im eher großstrukturierten und vom Marktfruchtbau geprägten nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland erwirtschafteten mit 141.380 Euro bzw. 134.276 Euro die höchsten Erträge in Österreich. Ebenso lagen die Betriebe im Kärntner Becken mit 129.696 Euro und im südlichen Flach- und Hügelland mit 126.196 Euro leicht über dem österreichweiten Durchschnitt.

Analog zu den Erträgen hatten die Betriebe des Hochalpengebietes und Voralpengebietes mit 59.841 Euro bzw. mit 64.045 Euro auch den geringsten Aufwand. Die geringste Aufwandsrate wiesen die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 68 % auf, am höchsten war dieser Wert mit 80 % im Alpenvorland und je 79 % im südöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Kärntner Becken. Die höchsten Aufwendungen waren mit 106.991 Euro im Alpenvorland zu verzeichnen. Der Aufwandsanstieg war im Kärntner Becken mit 10.084 Euro bzw. +11 % am stärksten. Dies lag an den höheren Preisen für Pflanzenschutzmittel, Instandhaltungskosten, Düngemittel und den gestiegenen Kraftfutterpreisen für sonstige Tiere. Die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland hatten bei einem durchschnittlichen Aufwand mit 18 % fast den geringsten Anteil der Abschreibungen am Aufwand. Den höchsten Anteil erzielte das Hochalpengebiet mit 28 %, gefolgt vom Voralpengebiet und dem Wald- und Mühlviertel mit 27 % bzw. 26 %.

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2016



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

4.6 EINKOMMENSITUATION NACH BUNDESLÄNDERN

Im Jahr 2016 stiegen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Bundesländern an (siehe Karte im Kapitel 11 Anhang). In Niederösterreich war bei den Einkünften mit 24 %, vor allem aufgrund der höheren Erträge aus dem Weinbau (+23 %) sowie für Körnermais und Erdäpfel, die höchste Steigerung festzustellen. In Kärnten, Tirol, Burgenland und Oberösterreich gab es ebenfalls eine Einkommenssteigerung über der 10%-Marke. Nur die Betriebe in Salzburg und Vorarlberg verzeichneten bei den Einkünften vor allem durch den geringen Holzeinschlag ein Minus von 12 % bzw. 3 %. Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielten mit 35.057 Euro die Betriebe im Burgenland, gefolgt von jenen aus Niederösterreich und Vorarlberg mit 34.089 Euro bzw. 30.662 Euro (siehe Grafik). Bei den Einkünften plus Personalaufwand je bAK lag das Burgenland mit 27.219 Euro noch immer knapp vor Niederösterreich mit 26.049 Euro. Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand je bAK erwirtschafteten die vom Futterbau und Forst geprägten Betriebe in Tirol mit 14.489 Euro und Salzburg mit 14.157 Euro. Somit lagen diese beiden Bundesländer um 31 % (Tirol) bzw. um 33 % (Salzburg) unter dem bundesweiten Durchschnitt von 21.019 Euro.

Die Betriebe in Vorarlberg erzielten mit durchschnittlich 127.755 Euro höhere Erträge als alle anderen Betriebe. In Kärnten (97.815 Euro) konnte mit +6 % der größte Ertragsanstieg festgestellt werden, was auf die höheren Erträge aus der Tierhaltung und insbesondere auf Produktionsausweitungen in der Milchviehhaltung zurückzuführen war. In Niederösterreich (121.743 Euro) führten die höheren Erträge aus der Bodennutzung (+13 %) zum Ertragsanstieg von 5 %. Bei den Erträgen lagen noch die Betriebe aus dem Burgenland und Oberösterreich über dem Durchschnitt aller Betriebe (111.546 Euro). Die Betriebe in Tirol und Salzburg lagen beim Ertrag um 29 % bzw. 16 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe (111.546 Euro).

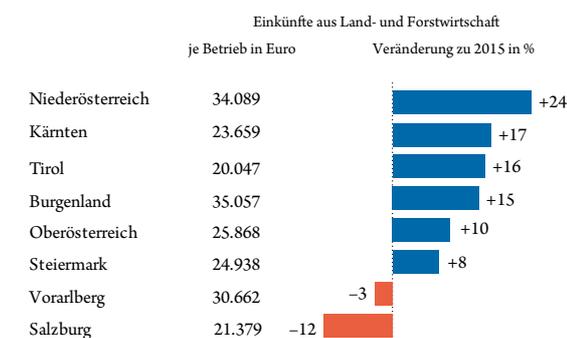
Die Betriebe in Vorarlberg hatten mit 97.093 Euro auch den höchsten Aufwand, gefolgt von Oberösterreich mit 92.995 Euro je Betrieb. Bei den Aufwendungen waren – durch die gestiegenen Kosten für

Futtermittel, Düngemittel sowie Aufwendungen für das Personal – in Vorarlberg (+5 %) und Steiermark (+3 %) die höchsten Steigerungen zu beobachten. Ein geringerer Aufwand war bei den Betrieben in Niederösterreich und Tirol (jeweils –1 %) festzustellen. Festzuhalten ist, dass die Aufwandsrate im Burgenland (71 %) am geringsten war. Salzburg und Oberösterreich wiesen mit 77 % bzw. 78 % die höchste Aufwandsrate auf.

Den größten Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag hatten die Betriebe in Vorarlberg mit 26 %; damit lagen sie um 9 % über dem österreichischen Durchschnitt. Im Burgenland (21 %) und in Salzburg (21 %) befanden sich die Anteile auf einem ähnlichen Niveau. In Oberösterreich und der Steiermark war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit 14 % bzw. 15 % vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Produktionsverfahren der Schweinehaltung bzw. des Wein- und Obstbaus weniger Zahlungen in Form von öffentlichen Geldern erhielten.

Das verfügbare Haushaltseinkommen war im Burgenland mit 48.477 Euro am höchsten. Dies gilt auch für den Privatverbrauch (40.702 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (9.095 Euro). Den Betrieben in Tirol stand mit 34.164 Euro das geringste verfügbare Haushaltseinkommen zur Verfügung. Auch der Privatverbrauch (32.250 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (3.340 Euro) waren in Tirol im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2016



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

4.7 EINKOMMENSITUATION NACH SOZIOÖKONOMISCHER GLIEDERUNG

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 52.283 Euro je Betrieb (31.665 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und waren damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe. Insgesamt wurde ein Ertrag von 163.372 Euro erwirtschaftet, hauptverantwortlich dafür waren die Erträge aus der Tierhaltung (Anteil: 38 %). Die Erträge aus der Bodennutzung in der Höhe von 39.720 Euro hatten einen Anteil am Ertrag von 24 %. Der Aufwand belief sich auf 111.088 Euro, wobei ein Anteil von 20 % der Abschreibungen erreicht wurde. Die Überdeckung des Verbrauches war mit 15.334 Euro bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe (6.260 Euro).

Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern 85 % des verfügbaren Haushaltseinkommens (51.089 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 677 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 3.897 Euro, 3.828 Euro aus Sozialtransfers und 229 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen. Es wurde eine Überdeckung des

Verbrauchs in Höhe von 15.334 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (6.260 Euro) lagen.

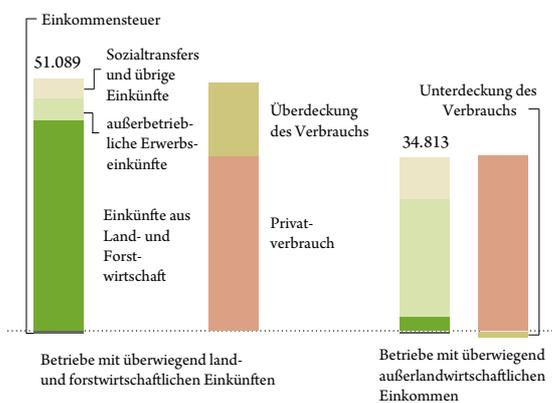
Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 8.349 Euro je Betrieb (8.049 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 70 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Bei diesen Betrieben wurde ein Ertrag von 69.442 Euro erwirtschaftet, wobei die Erträge aus der Tierhaltung 42 % ausmachten. Der Aufwand belief sich auf 61.093 Euro, mit 48 % entfiel der größte Anteil davon auf die Sachaufwendungen. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern 8 % des verfügbaren Haushaltseinkommens (34.813 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 2.833 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 21.070 Euro, 8.061 Euro aus Sozialtransfers und 606 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen.

Das erzielte verfügbare Haushaltseinkommen in Höhe von 34.813 Euro war jedoch im Durchschnitt um 16.276 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch war bei beiden Betriebsgruppen fast ident. Es wurde eine deutliche Unterdeckung des Verbrauches von 1.112 Euro erzielt. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2016 um 15,68 ha der reduzierten landwirtschaftlichen Fläche weniger als die Betriebe mit überwiegenden land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (36,85 ha je RLF). Es konnte bei beiden Betriebsgruppen ein Viehbesatz von 0,8 GVE je ha RLF beobachtet werden. Der Anteil dieser Betriebe an den Testbetrieben betrug 55 % (siehe Tabelle 4.7.1).

Hinweis: Im Jahr 2016 wurde erstmals die Einkommensteuer getrennt vom Privatverbrauch erfasst, weshalb im Jahr 2015 eine Ermittlung der Kennzahl „verfügbares Haushaltseinkommen“ nicht möglich ist. Für das Jahr 2015 liegen somit keine vergleichbaren Ergebnisse vor.

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch – sozioökonomische Gliederung 2016



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

4.8 EINKOMMENSVERTEILUNG UND WEITERE KENNZAHLEN

Erwerbseinkommen (netto): Das Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug 35.508 Euro (im Durchschnitt aller Betriebe). Die Veredelungsbetriebe erzielten mit 45.630 Euro das höchste, die Forstbetriebe mit 28.274 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Die Dauerkulturbetriebe und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erzielten ein ähnliches Ergebnis mit 40.983 Euro bzw. 40.625 Euro. Im Mittel erwirtschafteten die Nichtbergbauernbetriebe ein um 8.850 Euro höheres Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt (41.056 Euro) als die Bergbauernbetriebe (32.206 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskräfteinheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 21.000 Euro und war bei den Marktfruchtbetrieben mit 34.157 Euro am höchsten. Bei 7,6 % aller Betriebe war dieser Wert negativ. Die Dauerkulturbetriebe hatten mit 13,2 % den höchsten, die Veredelungsbetriebe mit 4,9 % den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U (siehe Tabelle 4.8.6). Bei den Bergbauernbetrieben lag der Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U mit 8,2 % über dem Bundesmittel von 7,6 % (siehe Tabelle 4.8.7).

Verfügbares Haushaltseinkommen: Das verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug durchschnittlich 42.109 Euro. Führend waren hier die Veredelungsbetriebe mit 51.925 Euro, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit 51.638 Euro. Ein unter-

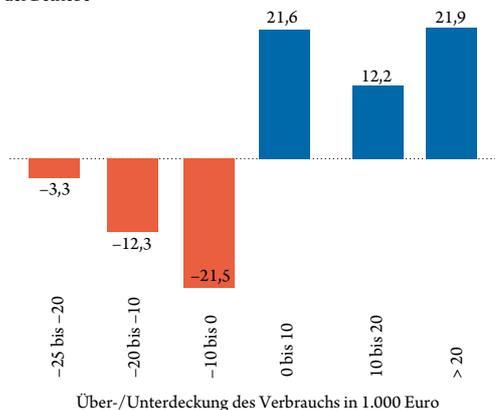
durchschnittlich verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt erzielten die Forstbetriebe mit 33.598 Euro und die Futterbaubetriebe mit 37.892 Euro. Regional betrachtet verzeichneten die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 53.043 Euro das höchste, jene im Hochalpengebiet mit 37.118 Euro das geringste verfügbare Haushaltseinkommen.

Privatverbrauch: Der Verbrauch betrug 35.849 Euro (im Durchschnitt aller Betriebe). Davon betragen die Ausgaben für Verköstigung und Naturalverbrauch pro Haushalt 981 Euro pro Monat (11.772 Euro pro Jahr) und die Barentnahmen 21.344 Euro pro Jahr. Bei den Marktfruchtbetrieben war der Privatverbrauch mit 39.584 Euro am höchsten, bei den Forstbetrieben mit 33.192 Euro je Unternehmenshaushalt am niedrigsten. Auch die Futterbaubetriebe lagen mit 34.274 Euro unter dem österreichischen Durchschnitt.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Im Jahr 2016 betrug die durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs 6.260 Euro. Der höchste Wert ergab sich bei den Veredelungsbetrieben (13.008 Euro), bei den Forstbetrieben kam es hingegen nur zu einer minimalen Überdeckung von 405 Euro. 55,7 % der Betriebe erzielten eine Überdeckung des Verbrauchs. Den höchsten Anteil mit Überdeckung hatten die Veredelungsbetriebe mit 65,0 %, die größte Unterdeckung die Forstbetriebe mit 54,1 %.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 2016

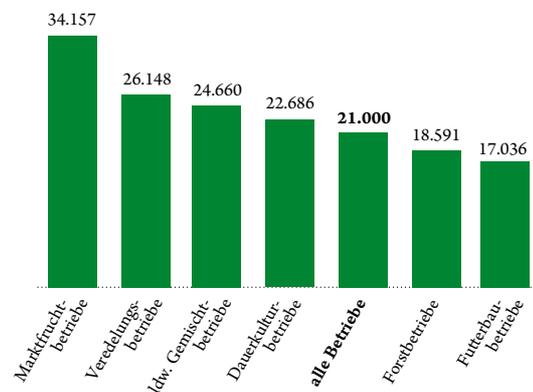
55,7 % der Betriebe hatten eine Überdeckung, 44,3 % eine Unterdeckung in % der Betriebe



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

Erwerbseinkommen netto je AK-U 2016

in Euro (AK-U-Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts)



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

Cashflow: 2016 war der durchschnittliche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (CF I) 46.815 Euro je Betrieb. Den höchsten CF I erzielten die Veredelungsbetriebe mit 68.467 Euro, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit 58.509 Euro und den Dauerkulturbetrieben mit 53.775 Euro. Den geringsten CF I verzeichneten die Forstbetriebe mit 35.049 Euro, auch die Futterbaubetriebe fielen mit 40.599 Euro unterdurchschnittlich aus. Den höchsten Cashflow aus Investitionstätigkeit (CF II) erzielten die Veredelungsbetriebe mit 45.102 Euro. Bei den Forstbetrieben fiel der CF II mit 16.431 Euro deutlich unter dem Durchschnittswert (CF II: 26.659) aus. Die Nichtbergbauernbetriebe lagen um 34 % über den Bergbaubetrieben mit einem CF I von 41.561 Euro. Der CF II lag mit 35.321 Euro bei den Nichtbergbauernbetrieben um 64 % über jenen der Bergbaubetriebe mit 21.503 Euro. Der geringste CF I war im Voralpengebiet mit 37.686 Euro je Betrieb. Über dem österreichischen Durchschnitt lag der CF I mit 63.477 Euro (+36 %) im nordöstlichen Flach- und Hügelland, im Wald- und Mühlviertel (48.434 Euro), im Kärntner Becken (50.494 Euro) und im Alpenvorland (48.820 Euro). Der CF II war bei den Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 42.568 Euro am höchsten.

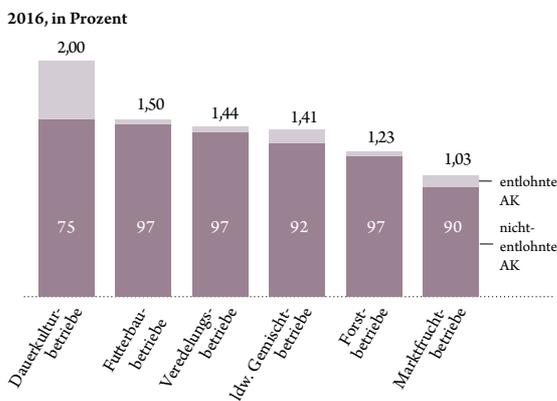
Viertelgruppierung der Betriebe: Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand je bAK zeigt, dass die im Jahr 2016 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ

(–2.381 Euro je bAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 51.201 Euro je bAK lagen. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel, mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe und der Veredelungsbetriebe, bei allen Betriebsformen. Im zweiten Viertel erzielten im Durchschnitt alle Betriebe 10.887 Euro Einkünfte je bAK. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel 22.916 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand je bAK erzielt. Im vierten Viertel wurden 51.201 Euro Einkünfte inkl. Personalaufwand je bAK erwirtschaftet. Die höchsten Werte erzielten in allen Vierteln die Marktfruchtbetriebe.

Arbeitskräfte: 1,31 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) waren 2016 (im Durchschnitt aller Betriebe) beschäftigt (1,23 nichtentlohnte Arbeitskräfte, nAK, 0,08 entlohnte Arbeitskräfte, eAK). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 1,75 bAK, der niedrigste Wert bei den Marktfruchtbetrieben mit 0,90 bAK zu verzeichnen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 28 % am höchsten (siehe Tabelle 4.8.3).

Betriebsausgaben laut Buchführung: Nach den Ergebnissen der ausgewählten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Ausgaben 2016 auf 8,93 Mrd. Euro zu schätzen. Diese Zahlen werden aus den Hochrechnungsergebnissen der Buchführungsbetriebe abgeleitet (siehe Tabelle 4.8.13).

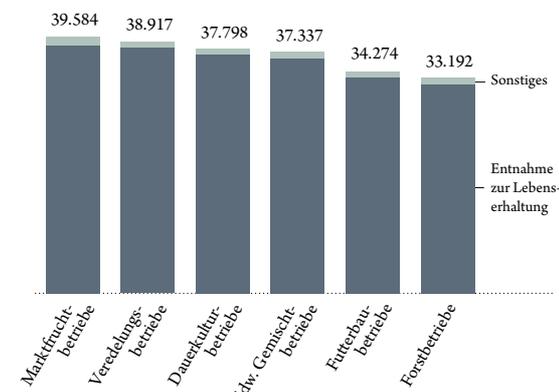
Arbeitskräfte – Anteil entlohnte und nicht-entlohnte AK



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

2016, in Euro



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

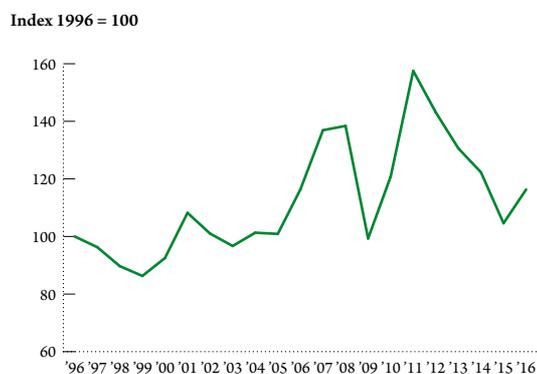
4.9 MEHRJÄHRIGER VERGLEICH DER EINKOMMENSITUATION

Beim mehrjährigen Vergleich auf Basis 1996 = 100 zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 1999 mit dem Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen die niedrigsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt wurden. Die Jahre danach waren beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe Steigerungen bzw. Rückgänge festzustellen, wobei im Jahr 2008 aufgrund der Erzeugerpreisentwicklungen mit einem Index von 138,4 ein vorläufiger Höhepunkt festzustellen war. Nach dem deutlichen Einkommensrückgang im Jahr 2009 (nominaler Einkommensindex = 99,3) wurden im Jahr 2011 mit einem Index von 157,5 die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt. In den nächstfolgenden Jahren war bei der Einkommensentwicklung ein deutlich negativer Trend festzustellen, sodass im Jahr 2015 ein Index von 104,6 erreicht wurde. Im Jahr 2016 wurden wieder höhere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet, wobei sich ein Index auf 116,3 erhöhte. Dasselbe Niveau konnte vor genau 10 Jahren (2006) beobachtet werden.

Die Entwicklung der Jahre 2013 bis 2016 ist ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2

Betriebsformen und Größenklassen“ sowie in „Tabelle 4.9.1: Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich“ dargestellt. In den Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail dargestellt.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



Quelle: BMLFUW, LBG Österreich, AWI

4.10 EINKOMMENSITUATION IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Die Buchführungsergebnisse des InformationsNetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben standen die Daten für das Buchführungsjahr 2014 erst mit Juli 2017 vollständig zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2014 umfasste die jährliche Stichprobe rund 80.000 Betriebe, die rund 5,0 Millionen Betriebe der EU-28 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaftlichen Produktion der EU-28 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungs-

methoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Daten vergleichbar.

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet wurden, sind im Vergleich zu den nationalen Werten etwas höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere kleinere Unterschiede in der Methodik und die unterschiedlichen Betriebsgewichte (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1 und 4.10.2; weitere Informationen: http://ec.europa.eu/agriculture/rica/index_de.cfm).

MILCHANLIEFERUNG NACH BEZIRKEN

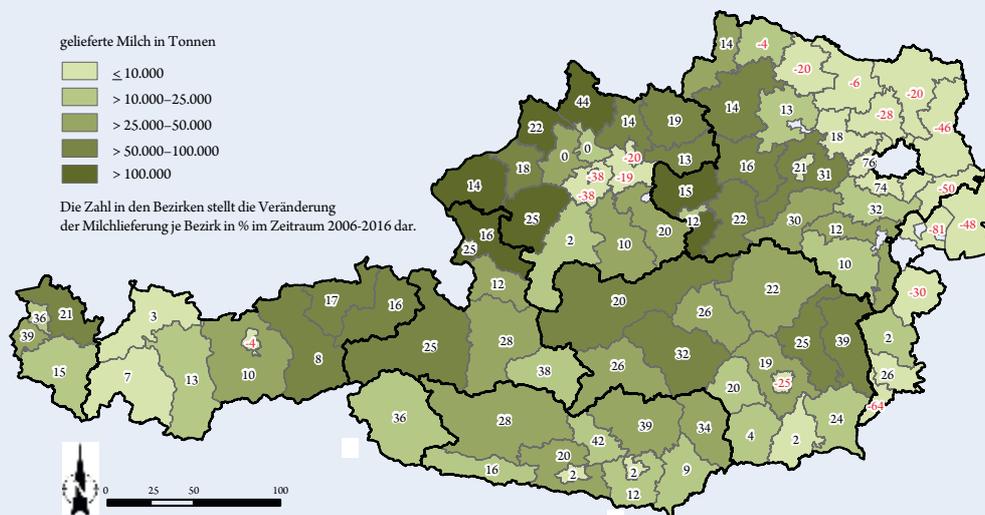
In Österreich ist die Milchanlieferung an Be- und Verarbeitungsbetriebe im Zeitraum 2006 bis 2016 von 2,68 auf 3,20 Mio. t gestiegen. Das ist ein Plus von fast 20 %. Die Zahl der Betriebe mit Milchanlieferung ist im selben Zeitraum um 13.100 Betriebe bzw. 30 % auf rund 29.900 Betriebe im Jahr 2016 zurückgegangen. Die Zahl der Milchkühe hat im selben Zeitraum leicht von 527.000 auf 540.000 zugenommen (+2,4 %). Im Durchschnitt haben die Betriebe mit Milchanlieferung 18 Milchkühe und liefern im Durchschnitt rund 107.000 kg Milch an die insgesamt 82 abnehmenden Betriebe im In- und Ausland, wobei die 10 größten Betriebe 84 % der Rohmilch übernehmen (siehe auch Grafik im Anhang 11.2). In der Grafik ist die Verteilung des Milchaufkommens nach Bezirken dargestellt. 23 Bezirke in Österreich produzieren zwei Drittel der Milch. Der Großteil davon liegt in Ober- und Niederösterreich. Der Bezirk mit dem höchsten Milchaufkommen ist Salzburg-Umgebung (Flachgau). Dieser Bezirk konnte die Milchproduktion in der letzten Dekade um 16 % steigern bei gleichzeitig leicht rückläufigem Milchkuhbestand. Die prozentuell höchsten Steigerungen seit dem Jahr 2006 erreichen Rohrbach in Oberösterreich mit 44 %, Feldkirchen in Kärnten mit 42 % sowie St. Veit an der Glan, Hartberg-Fürstenfeld und Feldkirch mit je 39 %.



In Österreich ist die Lieferung von Kuhmilch an Be- und Verarbeitungsbetriebe im Zeitraum 2006 bis 2016 um rund 20 % von 2,68 auf 3,20 Mio. t gestiegen.

Von den 94 Bezirken in Österreich (ohne Wien) gibt es in 88 Betriebe mit Milchanlieferung. 71 Bezirke weisen eine Zunahme der Milchanlieferung aus, fast die Hälfte davon mit einer Steigerung von zumindest einem Fünftel seit 2006. Lediglich in 17 Bezirken, die zum Großteil im Osten Österreichs liegen, gab es einen Rückgang beim Milchaufkommen. Insgesamt zeigt sich, dass die Milchproduktion in Österreich seit dem Jahr 2006 erheblich zugenommen hat sowie ganz deutlich eine Konzentration der Produktion, einerseits hin zu größeren Milchviehbetrieben, und andererseits gebietsmäßig gegeben ist.

Veränderung der Milchanlieferung in % nach Bezirken im Zeitraum 2006–2016

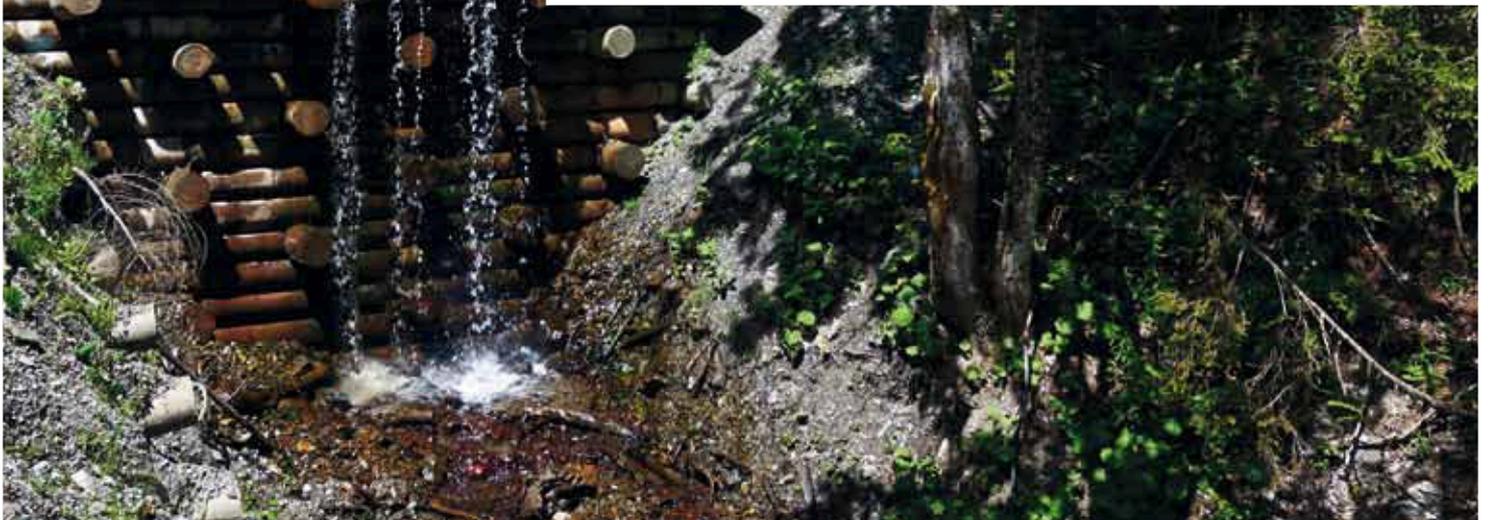


Quelle: BMLFUW, AMA



5

MASSNAHMEN FÜR DIE LAND-
UND FORSTWIRTSCHAFT, UM-
WELT UND WASSERWIRTSCHAFT



5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.1 AGRARBUDGET 2016 IM ÜBERBLICK

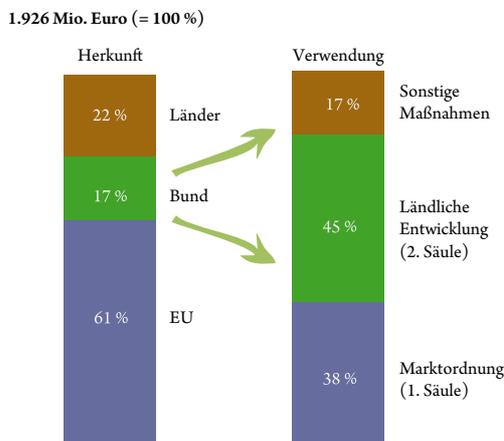
Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet. 2016 wurden bereits alle Zahlungen nach den Vorgaben des Programms ländliche Entwicklung LE 14-20 durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69 % EU- und 51,31 % nationalfinanziert (Bund: 30,786 % und

Länder: 20,524 %); in Übergangsregionen (Burgenland) beträgt der EU-Anteil 63 % und der nationale Anteil 36 %. Für die Maßnahme Leader beträgt der EU-Anteil einheitlich 80 %, nationaler Anteil 20 %. Die technische Hilfe wird einheitlich – also für alle Bundesländer – mit 48,69 % kofinanziert. Die nationalen Mittel werden für einen Großteil der Maßnahmen durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- Sonstige Maßnahmen: Sie sind die 3. Säule des Agrarbudgets und setzen sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich mit Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind spezielle Maßnahmen, wie z. B. Ernte- und Risikoversicherung, Europäischer Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Agrarbudget 2016 – Herkunft, Verwendung



Quelle: BMLFUW

Im Jahr 2016 sind 1.926 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden (Auszahlungsstand Juli: 2017). Das sind um rund 1,6 % bzw. 32 Mio. Euro weniger als im Jahr 2015. In der 1. Säule der GAP sind die Zahlungen um rund 24 Mio. Euro höher ausgefallen. Einerseits aufgrund höherer Direktzahlungen und andererseits aufgrund der von der EU-Kommission beschlossenen Marktstützungen im Bereich Milch und Schweinefleisch. In der 2. Säule der GAP standen um rund 89 Mio. Euro bzw. rund 10 % weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Dafür sind in erster Linie die hohen Zahlungen im letzten Umsetzungsjahr 2015 von LE 07-13 maßgeblich, die sich deutlich von einem normalen Umsetzungsjahr abheben. Die Zahlungen für das neue Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015) sind dagegen im Vergleich zu 2015 wieder gestiegen, hier insbesondere bei den biodiversitätsfördernden Maß-

nahmen Biologische Wirtschaftsweise, Naturschutz und Begrünung. Auch bei der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) konnten die Zahlungen inklusive der Top-up-Zahlungen der Bundesländer im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen gegenüber 2015 um rund 12 % bzw. 38 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Zahlungen für die im April 2016 eingetretenen Frostschäden im Obst- und Weinbau waren für den Anstieg bei den nationalen Unterstützungen hauptverantwortlich. Die Zuschüsse zur Ernte- und Risikoversicherung sind ebenfalls höher ausgefallen als im Jahr davor.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 732 Mio. Euro bzw. 38 % des Agrarbudgets für rund 109.300 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie für 76 Firmen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet. Davon machten allein die Direktzahlungen 94 % aus.

Im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der GAP) wurden 875 Mio. Euro (davon 438 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 106.900 Betriebe und rund 555 sonstige Firmen, Institute, Personen etc. ausgegeben. Das waren rund 45 % der Ausgaben im Agrarbudget 2016. Die Verteilung der Zahlungen nach den Maßnahmen für das neue Programm LE 14-20 stellt sich für 2016 wie folgt dar:

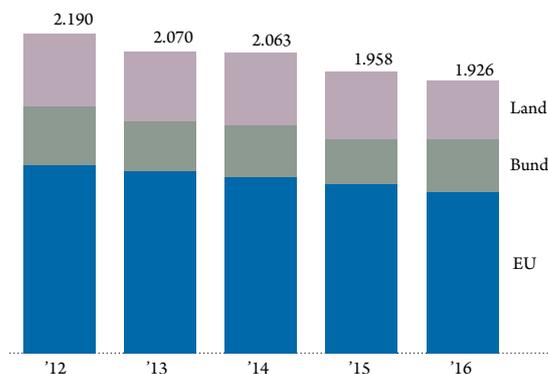


2016 wurden 1.926 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet.

- 47 % bzw. 407 Mio. Euro entfielen auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich aus den Maßnahmen 10 Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, 11 Biologischer Landbau, 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahme 14 Tierschutz zusammensetzt.
- Für die Maßnahmen Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) wurden 261 Mio. Euro bzw. 30 % der Mittel ausgegeben.
- Für die Unterstützung der Investitionen (M 4) wurden 103 Mio. Euro bzw. 11 % der Mittel aufgewendet.
- Die restlichen Mittel (12 % bzw. 104 Mio. Euro) verteilen sich auf die übrigen Maßnahmen von LE 14-20 sowie die Technische Hilfe und das nationale Netzwerk.

Entwicklung des Agrarbudgets 2012 bis 2016 EU-, Bundes- und Landesmittel

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen – es handelt sich dabei um jene Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder) – machten mit 319 Mio. Euro 17 % des Agrarbudgets aus. Die wesentlichen Ausgabenpositionen in diesem Block entfielen auf die Beratung, die Frostschädenzahlungen im Obst- und Weinbau, die Verkehrerschlussung ländlicher Gebiete sowie Zuschüsse zur Ernte- und Risikoversicherung.

In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt.

5.2 ZAHLUNGEN AUF BASIS DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP) DER EU

5.2.1 MARKTORDNUNGS-AUSGABEN (1. SÄULE DER GAP)

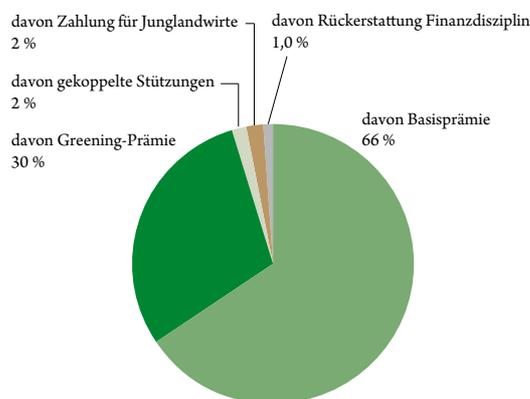
Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2016 wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP 732 Mio. Euro ausbezahlt.

Direktzahlungen

Das neue System der Direktzahlungen ab 2015 umfasst die Flächenprämie, welche sich aus der Basisprämie und der Ökologisierungsprämie (Greening-Zahlung) zusammensetzt. Der durchschnittliche Betrag für die Flächenprämie beträgt 292 Euro pro Hektar beihilfefähiger Fläche. Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgte auf Basis der beihilfefähigen Fläche 2015 für Betriebe ab einer Mindestgröße von 1,5 ha. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Bei einem Almauftrieb von Rindern, Schafen und Ziegen wird eine gekoppelte Stützung gewährt.

Direktzahlungen 2016

690,587 Mio. Euro an 108.567 Betriebe



Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten

--- **Basisprämie und Greening-Zahlung:** Auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen (ZA) wurde 2016 eine Basisprämie in der Höhe von insgesamt 454,5 Mio. Euro und eine Greening-Zahlung von insgesamt 204,1 Mio. Euro an rund 108.600 Betriebe ausbezahlt.

--- **Zusätzliche Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte:** Etwa 8.700 Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter niedergelassen haben, erhielten 2016 zusätzliche Zahlungen in der Höhe von 13,3 Mio. Euro.

--- **Gekoppelte Stützung:** Im Rahmen von gekoppelten Tierprämien wurden für auf Almen aufgetriebene Rinder, Schafe und Ziegen im Jahr 2016 in Summe 11,5 Mio. Euro ausbezahlt, davon 6,9 Mio. Euro für den Auftrieb von Kühen und 4,0 Mio. Euro für den Auftrieb von sonstigen Rindern. Für den Auftrieb von Schafen und Ziegen wurden insgesamt rund 0,6 Mio. Euro gewährt.

Eine detaillierte Aufstellung ist in den Tabelle 5.2.1.2 bis 5.2.1.5 zu finden.

Haushaltsdisziplin

Im Zuge der Haushaltsdisziplin wurden die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschreiten, um 1,35 % gekürzt. Diese Kürzung dient zur Einhaltung der jährlichen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. 2016 waren 72.600 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag machte für Österreich 7 Mio. Euro aus. Die im Jahr 2015 unter diesem Titel einbehaltenen Mittel von rund 7 Mio. Euro werden im Herbst 2017 an die betroffenen Betriebe wieder rückerstattet, da die Mittel nicht benötigt wurden.

Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Als Beihilfen im Weinbau wurden 2016 an 1.260 Weinbaubetriebe 13,3 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.1.6).

In Form einer Produktprämie wurden 2016 für Marktstützungsmaßnahmen für die Sektoren Schweinefleisch und Milch (47.921 Betriebe) eine Unterstützung von insgesamt 7 Mio. Euro gewährt (davon 4 Mio. Milch und 3 Mio. Euro Schweinefleisch). Zusätzlich wurden im Rahmen der Milchreduktionsmaßnahme 1,8 Mio. Euro an 3.089 Betriebe mit Milchvieh überwiesen. Die Reduktionsmenge machte 14.700 t aus (siehe Tabelle 5.2.1.7).

Für die Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen (EO) im Bereich Obst und Gemüse machten die Zuschüsse 5,54 Mio. Euro aus. Für Absatzförderungsmaßnahmen wurde ein Betrag von 2,01 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt. Im Rahmen der Imkereiförderung wurden 2016 wieder qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit rund 1,59 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land, siehe Tabelle 5.2.1.8).

Weiters wurden 2016 in Summe 5,72 Mio. Euro für Ausfuhrerstattungen, Lagerhaltung sowie Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung aufgewendet (Tabelle 5.2.1.9).

5.2.2 LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2. SÄULE DER GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des Österrei-

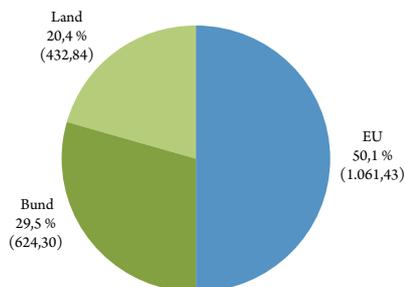


2016 wurden rund 691 Mio. Euro an Direktzahlungen für 108.567 Betriebe ausbezahlt.

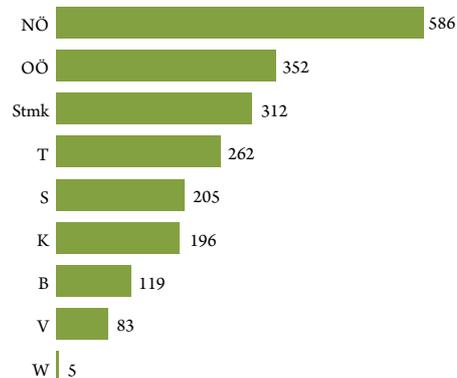
chischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. 2016 wurden im Rahmen der 2. Säule der GAP 875 Mio. Euro ausbezahlt. Mit dem Umsetzungsjahr 2016 sind fast alle Fördermaßnahmen des Programms 2014–2020 angelaufen. Der Schwerpunkt des Programms LE 14-20 liegt wie bisher in Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit einem umfassenden Bündel an Unterstützungsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung verbessern kann. Nachfolgend werden zuerst die beiden zentralen Maßnahmen Agrarumweltprogramm und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile beschrieben. Anschließend wird auf die vielfältigen Projektmaßnahmen eingegangen.

Ländliche Entwicklung 14-20, Auszahlungsstand zum 31. 12. 2016

Gesamtmittel LE 14-20: 7.698 Mio. Euro, bisher ausbezahlt 2.119 Mio. Euro (27 %)



Verteilung nach Bundesländer (in Mio. Euro)



Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind wesentlich von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung dieser Landschaften und Ökosysteme ist daher die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Es ist daher notwendig, dass dem vor allem in benachteiligten Gebieten identifizierten Trend zur Nutzungsaufgabe gegengesteuert wird.

Die Ausgleichszulage (AZ) ist daher eine zentrale Maßnahme des Programms LE 14-20. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei das „Erschwernispunktesystem“ dar. Mit diesem Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Betriebe in den benachteiligten Gebieten anhand eines Punktesystems festzustellen. Der AZ-Betrag wird für den Heimbetrieb und für Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden separat berechnet. Ab dem 10. ha kommt es zu einer degressiven Prämienabstufung, wobei jeweils maximal 70 ha gefördert werden. Optional gibt es noch ausschließlich von den Ländern finanzierte Zuschläge („Top-up-Zahlungen“), diese gelangten 2016 nur in Oberösterreich und Vorarlberg zur Auszahlung.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile wurden für das Antragsjahr 2016 (Stand: April 2017) 260,54 Mio. Euro (davon 5,11 Mio. Euro für „Top-up-Zahlungen“) für 83.234 Betriebe, davon 59.181 Bergbauernbetriebe, aufgewendet. Eine Darstel-

lung der Ausgleichszulage für das Jahr 2016 findet sich in den Tabellen 5.2.2.3 bis 5.2.2.5.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

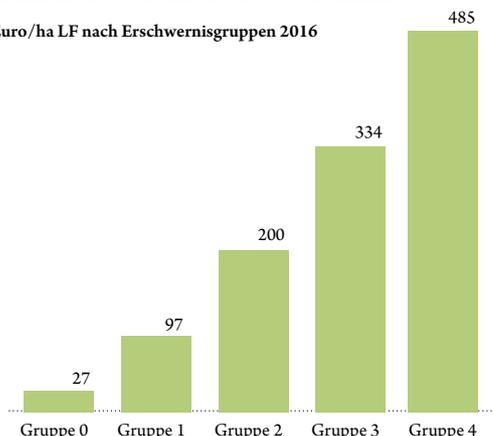
Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL 2015 umfasst die Maßnahme 10 Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, Maßnahme 11 Biologischer Landbau, Maßnahme 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahme 14 Tierschutz der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014–20.

Das ÖPUL ist als Programm konzipiert, das eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Inhaltliche Schwerpunkte des Agrarumweltprogramms sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Seit dem Jahr 2015 wird das 5. Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015) angeboten. Das ÖPUL 2015 besteht aus 23 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und zur Sonderrichtlinie mit den maßgeblichen Förderungsvoraussetzungen sind auf den Websites des BMLFUW und der AMA verfügbar.

2016 wurden im Rahmen von ÖPUL 406,8 Mio. Euro an 91.908 Betriebe ausbezahlt. Das sind 81 % aller

Ausgleichszulage (AZ)

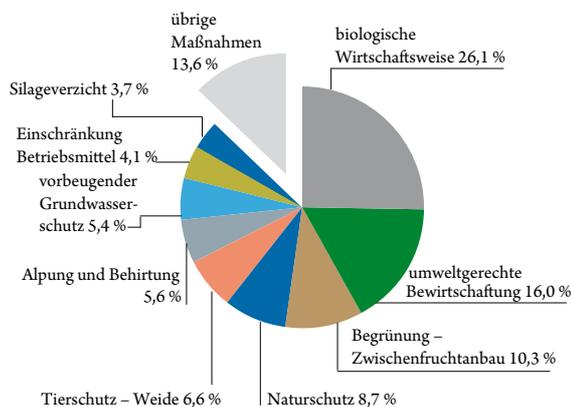
in Euro/ha LF nach Erschwernisgruppen 2016



Quelle: BMLFUW

Verteilung der ÖPUL-Zahlungen nach Untermaßnahmen 2016

(407 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: BMLFUW

INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug rund 4.426 Euro. Die Betriebe nehmen im Durchschnitt an 3,0 ÖPUL-Maßnahmen teil. Insgesamt wurden im Jahr 2016 in Summe 1.800.554 ha bzw. 79,6 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) im ÖPUL gefördert. Österreich liegt mit dem hohen Anteil teilnehmender Betriebe und dem hohen Anteil der in die Agrarumweltmaßnahme eingebundenen Flächen im Spitzenfeld der EU-Mitgliedstaaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind den Tabellen 5.2.2.6 bis 5.2.2.11 zu entnehmen und im Anhang 11.2 gibt es eine Übersicht zum ÖPUL.

Im Zuge der 1. Programmänderung für das ländliche Entwicklungsprogramm 2014-20 wurden Anpassungen des Agrarumweltprogramms ÖPUL umgesetzt, welche ab dem Jahr 2017 gültig sind. Die Neueinstiegsmöglichkeit in die ÖPUL-Maßnahmen wurde um ein Jahr verlängert, sodass eine weitere Steigerung der Teilnehmeraten im Antragsjahr 2017 zu verzeichnen sein wird. Mit der Einführung einer neuen Tierwohlmaßnahme wird eine Unterstützung von besonders tierfreundlichen Haltungformen bei Schweinen und männlichen Mastrindern angeboten. Neben eingestreuten Liegeflächen ist ein erhöhtes Platzangebot für die Tiere vorgesehen. Darüber hinaus wurde mit einer Ausweitung der Gebietskulissen für Gewässerschutzmaßnahmen und der Aufnahme von naturschutzfachlich wertvollen Pflegeflächen ein weiteres umweltpolitisches Signal gesetzt.

Projektmaßnahmen LE 14-20

Zur Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich spielen die Investitionsförderungen für landwirtschaftliche Betriebe, die Jungübernehmerförderung und die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen eine wichtige Rolle. Die Mittel für investitionsbereite Betriebe wurden im Vergleich zur Vorperiode um mehr als 25 % auf 102 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Davon kamen 2016 rund 93,44 Mio. Euro zur Auszahlung. Die Mittel für Jungübernehmer werden durch eigene Fördermöglichkeiten in der ersten Säule noch verstärkt. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung wurden im Jahr 2016 etwa 14,69 Mio. Euro an junge Hofübernehmer überwiesen. Im Bereich der Bildung wurde vollständig auf das System der Veranstalterförderung umgestellt. Förderberechtigt sind nur mehr durch ein Auswahlverfahren anerkannte Bildungsanbieter, die im Jahr 2016 für ihre gezielten Bildungsangebote im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 6,12 Mio. Euro Förderung erhielten.



LEADER-Projekt „Katschberger Heustadel- und Adventweg“. In der Periode 2014–2020 wurden bis 31. 3. 2017 bereits 1.242 LEADER-Projekte bewilligt.

Im Rahmen von Programmen zu landwirtschaftlichen Qualitätsregelungen wurden Beiträge für Beitritt und Teilnahme sowie Kosten für die Kontrollen in der Höhe von 10,56 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich werden Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für entsprechende Produkte finanziell unterstützt.

Die Forstwirtschaft wird durch das Programm LE 14-20 umfassend begleitet. Dabei wurden im Jahr 2016 insbesondere Investitionen zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes der Wälder mit 3,77 Mio. Euro und die Modernisierung der Forstwirtschaft mit 2,91 Mio. Euro unterstützt. Ein wesentliches Ziel hierbei ist auch der Schutz vor Naturgefahren durch entsprechende waldbauliche und technische Maßnahmen.

Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von einem vielfältigen Angebot an Fördermaßnahmen. Im Bereich der Basisdienstleistungen geht es um Investitionen in die Infrastruktur des ländlichen Wegenetzes, in die Breitbandtechnologie – speziell für besonders entlegene Regionen – in erneuerbare Energien und in touristische Infrastrukturen. Für den Naturschutz wurden 2016 etwa 10,93 Mio. Euro öffentliche Mittel aufgewendet. Im Jahr 2016 wurden erstmals auch Förderungen für Maßnahmen im Sozialbereich ausbezahlt (2,02 Mio. Euro). Auch altbewährte Unterstützungen in die Gemeindeentwicklung, wie die Lokale Agenda 21 oder Dorferneuerungsprojekte, werden weiterhin umgesetzt.

Eine vollkommen neue Maßnahme läuft in dieser Programmperiode unter dem Titel „Zusammenarbeit“. Kernelement ist, dass mehrere Akteure eine neue Form

der Zusammenarbeit eingehen und dafür besondere Unterstützung bekommen. Bei der Einrichtung von Clustern und Netzwerken spannt sich der inhaltliche Bogen von kulinarischen Initiativen bis zum gemeinsamen Einsatz von Maschinen. Im Jahr 2016 wurden hierfür 4,28 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln vergeben. Eine spezielle Form der Zusammenarbeit ist die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), wo der Austausch zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis gestärkt wird.

Die Umsetzung der Maßnahme LEADER erfolgt wie bisher anhand von regionalen Entwicklungsstrategien in ausgewählten Regionen. Die individuelle Schwerpunktsetzung orientiert sich an den drei Zielen: Erhöhung der Wertschöpfung, Festigung und Weiterentwicklung

der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes und Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen. Im Frühjahr 2015 wurden 77 Regionen ausgewählt. Im Jahr 2016 wurden für die Umsetzung der Strategien, für Kooperationsprojekte und zur Finanzierung der LEADER-Strukturen insgesamt 7,02 Mio. Euro ausbezahlt, für die gesamte Periode stehen den Regionen über 246 Mio. Euro zur Verfügung.

Einen detaillierten Überblick zum Auszahlungsstand von LE 14-20 bietet auch der jährliche Durchführungsbericht, der unter https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/programmbegleitung.html zu finden ist. Weiters sind in den Tabellen 5.2.2.1 und 5.2.2.2 die Zahlungen zu LE 14-20 im Detail dargestellt und im Anhang 11.2 gibt es eine Übersicht zu LE 14-20.



„Besichtigung des Projekts ‚Kaslab'n‘ in Radenthein (Kärnten) in Rahmen der 6. Sitzung des Begleitausschusses des Programms ländliche Entwicklung 2014–2020“
Der Begleitausschuss ist das wesentliche Steuerungsgremium für das österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020. Neben Verwaltungsstellen sind die Wirtschafts- und Sozialpartner, NGOs und andere Interessenvertretungen darin vertreten. Die 6. Sitzung des Ausschusses fand am 8./9. Juni 2017 in Spittal/Drau statt.

5.3 SONSTIGE MASSNAHMEN

5.3.1 SONSTIGE MASSNAHMEN

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen – das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder) – machten 2016 in Summe 323 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben.

- *Qualitätssicherung – Tiere:* 2016 standen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung 18,36 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen.
 - *Zinsenzuschüsse für Investitionen:* Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2016 wurden nur 5,33 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1.1).
 - *Beratung und Berufsbildung:* Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2016 in Summe 87,26 Mio. Euro aus (davon Bund: 8,37 und Länder: 78,89 Mio. Euro). Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 113.
 - *Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Messeveranstaltungen sowie die Vermarktung von Markenprodukten angeboten. 2016 wurden dafür 10,15 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing enthalten (siehe auch Seite 129).
 - *Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:* Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2016 insgesamt 36,79 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13, M 321a).
 - *Frostschäden:* Die niedrigen Temperaturen von bis zu minus 8 Grad Celsius Ende April 2016 verursachten in weiten Teilen Österreichs (vor allem im Süden und Südosten Österreichs) Schäden an Wein- und Obstkulturen von rund 300 Mio. Euro. Zur Abfederung dieser außerordentlichen Frostschäden wurden Mittel aus dem Katastrophenfonds bereitgestellt. Es wurden rund 51 Mio. Euro (zu je 50 % Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds und Landesmittel) an die geschädigten Landwirte und Landwirtinnen überwiesen, davon entfielen 23 Mio. Euro auf Wein- und 28 Mio. Euro auf Obstkulturen.
 - *Risiko- und Ernteversicherung:* Der massive Spätfrost Ende April gefolgt von Hagel, Sturm und Überschwemmung führte im Jahr 2016 zu massiven Schäden in der Landwirtschaft. Insgesamt wurden 56.170 Schäden inkl. Tierschadensfälle gemeldet. Die Combined Ratio 2016 betrug 102,1 % d. h. die Aufwendungen für Schadensfälle inkl. der Abschlusskosten beliefen sich auf 84,7 Mio. Euro. Die Versicherungssumme betrug 3,2 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.207.288 ha (Details siehe Tabelle 5.3.1.2).
- Aufgrund der zunehmenden Wetterextreme wurden das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz sowie das Katastrophenfondsgesetz insofern abgeändert, als dass ab dem Jahr 2016 die Prämien bei allen landwirtschaftlichen Kulturen neben Hagel und Frost auch bei Dürre, Sturm sowie starke und anhaltende Regenfälle durch den Bund mit 25 % bezuschusst werden. Dadurch wurde im Jahr 2016 die Prämie für die Landwirte mit 22,8 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisteten für das jeweilige Bundesland jeweils eine Förderung zumindest in gleicher Höhe wie der Bund.
- *Europäischer Fischereifonds (EFF):* Ziel des Programms ist insbesondere die Steigerung der Erzeugung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions- und Verarbeitungsbetriebe sowie

die Förderung der Datenerhebung. Für das EMFF-Programm (2014–2020) steht ein Fördervolumen von 13,93 Mio. Euro zur Verfügung. 2016 wurden 0,46 Mio. Euro an 20 Betriebe ausbezahlt.

5.3.2 FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG

Forschung

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend werden vom Ressort fünfjährige Forschungsprogramme als Grundlage für nationale Forschungsschwerpunkte in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) und in der Auftragsforschung des BMLFUW erstellt. Das Forschungsprogramm PFEIL20 (Programm für Forschung und Entwicklung im Ministerium für ein lebenswertes Österreich) wurde mit April 2016 veröffentlicht und gilt bis 2020. Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) stehen im Jahr 2017 ca. 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die ressorteigenen Forschungsstellen führen die Forschungsaktivitäten mit dem jährlich zugewiesenen Budget durch.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation (BBK) als Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien. Je nach inhaltlicher Ausrichtung werden auch Projekte gemeinsam mit dem BMGF finanziert.

Mit www.DaFNE.at (DaFNE = Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung im BMLFUW) betreibt das BMLFUW eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung.

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraums (European Research Area – ERA) müssen nationale und regionale Forschungsprogramme stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Diesem Grundgedanken folgend wurde im aktuellen Horizon-2020-Programm das Instrument ERA-Net Cofund entwickelt. Damit werden gemeinsame transnatio-

nale Ausschreibungen der beteiligten Partnerländer zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus dem EU-Budget aufgestockt. Das BMLFUW hat sich an einigen ERA-Net-Projekten beteiligt und ist bestrebt, diese transnationalen Forschungsk Kooperationen auch künftig bestmöglich zu nutzen. Darüber hinaus gibt es in Bereichen, die sich mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit befassen, sogenannte Joint-Programming-Initiativen (Gemeinsame Programmplanung – JPI). Damit sollen die begrenzten Ressourcen für Forschung und Entwicklung besser gebündelt und Komplementaritäten besser genutzt werden. Das BMLFUW ist Partner im FACCE-JPI (Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe).

Schulische Ausbildung

Kompetenz und Bildung wie auch Umwelt und Investition zählen zu den großen Schwerpunkten des neuen Programms für ländliche Entwicklung. Dies soll sicherstellen, dass der Sektor Landwirtschaft innovativ, professionell und wettbewerbsfähig bleibt. Das formelle agrarische Schulsystem ist eine wichtige Basis für eine fundierte und fachliche Ausbildung in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und in der Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Weiterhin bleiben grundsätzlich drei Möglichkeiten agrarischer Erstausbildung: Berufsschule, landwirtschaftliche Fachschule oder höhere land- und forstwirtschaftliche Schule. Österreichs agrarische Fachschulen bieten ein modernes ganzheitliches Bildungskonzept, dabei wird auch besonderer Wert auf fachpraktische sowie soziale Kompetenzen gelegt. Die höheren und mittleren agrarischen Schulen bieten pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag an. Bei den höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten beträgt die Internatsauslastung 94,7 %.

2016 gab es 82 land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen mit 1.750 Lehrerinnen und Lehrern sowie 12.953 Schülerinnen und Schülern. Der Abschluss an einer land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule führt zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin. Weitere Wege führen über den zweiten Bildungsweg nach Vorweis einer praktischen Tätigkeit und einem Vorbereitungslehrgang oder über die Abendschule bzw. die sogenannte „Bäuerinnen- und Bauernschule“. Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen steht auch der Weg offen, einen Aufbau-

lehrgang an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule zu besuchen. Dieser dauert drei Jahre und schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab.

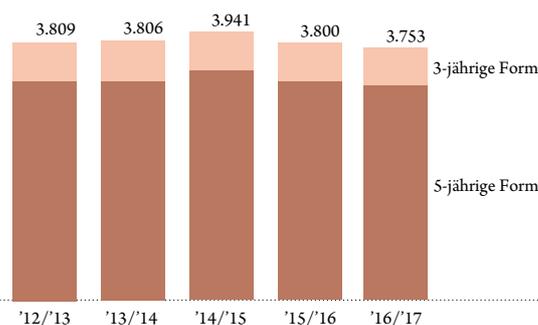
Das land- und forstwirtschaftliche Schulsystem in Österreich ist vorbildlich und funktioniert hervorragend. Der Zulauf ist hoch, die Ausbildung praxisnah und berufsorientiert. Es gibt ein breites Angebot für alle Altersgruppen ab 14: von den Fachschulen über die höheren Schulen, vom Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) zur Erwachsenenbildung, von der Agrar- und Umweltpädagogischen Hochschule bis hin zur Universität für Bodenkultur Wien.

Im Schuljahr 2015/2016 zählen die 11 Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen des BMLFUW (Klosterneuburg, Raumberg-Gumpenstein, Schönbrunn, Wieselburg, Bruck/Mur, Elmberg, Pitzelstätten, Sitzenberg, St. Florian, Ursprung und Tirol) sowie das BSBZ Hohenems und die Private Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Graz-Eggenberg 3.853 Schülerinnen und Schüler in 134 Klassen. 2016 betrug die Abweisungsquote der 5-jährigen Regelform und die der 3-jährigen Aufbaulehrgänge je 24 %. 2016 fand erstmals die Zentralmatura auch an den berufsbildenden Schulen statt, die agrarischen Schulen haben dabei hervorragend abgeschnitten. Seit dem Schuljahr 2016/17 gelten neue Lehrpläne für die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Das Fach „Biologische Landwirtschaft“ wurde als Pflichtgegenstand eingeführt. An den Schulen in Raumberg-Gumpenstein und in Ursprung gibt es eine neue Fachrichtung „Umwelt- und Ressourcenmanagement“.

Die Zukunftsstrategie der Dienststellen des BMLFUW im Bereich Lehre und Forschung wird in der noch stärkeren Zusammenarbeit von Lehre, Forschung und Praxis liegen. Bereits fünf Schulstandorte sind Zentren für Lehre und Forschung: Klosterneuburg, Raumberg-Gumpenstein, Wieselburg, Schönbrunn und seit 2016 auch die HBLFA Tirol. Der Schulstandort der Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Kematen wurde 2016 mit der Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft Rotholz zusammengelegt. Am Standort Rotholz entsteht ein neues Forschungs- und Bildungszentrum: die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Lebensmittel- und Biotechnologie Tirol (HBLFA Tirol). Ebenso zusammengelegt wurden 2017 die Verwaltungen der HBLFA für Gartenbau Schönbrunn und der Österreichischen Bundesgärten. Die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn leistet hervorragende Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich des Gartenbaus und der Landschaftsgestaltung. Sie ist die einzige höhere Schule mit diesem Schwerpunkt in Österreich. Nun wird diese Kompetenz um jene der historischen Sammlungen und Gärten erweitert. Mit der Zusammenlegung der Verwaltungen der Österreichischen Bundesgärten und der HBLFA für Gartenbau Schönbrunn ist ein Kompetenzzentrum für Lehre, Forschung und historische Gärten und Sammlungen entstanden. Die Daten zur Schulstatistik siehe Tabelle 5.3.2.1.

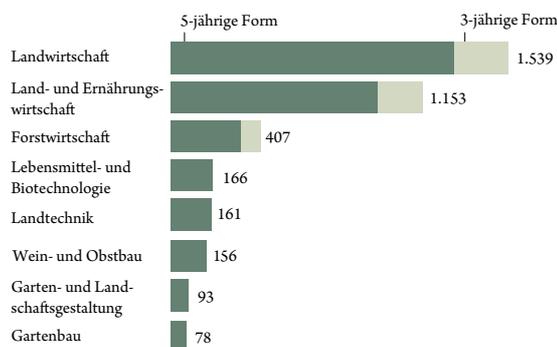
An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde mit Beginn des Studienjahres 2016/2017 die

Entwicklung hlfs-SchülerInnenzahlen



Quelle: BMLFUW

hlfs-SchülerInnenzahlen¹⁾



1) Schuljahr 2016/17

Quelle: BMLFUW



Energieoptimierter Bio-Abferkelstall: Der Stall wurde im August/September 2016 errichtet und steht an der Außenstelle Thalheim/Wels der HBLFA Raumberg-Gumpenstein.

„PädagogInnenbildung Neu“ mit einem neuen Curriculum gestartet. Die Studienrichtungen Agrarpädagogik und Umweltpädagogik bleiben weiter bestehen, der Studienumfang im Bachelorstudium wurde auf acht Semester erweitert, mit einem Masterstudium im Umfang von 60 ECTS ergänzt.

Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses. Eine leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften mit einer bestimmten fachlichen und methodischen Qualifikation, die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und Hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und anderen Lehr- und Forschungseinrichtungen des BMLFUW.

Durch den Förderungsvertrag Beratung 2014–2016 erhielten die Landwirtschaftskammern im Jahr 2016 einen Personalkostenzuschuss von 8,21 Mio. Euro für die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu vorgegebenen Themen und mit festgelegten Methoden. Der Themenkatalog umfasst u. a. auch durch EU-Recht vorgegebene Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“).

Neben den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z. B. BIO AUSTRIA). Durch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln soll erreicht werden, dass eine qualitativ hochwertige, neutrale und kostengünstige Beratung von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in räumlich zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden kann. Seit 2017 werden bestimmte Beratungsleistungen über das Programm LE 14-20 gefördert.

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. Jährlich stehen dafür für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14-20 in der Maßnahme 1 (Wissenstransfer und Information in der Land- und Forstwirtschaft) 13 Mio. Euro zur Verfügung. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch BIO AUSTRIA, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung (insgesamt 34 anerkannte Bildungsanbieter seit dem zweiten Auswahlverfahren im Jahr 2016). Die absolvierten Fach- und Meisterprüfungen 2016 sind in Tabelle 5.3.2.2 zusammengestellt.

Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.200 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. 2016 lagen die Jahresschwerpunkte bei den Themen „Bäuerliches Unternehmertum“ und „Vielfalt Familie“. Das Jahresmotto für 2017 ist „Daheim kauf ich ein!“. Mit vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen für das Einkaufen in der Region sollen Konsumentinnen und Konsumenten sensibilisiert werden, die regionale Wirtschaft zu stärken. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich. Sie reicht von der Allgemeinbildung über die fachlich agrarische Bildung, Berufswettbewerbe bis zur Persönlichkeitsbildung und Stärkung der sozialen Kompetenz. Daneben vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung zukünftiger landwirtschaftlicher

BetriebsübernehmerInnen. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2016 mit ca. 0,45 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

5.3.3 WILDBACH- UND LAWINEN-SCHUTZ SOWIE SCHUTZWASSERBAU

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinerverbauung ist überwiegend im ländlichen Raum tätig und trägt dort wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich 12.230 Wildbacheinzugsgebiete und 7.061 Lawineneinzugsgebiete betreut.

Im Jahr 2016 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinerverbauung 329 MitarbeiterInnen (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie rund 700 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich 17 Lehrlinge) beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinerverbauung erbrachten 2016 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Mit 141,5 Mio. Euro (davon 54,9 % Bundesmittel) wurden auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 756 schutzbauliche und flächenwirtschaftliche Projekte durchgeführt.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Von allen 2.100 Gemeinden in Österreich benötigen 1.393 Gefahrenzonenpläne gemäß §11 Forstgesetz 1975. Davon konnten bereits 1.374 Gemeinden mit den vom Bundesminister für



2016 wurden 90,9 Mio. Euro für Maßnahmen des Schutzwasserbaues aufgewendet. Im Bild: Schutzmaßnahmen an der Traisen.

Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden. Etliche Gefahrenzonenpläne wurden schon ein- oder mehrmals überarbeitet und somit an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst.

Schutzwasserbau

Im Jahr 2016 wurden vom BMLFUW Förderzusagen für 588 Vorhaben aus dem Bereich des Schutzwasserbaues erteilt. Etwa ein Viertel dieser Vorhaben betraf die Errichtung von Hochwasserschutzbauten (Rückhaltebecken, lineare Schutzmaßnahmen etc.) einschließlich Planungen (Gefahrenzonenplanungen etc.). Bei 18 Schutzbauten lag das Investitionsvolumen zwischen 1,0 und 5,0 Mio. Euro, bei 3 Vorhaben über 5,0 Mio. Euro. Zusätzlich wurden mehr als 360 Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen für bestehende Hochwasserschutzanlagen sowie 12 Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen gefördert.

Aus dem Budget des Jahres 2016 wurden für Maßnahmen des Schutzwasserbaues an Bundesflüssen und Interessentengewässern (ohne Wildbäche) Bundesmittel in der Höhe von 90,9 Mio. Euro aufgewendet. Davon wurden mehr als die Hälfte (ca. 57 %) für die Errichtung von neuen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltemaßnahmen, Dämme etc.) verwendet, 32 % für die Instandhaltung bestehender Anlagen sowie für Gewässerpflegemaßnahmen und 8 % für Planungen. 3 % der Förderungsmittel waren für Sofortmaßnahmen nach Hochwasserereignissen erforderlich.

5.3.4 AGRARMARKETING

AMA-Marketing: Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2016 rund 19 Mio. Euro zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4.1). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen). Rund 80 % des zur Verfügung stehenden Budgets der AMA-Marketing wurden durch Beiträge aus den Bereichen Milch, Rinder und Schweine eingenommen. Die AMA-Marketing hatte 2016 rund 77 Beschäftigte, das entspricht 69,3 Vollzeitäquivalenten.

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken RepräsentantInnen sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Damit Angaben zur Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zugrunde gelegt. Allein bei Rindfleisch sichert die AMA-Marketing aktuell mehr als fünfzig Qualitäts- und Markenprogramme ab. Im Jahr 2016 bestanden im AMA-Gütesiegel-Programm 44.000 aufrechte landwirtschaftliche Erzeugerverträge und rund 995 Lizenzverträge für die nachgelagerten Marktstufen. Rund 3.000 Produkte mit dem AMA-Gütesiegel sind über alle Produktgruppen betrachtet auf dem Markt (siehe auch Tabelle 5.3.4.2).

2016 wurde die produktübergreifende Kampagne zum AMA-Gütesiegel fortgesetzt. Sie unterstreicht die Alleinstellung des offiziellen staatlichen Zeichens. Im Oktober 2016 startete eine generische Kampagne, um Lust auf frische Lebensmittel zu machen.

Wichtige Instrumente zur vertiefenden Information sind redaktionell gestaltete Beiträge in Printmedien und im TV. Sie zeigen die moderne Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Ein effizienter Part sind sogenannte Beiträge im Dienste der Öffentlichkeit. Dieses Informationstool stellt der ORF ausschließlich staatlichen und gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung. Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2016 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (www.amainfo.at).

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. ÖWM: Die zentrale Aufgabe der Österreich Wein Marketing G.m.b.H ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees werden Herkunftsangaben und gebietstypische Weine besonders beworben. Die ÖWM hat rund 20 Beschäftigte. Zur Finanzierung der

vielfältigen Aktivitäten standen 2016 rund 4 Mio. Euro an Marketingbeiträgen der Weinwirtschaft zur Verfügung (siehe Tabelle 5.3.4.1). Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das ÖSTERREICH WEIN Institut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg.

5.3.5 AMA – ZAHLSTELLE

Kontrollen: Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 74 VO [EU] Nr. 1306/2013). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Die Abteilung für die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2016 wurden rund 15.400 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.5.1 sind die einzelnen Kontrollbereiche im Detail angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung: 2016 wurden von der AMA rund 2,02 Mrd. Euro ausbezahlt. (Die Hauptauszahlung für das Jahr 2015 erfolgte im April 2016 und ist hier berücksichtigt). Die AMA wendete 65,7 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 436 fix Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 57,4 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Die restlichen Mittel werden unter anderem für die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge, Aufwendungen für die Markt- und Preisberichterstattung, Ankauf Ohrmarken und Aufwendungen für internationale Kooperationen ausgegeben.

Internetplattform www.eama.at: Die Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten wieder weiterentwickelt und verbessert, insbesondere die grafischen Online-Mehrfachantrag-Flächen. Durchschnittlich besuchten die Internetseite rund 11.000 BesucherInnen je Tag, an Spitzentagen waren es bis zu 32.000 BesucherInnen.

5.4 VERTEILUNG DER ZAHLUNGEN

Im Maßnahmenjahr 2016 wurden 1.358 Mio. Euro an 112.310 Betriebe ausbezahlt (inklusive der 2.853 Betriebe auf Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Betriebe mit Sitz im Ausland und Almauftreiber vom Ausland, die in Summe 15,4 Mio. Euro an Zahlungen erhielten). Dieser Betrag umfasst die Zahlungen der 1. Säule (Direktzahlungen = DIZA) sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich im Ländlichen Entwicklungsprogramm 2014–2020 aus den Maßnahmen 10, 11, 12 und 14 zusammensetzt, und der Ausgleichszulage (AZ = M 13) für naturbedingte Nachteile (siehe Tabelle 5.4.1 bis 5.4.4).

Die Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe (ohne die Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Betriebe mit Sitz im Ausland und Almauftreiber vom Ausland) machten durchschnittlich 12.092 Euro je Betrieb aus, das sind rund 370 Euro mehr als 2015. Die Bergbauernbetriebe (Basis BHK-Gr. 1–4) liegen mit 11.564 Euro knapp unter dem Durchschnitt, die Biobetriebe erhielten im Durchschnitt 17.350 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug für die 109.414 Betriebe 564 Euro. Die Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 658 Euro, und Biobetriebe erreichten 726 Euro je ha LF. Betriebe mit Almauftrieb erhalten im Durchschnitt 754 Euro je ha LF. In der Gruppe Betriebe mit Alm-

auftrieb haben 95 % eine Erschwernisstufe und rund 30 % davon sind auch Biobetriebe. Generell wird aber darauf hingewiesen, dass diese drei Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen Zahlungen konkrete Leistungen gegenüberstehen.

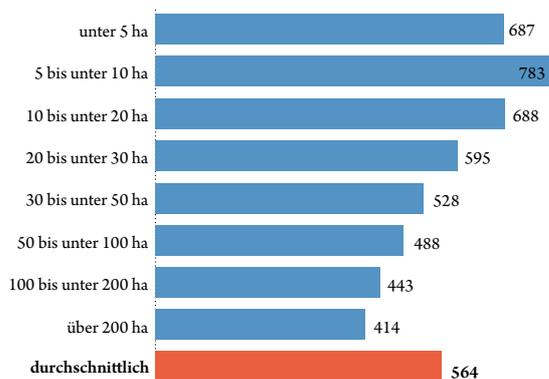
Zu den flächenbezogenen Zahlungen im Rahmen der GAP mit DIZA, ÖPUL und AZ kommen noch die Zahlungen für die ländliche Entwicklung für die übrigen Maßnahmen, die erstmals alle Maßnahmen nach den Vorgaben des neuen Programms LE 14–20 umgesetzt wurden. 2016 sind rund 207 Mio. Euro an 28.800 FörderwerberInnen überwiesen worden. Dazu kamen 13,3 Mio. Euro für Beihilfen im Weinbau an 1.260 Betriebe bzw. Firmen und die Marktstützungen für Milch und Schweinefleisch mit rund 8,9 Mio. Euro.

In Summe wurden 2016 in der 1. und 2. Säule der GAP 1.587,4 Mio. Euro an 114.034 FörderwerberInnen ausbezahlt (siehe Tabelle 5.4.5). Davon gingen 95 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern und 5 % (86,4 Mio. Euro) an sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Weitere Informationen siehe auch die Website www.transparenzdatenbank.at, wo seit 1. Juni 2017 alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhielten, veröffentlicht sind.

Zahlungen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche

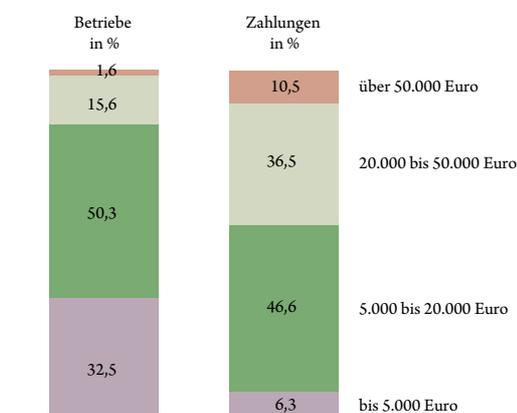
Zahlungen je ha LF in Euro (ohne Gemeinschaftsalmen und -weiden)



Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2017

Verteilung der Zahlungen 2016

1.358 Mio. Euro, an 112.310 Betriebe: Zahlungen, ÖPUL und AZ



Quelle: BMLFUW

5.5 SOZIALE SICHERHEIT

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2016 wurden Leistungen von 3.142,8 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.278,1 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2016 in Summe 537,2 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 226,4 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 101,1 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2016 bei 139.585 Personen (-1,6 %). Der Anteil der Frauen betrug 41,3 %. Die Zahl der Betriebe ging um 1,2 % auf 111.896 zurück. Im Jahr 2016 erhielten 158.971 Personen (102.529 Frauen und 56.442 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 173.977 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 838 Euro aus (Männer: 1.174 und Frauen: 659 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die

beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen mit 37.191 (21,4 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch.

2016 waren in der Krankenversicherung 279.426 Personen versichert (inklusive der 146.027 PensionistInnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 105.636 (-0,7 %). Der geschützte Personenkreis in der Unfallversicherung betrug 2016 ca. 925.000. Pflegegeld erhielten 38.605 Personen, davon waren 72,7 % Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 477 Euro.

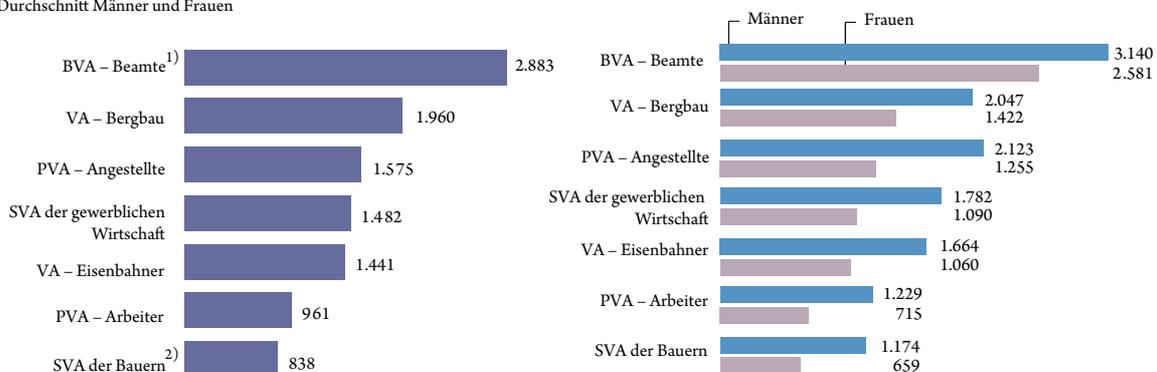
Finanzierung der Altersversorgung

Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung ist einerseits durch das System der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (5,8 % der Beitragsgrundlage) – und andererseits durch den Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versicherten bedingt. So entfielen 2016 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.250 Pensionen auf 1.000 Pensionsversicherte, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft waren dies 421, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 737 und bei der Pensionsversicherungsanstalt 591 (ArbeiterInnen 816; Angestellte 440) Pensionen.

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Monatliche Bruttopension in Euro für 2016

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2015

2) ohne Ausgedinge von durchschnittlich 145 Euro

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), welche Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage (17,0 %) erbrachte 2016 rund 452,1 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 262,4 Mio. Euro (10,0 % der Beitragsgrundlage) entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte, sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2016: 882,78 Euro für Alleinstehende und 1.323,58 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu.

Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 13 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2016: 114,76 Euro für Alleinstehende; 172,07 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (im Jahr 2004) auf 13 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt.

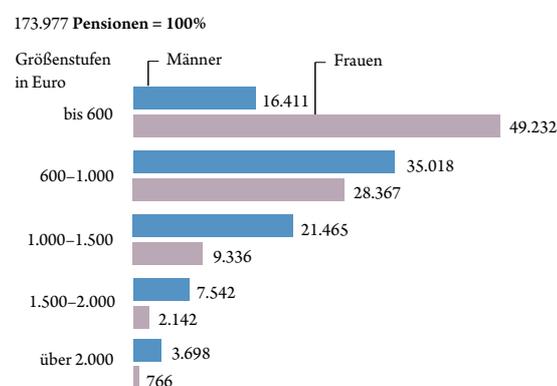
Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (28 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2016 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.654 Euro.

Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. Im Jahr 2016 betrug der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 114,76 Euro (13 % des Richtsatzes für Alleinstehende: 882,78 Euro x 0,13). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebühren als Ausgleichszulage in diesem Fall 318,02 Euro. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beträgt demnach 718,02 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage).

Die Mindestbeitragsgrundlage (415,72 Euro) bzw. Höchstbeitragsgrundlage (5.670 Euro) wird im Pensionskonto mit dem Kontoprozentsatz von 1,78 % berücksichtigt. Für die Mindest- bzw. Höchstbeitragsgrundlage ergibt sich eine Teilgutschrift von 88,80 bzw. 1.211,11 Euro.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2016 von 22,3 % steht ein Beitragssatz von 17 % gegenüber. Es ist aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen in den Betrieben einen hohen Arbeitseinsatz erbringen, ohne diese würden viele Betriebe einen geringeren Betriebserfolg aufweisen.

Anzahl der Pensionen nach Beitragsklassen



Quelle: SVB

SVB-VERSICHERUNGSWERT – BEITRAGSRUNDLAGE

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gemäß § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 1. 1. des Jahres neu festzustellen. Der EHW gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig, Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den EHW, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2016 bei alleiniger Betriebsführung.

--- für Einheitswertbetriebe: : eine Mindestbeitragsgrundlage von 415,72 Euro (für EHW bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 767,15 Euro (für EHW bis 4.000 Euro) für die Kranken- und

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)Wirtschaft je EHW-Klassen 2016

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschn. EHW in Euro ¹⁾	durchschn. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	25.624	28.042	1,09
-005	3.247	11.355	3,50
5-010	7.423	13.783	1,86
10-015	12.487	19.046	1,53
15-020	17.164	23.384	1,36
20-025	22.374	27.661	1,24
25-030	27.426	33.642	1,23
30-035	32.252	40.500	1,26
35-040	37.620	36.157	0,96
40-050	44.903	48.160	1,07
50-060	54.451	48.229	0,89
60-070	64.281	61.408	0,96
70-080	73.862	53.474	0,72
80-090	84.523	73.674	0,87
90-100	94.180	65.125	0,69
> 100	134.509	78.210	0,58

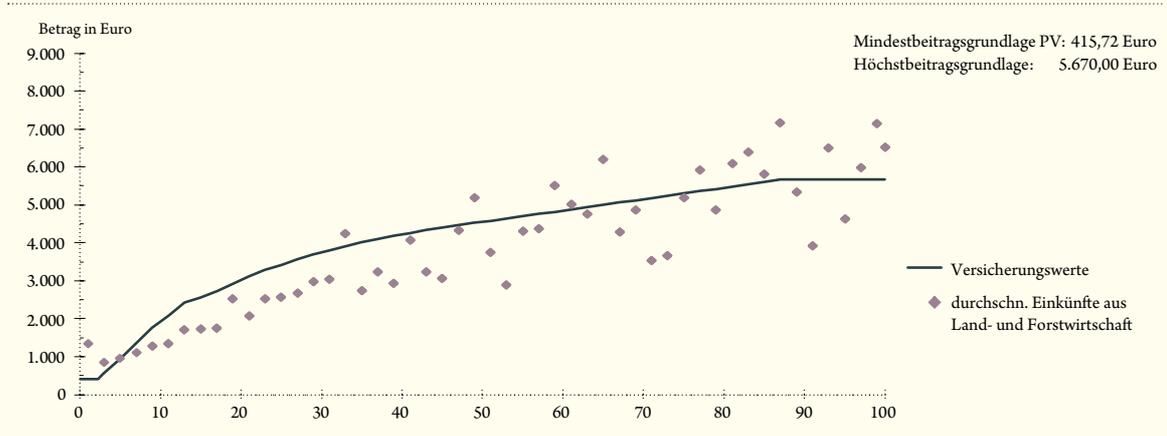
1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT,SVB

Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.670 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für EHW ab 87.400 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

--- bei Beitragsgrundlagenoption: eine Mindestbeitragsgrundlage von 767,15 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.441,56 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.670 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2016



Quelle: BMLFUW

Einkommensfaktoren 2016 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro		Einkommensfaktoren in %
Bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten		18,72355
von 5.100	bis 8.700	20,80396
von 8.800	bis 10.900	16,90319
von 11.000	bis 14.500	11,70226
von 14.600	bis 21.800	9,49182
von 21.900	bis 29.000	7,02135
von 29.100	bis 36.300	5,20100
von 36.400	bis 43.600	3,90076
ab 43.700		2,99057

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z. B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet)
Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nichtentlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchfüh-

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	18,72355 % =	936,18
für 3.700 EHW (ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)	20,80396 % =	769,75
für 2.200 EHW (ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)	16,90319 % =	371,87
für 3.600 EHW (ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)	11,70226 % =	421,28
für 7.300 EHW (ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)	9,49182 % =	692,90
für 700 EHW (ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)	7,02135 % =	49,15

Versicherungswert 3.241,13

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst-)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.241,13 Euro (gegenüber 2015 wurden die Beitragsgrundlagen

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2016

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand für Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	30.995,14	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	3.946,00	12,7
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	298,70	1,0
Ausgedingelasten ²⁾	2.654,00	8,6
Summe	6.898,70	22,3

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung

Quellen: LBG/WT, SVB

renden Landwirte und Landwirtinnen ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2016 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der entsprechenden Grafik dargestellt.

um 2,4 % aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden. Der monatliche Beitrag, der an die SVB

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	17,00
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) 1)	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind

zu entrichten ist, macht 860,52 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.144,22 Euro (monatlicher Beitrag: 303,79 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.241,13	1,90	61,58
PV	3.241,13	17,00	550,99
KV	3.241,13	7,65	247,95
Summe			860,52

Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.14 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach einem Pauschal-system oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 620 Betrieben in Anspruch genommen. 2015 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) von den Bäuerinnen und Bauern rund 36.150 Nebentätigkeiten gemeldet. Rund 26.220 Betriebe übten im Jahr 2015 eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus (siehe Tabelle 5.5.14). Das Beitragsvolumen betrug rund 13,8 Mio. Euro.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle 5.5.15 dargestellt. Insgesamt sind 98.880 Betriebe erfasst. 41,9 % der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus, und bei 13,7 % liegt dieser Wert über 30.000 Euro. Bei 2.206 Betrieben ist der Einheitswert höher als 75.000 Euro, das sind 2,2 % der Betriebe.

Gesetzliche Änderungen 2016

Gesetzliche Neuerungen ab 1. Jänner 2016 im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung:

- Die Höchstbeitragsgrundlage wird in allen Sozialversicherungssystemen, außertourlich zur jährlichen Aufwertung, erhöht. Im Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) beträgt die zusätzliche monatliche Erhöhung 105 Euro, die Höchstbeitragsgrundlage für bäuerliche Versicherte beträgt im Jahr 2016 monatlich 5.670 Euro.
- Der Hebesatz in der Krankenversicherung der Pensionisten wird von 397 (Jahr 2015) ab 1. Jänner 2016, als Ausgleich für die formale Eingliederung des Zusatz- und Ergänzungsbeitrages in den Gesamtbeitragssatz der Krankenversicherung selbst sowie als Ausgleich zu den Mehreinnahmen der SVB aus der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, auf 387 % abgesenkt.
- Für eine teilweise Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Betriebe mit einem Einheitswert von 4.400 Euro bis 60.000 Euro, deren land(forst)wirtschaftlicher Einheitswert durch die Einheitswert-Hauptfeststellung um mehr als 10 % steigt, stehen der SVB ab 2016 Steuermittel in der Höhe von jährlich 15 Mio. Euro zur Verfügung. Die tatsächliche Höhe der Gutschrift auf dem Beitragskonto des/der einzelnen Betriebsführers/in richtet sich einerseits nach dem Ausmaß der Steigerung des betrieblichen Einheitswertes – hier ist eine Staffelung vom einfachen bis zum doppelten Betrag vorgesehen. Der Betrag der Beitragsgutschrift hängt von der Anzahl der Betriebe ab, welche von dieser Maßnahme profitieren können. Die Berechnung kann somit erst dann erfolgen, sobald alle Hauptfeststellungsbescheide an die SVB übermittelt und im technischen System erfasst sind. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend.
- Das Pflegegeld wurde in allen Stufen um je 2 % erhöht. Diese Verbesserung erfolgt im Gegenzug zur Erhöhung des durchschnittlichen monatlichen Pflegebedarfs in der Stufe 1 von 60 auf 65 Stunden und in der Stufe 2 von 85 auf 95 Stunden im vergangenen Jahr.
- Aufgrund der rückläufigen Einkommensentwicklung der letzten Jahre wurde eine Beitragsgutschrift eines Teils der Beiträge für das 4. Quartal 2016 gesetzlich umgesetzt. Diese Maßnahme kommt allen bäuerlichen Betrieben, deren Betriebsführer vollversichert sind, in Form einer Gutschrift in Höhe von 53 % der im 4. Quartal 2016 zu entrichtenden Beiträge zu Gute, die bei der Vorschreibung für das 4. Quartal berücksichtigt wird. Die Finanzmittel in der Höhe von rund 90 Mio. Euro werden aus der Rücklage der Krankenversicherung der SVB getragen. Auf die spätere Pensionsleistung wirkt sich diese Gutschrift nicht nachteilig aus, die bestehende Beitragsgrundlage wird berücksichtigt.
- Der SVB werden ab 2017 – durch eine Änderung des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes (GSBG) – Finanzmittel (sogenannte „Tabaksteuermittel“) in der bäuerlichen Krankenversicherung auf Dauer in der Größenordnung von über 31 Mio. Euro jährlich entzogen.



6

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
DER LAND-, FORST- UND
WASSERWIRTSCHAFT



6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

6.1 ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Der Anteil erneuerbarer Energien am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

Der österreichische Bruttoinlandsverbrauch an Energie betrug, gemäß einer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Auftrag gegebenen Untersuchung der Technischen Universität Wien (Energy Economics Group), 391.527 GWh (1.410 PJ) für das Jahr 2015 und war damit um 2,6 % höher als im Jahr zuvor. Der Anstieg des Bruttoinlandsverbrauchs bzw. Endverbrauchs im Jahr 2015 war vor allem auf eine um 11,6 % höhere Heizgradsumme, die niedrigen Treibstoffpreise und auf die wieder leicht wachsende Wirtschaft zurückzuführen (siehe dazu Broschüre „Erneuerbare Energie in Zahlen 2016“ unter www.bmlfuw.gv.at).

Der Anteil erneuerbarer Energien gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG ist in Österreich um 3.570 GWh (12,9 PJ; +3,5 %) gestiegen, was auf den witterungsbedingt höheren Verbrauch von Holzbrennstoffen und einen verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen im Verkehr zurückzuführen ist. Der Anteil erneuerbarer Energien im österreichischen Energiemix erhöhte sich wegen des allgemeinen Anstieges des Energieverbrauches jedoch lediglich um 0,1 %. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen erneuerbarer Energien hatten 2015 die Holzbrennstoffe inklusive Fernwärme aus Holzbrennstoffen mit 39,0 % und die Wasserkraft mit 37,3 %. Weitere Sparten mit größeren Beiträgen waren die Biokraftstoffe mit 7,3 %, die energetische Nutzung von Abfällen mit 6,1 % und die Windkraft mit 4,4 %. Der Anteil aller anderen Erneuerbaren betrug jeweils weniger als 2,0 %.

Vermeidung von Treibhausgasemissionen

Zentrale Ansatzpunkte der nationalen Klimapolitik sind einerseits die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energieträger andererseits. Durch den Einsatz erneuerbarer Energien konnten in Österreich im Jahr 2015 Treibhausgasemissionen im Umfang von 17,1 Mio. t CO₂-



Elektrischer Strom aus Windkraft trug 2015 mit einem Anteil von 4,4 % zur Deckung des erneuerbaren Endenergieverbrauchs bei.

Äquivalent vermieden werden. Unter der zusätzlichen Berücksichtigung der Großwasserkraft betragen die vermiedenen Emissionen 29,0 Mio. t. Die insgesamt vermiedenen Emissionen waren somit im Jahr 2015 um 2,2 % höher als im Vorjahr.

Wirtschaftlicher Erfolg der Erneuerbaren

Der Gesamtumsatz im Bereich der Technologien zur Nutzung Erneuerbarer betrug im Jahr 2015 6,9 Mrd. Euro und war damit um 3,1 % höher als 2014. Die Beschäftigungseffekte können für das Jahr 2015 mit insgesamt ca. 37.100 Arbeitsplätzen beziffert werden, was einen Anstieg von 2,4 % bedeutete.

Neben der Erhöhung des nationalen Selbstversorgungsgrades mit Energie und einer Reduktion von Devisenabflüssen und Treibhausgasemissionen bringt die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger in Österreich auch eine Umstrukturierung der heimischen Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems mit sich. Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien haben in Österreich in vielen Bereichen eine lange Tradition, aus der Marktführerschaften, Patente und Forschungskompetenzen hervorgegangen sind.

6.2 NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Zur Umsetzung der 2016 verabschiedeten Österreichischen Waldstrategie 2020+ wurde im Mai 2017 ein im Rahmen des Österreichischen Walddialogs erarbeitetes Arbeitsprogramm mit über 200 Maßnahmen verabschiedet. Zur Darstellung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Evaluierung der Waldstrategie wurde das Walddialog-Indikatoren-Set weiterentwickelt. Zu fast allen der 65 Indikatoren wurden dabei einvernehmlich Ist- und Sollgrößen festgelegt, was auch international große Beachtung findet. (www.walddialog.at). Im Juni 2017 erfolgte der Spatenstich für das neue Forstliche Bildungszentrum in Traunkirchen (OÖ). An diesem Standort werden hinkünftig die Forstfachschule Waidhofen/Ybbs und die Forstliche Ausbildungsstätte Ort des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) konzentriert. Synergien zwischen der Aus- und Weiterbildung werden zur Effizienzsteigerung führen.

„Klimafitter Wald“

Der Klimawandel bringt höhere Temperaturen und geänderte Niederschlagsverteilungen. Der Wald muss sich an die Veränderungen anpassen und zahlreichen Anforderungen gewachsen sein. Im Oktober 2016 startete das BMLFUW gemeinsam mit der Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP) die Kampagne „Holz verwenden ist gut für das Klima – wir machen unseren Wald klimafit!“. Die Kampagne soll Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Wälder unterstützen und die breite Öffentlichkeit zur vermehrten Verwendung von Holz motivieren. Dies geschieht durch mediale Bewusstseinskampagnen sowie durch konkrete Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Holz. Die effiziente Verwendung von Holz als nachwachsender, klimafreundlicher Rohstoff und Energieträger leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einsparung anthropogen verursachter Kohlendioxidemissionen. Ein Kubikmeter Holz speichert umgerechnet eine ganze Tonne CO₂ und kann es langfristig z. B. in Holzbauten binden. Gleichzeitig fördert eine aktive Waldbewirtschaftung die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Forstschutzsituation

Bestimmend für die Waldschutzsituation 2016 waren überdurchschnittliche Niederschlagsmengen, gepaart mit anderen Unwetterschäden, sowie großflächige

Spätfrostschäden im östlichen Bundesgebiet. Die für Bäume günstige Niederschlagsituation konnte die angesprungene Borkenkäfergradation nicht bremsen. Die Borkenkäfer-Schadholzmengen, hauptsächlich durch den Buchdrucker verursacht, ist auf 2,63 Mio. fm (2014: 0,75 Mio. fm, 2015: 2,42 Mio. fm) weiter angestiegen und erreichte damit den dritthöchsten Wert seit 1946. Die Bundesländer mit den höchsten Käferholzmengen waren Niederösterreich (1,2 Mio. fm, +30 % gegenüber 2015), die Steiermark (386.000 fm, –23 %) und Oberösterreich (343.000 fm, –17 %). Die Intensität des Eschentriebsterbens hat in Österreich gegenüber 2015 etwas zugenommen. Von den Bezirksforstdiensten wurden 1,2 Mio. fm Kalamitätsholz aufgrund von abiotischen Schadfaktoren gemeldet (–0,9 Mio. fm gegenüber 2015). Davon entfielen 1,06 Mio. fm auf Sturmschäden.

Internationale Waldpolitik

Der vom UN-Waldforum erstellte Strategische Plan der Vereinten Nationen für Wälder wurde am 27. April 2017 von der Generalversammlung angenommen. Damit bekennt sich die internationale Staatengemeinschaft dazu, die Weltwaldfläche um 3 % zu erhöhen und alle Wälder der Welt nachhaltig zu bewirtschaften. Darüber hinaus wurde anerkannt, dass der Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung zur Erreichung mehrerer der Globalen Nachhaltigkeitsziele signifikant beiträgt. Im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa wurde für die Umsetzung der bei der 7. Konferenz vom Oktober 2015 in Madrid gefassten Beschlüsse ein Arbeitsprogramm erstellt und in Angriff genommen. Für Frühjahr 2018 ist ein Round-Table-Meeting angesetzt, um über die Weiterführung der Verhandlungen eines europäischen Rechtsabkommens für Wälder zu beraten.

Die EU verbietet mit der 2013 in Kraft getretenen EU-Holzverordnung das Inverkehrbringen von Holz oder Holzzeugnissen aus illegalem Einschlag. Im Jahr 2016 erkannte die Europäische Kommission das erste Legalitätssicherungssystem eines FLEGT-Partnerschaftslandes (Forest Law Enforcement, Governance and Trade – Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor) – jenes von Indonesien – an. Seit 15. November 2016 stellt Indonesien für alle Holzexporte in die EU FLEGT-Genehmigungen aus, welche bei der Einfuhr nach Österreich durch das Bundesamt für Wald geprüft werden.

Forschungsbericht

WAHRNEHMUNGEN UND EINSTELLUNGEN VON AGRAREXPERTINNEN UND LANDWIRTINNEN ZU KLIMAWANDEL UND ANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Hermine Mitter, Magdalena Stöttinger,
Martin Schönhart, Erwin Schmid
Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung,
Universität für Bodenkultur Wien

Einleitung

In Österreich wurden in den letzten Jahren quantitative Studien über mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft sowie zu Vermeidungs- und Anpassungsmöglichkeiten der Landwirtschaft durchgeführt. Unter anderem wurden Modellergebnisse zu Erträgen von Kulturpflanzen unter möglichen zukünftigen Wachstumsbedingungen, zu den Folgen des Klimawandels für landwirtschaftliche Produktion und Böden, zu kosteneffektiven Maßnahmen der Anpassung und Treibhausgasvermeidung bereitgestellt. Für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen sowohl zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind aber letztlich die Wahrnehmungen und Einstellungen der AkteurInnen eines Sektors entscheidend. Diese wurden für die Landwirtschaft in Österreich bisher nicht systematisch erhoben. Mit dem Forschungsprojekt PATCH:ES, gefördert durch den Österreichischen Klimafonds, wurde diese Wissenslücke geschlossen.

Methoden

Die Interviews wurden in den Regionen Südoststeiermark und Mostviertel durchgeführt, die aufgrund ihrer geografischen Lage unterschiedliche landwirtschaftliche Produktionssysteme und pedoklimatische Bedingungen aufweisen. Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen wurde auf die Heterogenität hinsichtlich Funktionen und Betriebstypen geachtet. Die Interviewleitfäden für die ExpertInnen des Agrarsektors unterschieden sich von jenen der Landwirte und Landwirtinnen, weil beide Teilprojekte ein spezifisches Erkenntnisinteresse aufwiesen. Es erfolgten 21 Interviews mit ExpertInnen des

Agrarsektors – darunter FachschullehrerInnen, BeraterInnen, WissenschaftlerInnen und Bedienstete der Agrarverwaltung – und 20 Interviews mit 29 Landwirten und Landwirtinnen. Die transkribierten Daten wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Die qualitativen, persönlichen Interviews sollen Aufschluss über Anschauungen, Wahrnehmungen und die damit verbundenen Verhaltensweisen geben. Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse beider Teilprojekte vorgestellt.

Wahrnehmungen von ExpertInnen des Agrarsektors

Die AgrarexpertInnen nehmen in beiden Regionen ähnliche Veränderungen des regionalen Klimas wahr, wobei die Wahrnehmungen erwartungsgemäß von Person zu Person unterschiedlich sein können. Beispiele sind höhere Mitteltemperaturen und stärkere Temperaturschwankungen, Veränderungen der Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf, ein Verschwinden der Übergangsjahreszeiten sowie eine steigende Anzahl und Intensität von Dürreereignissen, Hitzewellen und Starkniederschlägen. Für die Zukunft erwarten die AgrarexpertInnen eine Verstärkung dieser Trends.

Die wahrgenommenen Auswirkungen regionaler Klimaveränderungen in den beiden Fallstudienregionen sind ebenfalls ähnlich. Die AgrarexpertInnen thematisieren negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Schäden an Kulturpflanzen und Problemen mit der Tiergesundheit, mit zusätzlichen Kosten für Pflanzenproduktion und für Löhne, mit Bodenabtrag und einer Veränderung der Entwicklungszyklen von Schädlingen und Beikräutern sowie mit Schäden an landwirtschaftlichen Gebäuden und Straßen. Positive Auswirkungen werden hinsichtlich der Steigerung von Quantität und Qualität der Erträge wahrgenommen, vor allem hervorgerufen durch höhere Temperaturen. Für die Zukunft erwarten die AgrarexpertInnen fast ausschließlich negative Auswirkungen. Sie umfassen zunehmende Ertragschwankungen, Beeinträchtigungen der natürlichen Ressourcen, wie z. B. Bodenabtrag und Wasserknappheit, sowie Schäden an Straßen und Wegen. Die AgrarexpertInnen beobachten bereits autonome Anpassungen in den landwirtschaftlichen Betrieben, etwa agronomische Maßnahmen im Pflanzenbau

(z. B. frühere Anbau- und Erntezeitpunkte) und bei der Tierproduktion (z. B. Berücksichtigung neuer Kulturpflanzen wie Hirse in der Fütterung) oder im innerbetrieblichen Finanzmanagement (z. B. Abschluss von Ernteversicherungen). Der Klimawandel wird aber auch als Treiber längerfristiger Anpassung wahrgenommen und spielt laut AgrarexpertInnen bei Investitionen, Veränderungen der Landnutzung sowie bei langfristigen Entscheidungen zur Betriebsausrichtung eine Rolle.

Für die Zukunft erwarten die AgrarexpertInnen, dass inkrementelle und systemische Anpassungen an Bedeutung gewinnen. Als Beispiele werden die Einführung neuer Technologien (z. B. Fertigation und Präzisionslandwirtschaft) und zusätzlicher Instrumente im Finanz- und Risikomanagement (z. B. Futures und Optionen), Maßnahmen zum Humusaufbau sowie die weitere Veränderung der Landnutzung (z. B. Ausdehnung von Obst- und Weinbau auf höher gelegene Standorte) genannt.

Wahrnehmungen von LandwirtInnen

Die Wahrnehmungen der Landwirte und Landwirtinnen zu den Klimaveränderungen ähneln in beiden Regionen jenen der AgrarexpertInnen. Beobachtet werden steigende Temperaturen, zunehmende Wetterextremereignisse wie Hagel oder Starkniederschläge, längere Regen- und Trockenperioden, abrupte Wechsel von Warm- und Kaltperioden, das Verschwinden der Übergangsjahreszeiten sowie zunehmend unterschiedliche Bedingungen in aufeinanderfolgenden Jahren. Die Landwirte und Landwirtinnen haben allerdings unterschiedliche Einstellungen zum Wirkungszusammenhang zwischen beobachteten Veränderungen und den Ursachen des Klimawandels. Manche hinterfragen, ob es einen von Menschen beeinflussten Klimawandel gibt. Negative Auswirkungen von klimatischen Veränderungen erleben die befragten Landwirte und Landwirtinnen bereits in Form von Erosions- und Trockenschäden der Böden, Qualitäts-, Ernte- und Einkommensverlusten sowie zusätzlichen Kosten bei der Arbeitserledigung. Zudem werden Hitzewellen und Temperaturschwankungen als körperliche Belastungen empfunden. Steigende Temperaturen werden überwiegend als positiv bewertet, da wärmere Bedingungen zu Ertrags- und Qualitätserhöhun-

gen sowie zu längeren Weidezeiten führen können. Weiters wird die Möglichkeit gesehen, neue Sorten und Kulturpflanzen anzubauen. Die Landwirte und Landwirtinnen setzen bereits zahlreiche Anpassungsmaßnahmen um, wie z. B. Humusaufbau oder Änderungen in der Fruchtfolge. Dabei ist der Klimawandel an sich meistens nicht ausschlaggebend, sondern eine umweltbewusste Einstellung oder der Wunsch nach Bodengesundheit. Die Interviewpartner meinten mehrheitlich, dass der Klimawandel im Gegensatz zu den Marktbedingungen derzeit kaum Einfluss auf ihre Betriebsentscheidungen nimmt. Dass manche aber dem Klimawandel einen sehr hohen Stellenwert einräumen und bereits bemüht sind, ihre Betriebe „klimafit“ zu machen – etwa durch Lagerkapazitätsvergrößerung oder maschinelle Aufrüstung –, zeigt, wie unterschiedlich dieses Thema von den Befragten gewichtet wird.

Fazit

Die qualitativen Interviews mit den AgrarexpertInnen sowie Landwirte und Landwirtinnen liefern aufschlussreiche Einblicke in die Wahrnehmungen und Einstellungen der AkteurInnen des Agrarsektors zum Thema Klimawandel. Damit ergänzen sie quantitative Modellierungsstudien und tragen zu einem besseren Verständnis von Entscheidungsstrukturen im Agrarsektor und besonders auf landwirtschaftlichen Betrieben bei.

Hinsichtlich der politischen Relevanz der beiden Studien wird deutlich, dass die AkteurInnen persönliche Ansichten und Motivationen haben, welche die betrieblichen Entscheidungen beeinflussen. Eine erfolgreiche Anpassung des Agrarsektors hängt insbesondere davon ab, ob Landwirte und Landwirtinnen die Anpassungen ihrer Betriebe anstreben und ob die Umsetzung von Maßnahmen wirtschaftlich ist. Planungssicherheit und finanzielle Unterstützung sind notwendige Voraussetzungen, allerdings werden wohl auch ambitionierte Maßnahmen der Politik fruchtlos bleiben, wenn nicht gleichzeitig daran gearbeitet wird, LandwirtInnen von der Wichtigkeit der Anpassung an den Klimawandel zu überzeugen, sie über rentable Anpassungsmaßnahmen zu informieren und zu vorausschauendem Handeln zu motivieren.

6.3 WASSERWIRTSCHAFT UND GEWÄSSERSCHUTZ

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Darin wird dargelegt, welche Belastungen und welchen Zustand die Gewässer aktuell aufweisen und mit welchen Maßnahmen ihr Zustand verbessert werden kann. Der 2. NGP 2015 ist im Wasserinformationssystem Austria (WISA) unter <https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wisa> abrufbar. Nur eine relativ geringe Anzahl an Oberflächengewässern weist eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Einträge auf. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind vor allem die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen ihrer Bedeutung für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Derzeit weisen etwa 23 % der Flüsse Österreichs noch Nährstoffbelastungen auf.

Im Grundwasser unterschreiten die meisten Untersuchungsparameter die in der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regionale Belastungen hinsichtlich Nitrat und fallweise auch bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch Nitrat (Schwellenwert: 45 mg/l) ausschlaggebend. Dies ist vor allem im Nordosten Österreichs trotz Stickstoffüberschüssen deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von rund 40 kg/ha (UBA/BMLFUW, 2013) der Fall. Bis zum Jahr 2000 sind die Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen zurückgegangen, seither kommt es jedoch immer wieder zu Schwankungen, was u. a. auf natürliche gegenläufige Effekte (z. B. geringer Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) zurückgeführt werden kann (siehe Grafik).

Die Grundwasserdaten werden auch gemäß der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengengebieten ausgewertet (siehe Tabelle 6.3.1). Für Nitrat sind im aktuellen Auswertungszeitraum 2013–2015 derzeit vier

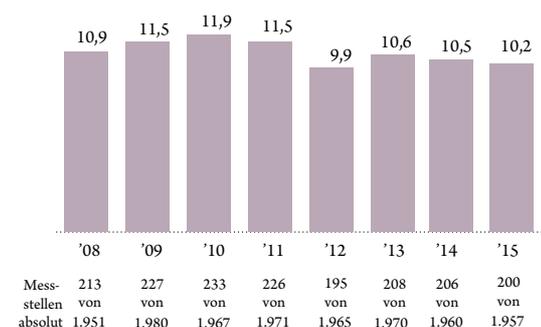
voraussichtliche Maßnahmengengebiete mit einer Fläche von 1.570 km² und sieben Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 5.440 km² ausgewiesen.

Hinsichtlich Pflanzenschutzmittel (Schwellenwert liegt bei 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert. Schwellenwertüberschreitungen sind zumeist auf bereits verbotene Substanzen (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Metaboliten zurückzuführen. Zentrale gesetzliche bzw. freiwillige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind u. a.:

- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine VO nach § 55l WRG in Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von „Cross Compliance“ durch die Agrarmarkt Austria (AMA).
- Das neue Agrarumweltprogramm (ÖPUL), als Bestandteil von LE 14-20, enthält drei spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete.
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung in den Bundesländern (z. B. Nitratinformationsdienst NÖ, Wasserschutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.).

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLFUW



7

LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7.1 AGRARPOLITIK IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

GAP nach 2020

Auf EU-Ebene beginnen bereits die Diskussionen zur Gestaltung der GAP nach 2020. Von Februar bis Anfang Mai 2017 führte die Europäische Kommission eine Internetkonsultation dazu durch. Mehr als 322.000 Fragebögen wurden online beantwortet. Der zeitliche Fahrplan der nächsten Reform ist noch nicht vollständig fixiert. Es besteht ein direkter Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union. Ein diesbezüglicher Vorschlag der Europäischen Kommission sollte noch im Jahr 2017 vorgelegt werden. Vor dem Hintergrund des kommenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union gilt dieser Zeitpunkt jedoch nicht mehr als gesichert. Vom Termin der Vorlage des Finanzvorschlags hängt dann das weitere Verfahren zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab.

Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP 2020) ist bereits mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Mit dieser Reform der GAP werden die Direktzahlungen stärker auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete und Begünstigte ausgerichtet. Die nationale Umsetzung der den Mitgliedstaaten dabei offen stehenden inhaltlichen Spielräume erfolgte mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes. Mit der Reform werden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („greening“) erstmals 30 % der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Für JunglandwirtInnen wird eine zusätzliche Top-up-Zahlung für maximal 5 Jahre gewährt.

Im Bereich der einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation ergaben sich keine gravierenden Änderungen. Die Grundzüge des bisherigen Sicherheitsnetzes bleiben erhalten. Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014–2020

insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Entwicklung des ländlichen Raums sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mitteln vorgesehen. Weitere Details zu den Direktzahlungen siehe Kapitel 5 „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft“.

Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gibt es mit der Europa-2020-Strategie für die Periode 2014–2020 erstmals ein gemeinsames Dach. Gemeinsam strebt man ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum an, wobei die Schaffung von Beschäftigung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Vordergrund stehen. In Österreich wird der Einsatz und das Zusammenspiel der vier dotierten „ESI-Fonds“ – EFRE, ELER, EMFF und ESF – in der Partnerschaftvereinbarung „STRAT. AT 2020“ dargelegt. Diese wurde am 17. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020

Das Programm für den Zeitraum 2014–2020 ist breiter und innovativer als der Ansatz der vorigen Periode. Es sind zum Beispiel auch Maßnahmen im Sozialbereich oder für KMU vorgesehen. Auch die Maßnahme zur Schaffung von Breitbandinfrastruktur wurde aufgewertet. Zentral sind aber wie bisher die Maßnahmen für die Landwirtschaft. Dazu enthält das Programm ein breites Bündel an Maßnahmen, um die Landwirtschaft innovativer, professioneller und wettbewerbsfähiger zu machen. Im Mittelpunkt stehen in bewährter Art und Weise die Agrarumweltmaßnahme ÖPUL und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (v. a. Bergbauernförderung) mit geplanten Anteilen von etwa 43 bzw. 22 % am Programmvolumen.

Finanzierung der LE 14–20: Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Programmfinanzierung. Gemäß Anhang I der Verordnung Nr. 1305/2013 (EU) beläuft sich der Beitrag des ELER am österreichischen Programm auf 3.937,6 Mio. Euro für den Programmzeitraum. Das Programm ist für sieben Jahre mit jährlich rund 1,1 Mrd. Euro öffentlichen Mitteln dotiert, davon kommen 562,5 Mio. Euro aus dem EU-Topf. Das entspricht etwa 51 % des Finanzvolumens. Die nationalen Mittel werden vom Bund und den Ländern aufgebracht. Für die Maßnahmen in der Landwirtschaft gilt dabei das Finanzierungsverhältnis 60 : 40.



Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014–2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln.

Wichtige Ratsentscheidungen 2016

Im Jahr 2016 – unter niederländischer und slowakischer Präsidentschaft – konzentrierten sich die Aktivitäten des Rates Landwirtschaft in erster Linie auf die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Marktsituation und Marktstützungsmaßnahmen, die Neuregelung der biologischen Landwirtschaft, die Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette und die Evaluierung der EU-Holzverordnung sowie des FLEGT-Aktionsplans (Forest Law Enforcement, Governance and Trade). Die Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen sowie die Arbeiten zur Verordnung über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten wurden abgeschlossen.

Niederländische Präsidentschaft: Während der niederländischen Präsidentschaft wurde das Dossier zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik weiterbehandelt. Im Jahr 2016 legte die Europäische Kommission 15 Vereinfachungsvorschläge zur Ökologisierung vor, deren Anwendung ab dem Antragsjahr 2017 geplant ist. Der Vorlage dieser Vereinfachungsvorschläge gingen die Evaluierung der Umsetzung der Greening-Anforderungen nach einem Jahr der Anwendung sowie die öffentliche Konsultation voran, welche zwischen Dezember 2015 und März 2016 durchgeführt wurde. Die angespannte Marktsituation der letzten Jahre, die sich vor allem am Milch- und Schweinefleischmarkt bemerkbar machte, setzte sich auch im Jahr 2016 fort. Daher wurde beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 14. März 2016 ein zweites Maßnahmenpaket mit Fokus auf Produktionsplanung vorgestellt. Im Hinblick auf die Arbeiten zur Revision

der Verordnung über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse erfolgte am 13. Oktober 2015 die Abstimmung im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments. Unter niederländischer Präsidentschaft fanden einige Trilogie zu diesem Themenbereich statt. Da keine Einigung erfolgte, wurde das Dossier an die slowakische Präsidentschaft übergeben. Das Thema Lebensmittelverschwendung und -verluste war für die niederländische Präsidentschaft von besonderer Bedeutung, da dieses in die nachhaltigen Entwicklungsziele 2030 eingebettet ist, eine wichtige Rolle in der Wertschöpfungskette spielt und Bestandteil der Kreislaufwirtschaft ist. Der Rat Landwirtschaft und Fischerei nahm Schlussfolgerungen im Juni zum genannten Themenbereich an. Zur Evaluierung des FLEGT-Aktionsplans und der EU-Holzverordnung wurden Ratsschlussfolgerungen angenommen, welche die im EU-FLEGT-Aktionsplan vorgegebene Richtung zur Bekämpfung des weltweiten illegalen Holzeinschlags bestätigen. Es wurde bekräftigt, dass die Legalität ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltige Waldbewirtschaftung sei und dass weiterhin eine internationale Zusammenarbeit notwendig sei. Nachstehende weitere Dossiers wurden u. a. unter niederländischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2015 des Europäischen Rechnungshofs „EU-Unterstützung für Holz erzeugende Länder im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans“
- Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und der Verordnung (EU)

Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen (erste Lesung)

- Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union von reinrassigen Zuchttieren und Hybridzuchtschweinen sowie deren Zuchtmaterial und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014, der Richtlinien 89/608/EWG und 90/425/EWG des Rates sowie zur Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tierzucht („Tierzuchtverordnung“) (erste Lesung)
- Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien für einen Zeitraum von vier Jahren
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen (erste Lesung).

Slowakische Präsidentschaft: Auch die slowakische Präsidentschaft stand im Zeichen der Krise auf den Agrarmärkten. Aufgrund der anhaltend schlechten Lage am Milchmarkt wurde beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 18. Juli 2016 ein weiteres Hilfspaket zugesichert. Für die Verringerung der Erzeugung im Milchbereich wurden 150 Mio. Euro und für außerordentliche Anpassungshilfen in den Mitgliedstaaten wurden 350 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus präsentierte die mit Jänner 2016 und als Teil des Septemberpaketes eingesetzte „Task Force Agrarmärkte“ im November ihren Bericht mit Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Märkte. Die Arbeiten an der Revision der Verordnung über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse wurden während des slowakischen Vorsitzes weitergeführt, wobei von September bis Dezember fünf Trilogie zum Dossier stattfanden. Fortschritte wurden unter anderem bei der Verbesserung des Handelssystems und der Kontrolle erzielt. Einige Kernpunkte



2016 führten die Mitgliedsländer Niederlande und Slowakei den Vorsitz im EU-Rat.

blieben allerdings nach wie vor offen, das Dossier wird daher mit dem Ziel einer Einigung unter maltesischem Vorsitz in der ersten Jahreshälfte 2017 weitergeführt.

Einen weiteren Schritt zur Vereinfachung der GAP stellt die im September 2016 vorgelegte „Omnibus-Verordnung“ dar, die auch Änderungen einiger Punkte der GAP-Basisverordnungen (VO 1305/2013 ländliche Entwicklung, VO 1306/2013 Horizontale Verordnung, VO 1307/2013 Direktzahlungen, VO 1308/2013 Marktordnungen) vorsieht. Diese zielt darauf ab, sowohl die Landwirte als auch die nationalen und regionalen Behörden zu entlasten. Hervorzuheben sind dabei die Anpassung des Instrumentes zur Einkommensstabilisierung in der ländlichen Entwicklung, die erleichterte Anwendung von Finanzinstrumenten, der erweiterte Spielraum für Mitgliedstaaten betreffend „aktiver Landwirt“ sowie die Einführung weiterer Möglichkeiten zur vereinfachten Abrechnung von Förderprojekten.

Die Stärkung der Position der LandwirtInnen in der Lebensmittelversorgungskette stellte ein Kernanliegen der slowakischen Präsidentschaft im Landwirtschaftsbereich dar. Im Dezember 2016 wurden vom Rat Schlussfolgerungen betreffend die Stärkung der Position der LandwirtInnen in der Lebensmittelversorgungskette und die Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken einstimmig angenommen.

Im phytosanitären Bereich wurde die Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen vom Rat im Juli 2016 formell angenommen. Die formelle Abstimmung im Plenum durch das Europäische Parlament erfolgte am 26. Oktober 2016. Die Verord-

nung, welche im Amtsblatt der Europäischen Union im November 2016 veröffentlicht wurde, ist ab dem 14. Dezember 2019 von den Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden. Sie enthält umfassende Regelungen zur Pflanzengesundheit auf europäischer Ebene mit dem Ziel, die land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie die Wildflora der EU vor Schädlingen zu schützen. Nachstehende weitere Dossiers wurden u. a. unter slowakischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 69/464/EWG, 74/647/EWG, 93/85/EWG, 98/57/EG, 2000/29/EG, 2006/91/EG und 2007/33/EG des Rates (erste Lesung)
- Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2265 des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum 2016–2018
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Schwarzen Meer (2017).

EU-Haushalt

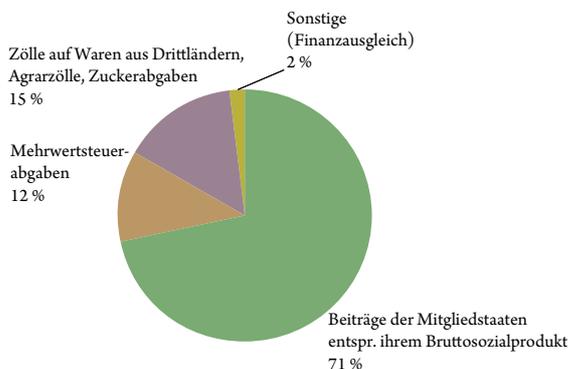
Der EU-Haushalt des Jahres 2016 umfasste (ohne die Nachtragshaushalte) 136,6 Mrd. Euro, das sind im Vergleich zu 2015 um 3,2 % weniger. Dieser Betrag gibt die so genannte „Zahlungsermächtigungen“ an, d. h. die Mittel, die im Haushaltsjahr tatsächlich für Ausgaben zur Verfügung stehen. Unter der Haushaltsrubrik „Nachhaltiges Wachstum, natürliche Ressourcen“ wurden 2016 in Summe 55,0 Mrd. Euro veranschlagt, davon entfallen 39,9 Mrd. Euro auf Direktzahlungen und 3,2 Mrd. Euro auf Agrarmarktausgaben. 11,9 Mrd. Euro sind für die ländliche Entwicklung vorgesehen. Größter Posten im Brüsseler Etat ist die Struktur- und Wirtschaftsförderung („Intelligentes und integratives Wachstum“) mit 59,3 Mrd. Euro.

2016 entfallen rund 73 % der EU-Agrarausgaben auf Direktzahlungen, 5 % auf Agrarmarktausgaben, 21 % kommen der ländlichen Entwicklung zugute.

Im Vergleich zur vorangegangenen Haushaltsperiode 2007–2013 stiegen die Ausgaben der EU in der neuen Finanzperiode nominal an (+11 %). Das darin enthaltene Budget für Direktzahlungen und Agrarmarktausgaben bleibt dagegen nominal unverändert. Dessen Anteil am EU-Gesamtbudget (einschl. Mittel außerhalb des MFR, Verpflichtungsermächtigungen) fällt deshalb von 31 % in 2007–2013 auf rund 28 % in 2014–2020. Bis heute ist die Gemeinsame Agrarpolitik der einzige voll gemeinschaftlich finanzierte Politikbereich. Dies erklärt den relativ hohen Anteil des Agrarbereichs am EU-Haushalt.

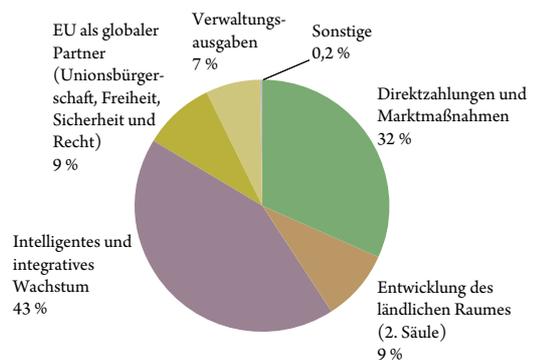
EU-Haushalt, Einnahmen 2016

insgesamt 136,6 Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

EU-Haushalt, Ausgaben 2016



7.2 INTERNATIONALE AGRARPOLITIK

EU-HANDELSPOLITIK – BILATERALE FREIHANDELSABKOMMEN

Die Handelspolitik zählt gemäß Art. 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Die EU-Kommission hat am 25. Oktober 2015 ihre neue Handelsstrategie „Handel für alle“ vorgelegt. Diese stellt eine Fortschreibung der Handelsstrategie „Global Europe“ aus dem Jahre 2006 sowie der handelspolitischen Elemente der allgemeinen wirtschaftspolitischen Strategie „Europe 2020“ aus dem Jahre 2010 dar.

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Mai 2017 ein Weißbuch zur Zukunft Europas. Es zeigt auf, wie die Globalisierung zu meistern sei. Auf der Basis einer ausgewogenen Bewertung der Vor- und Nachteile der Globalisierung sollte es gelingen, künftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um bestmöglich für Europa zu agieren.

Der Gemeinsamen Agrarpolitik käme die wichtige Rolle zu, die Wettbewerbsfähigkeit im Agrar- und Nahrungsmittelsektor zu erhöhen und durch Verbreitung hoher Standards eine erfolgreiche Integration in die internationalen Märkte zu erzielen. Um ihren Einfluss angesichts der demografischen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen aufrechtzuerhalten, sollte die EU demgemäß ihre Kräfte bündeln und mit einer Stimme sprechen. Eine wirksamere Durchsetzung der bestehenden Übereinkünfte und Regeln in Bereichen wie Handel, Arbeitsnormen, Klima und Umweltschutz sei dabei gleich zu Beginn notwendig. Außerdem bedürfe es wirksamer handelspolitischer Schutzinstrumente zur Bekämpfung von Dumping und unfairen Subventionen.

Diskussion in Österreich zu den Freihandelsverhandlungen: Das österreichische Parlament verabschiedete am 24. 9. 2014 eine Entschließung zu den Anforderungen von EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten (40/E XXV.GP). Auch die Landesagrarreferenten und -referentinnen der Bundesländer bezogen bei der Landesagrarreferenten-Konferenz (LARK) im Mai 2016 deutlich Stellung. Die Anliegen der LARK decken sich mit jenen des BMLFUW: Die hohen Qua-

litäts- und Produktionsstandards in Österreich müssen abgesichert bleiben, das Vorsorgeprinzip (insbesondere in Bezug auf Gentechnik) und das österreichische Landwirtschaftsmodell (basierend auf bäuerlichen Familienbetrieben) müssen weiterhin erhalten werden.

Kritik durch Parlamente, Bevölkerung und NGO (Non-Governmental Organization)

an den Verhandlungen mit Kanada und den USA: Unterschiedliche Gruppen äußerten vehemente Kritik an den Verhandlungen per se, an der fehlenden Transparenz der Verhandler und an den Inhalten, wobei die in Österreich geäußerte Kritik im europäischen Vergleich überdurchschnittlich ausfiel. Zu den geplanten Abkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement/CETA) und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership/TTIP) wurde ein Volksbegehren abgehalten: 562.000 Österreicher und Österreicherinnen haben im Jänner 2017 gegen TTIP/CETA unterschrieben. Im Nationalrat wurde es daher bereits eingehend behandelt (in der 177. Sitzung des Plenums des Nationalrates am 27. 4. 2017 und im Verfassungsausschuss des Bundesrates am 23. 5. 2017).

VERHANDLUNGEN MIT DEN USA AUSGESETZT

Die TTIP-Verhandlungen hatten im Juli 2013 begonnen und hatten auf beiden Seiten des Atlantiks eine hohe politische Priorität. Das Abkommen sollte alle Wirtschaftsbereiche wie Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und Beschaffungswesen umfassen. Fast alle Zölle sollten bereits bei Beginn des Abkommens fallen, für wenige sollte eine kurze Übergangsphase bis zum Auslaufen gewährt werden, nur einzelne hochsensible Waren sollten nicht gänzlich liberalisiert werden.

Die 15. und letzte TTIP-Verhandlungsrunde fand von 3. bis 7. Oktober 2016 in New York statt. Der Schwerpunkt dieser Runde lag auf der Konsolidierung von Texten. Gewisse Fortschritte konnten im regulatorischen Bereich, inkl. regulatorischer Kohärenz, bei technischen Handelshemmnissen, bei sanitären und phytosanitären Maßnahmen und in den spezifischen Sektoren (Autos, Arzneimittel, Chemikalien, Kosme-



BM Ruppreecher mit der Ministerin für Umwelt und Klimawandel Catherine McKenna bei der Kanadareise im April 2017.

tik, ICT, Pestiziden, Medizinprodukte und Textilien) verzeichnet werden. Im Landwirtschaftsbereich lagen keine Verhandlungsergebnisse vor, nur (konträre) Positionen der Verhandlungspartner (auch in den sog. „konsolidierten“ Texten). Der TTIP-Verhandlungsstand im Bereich Landwirtschaft wurde seitens des BM-LFUW negativ bewertet, die Positionen bzw. das Einlenken der USA waren unzureichend. Am 17. Jänner 2017 wurde dann ein gemeinsamer Fortschrittsbericht von EU und USA veröffentlicht, in dem eine Bilanz über den Fortgang der Verhandlungen gezogen wurde.

Durch die Aussagen und Maßnahmen von Präsident Donald Trump befinden sich die TTIP-Verhandlungen auf einer sehr unsicheren Grundlage. Möglicherweise müssen neue politische Ansätze für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den USA entwickelt werden.

VERHANDLUNGEN MIT KANADA

Das neue Abkommen wird 99 % der Waren innerhalb von 7 Jahren zollfrei stellen. Übergangsfristen in der EU haben einige landwirtschaftliche Produkte und Fische, Kanada hat Übergangsfristen bei Schiffen und Autos. Hochsensible Tariflinien wurden hingegen nicht vollständig liberalisiert, sondern es wird mittels dauerhafter Zollkontingente (mengenbeschränkte Importquoten) der Marktzugang ermöglicht. Bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten der EU wurden Quoten u. a. zu Rindfleisch, Schweinefleisch und Mais, bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten Kanadas wurden Quoten u. a. bei Milchprodukten, Geflügel und Eiern vereinbart.

CETA unterscheidet sich grundlegend von den abzu-

lehenden US-TTIP-Positionen. Neben dem Handelsteil wurden wichtige EU-Anliegen, unter anderem Nachhaltigkeit, internationale Arbeitsnormen, Lebensmittelsicherheit und das Vorsorgeprinzip positiv verankert. Öffentliche Dienstleistungen (Wasserversorgung, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen) sind vom Abkommen ausgenommen. Der sensible EU-Agrar- und Lebensmittelmarkt wird nur beschränkt für Importe geöffnet. Das CETA-Verhandlungsergebnis wurde auf EU-Ebene vom Europäischen Parlament und Rat genehmigt und ist ab Sommer 2017 vorläufig in Kraft. Dabei kommen ausschließlich jene Bereiche des Abkommens zur vorläufigen Anwendung, die unbestritten im Zuständigkeitsbereich der EU liegen. Die nationale Ratifizierung von CETA im österreichischen Parlament (Nationalrat und Bundesrat nach Art. 50 BVG) erfolgt unabhängig vom vorläufigen Inkrafttreten der EU-Abkommensteile. Vollständig und definitiv tritt CETA erst nach der Ratifizierung aller nationalen/regionalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten in Kraft.

Durch das Gutachten des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. Mai 2017, dass der EU-Freihandelsvertrag mit Singapur ein „gemischtes Abkommen“ sei, wird ein jahrelanger Konflikt zwischen Kommission und Mitgliedstaaten betreffend Zuständigkeit bei diesen Verträgen geklärt. Der EuGH listet auf, für welche Bereiche des Abkommens eine ausschließliche Zuständigkeit der EU besteht und für welche nicht. Letztere sind nur 2 Bereiche, die in nationale Kompetenz fallen: Portfolioinvestitionen und Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten. Sollten diese Teile in einem Handelsabkommen enthalten sein, müssen die nationalen Parlamente zum Inkrafttreten zustimmen. Sollten diese Teile nicht enthalten sein, entscheiden nur das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat. Das Singapur-Gutachten des EuGH könnte auch die Gestaltung zukünftiger EU-Handelsabkommen beeinflussen.

Auch bei den Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay), den ASEAN-Staaten (Association of Southeast Asian Nations: Thailand, Philippinen, Singapur, Indonesien, Malaysia, Brunei Darussalam, Kambodscha, Laos, Burma/Myanmar, Vietnam), Mexiko und Japan wird diese Handelspolitik mit verstärkter Mitsprache nationaler Parlamente nun weiter fortgeführt.

VERHANDLUNGEN MIT DEN MERCOSUR-STAATEN

Die Verhandlungen mit dem Mercosur gestalten sich schwierig. Die ersten Zollangebote wurden im Mai 2016 ausgetauscht. Verhandlungen im Herbst 2017 werden schwierige Verhandlungsthemen beinhalten. Durch das Abkommen könnten die Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol erheblich zunehmen. Beim im Mai 2016 an die Mercosur-Staaten übermittelten Zollangebot waren noch keine konkreten Rindfleisch- und Bioethanolquoten enthalten. Ein Kritikpunkt des Mercosur-Angebotes ist, dass bislang auch viele technische Handelsbarrieren die EU-Exporte in diese Länder behindern. Das BMLFUW wird insbesondere die EU-Markttöffnung sehr kritisch hinterfragen und niedrige Importquoten in sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen fordern. Es geht dabei auch darum, Marktbelastungen durch zu hohe Agrarimporte, die durch geringere Tierschutz- und Umweltauflagen bei der Produktion Wettbewerbsvorteile genießen, zu begrenzen.

VERHANDLUNGEN MIT JAPAN

Am 25. März 2013 wurden die Verhandlungen der EU mit Japan über ein Freihandelsabkommen begonnen. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass durch ein Freihandelsabkommen mit Japan die Ausfuhren der EU um 32,7 % und die Ausfuhren Japans

um 23,5 % steigen. Weiters könnten bis zu 420.000 zusätzliche Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden. Derzeit wird intensiv an einer Einigung zu den noch offenen Punkten gearbeitet, damit die Verhandlungen bis Ende 2017 abgeschlossen werden können. Das Abkommen wird von Seiten der Landwirtschaft und der Lebensmittelwirtschaft begrüßt, da mit Exportvorteilen für österreichische Agrarprodukte gerechnet wird.

EU-HANDESPOLITIK – MULTILATERALE VERHANDLUNGEN IN DER WTO

Die Ministerkonferenz in Buenos Aires im Dezember 2017 soll auch im Landwirtschaftsbereich Ergebnisse bringen. Es zeigt sich aber bereits, dass aufgrund der derzeitigen politischen Interessen in einzelnen Mitgliedsländern neue Verpflichtungen ablehnend beurteilt werden. Der neue kenianische Vorsitzende des Landwirtschaftskomitees, Botschafter Stephen Ndung'u Karau, hat dennoch gleich nach seiner Ernennung am 26. April 2017 begonnen, Konsultationsprozesse einzuleiten, um ein gutes ministerielles Resultat mit Schwerpunkten bei internen Stützungen und öffentlicher Lagerhaltung zu erreichen. Weiters werden neue Regelungen bei Fischereibeihilfen, Transparenzthemen und „e-commerce“ von vielen WTO-Mitgliedstaaten unterstützt. Ob letztendlich ein Erfolg bei der 11. WTO-Ministerkonferenz 2017 gelingt, wird maßgeblich von den Positionen bzw. vom Einlenken der USA, Indien und China abhängen.



Unter dem Motto: „Landwirtschaft und Wasser – Schlüssel zur Welternährung“ fand von 19. bis 21. Januar 2017 das „Global Forum for Food and Agriculture“/GFFA 2017 in Berlin statt.



8

TABELLENVERZEICHNIS
MIT TABELLENTEIL



MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWEITES ÖSTERREICH

Home Download Tabellen Kontakt Impressum

Grüner Bericht

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

[Herunterladen](#)

INNOVATIV IM LAND, ERFOLGREICH IN DER WELT

Gesellschaft, Wirtschaft und Politik wurden in den vergangenen Jahren von globalen Krisen geprägt, die auch im Agrarbereich deutliche Spuren hinterlassen haben. Der rasante technologische Fortschritt und die ständige Produktivitätssteigerung führen in vielen Teilen der Welt dazu, dass das Angebot schneller steigt als die Nachfrage. Zusätzlich verursacht der Klimawandel immer extremere Witterungsverhältnisse.

Österreichs Bäuerinnen und Bauern müssen unter erschwerten Bedingungen arbeiten und dabei hohen, teilweise stark wechselnden Anforderungen gerecht werden.

Wir sind auf dem richtigen Weg, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern: Die österreichische Landwirtschaft setzt seit Jahren auf eine konsequente Qualitätsstrategie. Unsere Produkte sind besonders innovativ und vielfältig: Zum Beispiel ist der Anteil an Bio-Betrieben mit rund 18 Prozent besonders hoch, ebenso wie der Anteil an Biohofsensbetrieben mit rund 40 Prozent. Österreichs Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zählen zu den jüngsten und bestausgebildetsten der Europäischen Union.

Wir sind auf dem internationalen Parkett mehr als wettbewerbsfähig – nicht was Flächen, Größe oder Viehbestände betrifft, sondern durch außergewöhnliche Qualität. Weltweit besteht hoher Bedarf an sicheren, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln. Hier liegt ungemein großes Potenzial für neue Märkte, mit großen Chancen für Produkte aus Österreich.

Vom Ötztaler Bergjausem über das Pinzgauer Rind bis zum Marchfeld Gemüse: Ausgezeichnete Spitzenprodukte sind ein wichtiger Teil der österreichischen Identität. Daher hat mein Ministerium 2016 einen exportorientierten Jahresabschwerpunkt gesetzt: „Best of Austria“. Wir wollen aufstrebende Unternehmen aus Österreich vor den Vorhang holen und auch kleinen Unternehmen eine große Bühne bieten. Unser Motto: Innovativ im Land, erfolgreich in der Welt. Wer qualitätsbewusst und innovativ in der Region ist, der kann auch auf internationalen Märkten erfolgreich sein.

Unsere Landwirtschaft ist seit jeher für langfristiges Denken und innovative Ideen bekannt. Wir arbeiten mit voller Kraft dafür, dass der ländliche Raum auch in Zukunft attraktiv und lebenswert bleibt!

Abschließend möchte ich mich bei all jenen Bäuerinnen und Bauern bedanken, die ihre Einkommensdaten für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen.

Bundesministerin Andrea Rupprechter

Kategorien

Das Download Archiv enthält aktuell 1.095 Dateien in 38 Kategorien. Bis heute wurden diese 629.926 mal heruntergeladen.

- Download
 - Grüner Bericht Österreich
 - Maßnahmen gemäß LWF § 9
 - Alte Grüne Berichte (vor 2000)
 - Grüne Berichte der Bundesländer
 - Buchführungsergebnisse
 - Sonstiges
 - Begrüßwünsche
 - Datenpool und GIS
 - Evaluierung
 - Agrarpreis Index
 - Grafiken

Neue Dateien

Datei	Datum	Typ	Größe
salzburg_gb_2013-2015	28.06.2017		18.19 MB
Grüner Bericht Burgenland 2013	01.01.2017		22.23 MB
Invoien_datenpool_2017	25.01.2017		12.07 MB
Evaluierungsbericht 2016 Ea-post Evaluierung LI 07-13 Teil B	09.06.2016		30.76 MB
Evaluierungsbericht 2016 Ea-post Evaluierung LI 07-13 Anhang I	09.06.2016		1.61 MB
Evaluierungsbericht 2016 Ea-post Evaluierung LI 07-13 Teil A	12.06.2016		8.00 MB
Evaluierungsbericht 2016 Ea-post Evaluierung LI 07-13 Anhang II	09.06.2016		19.66 MB
Evaluierungsbericht 2016 Ea-post Evaluierung LI 07-13 Anhang III	09.06.2016		1.09 MB
Buchführungsergebnisse 2014	13.11.2014		3.95 MB

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung.
www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.
www.berggebiete.at